

uni
per

Geschäftsbericht 2016

Geschäfts-
ergebnisse

Dieser Geschäftsbericht enthält, insbesondere im Prognosebericht, bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit für diese verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Risiken sind unter anderem im Risikobericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. Die Uniper SE beabsichtigt zudem nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Inhalt

Brief an die Aktionäre	2
Bericht des Aufsichtsrats	4
Uniper-Aktie	10
Strategie und Ziele	13
Zusammengefasster Lagebericht	16
Grundlagen des Konzerns	19
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Geschäftsverlauf	29
Ertragslage	36
Finanzlage	42
Vermögenslage	46
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE	47
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	49
Nachhaltigkeit	49
Personal	51
Risikobericht	56
Chancenbericht	63
Prognosebericht	64
Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess	68
Schlusserklärung des Vorstands gemäß § 312 (3) Aktiengesetz	69
Übernahmerelevante Zusatzangaben	70
Corporate Governance Bericht	74
Erklärung zur Unternehmensführung	74
Vergütungsbericht	80
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	91
Konzernabschluss	92
Gewinn- und Verlustrechnung	92
Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	93
Bilanz	94
Kapitalflussrechnung	95
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	96
Anhang	98
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	202
Anteilsbesitzliste	204
Aufsichtsratsmitglieder	208
Vorstandsmitglieder	209
Tabellen und Erläuterungen	210
Finanzglossar	210
Finanzkalender	215

Selbst gesetzte Anforderungen und Visionen,

viele von Ihnen haben sich im Herbst 2016 nach der Abspaltung vom E.ON-Konzern und unserem Börsengang entschieden, Eigentümer des Unternehmens Uniper zu bleiben. Auch viele neue Investoren sind zwischenzeitlich hinzugekommen, die uns zutrauen, in der Energiewelt von morgen eine entscheidende Rolle zu spielen. Für dieses Vertrauen bedanke ich mich bei Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Uniper. Die bisherige Kursentwicklung der Uniper-Aktie und auch unsere Aufnahme in den MDAX unterstreichen das in uns gesetzte Vertrauen und motivieren uns, Ihr Unternehmen weiter erfolgreich voranzubringen. Wofür steht nun das vergleichsweise junge Unternehmen Uniper, das wiederum mit seinen Vorgängergesellschaften auf eine fast hundertjährige Historie blicken kann? Wo liegen unsere Chancen und einzigartigen Stärken in der immer vielfältiger werdenden Energiebranche?

Energie ist notwendig, damit etwas in Bewegung kommt und Arbeit verrichtet wird. Das fängt bei der Muskelarbeit des Körpers an, geht über Wärme und Licht für unsere Häuser und Wohnungen und endet bei der Energieversorgung ganzer Städte oder großer Industrieanlagen. Feuer aus Kohle oder Gas, Wärme aus dem Licht der Sonne oder der Bewegung des Windes sind verschiedene Erscheinungsformen von Energie. Manche Energieformen lassen sich wandeln, aber allen ist eines gemeinsam – sie setzen etwas in Bewegung. Das tun auch wir bei Uniper. Unser Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und damit verbundenen Dienstleistungen. Unsere Schwerpunkte sind die Stromerzeugung in Europa und Russland sowie der globale Energiehandel insbesondere mit Gas.

Uniper erzeugt Energie aus vielfältigen Quellen. Dazu gehören vor allem Wasserkraft, Steinkohle und Gas. Dass Uniper aktuell nicht mit dem Label erneuerbare Energien verbunden wird, bedeutet aber keinesfalls, dass wir nicht modern, innovativ oder nachhaltig sind. Alleine der Hinweis auf unsere über 200 Wasserkraftwerke in Deutschland und Schweden ist Beleg für diese Aussage.

Die Energiewende, die wir alle – auch wir bei Uniper – wollen, gelingt aber nur im Miteinander konventioneller und erneuerbarer Energieversorger. Als Wegbereiter der Energiewende sorgt Uniper dafür, dass Strom auch dann fließt, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, und Gas für die Industrie und Haushalte zur Verfügung steht. Aus diesem Anspruch heraus gewinnen meine Kolleginnen, Kollegen und ich bei Uniper unsere Energie, um Ihr Unternehmen voranzubringen. Dazu wollen wir in drei Feldern Wert schöpfen: Wir wollen zur Sicherung der Systemstabilität der europäischen Strom- und Gasmärkte beitragen, die zunehmende Verknüpfung der globalen Energiemärkte nutzen sowie am Wachstum der globalen Strommärkte teilnehmen.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien steigt in Europa der Bedarf an flexibler Erzeugungskapazität, die dafür sorgt, dass unsere Energieversorgung zuverlässig und erschwinglich bleibt. Hier kommt Uniper ins Spiel: Mit unseren flexibel und bedarfsgerecht einsetzbaren Erzeugungsanlagen sowie unserer langjährigen Erfahrung in der Gasbeschaffung und -speicherung spielen wir in vielen europäischen Ländern eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit. Immer mehr Länder – darunter große Märkte wie Frankreich, Großbritannien oder Schweden – erkennen, dass Versorgungssicherheit nicht von selbst kommt. Sie haben bereits neue Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Stromerzeugungskapazität eingeführt. Diese so genannten Kapazitätsmärkte gewährleisten, dass auch in angespannten Situationen ausreichend Strom erzeugt werden kann – zu fairen Preisen im Wettbewerb verschiedener Anbieter.

Ein immer größerer Teil der Uniper-Erzeugungsflotte kann sich in diesem Wettbewerb erfolgreich behaupten. In Großbritannien sind im Geschäftsjahr 2016 sämtliche unserer sieben Kraftwerke bei der Kapazitätsmarkt-Auktion für die Zeit von Oktober 2020 bis September 2021 erfolgreich gewesen. Uniper erhält für die Bereithaltung von Kraftwerken und damit für die Versorgungssicherheit eine angemessene Vergütung. Auf diese Weise werden die Erlöse unserer Kraftwerke für uns deutlich planbarer. Gleichzeitig tragen wir im jeweiligen Land ganz konkret zu einer sicheren Energieversorgung bei.

Uniper gehört auch zu den größten Energiehändlern Europas. Für unsere eigenen Erzeugungsanlagen und für unsere Kunden kaufen und verkaufen wir am Weltmarkt eine breite Palette an Energierohstoffen und -produkten: Erdgas, Strom, Steinkohle, verflüssigtes Erdgas (LNG), Frachtkontingente und CO₂-Emissionszertifikate. Unsere Handelsaktivitäten helfen, globale Energiemärkte zu verbinden und gleichzeitig die Lieferantenbasis zu verbreitern, indem die Industrie- und auch die Privat- und Gewerbekunden mittelbar über unsere Stadtwerkspartner mit Gas versorgt werden.

Auch in vielen Ländern außerhalb von Europa sehen wir für Uniper Chancen, parallel mit der weltweit steigenden Energienachfrage zu wachsen. Dass die Nachfrage auch nach konventionell erzeugter Energie steigt, zeigt der jüngste World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur IEA. Demnach werden fossile Energieträger, insbesondere Erdgas, auch in den kommenden Dekaden eine unverzichtbare Rolle bei der Deckung des weltweiten Energiebedarfs spielen – trotz des stark steigenden Anteils der Erneuerbaren Energieformen.

Das operative Geschäft von Uniper hat sich im Geschäftsjahr 2016 in einem weiterhin fordernden Marktumfeld solide entwickelt. Unser Adjusted EBITDA in Höhe von 2,1 Mrd € und der operative Cashflow in Höhe von 2,2 Mrd € haben sich deutlich verbessert. Hingegen wurde unser Konzernfehlbetrag 2016 insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3,4 Mrd € geprägt. Im Rahmen der Überprüfung unserer Annahmen zur langfristigen Entwicklungen der Rohstoff- und Strompreise und der politischen Entwicklung bei der Dekarbonisierung haben wir vor allem auf Erzeugungsanlagen und im Gasspeichergeschäft Wertminderung vorgenommen und Rückstellungen gebildet.

Um auch bei rauem Gegenwind seitens der Märkte sicher navigieren zu können und ausreichend finanzielle Spielräume zu haben, arbeiten wir daran, die Mittelzuflüsse und die Kostensituation für Uniper nachhaltig zu verbessern. Dazu haben wir uns bei den Ausgaben und Investitionen strikte Disziplin auferlegt. In einem konzernweiten Programm setzt Uniper derzeit für sich eine neue schlagkräftige Organisationsform um. Unsere beeinflussbaren Kosten wollen wir bis zum Jahr 2018 von 2,3 Mrd € im Jahr 2015 um 0,4 Mrd € auf 1,9 Mrd € pro Jahr senken. Zum Jahresende 2016 konnte bereits ein signifikanter Anteil des Einsparungsziels erreicht werden.

Erfolge können wir auch bei der Verringerung unserer wirtschaftlichen Nettoverschuldung verzeichnen: Diese lag zum Stichtag 31. Dezember 2016 bei 4,2 Mrd €. Das sind gut 2,5 Mrd € weniger als zum vergleichbaren Vorjahreszeitpunkt. Insgesamt hat sich Uniper im Geschäftsjahr operativ und bilanziell solide entwickelt. Damit verfügen wir einerseits für das Jahr 2017 über eine gute Basis, die Unipers nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen soll. Andererseits verfügen wir wie geplant über den notwendigen Spielraum für die Auszahlung der frühzeitig angekündigten Dividende von 55 Cent je Aktie für das Geschäftsjahr 2016.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Uniper wird die Energiewelt von morgen erfolgreich mitgestalten. Wir haben die Energie, um das alles in Bewegung zu setzen. Das verspreche ich Ihnen stellvertretend für die gesamte Belegschaft. Unser Beitrag für eine sichere Energieversorgung wird noch lange gebraucht werden. Wir wollen im Geschäftsjahr 2017 unser Finanzprofil weiter verbessern und unseren soliden Kurs im operativen Geschäft fortsetzen. Gleichzeitig wollen wir weiterhin Marktchancen und Innovationen nutzen und neue Geschäfte für Uniper identifizieren. Im Fokus werden dabei vor allem Projekte stehen, in die wir unsere Erfahrung und unser technologisches Know-how einbringen. So können wir Mehrwert für unsere Kunden und Partner schaffen. Bis Ende 2018 soll Uniper dann so wetterfest aufgestellt sein, dass wir wieder Wachstumsprojekte ins Auge fassen können. Ich freue mich, wenn Sie uns auf diesem spannenden Weg der Energiewende weiterhin begleiten.

Mit herzlichen Grüßen,



Klaus Schäfer

Sehr geehrte Aktionäre,
und Aktionäre,

seit dem 1. Januar 2016 ist Uniper als operativ unabhängiges Unternehmen tätig und seit September 2016 börsennotiert. Das vergangene Jahr war für Uniper maßgeblich durch den Abschluss der rechtlichen Abspaltung vom E.ON-Konzern, die Neuaufstellung der Gesellschaft in finanzieller und betrieblicher Sicht, die Börsennotierung sowie durch die Anpassung der Kostenstrukturen an das herausfordernde Marktumfeld geprägt. Diese Themen haben in 2016 auch die Arbeit des Aufsichtsrats wesentlich bestimmt.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat im Geschäftsjahr 2016 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt und die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich diskutiert.

Wir haben den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei haben wir uns von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden und haben diese auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Als Aufsichtsrat der Uniper AG (Formwechsel zur Uniper SE am 14. April 2016) – Anfang 2016 noch bestehend aus drei Mitgliedern – haben wir uns in einer ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen mit für das Unternehmen relevanten Fragen befasst. Zwei der Aufsichtsratsmitglieder der Uniper AG nahmen an allen vier Sitzungen des Aufsichtsrats teil, ein Mitglied war an zwei Sitzungsterminen verhindert, es lag jedoch jeweils dessen Stimmkraft vor. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren Governance-Themen sowie gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zur Vorbereitung der Abspaltung.

Zudem haben im April 2016 in Vorbereitung der Umwandlung der Uniper AG in die Rechtsform der Societas Europaea (SE) die sechs zu diesem Zeitpunkt bereits von der Anteilseignerseite bestellten Vertreter für den Aufsichtsrat der Uniper SE gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Uniper AG getagt. Dabei befassten sie sich im Wesentlichen mit der Abspaltung der Uniper Gruppe vom E.ON-Konzern sowie mit der externen Finanzierung.

Nach Umwandlung der Uniper AG in die Uniper SE tagten wir als Uniper SE Aufsichtsrat – bestehend aus zwölf Mitgliedern – von Mai bis Dezember 2016 insgesamt sechsmal und beschäftigten uns intensiv mit diversen, im Nachfolgenden dargestellten Sachverhalten.

Durch den Vorstand wurden wir regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend informiert. Wir hatten ausreichend Gelegenheit, uns im Plenum und in den Ausschüssen des Aufsichtsrats aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, haben wir unser Votum abgegeben und nach eingehender Prüfung und Beratung über die Beschlussvorschläge des Vorstands entschieden.

Darüber hinaus fand während des gesamten Geschäftsjahres ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Über besonders bedeutende Themen war der Aufsichtsratsvorsitzende jederzeit informiert. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen Kontakt gehalten. Der Aufsichtsrat war insofern über die aktuelle operative Entwicklung der Konzerngesellschaften, die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Entwicklung der Finanzkennzahlen und relevante anstehende Entscheidungen informiert.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf das operative Geschäft haben wir uns ausführlich mit den Preisentwicklungen auf den nationalen und internationalen Energie- und Währungsmärkten sowie der wirtschaftlichen Lage der Konzerngesellschaften beschäftigt, über die uns der Vorstand jeweils kontinuierlich informierte. Konkret haben wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der Uniper SE und des Uniper-Konzerns behandelt.

Dem Aufsichtsrat wurden zudem regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheit, (Arbeits-) Sicherheit und Umweltschutz – hier insbesondere der Verlauf der wesentlichen Unfallkennzahlen – dargestellt.

Weitere übergeordnete zentrale Themen unserer Beratungen waren die Entwicklung der europäischen und deutschen Energiepolitik, die fortschreitende Entwicklung der Regulierung und die gesamt- und wirtschaftspolitische Lage in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von Uniper.

Die aktuellen Entwicklungen unserer Geschäftsaktivitäten wurden umfassend erörtert. Der Vorstand informierte uns hinsichtlich der Erzeugungsaktivitäten über die erfolgreiche Inbetriebnahme des Kraftwerks Maasvlakte 3 in den Niederlanden sowie den Fortgang des Umbaus des französischen Kraftwerks Provence 4. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat fortlaufend über den Status der Kernkraftaktivitäten in Schweden – hier insbesondere die Außerbetriebnahme der Blöcke 1 und 2 in Oskarshamn – sowie den Fortgang des Neubauprojekts Datteln 4 in Deutschland unterrichtet. In Bezug auf die Kraftwerksblöcke Irsching 4 und 5 wurden wir zudem über die behördlichen Stilllegungsverbote informiert. Ferner haben wir mit dem Vorstand kontinuierlich über den Anfang 2016 ausgebrochenen Brand im russischen Kraftwerk Berjosowskaja 3 diskutiert und nach intensiver Beratung dem Wiederaufbau der Anlage zugestimmt.

Die Strategie der Gesellschaft und deren weitere Fortentwicklung wurden ausführlich diskutiert. Dazu gehörte auch das Portfolio der Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf die von der Gesellschaft angedachten Desinvestments.

Zum globalen Handelsgeschäft wurden wir ausführlich über die erfolgreiche Verlängerung von Lieferverträgen mit bestehenden Großkunden informiert. Des Weiteren beriet der Aufsichtsrat intensiv über die Preisverhandlungen mit Gazprom und erteilte die Zustimmung zu entsprechenden Verhandlungsmandaten, welche zur erfolgreichen Einigung mit unseren russischen Partnern führten. Ebenfalls fortlaufend wurden wir über das angedachte Engagement der Uniper im Pipelineprojekt Nord Stream 2 informiert.

Wir wurden durch den Vorstand von der geschlossenen Kooperation mit SOCAR (The State Oil Company of the Azerbaijan Republic) in Aserbaidschan informiert. Des Weiteren wurden wir über den Fortschritt zum neu gegründeten Joint Venture in Indien auf dem Laufenden gehalten.

Des Weiteren erörterte der Vorstand mit uns ausführlich den Finanzierungsbedarf der Uniper-Gruppe und holte Anfang des Jahres die entsprechenden Zustimmungen zum Abschluss der externen Finanzierung ein. Im Anschluss stand die Vorbereitung und Durchführung der Börsennotierung der Uniper SE in Deutschland im Fokus unserer Beratungen und Beschlussfassungen. Diese erfolgte im September und wurde von den Anlegern sehr positiv aufgenommen. Auch im Nachgang zur Notierung wurden wir fortlaufend über die Entwicklung der Aktie am Markt sowie über die Aktionärsstruktur informiert.

Hinsichtlich der notwendigen Anpassung von Kosten- und Organisationsstrukturen an das schwierige Marktumfeld informierte uns der Vorstand laufend und ausführlich über das hierzu eingeführte Restrukturierungsprogramm.

In rechtlicher Hinsicht berichtete der Vorstand ausführlich über den Fortschritt der Abspaltung der Uniper vom E.ON-Konzern und holte die erforderlichen Zustimmungen im Aufsichtsrat ein.

Darüber hinaus erörterten wir mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Uniper-Konzerns für die Jahre 2017 bis 2019 einschließlich der in diesem Zusammenhang erforderlichen Wertberichtigungen bei Kohlekraftwerken, Gaskraftwerken sowie bei Gasspeichern aufgrund von aktualisierten Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Energie- & Rohstoffpreisen, Kapazitätsmarktprämien, Sommer-/Winter-Preisdifferenzen sowie den politischen Entwicklungen bei der Dekarbonisierung der Energiemärkte.

Schließlich wurden auch die Tätigkeitsberichte der Ausschüsse des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand im Februar 2017 die erste Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für die Uniper SE abgegeben, welche seitdem über den Internetauftritt der Uniper SE öffentlich zugänglich ist. Mit einer Ausnahme bzgl. der Veröffentlichungsfrist der Quartalsmitteilung zum 30. September 2016 hat die Uniper SE dabei den Empfehlungen entsprochen und wird diesen zukünftig ohne diese Ausnahme voll entsprechen. Zu den Anregungen nimmt der Vorstand im Corporate Governance Bericht Stellung. Diesen Anregungen wird bereits voll entsprochen.

Zur weiteren Corporate Governance wird auch durch den Vorstand im Corporate Governance Bericht entsprechend berichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben finden sich auch im Corporate Governance Bericht auf der Seite 78. Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlusszuständigkeiten an die Ausschüsse übertragen. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum.

Der sogenannte Interimsausschuss des Aufsichtsrats hat insgesamt dreimal getagt. Aufgabe des Interimsausschusses war es, den Vorstand in Fragen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertragskonzernverhältnisses zur E.ON und der Vorbereitung und Durchführung der Abspaltung der Uniper SE zu beraten. An einer der Sitzungen des Interimsausschusses nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil, an zwei Sitzungen waren zwei der drei Mitglieder anwesend, wobei jeweils Stimmbotschaften des abwesenden Mitglieds vorlagen. Dabei befasste sich der Ausschuss u.a. mit der Allokation von Risikokapital und damit verbundenen Sicherungsmaßnahmen. Nach erfolgter Abspaltung und Börsennotierung wurde der Interimsausschuss mit Wirkung zum 12. September 2016 aufgelöst.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat insgesamt viermal getagt. An zwei Sitzungen nahmen die Mitglieder vollzählig teil, an zwei Sitzungen waren fünf der sechs Mitglieder anwesend, wobei jeweils Stimmbotschaften des abwesenden Mitglieds vorlagen. Insbesondere wurden in diesem Gremium die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Weiterhin hat der Präsidialausschuss Vergütungsangelegenheiten des Vorstands diskutiert und die hierzu erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vorbereitet. Ebenfalls wurde die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans resultierend aus dem internen Restrukturierungsprogramm diskutiert und entsprechend verabschiedet. Zudem hat der Präsidialausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossene Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2016 sowie die Vorgabe von Zielen für das Jahr 2017 vorbereitet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2016 drei Sitzungen ab. An zwei Sitzungen nahmen die jeweiligen Mitglieder vollzählig teil, an einer Sitzung waren drei der vier Mitglieder anwesend, ein Mitglied fehlte entschuldigt. Der Ausschuss befasste sich im Rahmen einer eingehenden Prüfung – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit den Zwischenberichterstattungen der Uniper SE für das Jahr 2016. Der Ausschuss diskutierte die Prüfungsmethode und den Prüfungsansatz des Abschlussprüfers sowie die Prüfungskosten für das erste Halbjahr sowie das restliche Jahr 2016 und legte Prüfungsschwerpunkte fest. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich intensiv mit den Marktgegebenheiten, insbesondere den langfristigen Veränderungen auf den Märkten, regulatorischen bzw. politischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von Unipers Aktivitäten. Er erörterte die Ergebnisse aus den jeweiligen Werthaltigkeitstests und die erforderlichen Wertminderungen.

Die Prüfung der Risikolage, Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die Qualitätssicherung des Risikomanagementsystems bildeten weitere Schwerpunkte. Dazu diente neben der Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft, inklusive der quartalsweise erstatteten Risikoberichte.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2016 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für 2016 und 2017. Ferner erörterte der Ausschuss das Interne Kontrollsystem (IKS), die jeweiligen Compliance-Berichte und das Compliance-System sowie andere prüfungsrelevante Themen. Der Vorstand berichtete im Ausschuss zudem über schwebende Verfahren sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des Uniper-Konzerns. Weitere Themen waren unter anderem der Stand der Abspaltungsvorbereitungen und -dokumente sowie die Zinsentwicklung und der damit verbundene Einfluss auf langfristige Verpflichtungen der Gesellschaft.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 nicht, da keine relevanten Beschlüsse zu fassen waren.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, Billigung des Konzernabschlusses, Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2016, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit dem 1. März 2017 PricewaterhouseCoopers GmbH), Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der Uniper SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Uniper SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. März 2017 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände bestehen. Daher haben wir den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uniper SE sowie den Konzernabschluss haben wir gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmen wir zu.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 0,55 € pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht, haben wir auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie die Finanz- und Investitionsplanung geprüft. Der Vorschlag entspricht dem Gesellschaftsinteresse unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente schließen wir uns dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Der Anfang 2016 aus drei Mitgliedern bestehende Vorstand wurde am 1. März 2016 durch die Berufung von Herrn Keith Martin als Chief Commercial Officer erweitert. Herrn Martin wurde dabei die Verantwortung für das globale Handelsgeschäft, den Vertrieb sowie den Konzerneinkauf von Uniper übertragen.

Die Vorstandsbereiche der Uniper SE zum 31. Dezember 2016 sind dem Geschäftsbericht auf Seite 75 zu entnehmen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Mit dem Formwechsel der Uniper AG in die Rechtsform der SE wurde der Aufsichtsrat von drei Mitgliedern (Herrn Dr. Bernhard Reutersberg, Herrn Michael Sen und Herrn Dr. Johannes Teyssen) auf zwölf Mitglieder vergrößert, von denen sechs durch die Anteilseignerseite im Rahmen der Hauptversammlung und sechs durch die Arbeitnehmer gemäß den Regelungen der SE-Beteiligungsvereinbarung bestimmt wurden.

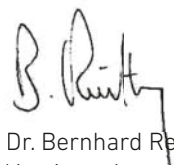
Damit sind in den Aufsichtsrat der Uniper SE mit Wirksamwerden des Formwechsels am 14. April 2016 für die Anteilseignerseite neben den Herren Dr. Reutersberg, Sen und Dr. Teyssen weiter Herr Karl-Heinz Feldmann, Herr Dr. Marc Spieker sowie Frau Dr. Verena Volpert und für die Arbeitnehmerseite Frau Ingrid Åsander, Herr Oliver Biniek, Frau Barbara Jagodzinski, Herr Andre Muilwijk, Herr Andreas Scheidt und Herr Harald Seegatz eingetreten.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 haben drei Aufsichtsratsmitglieder von der Anteilseignerseite ihre Mandate im Zuge der Aufgabe der Kontrolle der E.ON SE über die Uniper SE niedergelegt. Damit sind Herr Feldmann, Herr Sen und Frau Dr. Volpert aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Im Wege der gerichtlichen Bestellung wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 sodann Herr Jean-Francois Cirelli, Frau Dr. Marion Helmes und Frau Rebecca Ranich zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat den Vorständen, Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uniper-Konzerns herzlich.

Düsseldorf, den 7. März 2017
Der Aufsichtsrat

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Reutersberg
Vorsitzender

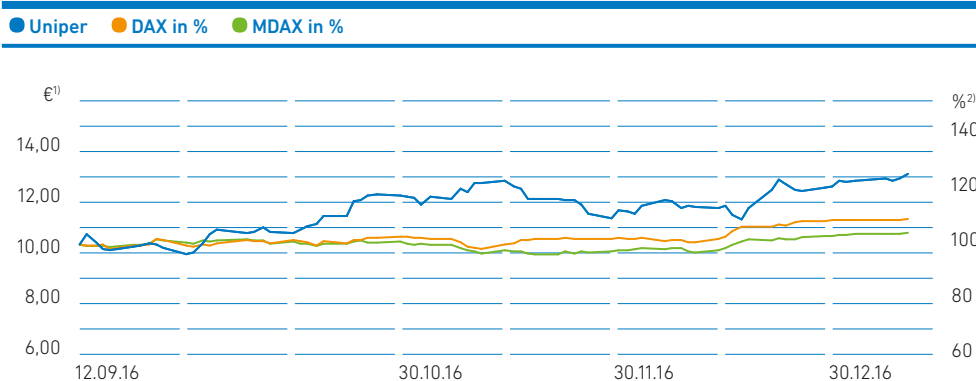
Uniper-Aktie

Ein gutes Börsenjahr 2016

Das Börsenjahr 2016 endete mit Jahreshöchstständen. Die Anleger setzten zum Jahresende hin verstärkt darauf, dass es zu der Asset-Klasse „Aktien“ nach wie vor keine überzeugenden Alternativen gibt. Anleihen hatten nach den Zinssteigerungen im letzten Quartal 2016 Kursverluste zu verzeichnen. Weltwirtschaftliche Unsicherheiten in punkto des weiteren Wachstumspfad von China sowie Unsicherheiten in Europa aufgrund schwacher wirtschaftlicher Impulse aus dem südeuropäischen Wirtschaftsraum sorgten nur vorübergehend für Marktunsicherheiten. Die weitere Entwicklung der Europäischen Union, insbesondere nach dem Votum der Wähler in Großbritannien aus der EU auszutreten, bremst die Kursentwicklung europäischer Aktien bislang ebenfalls nicht nachhaltig.

Die Aktien der europäischen Energieversorger haben im Jahr 2016 eine sehr unterschiedliche Performance erzielt. Bis zum dritten Quartal erholte sich der Energieversorgersektor von seinen Tiefständen. Die einsetzende Zinswende mündete in einer Sektorrotation, so dass die Jahresperformance des europäischen Energieversorgersektors noch leicht ins Minus rutschte und schwächer als der allgemeine Börsendurchschnitt ausfiel. Innerhalb des Energieversorgersektors zeigen sich deutliche Verschiebungen. Unternehmen, die sich wesentlich auf regulierte Aktivitäten konzentrieren, haben im Zuge der Zinserhöhungen ihre lange gehaltene Favoritenrolle bei Investoren eingebüßt. Energieversorger, die mit den sich seit Frühjahr 2016 erholenden Rohstoffpreisen in Verbindung gebracht werden, haben eine deutlich bessere Kursentwicklung genommen.

Uniper SE: Performance der Aktie in 2016 (seit Börsenstart)



1) Kurs der Uniper-Aktie in € (Tagesendkurse)

2) Absolute Performance der Uniper-Aktie sowie des DAX- und MDAX-Index seit Börsenstart in %

Uniper mit gutem Börsenstart

Die Uniper-Aktie ist erfolgreich gestartet und wird seit dem 12. September 2016 im Prime Standard des Regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Der Eröffnungskurs betrug 10,015 €. Dieser Kurs wurde im Rahmen einer Eröffnungsauktion auf der Handelsplattform Xetra festgestellt. Nachdem die Abspaltung der Uniper-Gruppe von E.ON am 9. September 2016 ins Handelsregister der E.ON SE eingetragen worden war, sind den Aktionären der E.ON SE 53,35 % der Uniper-Aktien zugeteilt worden. Die E.ON-Aktionäre haben dabei für jeweils zehn gehaltene Aktien der E.ON SE zusätzlich eine Aktie der Uniper SE erhalten. Damit befinden sich bei einer Gesamtzahl von 365,96 Mio Stück ausstehenden Uniper-Aktien nun rund 195,24 Mio Stück im Streubesitz.

Ein großer Erfolg beim Börsenstart war es, dass die hohe Zahl der Aktien ohne Kursverwerfungen neue Käufer fand. So waren passiv investierende Investoren gezwungen, sich von den zugeteilten Uniper-Aktien zu trennen, da die Aktie zunächst nicht in den wichtigen Benchmark-Indizes wie dem DAX- oder MDAX-Index enthalten war. Allein rund 42 Mio Aktien, das sind rund 22 % des Streubesitzes, wechselten am ersten Handelstag den Besitzer. Durch eine erfolgreiche Kapitalmarktkommunikation ist es gelungen, eine Vielzahl neuer nationaler und vor allem internationaler Investoren für den Kauf der Uniper-Aktie zu gewinnen.

Dividende

Uniper beabsichtigt, für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende in Höhe von rund 200 Mio € auszuschütten. Dies entspricht 0,55 € je Aktie. Ein entsprechender Vorschlag soll der Hauptversammlung im Jahr 2017 unterbreitet und von dieser im Juni 2017 entschieden werden.

Aufnahme in Indizes

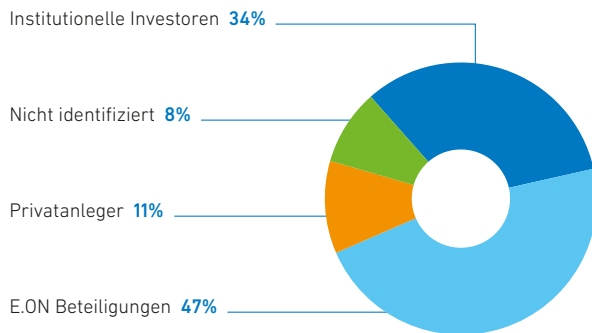
Die Uniper-Aktie war bei Börsenstart am 12. September 2016 zusammen mit der E.ON-Aktie für einen Tag Mitglied des DAX 30-Index. Seither ist die Uniper-Aktie in einer Reihe von internationalen Indizes vertreten. Das Ziel, zügig in den MDAX aufgenommen zu werden, ist Uniper gelungen. Die Aufnahme von Uniper erfolgte nach der „Fast-Entry“-Regel. Die Aktien qualifizierten sich hinsichtlich ihrer Marktkapitalisierung und ihres Orderbuchumsatzes für eine Aufnahme in den MDAX-Index ab dem 19. Dezember 2016.

Aktionärsstruktur

Größter Aktionär mit einem Anteil von 46,65 % ist die E.ON Beteiligungen GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der E.ON SE. Die übrigen 53,35 % der Uniper-Aktien befinden sich im Streubesitz. Eine zum Jahresende 2016 durchgeführte Analyse der Aktionärsstruktur hat gezeigt, dass – bezogen auf den Streubesitz – institutionelle Investoren mit Abstand die größte Gruppe der Anleger stellen. Hierbei sind Uniper-Aktien vor allem von internationalen Adressen aufgenommen worden. Größte Gruppe bei den institutionellen Investoren sind Anleger der europäischen Nachbarländer mit Schwerpunkt Schweiz und Frankreich, gefolgt von Anlegern aus Nordamerika. Auch Anleger aus Großbritannien stellen eine große Anlegergruppe. Bei den institutionellen Anlegern sind insgesamt rund 93 % international platziert; rund 7 % dieser Anlegergruppe sind in Deutschland ansässig. Rund 11 % aller Aktien bzw. etwa 20 % der Aktien im Streubesitz werden von privaten Aktionären gehalten, von denen die meisten ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

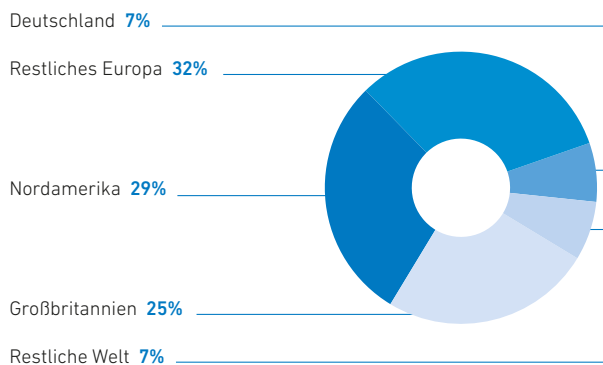
Insgesamt befinden sich fast zwei Drittel aller Uniper-Aktien im Inlandsbesitz. Ohne Berücksichtigung der von dem Großaktionär gehaltenen Aktien liegt der Anteil im Inlandsbesitz bei etwa 15 %. Im Auslandsbesitz sind 85 %; dies unterstreicht die international ausgerichtete Aktionärsstruktur.

Aktionärsstruktur der Uniper SE: Aktiengruppen



Quellen: Ipreo, Status 16. Dezember 2016

Aktionärsstruktur der Uniper SE: Institutionelle Investoren in geographischer Verteilung



Quellen: Ipreo, Status 16. Dezember 2016

Investor Relations

Transparente Informationen für die Uniper-Aktionäre sowie Kapitalmarktteilnehmer im Rahmen von persönlichen Gesprächen, Konferenzen, Roadshows sowie im Internet ist das Ziel von Investor Relations. Wesentliches Ziel der Investor-Relations-Arbeit ist, die Wahrnehmung für das Geschäftsmodell sowie für die Werttreiber bei den Kapitalmarktteilnehmern zu steigern.

Startpunkt der Kapitalmarktkommunikation war ein „Capital Market Day“ zusammen mit E.ON in London am 26. April 2016. Hier wurde durch den Uniper-Vorstand erstmals die Kapitalmarkt-Story „Werte bewahren in einem herausfordernden Umfeld“ kommuniziert. Dies wurde anschließend durch eine Vielzahl von Roadshow-Terminen und Gesprächen vom Vorstand und Investor Relations mit Analysten und Anlegern begleitet.

Im Internet finden Sie die wichtigsten Informationen rund um die Aktie sowie zur Strategie von Uniper auf der Investor-Relations-Webseite unter: <https://ir.uniper.energy/>.

Strategie und Ziele

Uniper - klassische Energiewelt neu formiert

Uniper ist ein neu formierter Konzern mit 12.635 Mitarbeitern und Sitz in Düsseldorf. Als Wegbereiter der Energiewende konzentriert sich Uniper auf die klassische Energiewelt und vereint die ursprünglich zur E.ON SE gehörenden konventionellen Geschäftsbereiche im Up- und Midstream-Sektor unter einem Dach. Uniper wurde im September 2016 mehrheitlich an die Aktionäre der E.ON abgespalten. E.ON hält zunächst eine Minderheitsbeteiligung an dem Unternehmen.

Werte erhalten in schwierigem Umfeld

Zur operativen und finanziellen Optimierung hat Uniper im April 2016 ein umfassendes Programm gestartet. Ziel ist es, die Konzernstruktur an das absehbare wirtschaftliche Umfeld anzupassen. Zentraler Bestandteil dabei ist die nachhaltige Optimierung der Kostenposition von Uniper sowohl in den Verwaltungs- als auch im operativen Bereich. Erreicht werden soll dies unter anderem durch eine Reduzierung von Management-Ebenen, die Beseitigung von Doppelfunktionen sowie eine allgemeine Verschlankeung von Strukturen und Prozessen. Bis Ende des Jahres 2018 sollen die beeinflussbaren Kosten insgesamt von 2,3 Mrd € (Basis Geschäftsjahr 2015) um rund 0,4 Mrd € auf 1,9 Mrd € pro Jahr reduziert werden. In diesem Reduktionsziel sind auch Kostensenkungen im Zusammenhang mit geplanten und bereits kommunizierten Stilllegungen, sowie Einsparungen bei den Sachkosten z.B. in den Bereichen Einkauf und Informationstechnologie (IT) enthalten. Auch in den operativen Bereichen, insbesondere in der Wasserkraft, Kernenergie in Schweden und im Servicebereich, sind Einsparungen geplant. Zum Jahresende 2016 konnte mit 0,2 Mrd € bereits ein signifikanter Anteil des Einsparungsziels erreicht werden.

Es ist geplant, dass die durchschnittlichen Investitionen in den Jahren 2016 bis 2018 erheblich geringer ausfallen als in den letzten Geschäftsjahren.

Zur weiteren Stärkung der Bilanz sowie zur Finanzierung von Wachstumsprojekten sind darüber hinaus Verkäufe von Unternehmensteilen im Umfang von mehr als 2 Mrd € geplant. Insgesamt plant Uniper, das Verhältnis von wirtschaftlicher Netto-Verschuldung zum Adjusted EBITDA komfortabel auf unter 2:1 und das Verhältnis von Netto-Finanzposition zum Adjusted EBITDA auf unter 1:1 zu senken.

Durch diese Maßnahmen soll unter anderem erreicht werden, dass Uniper das bestehende Investment-grade Rating BBB- mit stabilem Ausblick, das Uniper am 10. Mai 2016 von Standard & Poor's erhalten hat, stärkt.

Megatrends prägen Energie- und Rohstoffmärkte

Uniper ist der Ansicht, dass die Energie- und Rohstoffmärkte weltweit durch die folgenden Megatrends beeinflusst werden:

In Europa liegt der Fokus vor allem auf der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und der Steigerung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Die USA streben nach einer weitgehenden Unabhängigkeit von Energieimporten, und auch Russland ist primär an dem Einsatz nationaler Ressourcen interessiert. In zahlreichen anderen Regionen der Welt liegt der Fokus auf der Gewährleistung einer bezahlbaren Energieversorgung und damit häufig ebenfalls auf dem Einsatz national verfügbarer Rohstoffe.

Diese Trends bringen nach Einschätzung von Uniper eine Reihe von Chancen aber auch Herausforderungen für die Geschäftsaktivitäten von Uniper mit sich:

Als Folge der sogenannten Energiewende, also des verstärkten Einsatzes von Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung und aufgrund von Änderungen des regulatorischen Umfelds, erwartet Uniper eine Veränderung der Rolle, die konventionelle Kraftwerke in Europa für die Energieerzeugung spielen werden. Während konventionelle Kraftwerke in der Vergangenheit in erster Linie der Erzeugung von Energie zur Deckung der Nachfrage dienten, werden diese künftig nach Einschätzung von Uniper verstärkt zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Systemstabilität eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang hält es Uniper für möglich, dass vermehrt alternative Vergütungsstrukturen für die Bereitstellung von Erzeugungsleistung zur Anwendung kommen. Die Einführung des Kapazitätsmarktes in Großbritannien im Jahr 2014 sowie in Frankreich ab 2017 sind hierfür Beispiele.

In der europäischen Erdgasversorgung erwartet Uniper, dass die kommenden Jahre aufgrund des Auslaufens bestehender Lieferverpflichtungen sowie des Rückgangs europäischer Förderung durch eine wachsende Lücke zwischen Nachfrage und Angebot gekennzeichnet sein werden, die durch neue Bezugsquellen geschlossen werden muss.

Global geht Uniper von einer weiter steigenden Nachfrage nach elektrischer Energie und damit von dem Ausbau weiterer, auch gas- und kohlebefeuerter, konventioneller Erzeugungskapazitäten aus. Dies führt nach Einschätzung von Uniper ebenfalls zu einer Zunahme der globalen Handelsströme für Kohle und LNG.

Strategie für Uniper

Mit Blick auf diese Megatrends verfolgt Uniper die folgenden strategischen Ziele, um die bestehenden Geschäftsaktivitäten zu optimieren und weiter auszubauen, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von Uniper in einem sich wandelnden Marktumfeld langfristig zu sichern und nachhaltige Kapitalflüsse zu generieren:

- Beitrag zur Sicherung der Systemstabilität der europäischen Strom- und Gasmärkte
- Nutzung der zunehmenden Verknüpfung der globalen Energiemärkte
- Teilnahme am Wachstum der globalen Strommärkte

Ziele und Geschäftsfelder

Ein ausgewogenes Portfolio großer Stromerzeugungsanlagen, eine starke Position im europäischen Gasmarkt sowie ein global aufgestelltes Kohle-, Fracht- und LNG-Portfolio in Kombination mit herausragenden technischen und kommerziellen Kompetenzen ermöglicht es Uniper, attraktive und maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten:

- Europäische Erzeugung: Unipers flexibel und bedarfsgerecht einsetzbare Erzeugungskapazität spielt eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit während des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Stromversorgung in der fernerer Zukunft. Gleichzeitig stellt die Transformation der Energiesysteme die Kraftwerksbetreiber in Europa zunehmend vor Herausforderungen. Mit den eigenen Erfahrungen und Kompetenzen ist Uniper gut positioniert, diesen Betreibern umfassende Dienstleistungen rund um den Betrieb von Kraftwerken anzubieten.
- Globaler Handel: In Anbetracht der immer größer werdenden Lücke zwischen heimischer Gasproduktion und Nachfrage in Europa spielen Unipers langfristige Bezugsverträge für Erdgas, der Zugang zum globalen Markt für LNG und die Bewirtschaftung von Gasspeichern eine zunehmend wichtigere Rolle für die Versorgungssicherheit. Ferner schaffen Unipers Handelsaktivitäten Verbindungen zwischen den globalen Energiemärkten vor allem für LNG und Kohle. Der Energiehandel betreibt aktives Risikomanagement für die regionalen Strom- und Gasgeschäfte. Breite Kompetenz im globalen Handel, bestehende Partnerschaften und internationale Präsenz bilden darüber hinaus die Grundlage für umfassende Dienstleistungspakete, die neben dem Anlagenmanagement beispielsweise auch die Versorgung mit Roh- und Brennstoffen oder die Einsatzsteuerung umfassen können.
- Internationale Stromerzeugung: Mit Blick auf die Bedeutung der Geschäftsaktivitäten in Russland bemüht sich der Uniper-Konzern um eine Absicherung der in Russland erwirtschafteten Erträge bei weiterhin starkem Fokus auf Kostenführerschaft und operative Exzellenz.

Zusammengefasster Lagebericht

- Adjusted EBITDA deutlich über Vorjahr
- Konzernfehlbetrag durch Sondereffekte geprägt
- Wirtschaftliche Netto-Verschuldung um 2,5 Mrd € gesunken
- Dividendenvorschlag in Höhe von 0,55 € je Aktie
- Für 2017 signifikant niedrigeres Adjusted EBIT im Vergleich zum durch Einmaleffekte geprägten Vorjahr zu erwarten
- Adjusted FFO signifikant über Vorjahr erwartet

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Uniper ist ein privater Energiekonzern mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland. Oberste Führungsgesellschaft des Konzerns ist die Uniper SE.

Der Uniper-Konzern ist aus der Abspaltung der konventionellen Energieversorgung vom E.ON-Konzern, mit Ausnahme des deutschen Kernenergiegeschäfts sowie der damit zusammenhängenden Aktivitäten, hervorgegangen.

Die Aktien der Uniper SE wurden am 9. September 2016 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen und sind seit dem 12. September 2016 in den Handel einbezogen. Mit Wirkung zum 19. Dezember 2016 wurde die Aktie der Uniper in den MDAX aufgenommen.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 hat sich die E.ON SE gemeinsam mit der E.ON Beteiligungen GmbH gegenüber Uniper verpflichtet, ihre Stimmrechte in Bezug auf die Wahl von zwei der sechs Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter in der Hauptversammlung der Uniper SE nicht auszuüben. Die Vereinbarung dient dazu, dass trotz der bei der E.ON SE zunächst verbleibenden Minderheitsbeteiligung an der Gesellschaft von 46,65 %, die voraussichtlich eine Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung der Uniper SE darstellt, die Kontrolle über die Uniper SE und daraus folgend die Pflicht zur Vollkonsolidierung des Uniper-Konzerns im Konzernabschluss der E.ON SE beendet wird.

Der Uniper-Konzern ist in drei operative Geschäftssegmente gegliedert: Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung. In dem daneben bestehenden Bereich Administration/Konsolidierung sind segmentübergreifende administrative Funktionen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen zusammengefasst.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke sowie kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden, ein Biomassekraftwerk in Frankreich sowie eine kleine Anzahl von Sonnenenergie- und Windenergieanlagen zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel verkauft, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus sind in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen, die von der Brennstoffbeschaffung über Ingenieurs-, Betriebs- und Instandhaltungs- bis hin zu Handelsdienstleistungen („Energy Services“) reichen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Energiegroßhandelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Durch das Gasgeschäft erfolgen die Versorgung von Industrie- und Stadtwerkekunden sowie der Import von Gas aus verschiedenen Quellen. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb und sämtliche Aktivitäten des Uniper-Konzerns im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem sibirischen Gasfeld Yushno Russkoje enthalten.

Internationale Stromerzeugung

Das Geschäftssegment Internationale Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft des Uniper-Konzerns in Russland und Brasilien. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte mittelbare Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie. Das Geschäft des Uniper-Konzerns in Brasilien besteht im Wesentlichen aus einer von dem Uniper-Konzern gehaltenen 8,28 %-igen Finanzbeteiligung an dem Energieversorger ENEVA S.A. sowie einer 50 %-igen Beteiligung an der Pecém II Participações S.A., die ein Kohlekraftwerk betreibt.

Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Steuerungssystem

Die wesentlichen Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts und zur Beurteilung der Finanzlage des Uniper-Konzerns sind das Adjusted EBIT (bis zum Jahr 2016 auch noch das Adjusted EBITDA) und der Adjusted FFO (Funds from Operations).

Neben den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen gibt Uniper im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen der Verantwortung für alle Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Gesellschaften, in denen Uniper tätig ist – darzustellen. Beispiele für weitere finanzielle Kennzahlen sind der operative Cashflow vor Zinsen und Steuern, die wirtschaftliche Netto-Verschuldung und die Netto-Finanzposition sowie die zahlungswirksamen Investitionen. Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit verwendet Uniper beispielsweise die Kennzahlen CO₂-Emissionen oder die Total Recordable Incidents Frequency (TRIF), der die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen misst. Erläuterungen zu diesen Kennzahlen befinden sich in den Kapiteln Nachhaltigkeit und Mitarbeiter.

Wesentliche Kennzahlen zur Steuerung des operativen Geschäfts sind:

Adjusted EBIT und Adjusted EBITDA

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft der Geschäftstätigkeit wird ab dem 1. Januar 2017 im Uniper-Konzern ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Adjusted EBIT“) verwendet.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Uniper-Konzerns nach IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt. Im Adjusted EBIT werden auch Erträge aus der Vereinnahmung von passivierten Investitionszuschüssen ausgewiesen.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertminderungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests und sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Bei den Netto-Buchgewinnen handelt es sich um einen Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten sind. Effekte aus der Marktbewertung der o.g. Derivate sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten. Bei den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Im sonstigen nicht operativen Ergebnis werden sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge von Einzelsachverhalten mit seltenem Charakter zusammengefasst. Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der noch bestehenden Einbindung in den E.ON-Konzern auch ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Adjusted EBITDA“) im internen Berichtswesen zu Steuerungszwecken zusätzlich herangezogen.

Adjusted FFO (in der Anwendung ab 2017)

Der Uniper-Konzern verwendet die Kennzahl „Adjusted Funds from Operations“ („Adjusted FFO“) als Steuerungsgröße u.a. im Rahmen der Bemessung des für die Aktionäre zur Verfügung stehenden Ausschüttungspotentials sowie ab 2017 für die variable Vorstandsvergütung.

Basis des Funds from Operations („FFO“) ist der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow), der in einem ersten Schritt um die Veränderungen von Posten der betrieblichen und ertragssteuerlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bereinigt wird, um periodenbedingte Verschiebungen aufgrund von nicht vorhersehbaren Zahlungsmittelzuflüssen bzw. -abflüssen zu eliminieren. In der Veränderung der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter anderem Veränderungen aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Derivaten ausgewiesen. Diese Veränderungen werden ebenfalls bereinigt, da sie nicht zahlungswirksam sind. Schließlich wird mit der gleichen Begründung die erfolgswirksame Fremdwährungsbewertung der operativen Forderungen und Verbindlichkeiten abgezogen sowie eine Anpassung um Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus nachträglichen Kaufpreisanpassungen aus Erwerbs- oder Veräußerungsvorgängen vorgenommen, da letztere einen Investitionshintergrund besitzen.

Für den Adjusted FFO werden Dienstzeitaufwendungen für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen, die zukünftig zahlungswirksam werden, vom FFO abgezogen. Weiterhin in Abzug vom FFO gebracht werden die Zahlungen an den schwedischen Fonds für Nuklearabfall sowie ab 2017 auch entsprechende Rückzahlungen aus diesem Fonds (Nettobetrachtung), obwohl sie im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, da sie aus dem operativen Geschäft resultieren. Auch beschlossene bzw. gezahlte Dividenden an Minderheitsgesellschafter stehen den Aktionären der Gesellschaft nicht zur Verfügung und werden deshalb abgezogen.

Technologie & Innovation

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für das Geschäft hat Uniper sich weiterhin im Bereich der Innovation und kontinuierlichen technischen Verbesserung der Anlagen engagiert. Innovationsschwerpunkte liegen bei Uniper in den Bereichen Energiespeicherung, Flexibilisierung, alternative Kraftstoffe, Digitalisierung und bei der Identifizierung und Bewertung neuer Formen der Energieerzeugung und -transformation.

Im Bereich der konventionellen Erzeugung stehen die Themen Lastflexibilität, Materialforschung, Umweltverträglichkeit sowie die Nutzung neuester Erkenntnisse in der Betriebs- und Instandhaltungsstrategie im Mittelpunkt.

Im Bereich der Flexibilisierung konventioneller Kraftwerke wurde durch Nutzung dynamischer Modelle und Implementierung neuer Regelungsalgorithmen begonnen, die Leistungsfähigkeit der Kraftwerke im Bereich der Systemdienstleistungen zu erhöhen. So konnte die Sekundärregelleistung eines 820-Megawatt-Steinkohlekraftwerks um über 50 % gesteigert werden. Dabei konnte durch Nutzung eines „digitalen Zwillings“ des Kraftwerks weitgehend auf kostenintensive, reale Tests verzichtet werden. Weitere Anlagen werden diesem Beispiel folgen.

Auch bei den Gas- und Dampfkraftwerken (GuD) steigert Uniper kontinuierlich die Flexibilität der Anlagen über das ursprüngliche Design hinaus. So wurde unter anderem die Mindestlast des GuD-Kraftwerks im ungarischen Gönyü in zwei Schritten um über 25 % gesenkt. Die Fähigkeit, Systemdienstleistungen über einen möglichst weiten Lastbereich anbieten zu können, ist dort ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Teilnahme an Kapazitätsauktionen.

Mit der Steigerung der Leistungsfähigkeit bei Systemdienstleistungen wie der Sekundärregelleistung trägt Uniper zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit bei und verbessert gleichzeitig die eigene Wettbewerbsfähigkeit.

Ein weiterer Meilenstein bei den Innovationsaktivitäten wurde im September 2016 erreicht, als der modulare 5 Megawatt Batteriespeicher (Projektname M5Bat) in Aachen in Betrieb genommen wurde. Uniper engagiert sich in diesem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt, um wertvolle Erkenntnisse über Bau, Betrieb, Vermarktung und die Wirtschaftlichkeit von dezentralen Batterien zu erlangen. Der Batteriespeicher nutzt fünf verschiedene Batterietechnologien, deren Eigenschaften und Vorteile im realen Marktumfeld getestet werden. Uniper ist im Projektkonsortium unter anderem für die Integration des Batteriespeichers in die Energiemärkte zuständig, wobei der Speicher insbesondere zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen im Netz eingesetzt werden soll.

Auch auf dem Gebiet von Power-to-Gas hat Uniper praktische Erfahrungen im Rahmen zweier Pilotanlagen gesammelt (in Falkenhagen und Reitbrook). Diese Piloten haben bereits zu praktischen Anwendungen geführt: So hat Uniper einen Kooperationsvertrag auf dem Gebiet der Power-to-Gas-Technologie mit BP p.l.c (BP) unterzeichnet, der darauf abzielt, die Technologie in Raffinerieprozessen zu verwenden. Mittels Power-to-Gas kann aus erneuerbarer Energie erzeugter Strom genutzt werden, um Wasser durch Elektrolyse in Wasserstoff und Sauerstoff zu zerlegen. Wasserstoff wird in der Raffinerie u. a. zur Entschwefelung von Kraftstoffen genutzt. Die Verwendung von erneuerbarem Wasserstoff kann die Energiewende unterstützen und stellt eine der vielversprechendsten Einsatzmöglichkeiten für Power-to-Gas dar. Beide Partner wollen die technische und wirtschaftliche Machbarkeit am BP-Standort in Lingen prüfen und sich für eine erforderliche Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen einsetzen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2016 moderat geblieben. Nach Schätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dürfte der Zuwachs des globalen Bruttoinlandsprodukts mit knapp 3 % etwa auf dem Niveau der Jahre zuvor gelegen haben. In der Grundtendenz war die weltwirtschaftliche Dynamik damit nach wie vor geringer als in den Jahren vor der weltweiten Finanzkrise. Ursachen hierfür sind zum einen das seit der Finanzkrise belastete Investitionsklima und zum anderen das anhaltend schwache Wachstum des Welthandels.

In der Eurozone blieb die konjunkturelle Grunddynamik insgesamt verhalten, und auch ein Ende der Niedrigzinsphase zeichnet sich bislang nicht ab. Eine wichtige Stütze war der private Konsum, der von einem Anstieg der real verfügbaren Einkommen profitierte, bedingt durch niedrige Energiepreise und einen stetigen Beschäftigungsaufbau. Dem steht jedoch ein anhaltendes niedriges Investitionsniveau gegenüber. In Deutschland blieb der Aufwärtstrend der Wirtschaft im Wesentlichen intakt, die konjunkturelle Dynamik ließ im Jahresverlauf jedoch etwas nach, wodurch auch der Beschäftigungsaufbau ins Stocken geriet. Ähnlich war der Konjunkturverlauf in Frankreich, während die Niederlande durchweg kräftige Zuwachsraten verzeichneten. In Italien und Griechenland verläuft der Aufschwung jedoch weiterhin schleppend.

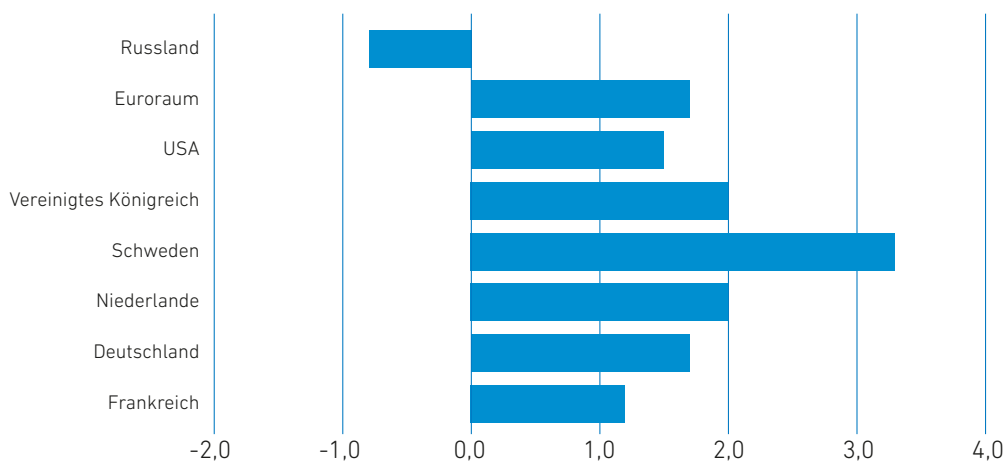
In den USA hat sich das Wachstum nach einem verhaltenen ersten Halbjahr zuletzt deutlich beschleunigt, getragen von einer robusten Konsumnachfrage und überraschend starken Exporten. Die US-Präsidentenwahl hat die Finanzmärkte bisher nicht beeinträchtigt. Die Antizipation expansiver finanzpolitischer Maßnahmen durch die neue Regierung führte zum Anstieg einer Reihe von Stimmungskennzeichen. Der US-Dollar notierte bis zur Präsidentenwahl etwas schwächer gegenüber dem Euro, wurde seitdem aber deutlich aufgewertet, da die sich abzeichnende höhere staatliche Kreditaufnahme zu einem erheblichen Anstieg der Marktzinsen in den USA geführt hat.

In Großbritannien blieb die Konjunktur nach dem Referendum zum Ausscheiden aus der EU ("Brexit") bislang stabil. Zwar gingen die Industrie- und Bauproduktion seitdem leicht zurück, was aber durch eine beschleunigte Expansion des Dienstleistungssektors überkompensiert wurde. Das britische Pfund hat in Folge des „Brexit“-Referendums Ende Juni 2016 stark an Wert verloren, konnte sich zwischen Oktober und Dezember aber wieder teilweise erholen.

In Schweden blieb das Wachstum robust, die konjunkturelle Dynamik ließ jedoch tendenziell nach, und auch die schwedische Krone verlor gegenüber dem Euro im Jahresverlauf leicht an Wert.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2016

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Datenquelle: OECD (November 2016)

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Union

Die energiepolitischen Diskussionen auf europäischer Ebene befassten sich sowohl mit Fragen der Versorgungssicherheit als auch mit der Fortentwicklung der Klimapolitik. Im Februar 2016 legte die Europäische (EU) Kommission einen Vorschlag zur Novellierung der Erdgas-Versorgungssicherheitsverordnung zur weiteren Stärkung der Versorgungssicherheit mit Erdgas vor. Die Kommission setzt auf den Markt als bestgeeignetes Instrument zur Gewährleistung einer sicheren Gasversorgung. Sie möchte eine regionale Zusammenarbeit mehrerer festgelegter Mitgliedstaaten sowie eine solidarische Nachbarschaftshilfe für den Notfall einführen. Ihre Vorschläge zur Offenlegung von langfristigen Gasbeschaffungsverträgen führen allerdings nicht zu einer Stärkung der Versorgungssicherheit. Während das EU-Parlament seine Position zum Vorschlag bereits verabschiedet hat, wird sie im Rat noch diskutiert.

Am 20. Juli 2016 veröffentlichte die Kommission ein Maßnahmenpaket unter dem Titel „Weichenstellung für den Übergang Europas zu einer CO₂-armen Wirtschaft“, in dem den Mitgliedsländern unter anderem ein Gesetzgebungsvorschlag für die Minderung von Treibhausgasen in den nicht dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren der Volkswirtschaften den Mitgliedsländern gemacht wird. Danach soll jedes Land spezifische Reduktionsziele in diesen Sektoren erreichen.

Die EU-Kommission veröffentlichte am 30. November 2016 ein weiteres umfangreiches Maßnahmenpaket mit dem Namen „Saubere Energie für alle Europäer“ mit acht Gesetzesvorschlägen und zahlreichen nicht-legislativen Dokumenten. Ziel dieses Gesetzespakets ist es, die Energieeffizienz an die erste Stelle zu setzen, weltweit führend im Bereich der Erneuerbaren Energien zu werden und Verbraucher weiter zu stärken. Es enthält u.a. Gesetzgebungsvorschläge für die Weiterentwicklung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz. Ferner enthält es eine Neufassung der Strombinnenmarkttrichtlinie und -verordnung, eine Änderung der Verordnung über die europäische Energieagentur ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators), einen neuen Verordnungsvorschlag zur Steuerung der Energieunion sowie einen neuen Vorschlag zur Risikovorsorge im Stromsektor. Die neuen Regelungen betreffen u.a. die Vorrang einspeisung von Erneuerbaren Energien, die Voraussetzungen zur Einführung eines Kapazitätsmechanismus mit einer Emissionsgrenze für teilnehmende Anlagen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sicherstellung von Versorgungssicherheit mit Risikovorsorgeplänen, den Prozess zur Bestimmung von alternativen Preiszonen, die Schaffung von regionalen Betriebszentren, die Rechte von Aggregatoren (Bündelung von Flexibilität bei Nachfrage und Angebot von Strom sowie Angebote für Regelenergieleistungen) und setzen ein verbindliches EU-Effizienzziel bis zum Jahr 2030 fest. Darüber hinaus sollen Mitgliedstaaten zukünftig in Abstimmung mit der EU-Kommission und ihren Nachbarstaaten „Integrierte nationale Energie- und Klimapläne“ für den Zeitraum der Jahre 2021-2030 vorlegen. Die Gesetzesvorschläge werden nun im Rechtssetzungsverfahren vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU beraten.

Im Jahr 2016 wurde eine Reihe weitergehender Finanzmarktregulierungen diskutiert. So findet bspw. derzeit der EMIR (European Market Infrastructure Regulation)-Review statt. An der Absicht zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer wird weiterhin festgehalten. Von besonderer Bedeutung für die Energiewirtschaft sind die Ausführungs- und Implementierungsbestimmungen zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), die im Februar 2017 final verabschiedet worden sind. Auf dieser Grundlage ist im Laufe des Jahres 2017 die entsprechende Implementierung der Vorgaben sicher zu stellen. MiFID II wird dann Anfang des Jahres 2018 in Kraft treten.

Deutschland

Auch in 2016 befasste sich die energiepolitische Debatte vor allem mit der weiteren Umsetzung der Energiewende. Im Juli 2016 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes („Strommarktgesetz“) in Kraft. Die Beschlüsse umfassen ein Maßnahmenbündel, mit dem der Strommarkt zu einem „Strommarkt 2.0“ weiterentwickelt werden soll. Diese Maßnahmen sollen die freie Preisbildung stärken, Anreize für eine Flexibilisierung des gesamten Stromsystems setzen und die deutschen Maßnahmen stärker in den europäischen Binnenmarkt einbinden. Eine Kapazitätsreserve soll den Strommarkt für den Fall absichern, dass kein ausreichendes Angebot an der Strombörse vorhanden ist. Die entsprechende Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beschaffung, des Einsatzes und der Abrechnung dieser Kapazitätsreserve (Kapazitätsreserveverordnung – KapResV) wurde bisher noch nicht verabschiedet. Um die Stabilität des Netzes weiterhin gewährleisten zu können, wird mit dem Strommarktgesetz die Netzreserve verlängert. Nach Prüfung durch die verantwortlichen Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur können Netzbetreiber eigene Anlagen mit bis zu 2 GW Leistung bauen und betreiben. Die Zustimmung der EU-Kommission steht hierzu noch explizit aus. Zudem werden die Vergütungsmechanismen

für die Netzreserve und für Kraftwerkseingriffe des Netzbetreibers in den Betrieb von Kraftwerken, die am Markt teilnehmen („Redispatch-Maßnahmen“) angepasst. Zur Erreichung des deutschen Klimaschutzziels für das Jahr 2020 wird eine befristete Sicherheitsbereitschaft („Klimareserve“) eingerichtet, in die schrittweise emissionsintensive Braunkohlekraftwerke überführt werden. Seit November 2016 liegt ein Entwurf für ein Netzentgeltmodernisierungsgesetz vor. Danach soll die bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ermöglicht und die sogenannten „vermiedenen Netzentgelte“ schrittweise abgebaut werden.

Benelux

Die energiepolitische Diskussion in den Niederlanden im Jahr 2016 war dominiert von der Beendigung der Kohleverstromung. Unter der Leitung des niederländischen Wirtschaftsministeriums wurden verschiedene Ausstiegsszenarien erarbeitet und mit der betroffenen Industrie diskutiert. Auftragsgemäß legte die niederländische Regierung zum Jahresende 2016 ihre Einschätzung über weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahr 2020 vor. Nach Auffassung der Regierung wird das Land seine Klimaschutzziele mit den bereits beschlossenen Maßnahmen erreichen, ohne zusätzliche Maßnahmen wie das Schließen von Kohlekraftwerken vornehmen zu müssen. Im Jahr 2017 wird die Entwicklung der Emissionen weiter verfolgt und zum Jahresende 2017 werden möglicherweise weitere Schritte erfolgen, so dass das Thema im Jahr 2017 weiter diskutiert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im März 2017 Parlamentswahlen durchgeführt werden. Der Druck zu einer rascheren Reduzierung der CO₂-Emissionen (Zielwert 25 % bis zum Jahr 2020), basierend auf einem Gerichtsbeschluss aus dem Jahr 2015, wurde durch jüngste Prognosen, wonach die angemahnten Reduktionsziele doch erreicht würden, reduziert.

In Belgien halten die Diskussionen um die sogenannte „Kaltreserve“ und die Verlängerung der strategischen Reserve für den Winter des Jahres 2017/18 an. Am 15. Januar 2017 kündigte die Regierung die Ausschreibung einer strategischen Reserve über 900 MW für die nächsten drei Jahre an.

Frankreich

Der französische Kapazitätsmarkt startete ab 1. Januar 2017, nachdem die EU-Kommission keine beihilferechtlichen Bedenken mehr hat. Eine erste Auktion für das Lieferjahr 2017 wurde Mitte Dezember 2016 abgehalten. Pläne zur Einführung einer Kohlenstoffsteuer für Kohlekraftwerke im Jahr 2017 wurden im Jahresverlauf einstweilen aufgegeben. Die französische Regierung hat am 2. November 2016 ein mehrjähriges Energieprogramm vorgelegt, das Ausbauziele für die Nutzung Erneuerbarer Energien unter anderem ebenso enthält wie den Vorschlag einer Beendigung der Nutzung von Kohlekraftwerken bis zum Jahr 2023. Ferner wird ein EU-weiter CO₂-Preiskorridor gefordert.

Großbritannien

Die energiepolitische Diskussion in Großbritannien wurde im Jahr 2016 von drei Themen dominiert: der Umsetzung des Referendums vom 23. Juni zum „Brexit“, dem Vorschlag zur Entwicklung einer Industriestrategie und dem Vorschlag der Schließung aller Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2025. Nach dem Referendum soll die Regierung bis zum Frühjahr 2017 ein Diskussionspapier für eine Industriestrategie vorlegen. Dort soll der Schwerpunkt der Projekte im Ausbau der Infrastruktur liegen. Das beinhaltet auch den Ausbau der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Die britische Regierung hält am Kapazitätsmarkt als Schlüsselinstrument zur Absicherung vorhandener Kapazitäten fest. Sie führte eine zusätzliche Auktion für das Lieferjahr 2017/18 ein, die im Januar 2017 stattgefunden hat. Die Dezember-Auktion für das Lieferjahr 2020/21 ergab einen Preis von 22,50€/kW. Eine zusätzliche Auktion im Januar 2017 für das Jahr 2017/2018 ergab einen Preis von £6,95/kW. Nach dem „Brexit“ Referendum hat die Regierung am 23. Januar 2017 ein Grünbuch mit Empfehlungen für eine Industriestrategie vorgelegt, die u. a. auch die Infrastruktur für Energie betrifft. Hierzu findet jetzt eine öffentliche Konsultation statt.

Russland

In Russland hat die Regierung im Jahr 2016 Änderungen an den wettbewerblichen Kapazitätsauktionen vorgenommen. Diese Änderungen haben einen signifikanten positiven Effekt auf den russischen Strommarkt. Dennoch haben die Änderungen nicht die bestehenden Probleme für Bestandanlagen im Stromsektor gelöst, um Modernisierungen zu finanzieren. Eine Regierungsentscheidung im Jahre 2016 zur beschleunigten Kapitalrückzahlung und -verzinsung von bereits getätigten Investitionen in neue Kapazitäten wird zu einer erheblichen Erhöhung der Kapazitätswerte in einem mittelfristigen Zeitraum führen. Im Zuge der andauernden politischen Krise (Ukraine/Russland) und den von der EU gegenüber Russland im Jahr 2014 erlassenen Sanktionen, ergaben sich zumindest auf Grundlage der staatlichen Energiemarktregulierung in Russland keine nachteiligen Entscheidungen.

Schweden

Im Jahr 2016 wurden nächste Schritte zur Implementierung der vorgeschlagenen Änderungen für die Besteuerung von Kernenergie- und Wasserkraftanlagen unternommen. Ferner wurden die Rahmenbedingungen für die langfristige Energiepolitik, wie sie in der Fünf-Parteien-Vereinbarung niedergelegt wurden, in legislative Vorschläge überführt.

Am 9. Januar 2017 legte die Energiekommission ihren finalen Bericht vor. Bestätigt wurden die bereits bekannte Abschaffung der Steuer auf die thermische Leistung von Kernreaktoren sowie die Senkung der Grundsteuer auf Wasserkraftanlagen sowie das Ziel für den Zuwachs an Nutzung Erneuerbarer Energie. Ferner sieht der Bericht eine Halbierung des spezifischen Energieverbrauchs zwischen den Jahren 2005 und 2030 vor. Im Februar 2017 fand eine Ausschreibung durch den Netzbetreiber für die strategische Reserve für die Jahre 2017 bis 2021 statt. Mit dieser Reserve sollen Versorgungslücken in der Stromversorgung insbesondere während der Wintermonate ausgeglichen werden.

Branchensituation

Trotz steigender Energieeffizienz stieg der Energieverbrauch im Jahr 2016 in Deutschland nach ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) an und lag nach vorläufigen Schätzungen mit 458,2 Mio Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio t SKE) 1,6 % über dem Vorjahreswert. Gründe für die positive Entwicklung waren neben der gegenüber dem Vorjahr kälteren Witterung, die positive wirtschaftliche Entwicklung, wie Einmaleffekte ausgelöst durch den diesjährigen Schalttag, und der Anstieg der Bevölkerung. Der um Witterungseffekte bereinigte Energieverbrauch stieg um etwa 1 %.

Der Mineralölverbrauch stieg in den ersten drei Quartalen 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,8 % auf 155,8 Mio t SKE. Ausschlaggebend für die Verbrauchsentwicklung von Erdgas, Stein- und Braunkohle waren Entwicklungen im Stromerzeugungssektor. Aufgrund von planmäßigen Kraftwerksrevisionen und der Außerbetriebnahme des Kraftwerks Grafenrheinfeld zur Jahresmitte 2015 ging die Stromerzeugung aus Kernenergie um 7,4 % zurück. Gleichzeitig erhöhte sich der Beitrag Erneuerbarer Energien lediglich um 2,9 % auf 57,7 Mio t SKE, was dazu führte, dass der Anteil der Stromerzeugung aus thermischen Anlagen in den ersten drei Quartalen 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum konstant blieb. Erdgas verzeichnete dabei eine positive Preisentwicklung gegenüber Kohle, und der Erdgasverbrauch erhöhte sich in 2016 um 10 % auf 103,8 Mio t SKE. Folglich ging der Verbrauch an Steinkohle im vergangenen Jahr um 4 % auf 55,8 Mio t SKE zurück. Der Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung fiel dabei überproportional um 6,2 %. Insgesamt entfallen rund zwei Drittel des gesamten Verbrauchs an Steinkohle in Deutschland auf die Stromerzeugung. Der Verbrauch von Braunkohle ging im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % auf 52,0 Mio t SKE zurück. Grund dafür war die geringere Kraftwerksverfügbarkeit. Rund 90 % der Förderung wurden in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt.

Die Erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag um 2,9 % auf 57,7 Mio t SKE. Bei der Windkraft an Land und auf See kam es zu einem leichten Anstieg von 1 %. Biomasse erhöhte ihren Beitrag um 3 %, der Beitrag von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) sank jedoch um 1 %. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) stieg um 13 %.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Anteile in %	2016	2015
Mineralöl	34,0	34,0
Erdgas	22,7	20,9
Steinkohle	12,2	12,9
Braunkohle	11,4	11,8
Kernenergie	6,9	7,6
Erneuerbare Energien	12,6	12,4
Sonstige (einschließlich Aussenhandelsaldo Strom)	0,2	0,4
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: AG Energiebilanzen

Mit der Ausnahme von Italien entwickelte sich die Stromnachfrage im Jahr 2016 in den Kernmärkten stabil bis leicht steigend. In Nordeuropa stieg die Stromnachfrage im vergangenen Jahr um 2 % auf 385,1 Mrd kWh, bedingt durch eine kühlere Witterung. Der Stromverbrauch in Großbritannien lag in den Monaten bis Oktober bei 206 Mrd kWh leicht unter dem Vorjahreswert. In Frankreich blieb die Stromnachfrage in den ersten elf Monaten stabil bei 430 Mrd kWh und in Ungarn erreichte die Stromnachfrage in den ersten zehn Monaten 33,7 Mrd kWh. In Italien ging der Stromverbrauch in den ersten elf Monaten um 2,3 % auf 284,1 Mrd kWh zurück.

In Russland lag die Stromerzeugung im vergangenen Jahr bei 1071,7 Mrd kWh und damit 1,2 % über dem Vorjahreswert.

Ähnlich wie in Deutschland stieg der Gasabsatz in Großbritannien, Frankreich und Italien aufgrund von einer stärkeren Nachfrage aus dem Stromerzeugungssektor. Basierend auf ersten Schätzungen der Gasnetzbetreiber stieg der Gasverbrauch in Großbritannien im vergangenen Jahr um 13,7 % auf 75,1 Mrd m³ im Vergleich zum Jahr 2015. In Frankreich und Italien stieg die Gasnachfrage um 9,1 % auf 44,1 Mrd m³ bzw. um 5,3 % auf 66,2 Mrd m³. In Ungarn ging die Gasnachfrage in den ersten elf Monaten im Vergleich zur Vorjahresperiode aufgrund einer geringeren Heiznachfrage um 5,6 % auf 7,3 Mrd m³ zurück.

Energiepreisentwicklung

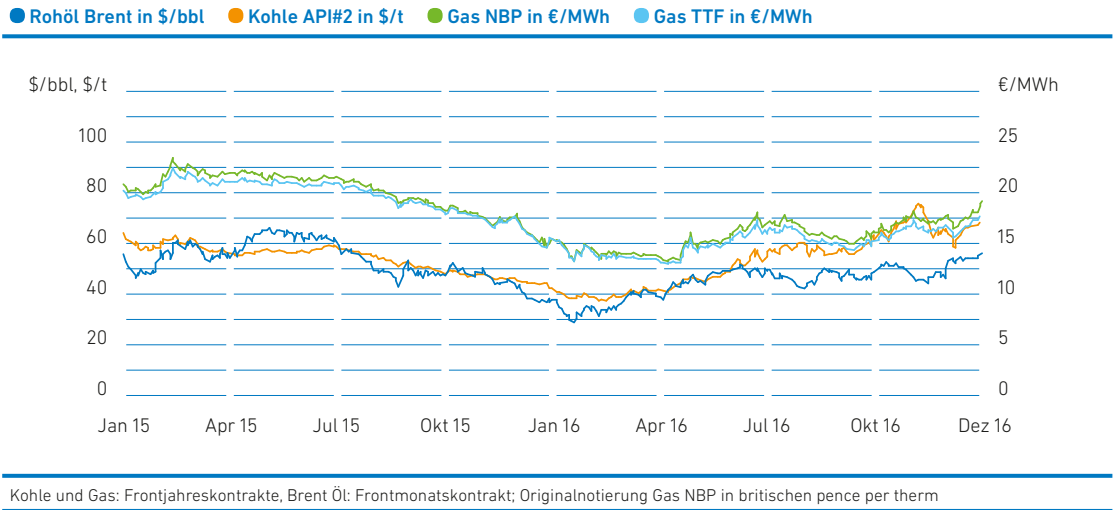
Im Jahr 2016 wurden die Strom- und Gasmärkte in Europa von fünf wesentlichen Faktoren beeinflusst:

- den internationalen Preisen für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle sowie für CO₂-Zertifikate,
- der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung,
- den Wetterbedingungen,
- der verfügbaren Wasserkraft in Skandinavien und
- dem Ausbau der Kapazitäten bei Erneuerbaren Energien.

Durch eine starke Erhöhung der Ölproduktion von OPEC-Mitgliedern zu Beginn des Jahres fiel der Preis für Rohöl der Sorte Brent zu Jahresbeginn unter 30 US-Dollar pro Fass und damit auf den tiefsten Stand seit 11 Jahren. Unterstützt durch eine stärker werdende Ölnachfrage, insbesondere nach Benzin in den Sommermonaten, und eine deutlich fallende Ölproduktion in den USA, stiegen die Preise zur Jahresmitte wieder auf 45 bis 50 US-Dollar pro Fass. Erst die Ankündigung einer Einigung zwischen OPEC-Mitgliedern und weiterer Ölproduzenten über die Drosselung der Ölproduktion Ende November 2016 ließ die Preise wieder ansteigen und brachte sie im Dezember auf einen neuen Jahreshöchststand.

Die Kohlepreise blieben im ersten Quartal trotz einer schwachen Nachfrage stabil auf niedrigem Niveau, da die Minenbetreiber vom niedrigen Ölpreis und einem schwachen US-Dollar profitierten. Erst zur Mitte des Jahres zeichnete sich eine Erholung ab, nachdem die Kürzung der chinesischen Produktion und die damit verbundene Verknappung des lokalen Angebots zu deutlich steigenden Importen führten. Die knappe Marktsituation wurde durch kurzfristige Produktionsausfälle in Australien weiter verschärft, wodurch die Preise im vierten Quartal auf den höchsten Stand seit Mitte des Jahres 2014 stiegen.

Energiepreisentwicklung für Öl, Kohle und Gas in den Uniper-Kernmärkten



Der europäische Gasmarkt durchlief im Jahr 2016 vier grundlegende Stadien:

Die Preise im ersten Quartal waren stark durch hohe Lieferungen der traditionellen Pipeline-Importeure und verhältnismäßig geringe Ausspeicherungen geprägt und verlängerten daher den Abwärtstrend aus dem Jahr 2015.

Diese Bewegung fand Mitte April ein Ende, als die Preise bis Ende Juli anzogen, da zum einen das Wetter starke Gas-Ausspeicherungen forcierte und zum anderen die Preise eine ausgeprägte Korrelation zum Anstieg des gesamten Energiemarktes und insbesondere der Kohlepreise zeigten. Darüber hinaus zeigte sich zunehmend, dass die prognostizierten zusätzlichen Zuflüsse aus den neuen LNG-Exportanlagen weit hinter den Erwartungen zurückblieben, da diese immer wieder mit betrieblichen Problemen konfrontiert waren.

Der Anstieg der Gaspreise fand Anfang August ein abruptes Ende, da die weiterhin sehr starken Exporte aus Russland, Norwegen und Algerien und weiterhin hohe Speicherfüllstände zu einem Überangebot im Markt führten und die Preise bis auf den mittleren Bereich des Fuel Switching Levels (Stromerzeugung durch Gaskraftwerke anstatt durch Kohlekraftwerke) in Nord-West-Europa fielen. Diese Entwicklung zeigte sich seit langem zum ersten Mal auch für Deutschland.

Im vierten Quartal zogen die Preise wieder an, vor allem getrieben durch die Realisierung einer hohen Nachfrage, die zum einen auf die Normalisierung der Temperaturen (im Vergleich zum Jahr 2015) und zum anderen auf einen ausgeprägten höheren Einsatz von Gaskraftwerken zurückzuführen war. Diese erfuhren eine weitaus höhere Auslastung, da die Kohlepreise weiter gestiegen sind und einige Kernkraftwerke in Frankreich nicht verfügbar waren.

Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Europa

● CO₂-Zertifikate

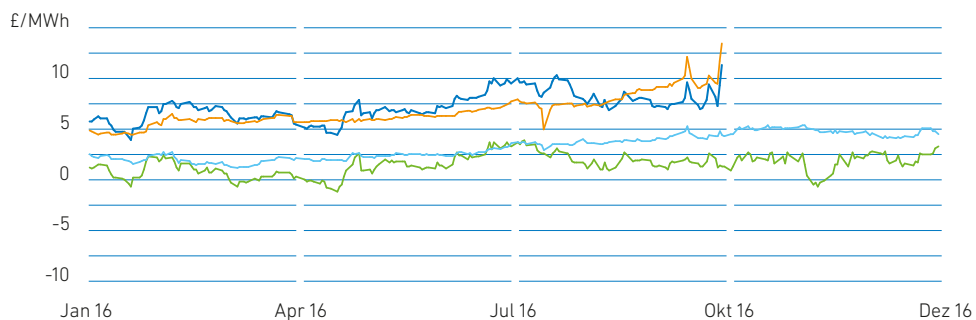


Frontjahreskontrakt

Der Preis für Emissionszertifikate unterlag 2016 abermals starken Schwankungen. Ausgehend von einem Niveau von knapp 8,0 €/t zu Jahresbeginn verlor er (alle Angaben bzgl. European Emission Allowance (EUA) Dezember 2016 Future) bis Mitte Februar rund 40 % seines Wertes, konnte sich im zweiten Quartal aber stabilisieren. Das britische Referendum über die Beendigung der EU-Mitgliedschaft führte Ende Juni erneut zu einem massiven Preisrückgang. Dies erklärt sich einerseits aus den daraus resultierenden eingetrübten makroökonomischen Aussichten für die nähere Zukunft, andererseits aus der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS). Bei insgesamt schwachen Handelsaktivitäten verharnte der Preis im dritten Quartal auf sehr niedrigem Niveau und erreichte seinen Jahrestiefstand Anfang September. Steigende Strom- und Brennstoffpreise führten ab Ende September zu einer Erholung des CO₂-Preises bis auf 6,5 €/t in der ersten Novemberwoche. Im November vollzog sich in Folge schwacher Auktionsergebnisse ein weiterer massiver Preisrückgang bis auf ein Niveau von 4,3 €/t Anfang Dezember. Das Ende der regulären Auktionen Mitte Dezember und die damit verbundene Verknappung des Primärangebots führte schließlich in Verbindung mit einem generellen Aufwärtstrend im Energiemarkt zu einem Preisanstieg auf über 6 €/t in den letzten zwei Dezemberwochen. Unterstützung kam zum Jahresende auch von politischer Seite: Nach langen Verhandlungen verabschiedete der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) Mitte Dezember einen Vorschlag für die Ausgestaltung der kommenden Handelsperiode, der – wenn er umgesetzt würde – zu einer deutlich schnelleren Angebotsverknappung in den nächsten Jahren führen könnte.

Entwicklung der Clean Dark und Spark Spreads in Großbritannien

● CDS Winter 16 ● CSS Winter 16 ● CDS Sommer 17 ● CSS Sommer 17

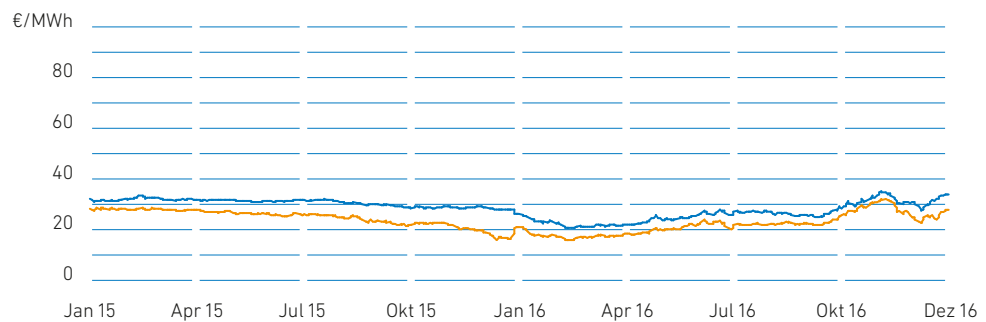


Strom und Gas: Winter-/Sommerkontrakte, Kohle: Quartalskontrakte, CO₂: Jahreskontrakte inkl. CO₂ Preisunterstützung für Großbritannien
 CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad 36,5 %, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})
 CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad 49,13 %, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Der Elektrizitätsmarkt in Großbritannien war vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2016 ereignisreich. Nach einem eher moderaten Beginn wurden die Strompreise vor allem von der Schließung mehrerer Kohlekraftwerke mit einer installierten Leistung von rund 6 GW unterstützt. Durch diese Verknappung an Kapazität stieg mit Beginn der Herbst- und Wintermonate die Volatilität und verhalf dem Spotmarkt zu ungeahnten Preisspitzen, die sich auch in den Forward-Kontrakten widerspiegeln. Analog zu den Strompreisen verzeichneten die Clean Dark Spread (Preisdifferenz zwischen dem Marktpreis und den Kosten für die Stromerzeugung mit dem Energieträger Kohle inkl. der Kosten für Emissionszertifikate) und Clean Spark Spread (Preisdifferenz zwischen dem Marktpreis und den Kosten für die Stromerzeugung mit dem Energieträger Gas inkl. der Kosten für Emissionszertifikate) in Großbritannien einen volatilen Sommer und im Vergleich zum Jahreseinstand 2016 eine deutliche Erholung. Vor allem die Kontrakte für den Winter 2016 legten im Verlauf des Sommers stetig zu und erreichten bis zum Verfallstag neue Allzeithochs. Getrieben durch den Aufschwung der Winterkontrakte sowie der Erwartung anhaltender Knappheit im nachfolgenden Jahr 2017 erfuhren die Spreads zur Erfüllung im Sommer 2017 ebenfalls eine nachhaltige Unterstützung.

Preisentwicklung für Strom in den Uniper-Kernmärkten

● Deutschland Strom Grundlast ● Nordic Strom Grundlast



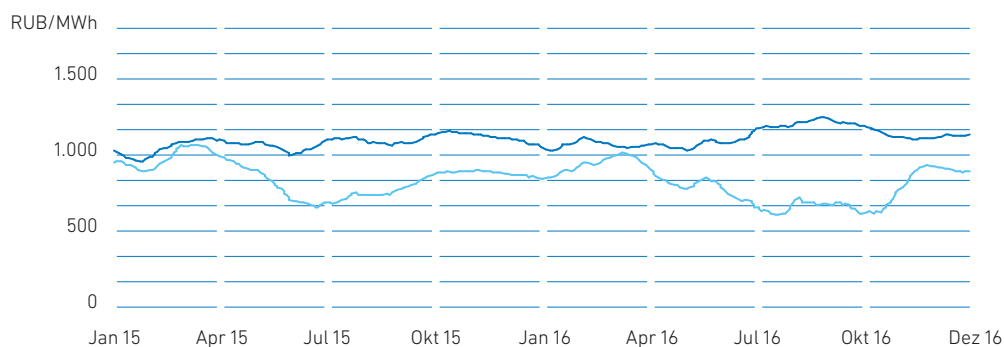
Frontjahreskontrakte

Der Frontjahreskontrakt am deutschen Strommarkt erreichte Mitte Februar 2016 ein Allzeittief von unter 21,0 €/MWh. Diese Entwicklung wurde durch Tiefstände bei nahezu allen relevanten Rohstoffen getrieben, so dass der Clean Dark Spread in dieser Marktphase relativ konstant blieb und der Clean Spark Spread sogar höher als im Jahr 2015 bewertet wurde. Im weiteren Jahresverlauf kam es insbesondere am Kohlemarkt zu einer nachhaltigen Aufwärtsbewegung, die die Strompreise in Deutschland jedoch nur zum Teil replizierten. Getrieben durch die Nichtverfügbarkeiten von französischen Kernkraftwerken im Winter des Jahres 2016/17 wurde die Aufwärtsbewegung auch am deutschen Strommarkt noch verstärkt. Da sich diese Situation im Laufe des Dezembers wieder zunehmend entspannte, fielen die Strompreise zusammen mit niedrigeren Kohlepreisen in Richtung der Notierungen von Mitte September.

Zum Jahresstart 2016 waren die Wasserreservoirs in Schweden und Norwegen gut gefüllt. Im Jahresverlauf wiesen die Füllstände in Norwegen zunehmend eine ausgeglichene Bilanz auf, während die Füllstände in Schweden deutlich unter den Normalzustand sanken. Insbesondere ein sehr trockener Oktober verstärkte die Defizitsituation in den schwedischen Reservoirs. Im Gegensatz zum extrem regenreichen Jahr 2015 war das Jahr 2016 durch unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen gekennzeichnet. Die Inbetriebnahme des neuen NordBalt-Kabels zwischen Schweden und Litauen im Februar 2016 führte dazu, dass die Preise durch die Kopplung zum hochpreisigen baltischen Strommarkt stiegen. Die schwedischen Preise erhöhten sich zusätzlich auch durch den allgemeinen Aufwärtstrend bei den Kohlepreisen sowie Exportbeschränkungen auf die Kuppelkapazitäten zwischen Norwegen und Schweden in der zweiten Jahreshälfte.

Preisentwicklung im russischen Strommarkt

● Europa (als 30-Tage-Mittelwert) ● Sibirien (als 30-Tage-Mittelwert)



Tägliche Spotnotierungen, Darstellung als 30-Tage-Mittelwert

Die Preisentwicklung auf dem russischen Strommarkt war in diesem Jahr durch eine verstärkte Divergenz zwischen der europäischen und der sibirischen Preiszone gekennzeichnet, insbesondere in den Sommermonaten. In der europäischen Preiszone resultierten überdurchschnittlich hohe Temperaturen zwischen Juni und August in einer steigenden Nachfrage und hohen Preisen. Demgegenüber führte eine gute Verfügbarkeit der Wasserkraftwerke in der sibirischen Preiszone zu vergleichsweise geringen Preisen. Verstärkt wurde die Preisdifferenz durch Engpässe im Übertragungsnetz, welche zudem eine hohe Preisvolatilität in der sibirischen Preiszone zur Folge hatten. Zum Ende des Jahres näherten sich die Preise in den beiden Zonen wieder an. Eine für den Juli geplante Erhöhung der regulierten Gasktarife wurde nicht durchgeführt, so dass die Gaspreise im Jahr 2016 konstant blieben.

Preisentwicklung der Produkte auf den Uniper-Kernmärkten

Produkt	Einheit	30.12.2016	04.01.2016	Veränderung	2016 hoch	2016 tief
Deutschland Strom Grundlast (Kal-17)	€/MWh	34,3	26,3	30%	35,5	20,9
Nordic Strom Grundlast (Kal-17)	€/MWh	28,4	21,4	33%	32,7	16,3
Rohöl Brent (Frontmonat)	\$/bbl	56,8	37,2	53%	56,8	27,9
Kohle API #2 (Kal-17)	\$/t	70,3	40,8	72%	77,6	36,6
Gas NBP (Kal-17)	€/MWh	19,7	15,4	28%	19,8	13,3
Gas TTF (Kal-17)	€/MWh	18,1	15,5	17%	18,1	13,0
CO ₂ -Zertifikate (Dez-17)	€/t	6,6	8,2	-20%	8,2	4,0
Großbritannien CDS Base (Som-17)	€/MWh	3,4	1,3	-	4,1	-1,4
Großbritannien CSS Peak (Som-17)	€/MWh	4,6	2,4	-	5,6	1,0

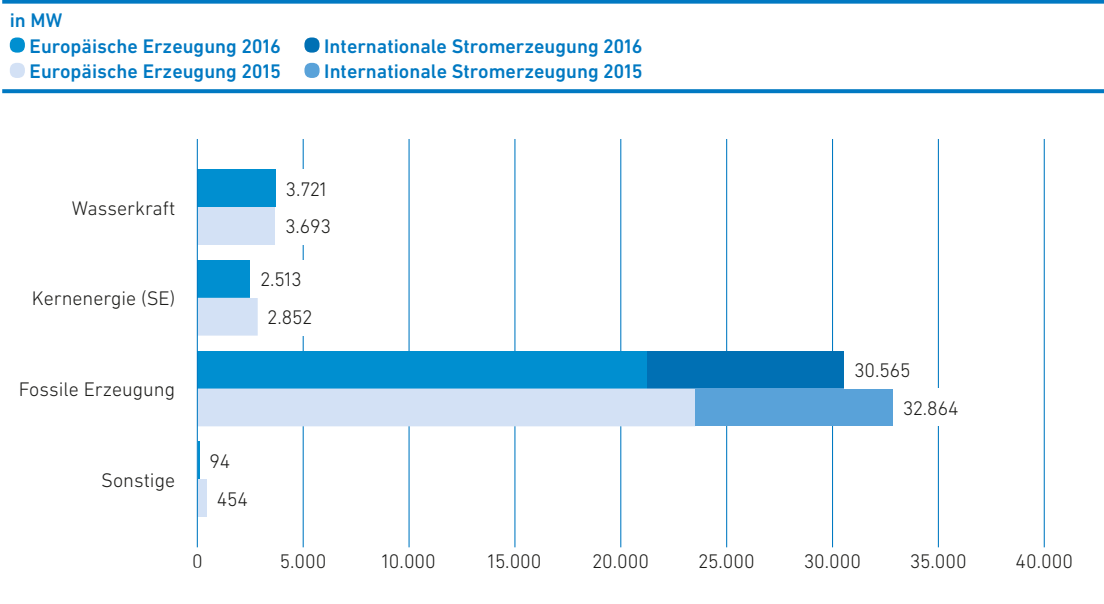
CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad 36,5%, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})
 CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad 49,13%, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Geschäftsverlauf

Kraftwerksleistung

Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper) im Uniper-Konzern nahm mit 36.893 MW im Vergleich zum Vorjahr (39.863 MW) um 7,5 % ab. Die konsolidierte Kraftwerksleistung lag mit 38.198 MW ebenfalls 8 % unter dem Vorjahresniveau von 41.640 MW.

Uniper-Konzern: Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung



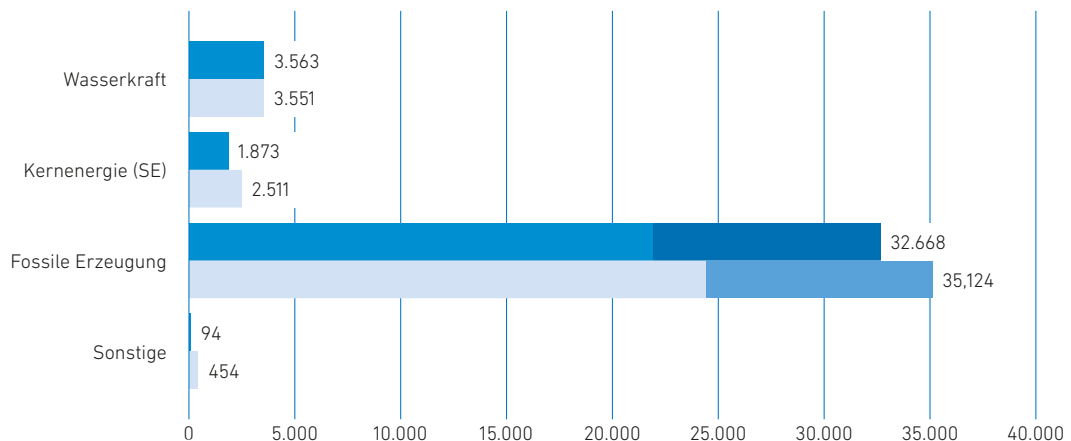
Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung ist um 2.970 MW gesunken. Die Veränderungen im Bereich der konventionellen Erzeugungskapazitäten beruhen im Wesentlichen auf der Veräußerung des Kraftwerks Langerlo in Belgien sowie auf den Stilllegungen der Kraftwerkseinheiten Veltheim in Deutschland und Galileistraat in den Niederlanden. Des Weiteren wurde der Umbau der GuD-Einheiten Killingholme 1 und 2 zum offenen Gasturbinenbetrieb abgeschlossen. Zudem sind die Kapazitäten des nicht mehr operativen Kraftwerks Pleinting nicht mehr berücksichtigt. Im Erzeugungsbereich der schwedischen Kernkraft wurde der Leistungsbetrieb Oskarshamn 2 im Jahr 2016 eingestellt. Weitere Kapazitätsveränderungen für die Sparte der sonstigen Energien ergaben sich in Folge der Stilllegung Ironbridge 1 und 2.

Die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung ging um 3.441 MW zurück. Der Rückgang ergibt sich auch hier aus den oben genannten Einflussfaktoren.

Uniper-Konzern: Vollkonsolidierte Kraftwerksleistung

in MW

● Europäische Erzeugung 2016 ● Internationale Stromerzeugung 2016
 ● Europäische Erzeugung 2015 ● Internationale Stromerzeugung 2015

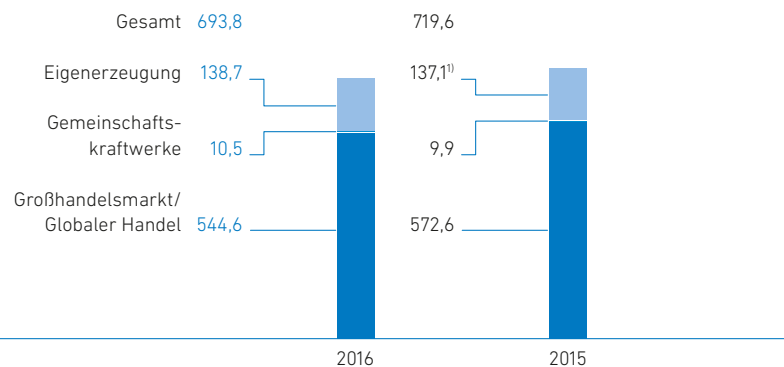


Strombeschaffung und Eigenerzeugung

Im Jahr 2016 lag die in eigenen Kraftwerken erzeugte Strommenge mit 138,7 Mrd kWh um 1,6 Mrd kWh oder 1,2 % über dem Vorjahreswert. Der Strombezug reduzierte sich dagegen um 28,0 Mrd kWh bzw. 4,9 % auf 544,6 Mrd kWh.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung

in Mrd kWh



1) enthält 1,0 Mrd kWh Produktion aus Pumpspeicherkraftwerken (Wasserkraft)

Die Eigenerzeugung des Segments Europäische Erzeugung lag mit 84,0 Mrd kWh um 0,8 Mrd kWh bzw. 1,1 % über dem Vorjahresniveau von 83,2 Mrd kWh. Ursache hierfür waren vor allem die verbesserten Marktbedingungen für Gaskraftwerke in Großbritannien, welche die schlechteren Marktbedingungen der Kohlekraftwerke in Großbritannien überkompensierten. Außerdem wirkte sich die gestiegene Verfügbarkeit im Kernkraftwerk Oskarshamn 1 positiv auf die Eigenproduktion aus. Negativ auf die Eigenproduktion der Europäischen Erzeugung wirkten ein niedrigerer Wasserzufluss für die Wasserkraftwerkserzeugung in Schweden als auch der Betrieb des Kraftwerks Ingolstadt 3 und 4 entsprechend der Reservekraftwerksverordnung.

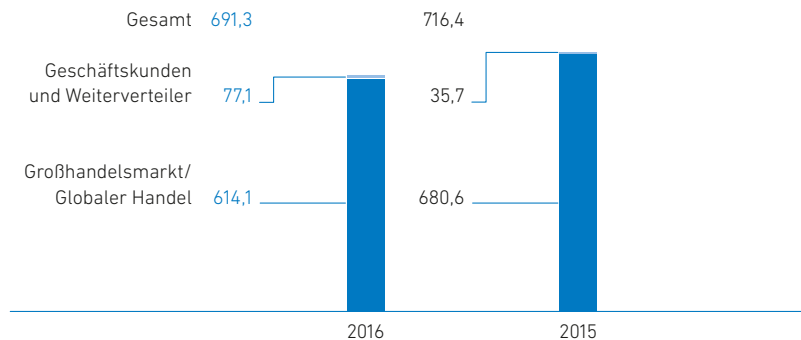
Im Segment Internationale Stromerzeugung (Russland) erhöhte sich die Eigenerzeugung von 53,9 Mrd kWh auf 54,7 Mrd kWh um 0,8 Mrd kWh bzw. 1,6 %. Dies war bedingt durch die volle Verfügbarkeit eines Kraftwerksblocks in Surgutskaja, der im Vorjahr wegen Instandsetzungsarbeiten nicht am Netz war.

Stromabsatz

Im Jahr 2016 lag der Stromabsatz des Uniper-Konzerns mit 691,3 Mrd kWh um 3,5 % unterhalb des Vorjahres von 716,4 Mrd kWh.

Stromabsatz¹⁾

in Mrd kWh



¹⁾ Die Differenz zur Strombeschaffung ergibt sich durch Betriebsverbrauch sowie Netzverluste.

Die Veränderungen des Stromabsatzes sind im Wesentlichen getrieben durch das Segment Globaler Handel.

Der Rückgang im Segment Globaler Handel ist verursacht durch Veräußerungen von Geschäftsaktivitäten in Italien und Belgien sowie geringere Aktivitäten im Rahmen der Portfolio-Optimierung und im Stromhandel. Des Weiteren wirkten sich niedrigere Verkäufe an konzernfremde Vertriebseinheiten in Großbritannien negativ auf den Stromabsatz aus.

Stromvertrieb Uniper Energy Sales GmbH

Ein Teil des Stromabsatzes des Uniper-Konzerns wird – neben dem Stromhandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebseinheit Uniper Energy Sales GmbH (vormals E.ON Energy Sales GmbH und in Folge UES) an Großkunden, wie z. B. Stadtwerke und Industriekunden in Deutschland und in Europa, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-) Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Stromwirtschaft an. Die von der UES im Geschäftsjahr 2016 abgesetzte Strommenge belief sich auf 49,8 Mrd kWh und liegt damit leicht unterhalb des Vorjahres (51,6 Mrd kWh). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf auslaufende Verträge mit Kunden zurückzuführen.

Gasbeschaffung

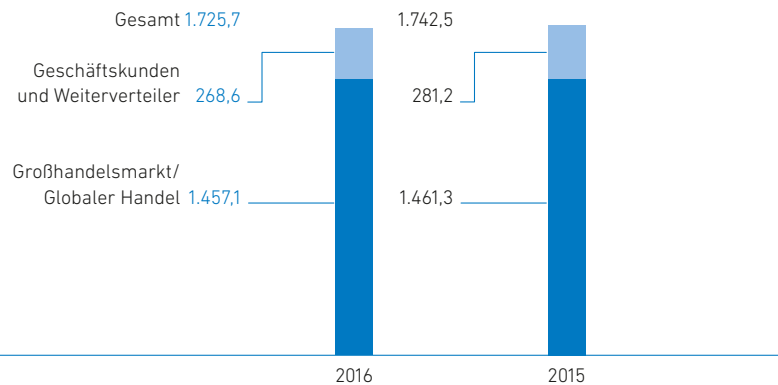
Im Jahr 2016 bezog das Segment Globaler Handel rund 1.760,1 Mrd kWh Erdgas von in- und ausländischen Produzenten.

Gasabsatz

Der Gasabsatz des Uniper-Konzerns lag im Jahr 2016 bei 1.725,7 Mrd kWh und damit leicht unterhalb des Vorjahres (1.742,5 Mrd kWh).

Gasabsatz

in Mrd kWh



Die Veränderungen des Gasabsatzes betreffen das Segment Globaler Handel.

Der Anstieg im Segment Globaler Handel aufgrund des Gasverkaufs an konzerninterne Gaskraftwerke konnte den Rückgang durch geringere kontrahierte Mengen und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit höheren Temperaturen zu Beginn des Jahres nicht gänzlich kompensieren.

Gasvertrieb Uniper Energy Sales GmbH

Ein Teil des Gasabsatzes des Uniper Konzerns wird – neben dem Gashandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebseinheit UES durch langfristige Verträge an Großkunden, wie z. B. Stadtwerke, regionale Gasversorger, Industriekunden und Kraftwerke im In- und Ausland, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-) Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Gaswirtschaft an. Die von der UES im Geschäftsjahr 2016 abgesetzte Gasmenge belief sich auf 259,0 Mrd kWh und liegt damit deutlich unterhalb des Vorjahres (294,3 Mrd kWh). Der Rückgang geht im Wesentlichen auf niedrigere vertraglich vereinbarte Mengen zurück.

Langfristige Gasbezugsverträge

Die Beschaffung von Gas erfolgt zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von verschiedenen mit Gasproduzenten geschlossenen Langfristverträgen. Das vom Uniper-Konzern benötigte Gas wird im Wesentlichen von Lieferanten aus Deutschland, den Niederlanden, Norwegen sowie Russland bezogen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden über die Langfristverträge 407 Mrd kWh Gas beschafft (2015: 401 Mrd kWh).

Gasspeicherkapazitäten

Die Uniper Energy Storage GmbH ist für den Betrieb der Gasspeicher des Uniper-Konzerns zuständig. Zu ihren Aktivitäten gehören die technische und kommerzielle Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Untertagespeichern für Erdgas, die Vermarktung von Kapazitäten, Dienstleistungen und Produkten auf dem europäischen Speichermarkt sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien. Die Uniper Energy Storage GmbH vermarktet Erdgasspeicher in Deutschland, Österreich sowie über eine Tochtergesellschaft in Großbritannien. Die Gasspeicher haben in 2016 eine Kapazität von 8,5 Mrd m³, die leicht unterhalb des Vorjahres (8,8 Mrd m³) liegt, was im Wesentlichen auf Verkäufe von Gasspeichern zurückgeht.

Geschäftsentwicklung und wesentliche Ereignisse im Jahr 2016

Uniper erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Adjusted EBITDA in Höhe von 2,1 Mrd €. Das Ergebnis lag damit im oberen Bereich der im November publizierten Prognose von 1,9 Mrd € bis 2,2 Mrd €.

Die zahlungswirksamen Investitionen im Geschäftsjahr 2016 betragen 781 Mio € und lagen ebenfalls innerhalb der kommunizierten erwarteten Bandbreite von 750 bis 850 Mio €.

Der operative Cashflow lag mit 2,2 Mrd € deutlich über dem Vorjahresniveau von 1,5 Mrd €.

Im Vergleich zum Jahresende 2015 nahm die wirtschaftliche Netto-Verschuldung von 6,7 Mrd € um 2,5 Mrd auf 4,2 Mrd € ab. Dies ist insbesondere durch den hohen operativen Cashflow und Erlöse aus Desinvestitionen begründet.

Die folgenden Ereignisse haben den Geschäftsverlauf 2016 wesentlich beeinflusst:

Am 1. Januar 2016 wurde das deutsche Strom- und Gas-Großkundengeschäft von der E.ON Energie Deutschland GmbH auf die UES übertragen.

Am 1. Februar 2016 brach ein Feuer im Kesselhaus des Blocks GRES TG 3 des Kraftwerks Berjosowskaja in Russland aus, durch das wesentliche Komponenten des 800-MW-Kessels beschädigt wurden, die nun ersetzt werden müssen. Der Kraftwerksblock ist für Reparaturarbeiten außer Betrieb. Derzeit sind die Gespräche mit den betroffenen Versicherungsunternehmen noch nicht abgeschlossen. Der Uniper-Konzern geht aber davon aus, dass ein nicht unwesentlicher Teil des Schadens durch Versicherungsleistungen abgedeckt sein wird. Teile der Versicherungsleistung wurden bereits im November 2016 ausgezahlt.

Am 4. März 2016 wurde der Antrag der Uniper-Gruppe auf vorzeitigen Baubeginn am Kraftwerk Datteln 4 durch die Bezirksregierung Münster zugelassen. Der Uniper-Konzern hat die Bauarbeiten an dem zu großen Teilen bereits fertiggestellten Kraftwerk unmittelbar wieder aufgenommen mit dem Ziel, das Kraftwerk zwecks Lieferung von Strom und der langfristigen und zuverlässigen Versorgung des Fernwärmenetzes in der ersten Hälfte des Jahres 2018 in Betrieb zu nehmen. Darüber hinaus wurde eine Klage der Nachbarstadt Waltrop gegen die Zielabweichungsbescheide des Landes Nordrhein-Westfalen im Regionalplan- und Bauleitplanverfahren vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen als unzulässig abgewiesen. Ein weiterer Meilenstein zum Bauvorhaben Datteln 4 wurde am 19. Januar 2017 erreicht, als die Bezirksregierung Münster, die – für sofort vollziehbar erklärte – immissionsschutzrechtliche Vollgenehmigung sowie drei wasserrechtliche Erlaubnisse erteilte. Daraus resultierend konnte die Uniper-Gruppe im Jahr 2016 in den Weiterbau des Kraftwerks 4 investieren.

Im März 2016 haben sich die Uniper Global Commodities SE und die russische Gazprom-Gruppe in Verhandlungen über langfristige Gaslieferverträge auf eine Anpassung der Konditionen auf Grundlage aktueller Marktverhältnisse auch für frühere Perioden geeinigt.

Im September 2016 wurde zwischen dem Vorstand der Uniper SE und dem Konzernbetriebsrat eine Grundlagenvereinbarung zur Umsetzung von organisatorischen und prozessualen Veränderungen abgeschlossen. Ziel des Restrukturierungsprogramms ist es, die Konzernstruktur nachhaltig an das bestehende und künftige wirtschaftliche Umfeld anzupassen. Infolge der Konkretisierung der Maßnahmen und Kommunikation an die Mitarbeiter wurde insbesondere im dritten Quartal des Jahres 2016 eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet.

Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

Mit Vertrag vom 22. Dezember 2015 hat Uniper den Verkauf von 28,974 % der Anteile an ihrer assoziierten Beteiligung AS Latvijas Gāze, Riga, Lettland, an die luxemburgische Gesellschaft Marguerite Gas I S.a r.l. vereinbart. Der Buchwert der Beteiligung, die im Segment Globaler Handel ausgewiesen wurde, betrug zum 31. Dezember 2015 rund 0,1 Mrd €. Aus der Transaktion, die im Januar 2016 vollzogen wurde, resultierte bei einem Kaufpreis von rund 0,1 Mrd € ein niedriges Abgangsergebnis.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden 100 % der Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI), einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG, an die E.ON Beteiligungen GmbH veräußert. Der Veräußerungspreis betrug rund 1,0 Mrd € und wurde bereits im ersten Quartal 2016 berücksichtigt.

Ertragslage

Transferpreissystem

Alle energiebezogenen Verträge mit Uniper-Konzerngesellschaften werden zu Marktpreisen oder markt-preisbasierten Transferpreisen abgerechnet. Die Transferpreise werden von aktuellen Terminmarkt-preisen zu einer festgelegten Zeit (von einem Monat bis zu drei Jahren) vor der Lieferung abgeleitet.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 lag der Umsatz mit 67 Mrd € um 27 % unter dem Vorjahresniveau (2015: 92 Mrd €).

Umsatz

in Mio €	2016	2015	+/-%
Europäische Erzeugung	6.835	7.563	-9,6
Globaler Handel	66.465	91.207	-27,1
Internationale Stromerzeugung	1.063	1.134	-6,3
Administration/Konsolidierung	-7.078	-7.789	9,1
Summe	67.285	92.115	-27,0

Der Umsatzrückgang ist dabei im Wesentlichen im Segment Globaler Handel auf das Gasgeschäft aufgrund geringerer Preise zurückzuführen. Zusätzlich zum Umsatzrückgang im Gasgeschäft ist auch der Umsatz im Stromgeschäft rückläufig. Grund hierfür sind vor allem geringere Preise und zu einem niedrigeren Anteil geringere Volumina aufgrund der Veräußerungen von Geschäften in Italien und Belgien.

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2016 um 25.771 Mio € bzw. 28,9 % auf 63.535 Mio € (2015: 89.306 Mio €). Diese Veränderung beruhte im Wesentlichen auf gesunkenen Gas- und Strombezugskosten im Segment Globaler Handel. Diese Minderung korrespondiert mit dem Rückgang der Umsatzerlöse dieses Segments.

Europäische Erzeugung

Die Umsatzerlöse im Segment Europäische Erzeugung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr von 7.563 Mio € um 728 Mio € auf 6.835 Mio € im Geschäftsjahr 2016. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf geringere Preise zurückzuführen.

Globaler Handel

Die Umsatzerlöse im Segment Globaler Handel sanken von 91.207 Mio € im Vorjahr um 24.742 Mio € auf 66.465 Mio € im Geschäftsjahr 2016.

Der Umsatzrückgang ist dabei im Wesentlichen auf geringere Preise im Gasgeschäft zurückzuführen. Zusätzlich ist auch der Umsatz im Stromgeschäft rückläufig. Grund hierfür sind vor allem geringere Preise und zu einem niedrigeren Anteil geringere Volumina aufgrund eines verkleinerten Portfolios.

Internationale Stromerzeugung

Die Umsatzerlöse im Segment Internationale Stromerzeugung reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.134 Mio € um 71 Mio € auf 1.063 Mio € im Geschäftsjahr 2016.

Der Rückgang der Umsatzerlöse war insbesondere auf negative Währungsumrechnungseffekte zurückzuführen, die positive Effekte aus höheren Strom- und Kapazitätsbeiträgen des Kraftwerks Surgutskaya und gestiegene Kapazitätspreise für neue Kraftwerke überkompensierten.

Administration/Konsolidierung

Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnenden Umsatzerlöse stiegen von -7.789 Mio € im Jahr 2015 um 711 Mio € auf -7.078 Mio € im Geschäftsjahr 2016.

Die Umsatzerlöse nach Produkten werden wie folgt aufgeteilt:

Umsatz

in Mio €	2016	2015	+/-%
Strom	27.623	34.260	-19,4
Gas	37.146	54.459	-31,8
Sonstige	2.516	3.396	-25,9
Summe	67.285	92.115	-27,0

Wesentliche Ergebnisentwicklungen

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 81 Mio € bzw. 6,4 % auf 1.179 Mio € (2015: 1.260 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben zurückzuführen. Hier wirkten sich unter anderem die in Vorjahren durchgeführten Restrukturierungsprogramme und das aktuelle Restrukturierungsprogramm sowie die damit einhergehenden gesunkenen Personalbestände sowie die Stilllegung von Kraftwerken aus. Ergänzend kamen gegenüber dem Vorjahr geringere Nettoaufwendungen für die betriebliche Altersversorgung hinzu. Gegenläufig hierzu wirkten im Vergleich zum Vorjahr höhere Restrukturierungsaufwendungen, die vor allem dem neuen Restrukturierungsprojekt zuzuordnen sind.

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2016 betragen 4.135 Mio € (2015: 5.357 Mio €). Dieser Rückgang um 1.222 Mio € bzw. 22,8 % ist im Wesentlichen auf im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf den Goodwill in den Segmenten Europäische Erzeugung und Internationale Stromerzeugung zurückzuführen. Kompensierend wirkten vergleichsweise höhere Wertminderungen im Geschäftsjahr 2016 auf Anlagevermögen des Segments Globaler Handel, während im Segment Europäische Erzeugung Wertminderungen auf Anlagevermögen im ähnlichen Umfang wie im Vorjahreszeitraum vorgenommen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2016 um 3.348 Mio € bzw. 30,9 % auf 7.477 Mio € (2015: 10.825 Mio €) gesunken. Dieser Rückgang ergab sich insbesondere aus reduzierten Erträgen aus derivativen Finanzinstrumenten. Diese verminderten sich um 2.518 Mio € bzw. 34,8 % auf 4.714 Mio € (2015: 7.232 Mio €), im Wesentlichen aufgrund von Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten. Zudem sanken die Erträge aus Währungskursdifferenzen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 737 Mio € bzw. 38,8 % auf 1.163 (2015: 1.900 Mio €). Ferner sind im Vergleich zum Vorjahr 616 Mio € niedrigere Erträge in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Weiterbelastung von Kosten im Rahmen von Kostenverrechnungs-Vereinbarungen an einen Minderheitsgesellschafter enthalten. Gegenläufig enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres 2016 mit 528 Mio € die Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI), Zug, Schweiz, einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG, Zug, Schweiz, an die E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, Deutschland.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 520 Mio € bzw. 4,9 % auf 10.004 Mio € (2015: 10.524 Mio €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen zurückzuführen. Diese verringerten sich um 864 Mio € bzw. 45,9 % auf 1.019 Mio € (2015: 1.883 Mio €). Hierneben sanken auch die Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten um 314 Mio € bzw. 4,7 % von 6.718 Mio € auf 6.404 Mio €, was im Wesentlichen an Veränderungen der zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten lag. Ferner ist eine im Vorjahr erfasste Wertberichtigung auf eine Darlehensforderung gegen eine schwedische at equity Beteiligung im Berichtsjahr nicht mehr enthalten (2015: 344 Mio €). Gegenläufig hierzu erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund antizipierter Verluste im Gasspeichergeschäft in Höhe von 1.068 Mio € (2015: 0 Mio €).

Das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen stieg um 41 Mio € bzw. 68,3 % auf 101 Mio € (2015: 60 Mio €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Entfall von Wertberichtigungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2015 auf at equity bewertete Beteiligungen vorgenommen wurden. Gegenläufig hierzu wirkte die Veräußerung der Nordstream-Anteile und der damit verbundene Wegfall des at equity Ergebnisses seit dem ersten Quartal 2016.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern sank im Vergleich zum Vorjahr um -576 Mio € bzw. 17,0 % auf -3.973 Mio € im Geschäftsjahr 2016 (2015: -3.397 Mio €). Der Konzernfehlbetrag in Höhe von -3.234 Mio im Geschäftsjahr 2016 (2015: -3.757 Mio €) ist weiterhin von Einzeleffekten geprägt.

Adjusted EBIT und Adjusted EBITDA

Geschäftsfelder

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Adjusted EBIT und das Adjusted EBITDA für die Geschäftsjahre 2015 und 2016, aufgeschlüsselt nach Segmenten.

Adjusted EBIT und Adjusted EBITDA

in Mio €	2016	2015	+/-%
Adjusted EBIT	1.362	801	70,0
<i>Europäische Erzeugung</i>	126	506	-75,1
<i>Globaler Handel</i>	1.327	262	406,5
<i>Internationale Stromerzeugung</i>	106	236	-55,1
<i>Administration/Konsolidierung</i>	-197	-203	3,0
Adjusted EBITDA	2.122	1.717	23,6
<i>Europäische Erzeugung</i>	654	1.125	-41,9
<i>Globaler Handel</i>	1.456	449	224,3
<i>Internationale Stromerzeugung</i>	201	335	-40,0
<i>Administration/Konsolidierung</i>	-189	-192	1,6

Europäische Erzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Europäische Erzeugung reduzierte sich von 506 Mio € im Vorjahr um 380 Mio € bzw. 75,1 % auf 126 Mio € im Geschäftsjahr 2016. Das Adjusted EBITDA im Segment Europäische Erzeugung sank im Vergleich zum Vorjahr von 1.125 Mio € um 471 Mio € bzw. 41,9 % auf 654 Mio € im Geschäftsjahr 2016.

Neben negativen Preiseffekten wirkten sich bei den Wasserkraftwerken in Schweden im Vergleich zum Vorjahr auch geringere Wassermengen negativ auf die Stromproduktion und somit auf das Adjusted EBIT aus. Zusätzlich wirkte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine stärkere ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden negativ aus.

In Summe konnten diese negativen Effekte nur teilweise durch operative Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel durch eine höhere Verfügbarkeit der von Uniper betriebenen Kernkraftwerke in Schweden und der Inbetriebnahme des Kraftwerks Maasvlakte 3 in den Niederlanden und Kosteneinsparungen, kompensiert werden.

Globaler Handel

Das Adjusted EBIT im Segment Globaler Handel stieg von 262 Mio € im Vorjahr um 1.065 Mio € bzw. 407 % auf 1.327 Mio € im Geschäftsjahr 2016. Das Adjusted EBITDA im Segment Globaler Handel stieg von 449 Mio € im Vorjahr um 1.007 Mio € bzw. 224 % auf 1.456 Mio € im Berichtszeitraum.

Beim Adjusted EBIT wirkten sich im Gasgeschäft maßgeblich die ergebniswirksamen Auflösungen von Rückstellungen für in der Vergangenheit liegende Lieferperioden aufgrund der mit Gazprom erzielten Einigung aus. Die Einigung umfasste die Anpassung der Preiskonditionen der langfristigen Gaslieferverträge auf aktuelle Marktverhältnisse. Ferner wirkten sich die Optimierungsaktivitäten positiv aus.

Der Anstieg im Stromgeschäft resultierte im Wesentlichen aus dem geänderten Übergabeprozess von Kapazitäten zwischen dem Segment Globaler Handel und dem Segment Europäische Erzeugung.

Der Ergebnisbeitrag der Aktivität Gasfeld Yushno Russkoje wurde im Geschäftsjahr 2016 von einem geringeren Preisniveau und von einer für dieses Geschäftsjahr geplanten Reduzierung der zugeteilten Gasvolumen negativ beeinflusst. Da es in den Geschäftsjahren von 2009 bis 2015 zu Überproduktionen und Mehrlieferungen gekommen war, erfolgte im Geschäftsjahr 2016 eine Reduzierung der Gaszuteilungen an den Uniper-Konzern als Ausgleich (sog. make-up-Jahr). Positiv wirkten sich hingegen Wechselkursveränderungen aus.

In Summe wirkten sich Kosteneinsparungen positiv auf das Adjusted EBIT aus.

Internationale Stromerzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Internationale Stromerzeugung sank von 236 Mio € im Vergleichszeitraum um 130 Mio € bzw. 55 % auf 106 Mio € im Geschäftsjahr 2016. Das Adjusted EBITDA im Segment Internationale Stromerzeugung sank von 335 Mio € im Vergleichszeitraum um 134 Mio € bzw. 40 % auf 201 Mio € im Geschäftsjahr 2016.

Beim Adjusted EBIT wirkte sich die unfallbedingte temporäre Außerbetriebnahme des 800-MW-Blocks des Kraftwerks Berjosowskaja im Februar 2016 und der dadurch verursachte Kesselschaden negativ aus. Positiv wirkte die erste Auszahlung der Versicherungsleistung für den Unfall im Kraftwerk Berjosowskaja und höhere Tarifzahlungen für neue Kapazitäten.

Administration/Konsolidierung

Das dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBIT stieg von -203 Mio € im Jahr 2015 um 6 Mio € bzw. 3 % auf -197 Mio € im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016. Das dem Überleitungsposten Administration/ Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBITDA stieg von -192 Mio € im Jahr 2015 um 3 Mio € auf -189 Mio € im Jahr 2016. Kosteneinsparungen stehen hier der Bildung von Restrukturierungsrückstellungen gegenüber.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses.

Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt. Im operativen Ergebnis werden auch Erträge aus der Vereinnahmung von passivierten Investitionszuschüssen ausgewiesen.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertminderungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests und sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2016	2015
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-3.973	-3.397
Beteiligungsergebnis	10	-12
EBIT	-3.963	-3.409
Nicht operative Bereinigungen	5.325	4.210
<i>Netto-Buchgewinne/-Buchverluste</i>	-522	-38
<i>Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente</i>	1.636	-511
<i>Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement^{1), 2)}</i>	344	137
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)³⁾</i>	2.921	4.199
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	946	423
Adjusted EBIT	1.362	801
Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen ^{3), 4)}	760	916
Adjusted EBITDA	2.122	1.717

1) In den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2016 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 16 Mio € (2015: 18 Mio €) enthalten.

2) In den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind keine Aufwendungen des aktuellen Restrukturierungsprogramms, einschließlich der dazugehörigen Teilprojekte enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Positionen enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

4) Die wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen enthalten nur operative Abschreibungen.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Die Buchgewinne im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 522 Mio € (2015: 38 Mio €) resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung der PEG Infrastruktur AG, inklusive ihrer Beteiligung Nord Stream AG sowie der AS Latvijas Gāze.

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte zum 31. Dezember 2016 ein negativer Effekt von 1.636 Mio € (2015: positiver Effekt 511 Mio €).

Die Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 207 Mio € gestiegen; sie betragen 344 Mio € (2015: 137 Mio €) im Geschäftsjahr 2016. Die Aufwendungen fielen im Wesentlichen für die strategische Neuausrichtung an. Hierin enthalten sind auch Grunderwerbsteuern in Höhe von rund 236 Mio €, die im Rahmen der Abspaltung entstanden sind.

Die Ertragslage im Berichtszeitraum 2016 wurde wie im Vorjahr insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.370 Mio € (2015: 4.540 Mio €) belastet. Der Anlass für die erforderlichen Wertminderungstests ergab sich im Wesentlichen aus aktualisierten Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Strom- und Primärenergiepreisen – gestützt auf Studien von renommierten Prognose-Instituten und die Einschätzung des Uniper-Managements – sowie den teilweise verschlechterten politischen Rahmenbedingungen und deren erwarteten Auswirkungen auf die künftige Profitabilität. Die Wertminderungen mussten insbesondere in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel vorgenommen werden. Im Jahr 2016 wurden Zuschreibungen in Höhe von 460 Mio € (2015: 341 Mio €) vor allem im Segment Europäische Erzeugung vorgenommen.

Das übrige sonstige nicht operative Ergebnis lag mit -946 Mio € deutlich unter dem Vorjahreswert von -423 Mio €. Die Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung. Im Geschäftsjahr 2015 wirkte sich die geplante vorzeitige Stilllegung der Blöcke 1 und 2 des Kraftwerks in Oskarshamn, Schweden, negativ auf das Ergebnis aus.

Finanzlage

Uniper stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen wirtschaftliche Nettoverschuldung und Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern (operating cash flow before interest and taxes („OCFbIT“)) dar.

Finanzstrategie

Uniper strebt eine Balance zwischen attraktiven Dividenden für die Aktionäre und Bilanzstabilität an. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Säulen Dividendenpolitik, freier Cashflow und einem komfortablen Investmentgrade-Rating.

Als Zielgröße für die Dividendenzahlungen soll den Aktionären für das Geschäftsjahr 2016 eine feste Dividende in Höhe von rund 200 Mio € vorgeschlagen werden. Für die Folgejahre wird sich die Dividende am freien Cashflow des operativen Geschäfts (FCfO) orientieren. Der FCfO wird ermittelt, indem vom Adjusted FFO die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen abgezogen werden. Für die folgenden Geschäftsjahre ist eine Dividendenausschüttung von mindestens 75 % und bis zu 100 % des FCfO geplant.

Insgesamt strebt Uniper einen neutralen bis positiven Gesamt Cashflow nach Dividende an. In Verbindung mit den angekündigten Veräußerungen von mehr als 2,0 Mrd € soll dies Uniper bis zum Jahr 2018 ermöglichen, die angestrebten Verschuldungskennzahlen zu erreichen. Hierfür soll die bestehende wirtschaftliche Nettoverschuldung im Verhältnis zum Adjusted EBITDA auf einen Faktor von komfortabel unter 2,0 sowie der finanzielle Nettoverschuldungsgrad auf unter 1,0 gesenkt werden. Diese Kennzahlen gehen mit Unipers Ziel eines komfortablen Investmentgrade-Ratings einher.

Finanzierungspolitik und -maßnahmen

Fremdkapital stellt für Uniper eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Uniper nutzt für die externe Finanzierung als flexible Finanzierungsinstrumente Kreditfazilitäten sowie ein Anleihenprogramm (Debt Issuance Programme - DIP).

Die Kreditfazilitäten der Uniper SE bestehen aktuell im Wesentlichen aus einer syndizierten Bankenfinanzierung, die am 1. Juni 2016 von drei Banken garantiert wurde und am 28. Juli 2016 mit insgesamt 15 Banken abgeschlossen wurde. Die Finanzierung ist in zwei Tranchen gegliedert: ein Darlehen über ursprünglich 2,0 Mrd € mit einer Laufzeit von anfänglich drei Jahren (per 31. Dezember 2016: 0,8 Mrd €) und eine revolvingierende Kreditlinie über weitere 2,5 Mrd € mit einer Laufzeit von ebenfalls anfänglich drei Jahren (per 31. Dezember 2016: keine Inanspruchnahme), die mit Zustimmung der Banken um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Die revolvingierende Kreditlinie steht Uniper zur Finanzierung des Umlaufvermögens und als Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Die derzeit ausstehende Anleihe der Uniper SE wurde unter dem Dokumentationsrahmen des Anleihenprogramms emittiert, das die Emission von Schuldtiteln von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren ermöglicht. Das Anleiheprogramm wurde erstmals im November 2016 aufgesetzt. Der nutzbare Programmrahmen beträgt insgesamt 2 Mrd €. Er wurde im Umfang von 500 Mio € in Anspruch genommen.

Finanzverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2016	31.12.2015
Anleihen ¹⁾	498	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (inklusive Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen)	2.372	12.847
Summe	2.870	12.847

1) Nominalvolumen 500 Mio €, siehe Textziffer 24 des Konzern-Anhangs.

Daneben unterhält Uniper bei Banken Avalkreditlinien zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft. Uniper ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen, kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen. Weitere Erläuterungen zu ausstehenden Uniper-Anleihen und zu Verbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen sowie sonstigen Verpflichtungen befinden sich in den Textziffern 24 und 25 des Anhangs zum Konzernabschluss.

Uniper hat von der Ratingagentur S&P Global Ratings (S&P, zugehörig zu Standard & Poor's Financial Services LLC) am 10. Mai 2016 ein langfristiges Unternehmensrating (Long-Term Issuer Credit Rating) erhalten. Uniper wird darin als Unternehmen mit guter Bonität (Investmentgrade-Rating) und stabilem Ausblick bewertet und hat die Note „BBB-“ erhalten. Das Rating wurde bereits unter der Maßgabe der vollständigen finanziellen Trennung von E.ON vergeben.

Uniper strebt mittelfristig ein Investmentgrade-Rating von mindestens „BBB“ an.

Verschuldung

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 sank Unipers wirtschaftliche Netto-Verschuldung um 2,5 Mrd € auf -4,2 Mrd € (2015: -6,7 Mrd €). Der hohe operative Cashflow und die Erlöse aus Desinvestitionen überstiegen die Investitionen und führten zu einer deutlichen Verbesserung der Netto-Finanzposition.

Das Verhältnis der wirtschaftlichen Netto-Verschuldung zum Adjusted EBITDA hat sich zum Jahresende 2016 durch die geringere wirtschaftliche Netto-Verschuldung auf 2,0 (2015: 3,9) vermindert.

Wirtschaftliche Netto-Verschuldung

in Mio €	31.12.2016	31.12.2015
Liquide Mittel	341	360
Finanzielle Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	7.368
Langfristige Wertpapiere	160	189
Finanzverbindlichkeiten (inklusive Finanzieller Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen)	-2.870	-12.847
Netto-Finanzposition	-2.369	-4.930
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-785	-796
Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ¹⁾	-1.013	-964
Wirtschaftliche Netto-Verschuldung	-4.167	-6.690

1) Reduziert um Forderungen gegen den schwedischen Fonds für Nuklearabfall

Zum 16. September 2016 wurde das Cash-Pooling mit dem E.ON-Konzern beendet und der ausstehende Saldo durch das syndizierte Darlehen in Höhe von 2,0 Mrd € als Bestandteil der Bankenfinanzierung abgelöst. Dadurch entfallen sowohl finanzielle Forderungen als auch finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Stattdessen enthalten die Finanzverbindlichkeiten jetzt im Wesentlichen die externe Verschuldung aus dem genannten Darlehen sowie dem anschließend beschriebenen Anleihenprogramm.

Investitionen

Investitionen

in Mio €	2016	2015
Investitionen		
<i>Europäische Erzeugung</i>	494	774
<i>Globaler Handel</i>	99	112
<i>Internationale Stromerzeugung</i>	187	193
<i>Administration/Konsolidierung</i>	1	4
Uniper	781	1.083
<i>Wachstum</i>	381	330
<i>Instandhaltung</i>	400	753

Im Jahr 2016 wurden in das Segment Europäische Erzeugung 494 Mio € investiert. Dieser Betrag lag um 280 Mio € bzw. 36 % niedriger als im Vorjahr mit 774 Mio €. Die Veränderung beruhte im Wesentlichen auf getroffenen Entscheidungen zur Stilllegung der schwedischen Kernkraftwerksblöcke Oskarshamn 1 und 2, wodurch das Investitionsvolumen für die schwedischen Kernkraft-Aktivitäten und somit für die Uniper-Gruppe deutlich gesunken ist.

In das Segment Globaler Handel wurden im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2016 99 Mio € investiert. Dieser Wert lag um 13 Mio € bzw. 12 % niedriger als im Vorjahr mit 112 Mio €. Die Veränderung im Segment Globaler Handel beruhte im Wesentlichen auf geringeren Investitionen für Instandhaltungs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Speichergeschäfts und im Zusammenhang mit IT-Projektaktivitäten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in das Segment Internationale Stromerzeugung 187 Mio € investiert. Dieser Wert lag auf Vorjahresniveau mit 193 Mio €. In beiden Jahren wurde wesentlich in den Braunkohlekraftwerksblock Berjosowskaja 3 investiert.

Cashflow

Cashflow

in Mio €	2016	2015
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	2.184	1.465
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-328	-610
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.000	-979

Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (Operativer Cashflow) sowie Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) stieg im Jahr 2016 auf 2.184 Mio € (2015: 1.465 Mio €). Wesentliche Gründe für den Anstieg lagen in der Einmalzahlung des finnischen Energieerzeugungsunternehmens Fortum zur anteiligen Kostenübernahme für die teilweise Stilllegung des Kernkraftwerks Oskarshamn, Schweden. Die Auszahlungen im Segment Globaler Handel im Zusammenhang mit der erzielten Einigung mit Gazprom führten zu einer deutlichen Belastung des operativen Cashflows, konnten jedoch im Gegenzug durch Optimierungsaktivitäten im Gasgeschäft mehr als ausgeglichen werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des Cashflow aus der Geschäftstätigkeit zur Kennzahl Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern dar:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2016	2015	Differenz
Operativer Cashflow	2.184	1.465	719
Zinszahlungen	186	152	34
Ertragsteuerzahlungen	-6	404	-410
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	2.364	2.021	343

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stieg von -610 Mio € im Vorjahr um 282 Mio € auf -328 Mio € im Geschäftsjahr 2016. Positiv wirkten die gesunkenen Auszahlungen von 781 Mio € für Investitionen (2015: 1.083 Mio €) und die auf 1.235 Mio € gestiegenen Einzahlungen aus Desinvestitionen (2015: 208 Mio €). Diese Einzahlungen resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der Anteile an der PEGI inklusive der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG an die E.ON Beteiligungen GmbH im März 2016. Teilweise kompensierend wirkten die Rückführung von Beteiligungsdarlehen an Minderheitsseigner von Kernkraftwerken in Schweden, der Anstieg der Zahlungen an den schwedischen Nuklearfond im Segment Europäische Erzeugung und Zuführungen zum langfristigen Wertpapiervermögen für Pensionen.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2016 betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -2.000 Mio € (2015: -979 Mio €). Die höheren Mittelabflüsse im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus Transaktionen mit dem E.ON Konzern, wobei hier vor allem die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber E.ON zu nennen ist. Gegenläufig wirken Mittelzuflüsse aus der Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt.

Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Vermögenswerte	27.199	29.461
Kurzfristige Vermögenswerte	21.672	34.062
Summe Aktiva	48.871	63.523
Eigenkapital	12.803	15.001
Langfristige Schulden	15.272	14.304
Kurzfristige Schulden	20.796	34.218
Summe Passiva	48.871	63.523

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr von 29.461 Mio € um 2.262 Mio € bzw. 8 % auf 27.199 Mio €. Ursache hierfür sind außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 3,4 Mrd €. Teilweise kompensierend wirkte sich die Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von rund 1,2 Mrd € aus.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 34.062 Mio € um 12.390 Mio € bzw. 36 % auf 21.672 Mio €. Eine wesentliche Ursache des Rückgangs war die Reduzierung der Finanzforderungen gegenüber dem E.ON-Konzern, die sich um 7.368 Mio € verringerten. Darüber hinaus verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen betrieblichen Vermögenswerte insgesamt um 4.835 Mio €.

Am 9. September 2016 wurden sämtliche Anteile an der Uniper Beteiligungs GmbH von der E.ON SE auf die Uniper SE im Rahmen der Abspaltung übertragen. Als Gegenleistung für diese Abspaltung wurden den Aktionären der E.ON SE neue Aktien der Uniper SE zugeteilt, so dass die Aktionäre der E.ON SE 53,35 % der Aktien an der Uniper SE erworben haben, und die Beteiligung des E.ON-Konzerns durch die E.ON Beteiligungen GmbH auf 46,65 % verwässert wurde. In diesem Zusammenhang wurde das gezeichnete Kapital der Uniper SE um rund 332 Mio € und die Kapitalrücklage um 6.637 Mio € erhöht. Insgesamt wurden 7.623 Mio € aus den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in die Anteile der Gesellschafter der Uniper SE umgegliedert, entsprechend wurden 2.750 Mio € Gewinnrücklagen und -2.096 Mio € Other Comprehensive Income (OCI) erfasst.

Das Eigenkapital verringerte sich von 15.001 Mio € auf 12.803 Mio € zum 31. Dezember 2016. Verringert wurde das Eigenkapital vor allem durch den Konzernfehlbetrag. Die Eigenkapitalquote lag im Geschäftsjahr 2016 mit 26 % über dem Niveau zum Vorjahr von 24 %.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres von 14.304 Mio € um 968 Mio € bzw. 7 % auf 15.272 Mio € zum 31. Dezember 2016, vor allem durch die Inanspruchnahme des syndizierten Darlehens in Höhe von 800 Mio €, sowie die Begebung einer Anleihe im Dezember 2016 in Höhe von 500 Mio €. Die Rückführung von Darlehen des E.ON-Konzerns wirkte sich in Höhe von 772 Mio € gegenläufig aus.

Die kurzfristigen Schulden sanken gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres von 34.218 Mio € um 13.422 Mio € bzw. 39 % auf 20.796 Mio € deutlich. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die Rückführung von Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling und dem Cash-Management gegenüber der E.ON SE um 9.901 Mio € begründet. Darüber hinaus verringerten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten um 2.294 Mio €.

Der Anstieg der langfristigen Rückstellungen wurde durch den Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen kompensiert im Vergleich zum 31. Dezember 2015.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Die Zahlen des Geschäftsjahres 2016 sind stark durch die Transaktionen im Zusammenhang mit der Abspaltung vom E.ON-Konzern beeinflusst. Daher ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich.

Bilanz der Uniper SE (HGB)

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Finanzanlagen	11.463,0	4.367,4
Anlagevermögen	11.463,0	4.367,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.576,2	787,6
Wertpapiere	150,0	–
Guthaben bei Kreditinstituten	51,9	1,1
Umlaufvermögen	10.778,1	788,7
Rechnungsabgrenzungsposten	6,0	–
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,3	–
Summe Aktiva	22.247,4	5.156,1
Gezeichnetes Kapital	622,1	283,4
Kapitalrücklage	10.824,9	4.068,1
Gewinnrücklage	24,5	15,8
Bilanzgewinn	201,3	–
Eigenkapital	11.672,8	4.367,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29,6	–
Steuerrückstellungen	219,3	–
Sonstige Rückstellungen	62,0	0,1
Rückstellungen	310,9	0,1
Anleihen	500,0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	800,3	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.852,8	788,7
Übrige Verbindlichkeiten	97,9	–
Verbindlichkeiten	10.251,0	788,7
Rechnungsabgrenzungsposten	12,7	–
Summe Passiva	22.247,4	5.156,1

Die Vermögenssituation der Uniper SE ist aufgrund ihrer Funktion als Obergesellschaft des Uniper-Konzerns maßgeblich durch die Funktion des Managements von Beteiligungen sowie die Finanzierungsfunktion der Konzernaktivitäten geprägt. Dies spiegelt sich sowohl in der Höhe des Finanzanlagevermögens als auch in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider.

Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7.025,5 Mio €. Diese Zugänge betreffen im Wesentlichen die Übertragung der Anteile an der Uniper Beteiligungs GmbH im Zusammenhang mit der Abspaltung von der E.ON SE.

Die Aufnahme der Konzernfinanzierungsaktivitäten im Januar 2016 führte zu einem deutlichen Anstieg der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Anlagevermögen, welches im Wesentlichen durch Anteile an verbundenen Unternehmen geprägt ist, hat einen Anteil von 53 % am Gesamtvermögen. Der Anteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 47 % am Gesamtvermögen.

Unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens wurden in 2016 erworbene Anleihen in Höhe von 150 Mio € (2015: 0 €) ausgewiesen.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem Mitarbeiterübergang zur Uniper SE im Rahmen der Spaltung. Die Steuerrückstellungen betreffen neben laufenden Ertragsteuern spaltungsbedingte Grunderwerbsteuern. Es handelt sich im Wesentlichen um Steuern für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE (HGB)

in Mio €	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	1.100,7	-
Personalaufwand	-60,3	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.293,4	-0,1
Erträge aus Beteiligungen	741,8	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,0	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23,2	-
Erträge aus Gewinnabführungen	192,3	787,6
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-337,5	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-163,4	-
Ergebnis nach Steuern	210,0	787,6
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn ¹⁾	-	-787,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	210,0	0,0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-8,7	-
Bilanzgewinn/-verlust	201,3	0,0

1) Im Vorjahr bestand ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der E.ON Beteiligungen GmbH.

Die Ertragslage der Uniper SE als Konzernmuttergesellschaft ist maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Das positive Beteiligungsergebnis in Höhe von 596,6 Mio € ist auf die Ergebnisvereinbarung der Beteiligungen an der Uniper Holding GmbH und der Uniper Beteiligungen GmbH zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultieren im Wesentlichen aus Währungseffekten sowie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Spaltung und dem Börsengang der Uniper SE.

Der Anstieg des Personalaufwands um 60,3 Mio € gegenüber dem Vorjahr ist auf die angeführten Mitarbeiterübergänge zurückzuführen.

Aus der erstmaligen Organträgerschaft des Uniper-Organkreises entstand ein Steueraufwand in Höhe von 163,4 Mio €.

Nach Abzug der Steuern erwirtschaftet die Uniper SE einen Jahresüberschuss in Höhe von 210,0 Mio € (2015: 787,6 Mio €). Nach Entnahmen des Betrages in Höhe von 8,7 Mio € aus den Gewinnrücklagen ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 201,3 Mio €.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,55 € je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeit

Die Erwartungen verschiedener Stakeholder wie bspw. Investoren, Medien, Geschäftspartner und der Politik an ein börsennotiertes Unternehmen wie Uniper und die gesamte Energiewirtschaft sind vielfältig und zum Teil herausfordernd – gerade in einer immer komplexer werdenden Umwelt.

Der Klimaschutz wird zurecht als wichtiger Faktor angesehen. Trotz der damit einhergehenden fundamentalen Veränderungen der Energiewirtschaft wird gleichzeitig eine sichere, zuverlässige und preiswerte Energieversorgung erwartet. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, bedarf es eines entsprechenden politischen Rahmens, der es Uniper ermöglicht, ökonomisch und ökologisch zu agieren. Voraussetzung dafür – so Unipers Überzeugung – ist Transparenz und ein offener Dialog mit den Stakeholdern.

Diesen Dialog hat Uniper auf einer Vielzahl von Veranstaltungen im Jahr 2016 geführt. Uniper hat sich dem kritischen Dialog gestellt - in einer Vielzahl von Investoren und Analystengesprächen, auf politischen Veranstaltungen, mit Bürgern und nichtstaatlichen Organisationen. Diese Rückmeldung ist ein wichtiger Impuls für die weitere Entwicklung von Uniper.

Transparenz bietet Uniper nicht nur mit dem Geschäftsbericht, sondern auch mit Unipers erstem Nachhaltigkeitsbericht, der im Mai 2017 veröffentlicht wird. Der Bericht basiert auf den Richtlinien der Global Reporting Initiative G4. In dem Bericht wird aufgezeigt, welche Themen für Uniper und wesentliche Stakeholder bedeutend sind, und wie Uniper die damit verbundenen Erwartungen angeht.

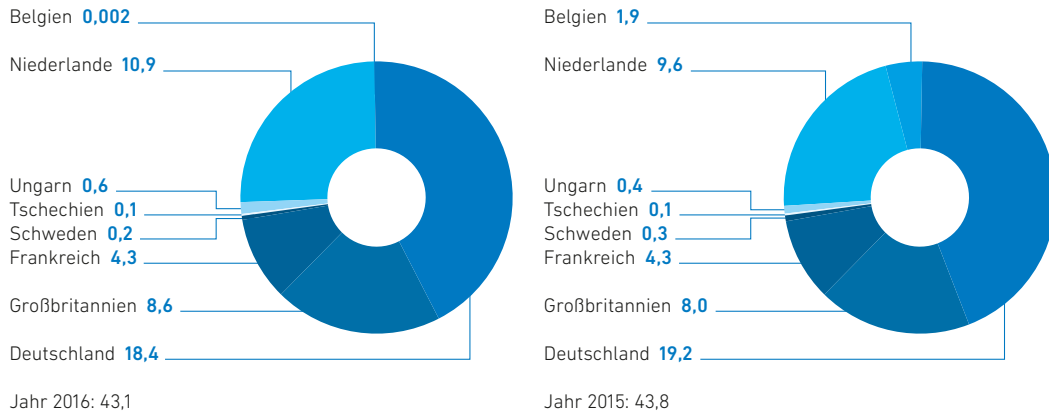
Das Vorstandsmitglied Eckhardt Rümmler wurde zum Chief Sustainability Officer bestellt. Ihm obliegt damit die Verantwortung, die Integration relevanter, nachhaltigkeitsbezogener Themen in Geschäftsprozesse weiter zu stärken und zu kontrollieren. Mögliche Risiken für Uniper können dadurch frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, die die Interessen des Unternehmens und dessen Wettbewerbsfähigkeit schützen bzw. stärken. Die klare Verantwortung des Vorstands für Nachhaltigkeitsthemen und die enge Zusammenarbeit des Nachhaltigkeitsteams mit den relevanten Geschäftsbereichen legen den Grundstein für ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement.

Das Thema Compliance – also die Einhaltung gesetzlicher und konzerninterner Regelungen – hat einen besonders großen Einfluss auf die Reputation als verantwortungsvoll handelndes Unternehmen. Unipers im August 2016 in Kraft getretener Verhaltenskodex, der auch für Unipers Lieferanten Gültigkeit besitzt, adressiert u.a. Korruptions- und Bestechungsrisiken, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Verletzung von Menschenrechten. Uniper ist überzeugt, dass nur ein solch integrierter Ansatz, der die enge Einbindung der Lieferanten einschließt, zu Verbesserungen in der Lieferkette führen kann.

Die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wasser und Brennstoffe und das Bewusstsein deren Auswirkungen auf den Klimawandel ist eines der wesentlichen Themen der Stakeholder von Uniper. Über 16 GW des gesamten Europäischen Erzeugungsportfolios von rund 28 GW bestehen aus Kraftwerken mit keinen oder niedrigen CO₂ Emissionen. Der CO₂-Fußabdruck wird in Übereinstimmung mit dem EU-ETS und dem Greenhouse Gas Protocol ermittelt. Die Scope 1 Emissionen (direkte Emissionen aus der Stromerzeugung) betragen weniger als 4 % der gesamten EU-ETS Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch.

EU-ETS Emissionen – Uniper-Konzern (ohne Russland)

in Mio t



Die Daten wurden gemäß der EU-ETS Regeln ermittelt. Die Daten beziehen sich nur auf Emissionen der Erzeugungsstandorte. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden für 2015 nur Daten der Anlagen dargestellt, die jetzt zu Uniper gehören.

Im Zuge der Optimierung der Wertschöpfungskette verwertet Uniper bspw. Asche weiter, die in der Stromproduktion mit Kohlekraftwerken anfällt und verkauft diese an Industriekunden. Mit diesen und weiteren Dienstleistungen ist Uniper ein wichtiger Partner für den Industriestandort Deutschland und darüber hinaus.

Der Uniper-Konzern ist in den Märkten, in denen das Unternehmen aktiv ist, nicht nur als verlässlicher Energieversorger ein wichtiges Fundament für den Wohlstand der Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen, sondern leistet als Wirtschaftsunternehmen auch einen nennenswerten finanziellen Beitrag zum Gemeinwesen. Dieser kommt in der Netto-Wertschöpfungsrechnung zum Ausdruck, mit der die Verwendung der Wertschöpfung von Uniper für die Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Sozialleistungen), die öffentliche Hand (Steuern), Fremdkapitalgeber (Zinsen) und andere Gesellschafter (Anteil Konzernfremder am Ergebnis) aufgezeigt wird. Zudem wird aus dem Gesamtergebnis den Aktionären eine Dividende gezahlt.

Verwendung der Netto-Wertschöpfung

in Mio €		Verwendung	2016	2015
Mitarbeiter	Löhne, Gehälter und Sozialleistungen		1.179	1.260
Öffentliche Hand	Laufende Ertragsteuern, sonstige Steuern ¹⁾		599	362
Fremdkapitalgeber	Zinsaufwand ²⁾		318	293
Andere Gesellschafter	Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis		-17	328
Aktionäre	Dividendenvorschlag ³⁾		201	-

1) Korrigiert um latente Steuern, zusätzliche staatliche Abgaben, wie zum Beispiel Konzessionsabgaben, sind hier nicht aufgeführt.

2) Ohne Aufzinsung langfristiger Rückstellungen, zuzüglich aktivierter Zinsen

3) Der Dividendenvorschlag erfolgt aus der Wertschöpfung von fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäften.

Personal

Personalstrategie

Mit der Abspaltung von E.ON ist Uniper als neu formiertes Unternehmen mit seinen eigenen Herausforderungen gestartet: Als nunmehr mittelgroßes Unternehmen, das schwerpunktmäßig in Westeuropa und Russland tätig ist, fokussiert sich Uniper auf die Energieerzeugung und -speicherung sowie den Energiehandel. Dies wird auch den zukünftigen Aufbau des Personalbereichs (Human Resources - HR) bei Uniper bestimmen.

Die Grundlage der HR-Arbeit bildet die Uniper People Agenda. Sie stellt für die HR-Funktion einen pragmatischen, zielorientierten und gleichzeitig flexiblen Rahmen zur Verfügung, innerhalb dessen das HR-Serviceportfolio sowie der organisatorische Aufbau für das Unternehmen und die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Die Entstehung der People Agenda entspricht dabei nicht dem üblichen Veränderungsprozess, in dem Dienstleistungen von HR für die Mitarbeiter angepasst werden. Vielmehr fokussiert der hier angewandte systematische und strukturierte Ansatz auf die Perspektive des Kunden selbst. Daraus haben sich drei Schwerpunkte der Personalarbeit ergeben: Efficiency (Leistungsfähigkeit), Capability Management (Kompetenzmanagement) und Implementierung des sogenannten „Uniper Way“.

Efficiency

Aufgrund des aktuellen Restrukturierungsprogramms und der damit verbundenen Konzentration auf Effizienzsteigerung hat HR die Service Level-Anforderungen durch das Top Management, die Führungskräfte und andere Interessenvertreter mit Blick auf die wichtigsten HR Service Cluster definiert. Im Ergebnis wurde ein überarbeitetes Dienstleistungsportfolio sowie ein neuer Aufbau der HR-Organisation definiert.

Capability Management

Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus eine Initiative hinsichtlich eines neuen Kompetenzmanagements bei Uniper gestartet, deren Implementierung im Jahr 2017 fortgeführt wird. Das Kompetenzmanagement bildet die Grundlage für einen neuen kompetenz- und verhaltensbasierten Rahmen. Das Kompetenzmanagement bei Uniper unterstützt die Geschäftsbereiche in ihrer operativen und strategischen Zielerreichung und antizipiert Anpassungen auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld, um auf diesem Wege von neuen, wettbewerbsfähigen Vorteilen zu profitieren. Uniper wird außerdem übergeordnete organisatorische Kompetenzen identifizieren, die zur strategischen Zielerreichung erforderlich sind. Eine kontinuierliche Abstimmung von Mitarbeiter- und Karriereentwicklung sowie Talent Management ist außerdem gewährleistet.

Implementierung des „Uniper Way“

Der „Uniper Way“ beschreibt die Zusammenarbeit bei Uniper in drei Dimensionen: „Führung“ (Mitarbeiter fördern und befähigen), „Teamwork“ (Ein Team werden und Vorgehensweisen vereinfachen) und „Individueller Beitrag“ (Handeln, als wäre es mein Unternehmen).

Außerdem wurde ein auf dem „Uniper Way“ basierender, jährlich für alle Führungskräfte verpflichtender Feedbackprozess implementiert.

Darüber hinaus findet sich der „Uniper Way“ auch in verschiedenen Trainingsmaßnahmen (wie z.B. Mitarbeiterführung, Aufbau sozialer Kompetenzen und Verkaufstrainings) und wird integraler Bestandteil der Uniper Arbeitgebermarke sein. Er bildet außerdem die Grundlage für das Programm für Hochschulabsolventen: das Uniper Explorer Program.

Diversity

Bei Uniper arbeiten Menschen aus mehr als 63 Nationen zusammen, die sich in vielerlei Hinsicht voneinander unterscheiden, zum Beispiel durch Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion oder kulturelle und soziale Herkunft. Bei Uniper arbeiten auch Mitarbeiter, die verschiedene Persönlichkeiten, Arbeitsweisen, Berufserfahrung aus unterschiedlichen Branchen mitbringen und flexibel an verschiedenen Standorten arbeiten können. Diversity wird gemäß des „Uniper Way“ als ausdrücklich und gewünschter Bestandteil des Führungsverständnisses gelebt. Viele Studien zeigen, dass gemischte Teams innovativer und erfolgreicher sind als homogene Gruppen. Und auch angesichts der demografischen Entwicklung ist Vielfalt entscheidend: Nur ein Unternehmen, das Vielfalt effektiv zu seinen Gunsten zu nutzen weiß, bleibt auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber und wird dadurch vom Mangel an qualifizierten Arbeitskräften weniger betroffen sein. Schon im November 2016 hat Uniper das Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung gegenüber seinen Mitarbeitern auch öffentlich mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ bekräftigt. Uniper gehört damit zu einem Unternehmensnetzwerk von knapp 2.400 Mitunterzeichnern, die sich zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt sowie zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung bekennen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Diversity-Managements bei Uniper liegt aktuell neben dem Alter und der Internationalität auf dem Aspekt Gleichberechtigung der Geschlechter. Für den Uniper-Konzern wurde eine erste Zielgröße für den Anteil weiblicher Führungskräfte für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands in Höhe von 20 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands in Höhe von 22,5 % formuliert. Ende des Jahres 2016 betrug der Anteil weiblicher Führungskräfte an der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 21 %, somit wurde dieses Ziel bereits erreicht. Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug der Anteil weiblicher Führungskräfte Ende des Jahres 2016 20 %.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen arbeitet Uniper auf dieses Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter hin. Es gilt die konzernweite Besetzungsrichtlinie für Positionen im Führungskräftebereich. Danach sind stets jeweils mindestens ein Mann und eine Frau als potenzielle Nachfolger für eine vakante Position im Führungskräftebereich zu benennen. Unterstützende Maßnahmen wie Netzwerke, Mentoring-Programme für Führungs-(Nachwuchs-)kräfte, Angebote zur Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Homeoffice-Nutzung werden in vielen Unternehmensbereichen bereits etabliert. Eine signifikante Erhöhung des Anteils von Frauen in den internen Talentpools sieht Uniper als eine weitere Voraussetzung dafür, den Anteil in Führungs- und Spitzenpositionen langfristig zu steigern.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Mitarbeiterzahlen

Am 31. Dezember 2016 waren im Uniper-Konzern weltweit 12.635 Mitarbeiter, 264 Auszubildende, 56 Werkstudenten und Praktikanten sowie 34 Vorstände und Geschäftsführer beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um 8 % gesunken.

Mitarbeiter¹⁾

	31.12.2016	31.12.2015	+/-%
Europäische Erzeugung	6.095	6.790	-10
Globaler Handel	1.242	1.338	-7
Internationale Stromerzeugung	4.853	5.065	-4
Administration/Konsolidierung	445	488	-9
Gesamt	12.635	13.681	-8

1) ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag

Im Segment Europäische Erzeugung ist der Mitarbeiterrückgang im Wesentlichen durch die Schließung der Kraftwerke Killingholme und Ironbridge bzw. den Verkauf des Kraftwerks Langerlo und die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des im Vorjahr umgesetzten Einsparungsprojekts sowie des laufenden Kostensenkungsprogramms zurückzuführen.

Im Segment Globaler Handel kam es zu einem leichten Mitarbeiterrückgang, der aus den Einsparmaßnahmen resultiert.

Die Mitarbeiterzahlen des Segmentes Internationale Stromerzeugung betreffen insbesondere die Belegschaft der regionalen Segmente in Russland und der Tschechischen Republik. Hier führte die weitere Umsetzung von technischen Optimierungsprogrammen zu einem Mitarbeiterrückgang.

Im Bereich Administration/Konsolidierung sank die Mitarbeiterzahl aufgrund von Effekten im Rahmen von einem im Vorjahr umgesetzten Einsparungsprojekt. Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter (8.137) ist mit 64 % gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Anzahl		FTE	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	4.498	4.880	4.371,7	4.747,6
Frankreich	473	604	469,1	603,1
Großbritannien	1.000	1.162	986,5	1.147,6
Niederlande	532	554	514,0	537,4
Russland	4.756	4.950	4.750,0	4.937,0
Schweden	1.170	1.236	1.151,2	1.219,0
Sonstige ²⁾	206	295	203,3	291,5
Summe	12.635	13.681	12.445,8	13.483,2

1) ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag

2) unter anderem Belgien, Ungarn, USA, Tschechische Republik

Anteil weiblicher Beschäftigter, Altersstruktur und Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2016 bei insgesamt 24,1 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (23,3 %) gestiegen.

Frauenanteil

in %	31.12.2016	31.12.2015
Europäische Erzeugung	16,6	16,6
Globaler Handel	30,4	32,3
Internationale Stromerzeugung	29,5	30,1
Administration/Konsolidierung	48,8	41,3
Uniper-Konzern	24,1	23,3

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Uniper-Konzern betrug zum Jahresende rund 44 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 13 Jahre.

Altersstruktur

in %	31.12.2016	31.12.2015
Beschäftigte bis 30 Jahre	12,8	13,5
Beschäftigte zwischen 31 und 50 Jahren	54,9	54,4
Beschäftigte über 50 Jahre	32,3	32,2

Insgesamt waren am Jahresende im Uniper-Konzern 832 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, davon 434 Frauen (52 %). Die Teilzeitquote betrug somit 6,6 %.

Teilzeitquote

in %	31.12.2016	31.12.2015
Europäische Erzeugung	10,5	11,6
Globaler Handel	8,6	7,7
Internationale Stromerzeugung	0,4	0,5
Administration/Konsolidierung	14,6	6,3
Uniper-Konzern	6,6	7,0

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 4,0 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Fluktuationsrate

in %	31.12.2016	31.12.2015
Europäische Erzeugung	4,0	3,4
Globaler Handel	3,7	4,1
Internationale Stromerzeugung	4,1	5,9
Administration/Konsolidierung	3,5	2,6
Uniper-Konzern	4,0	4,4

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die verantwortungsvolle Führung des Geschäftes haben bei Uniper höchste Priorität. Uniper hat sich verpflichtet, eine Vorbildrolle einzunehmen und eine Kultur kontinuierlicher Verbesserung zu gewährleisten.

Der TRIF (Total Recordable Incidents Frequency) misst die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle und Berufserkrankungen einschließlich tödlicher Unfälle, Arbeits- und Dienstweegeunfälle mit und ohne Ausfalltage, die einer ärztlichen Behandlung bedurften oder wo weiteres Arbeiten nur an einem Ersatzarbeitsplatz bzw. nur ein eingeschränktes Weiterarbeiten möglich war, pro eine Million Arbeitsstunden. Im TRIF berücksichtigt sind alle Meldungen, auch die von nicht vollkonsolidierten Unternehmen, die unter der Betriebsführerschaft von Uniper stehen.

Das erklärte Ziel ist, alle Unfälle zu verhindern. Diese Verpflichtung zu erfüllen, ist ein grundlegendes Ziel der Führungskräfte und auch nicht nur die individuelle, sondern ebenfalls die gemeinsame Verantwortung aller Uniper Mitarbeiter. Uniper arbeitet daran sicherzustellen, dass alle Vorfälle und Beinaheunfälle berichtet und gründlich untersucht werden, um zukünftige Risiken zu minimieren und auszuschließen. Im Jahr 2016, dem ersten Jahr des neu formierten Konzerns, betrug der TRIF zum Beispiel für die eigenen Mitarbeiter des Uniper-Konzerns 1,24. Der Anfang des Jahres 2016 wurde jedoch durch einen tödlichen Unfall überschattet, der sich im Kraftwerk Surgutskaja in Russland ereignete.

Um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewähren, entwickeln die Einheiten Health, Safety & Environment-Improvement-Pläne (HSE-IP), basierend auf einem Management Review der Ergebnisse des Vorjahres. Die Ergebnisse der Umsetzung dieser Pläne werden ebenfalls als präventive Performance-Indikatoren genutzt. Nach der internen Auswertung wurden weltweite Themenfelder für den HSE Improvement-Plan für das Jahr 2016 ausgewählt, die erfolgreiche Mitarbeiterführung, Identität und Kultur, die Gesundheit bei Uniper und Partnerfirmenmanagement beinhalten. Abgesehen von diesen allgemeinen Zielen verfolgten die einzelnen Geschäftsbereiche darüber hinaus auf ihre Aktivitäten zugeschnittene Ziele.

Trotz aller Erfolge im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist es das konzernweite Ziel, alle Unfälle oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen der Mitarbeiter und der Mitarbeiter von Partnerfirmen durch konsistente Anwendung international anerkannter HSE-Managementsysteme zu verhindern. Entsprechend der Anforderungen für das Jahr 2016 erhielt Uniper erfolgreich die erneute Zertifizierung des Health, Safety & Environment Managementsystems für die Erzeugungsaktivitäten in Großbritannien gemäß der internationalen Standards OHSAS 18001 (occupational health and safety) und ISO14001 (environmental management).

Vergütung, Altersversorgung, Mitarbeiterbeteiligung

Zu einem wettbewerbsfähigen Arbeitsumfeld zählen auch eine angemessene Vergütung sowie ansprechende Nebenleistungen. Die Vergütung der Mitarbeiter umfasst variable Bestandteile, die sowohl den Unternehmenserfolg, einschließlich der Arbeitssicherheit, als auch die persönliche Leistung honorieren. Als weitere Leistungen bietet Uniper seinen Mitarbeitern neben einer betrieblichen Altersversorgung auch Leistungen zur Vorsorge bei Arbeitsunfähigkeit und der Absicherung der Familie. Die arbeitgeberfinanzierten Leistungen werden dabei durch attraktive betriebliche Angebote zur Eigenvorsorge ergänzt. Dadurch können die Mitarbeiter eine wichtige Säule der Altersvorsorge aufbauen und Vorsorge für die Angehörigen treffen; zugleich erhöht das die Bindung an das Unternehmen.

Ausbildung

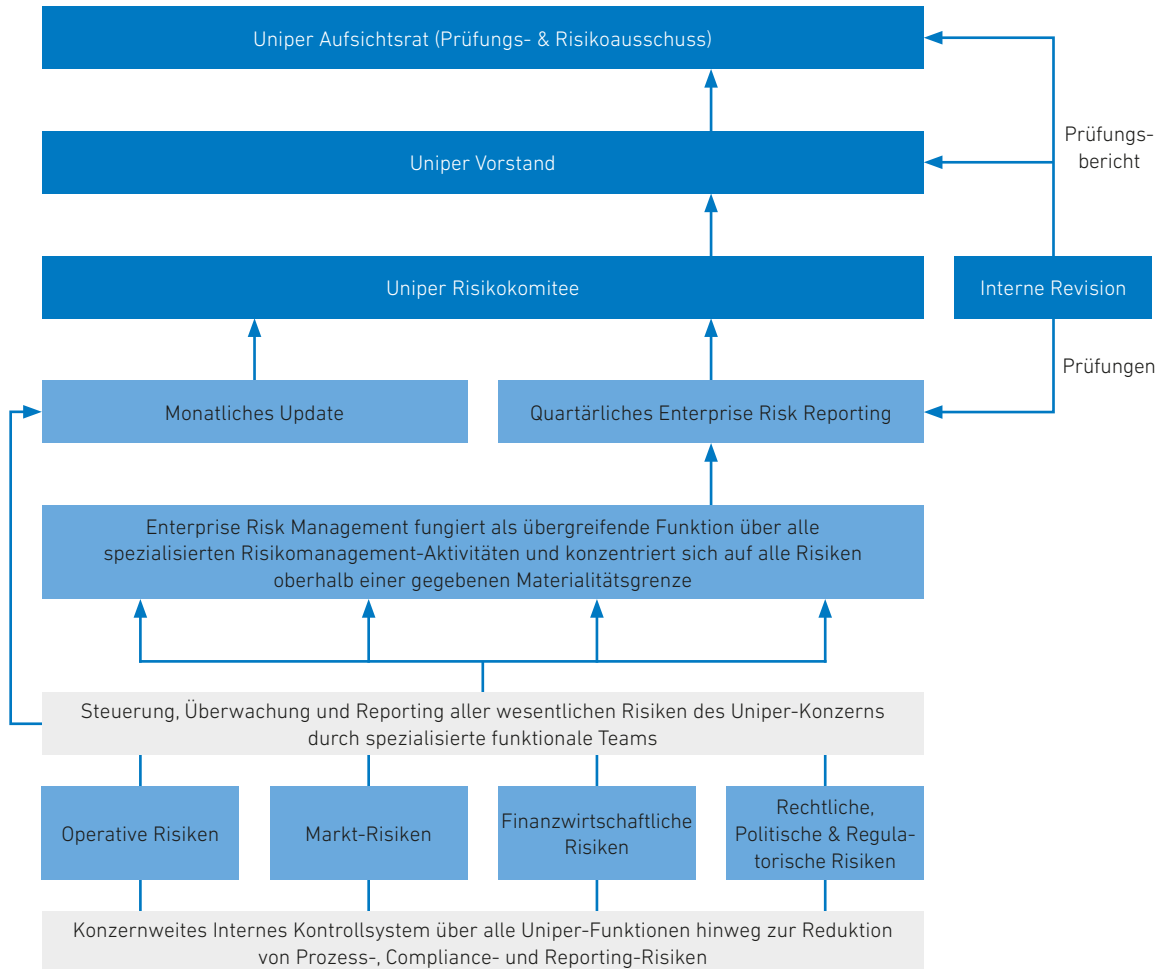
Mit der Ausbildung von jungen Menschen in den verschiedensten kaufmännischen und technischen Berufen und dem Angebot von ausbildungsvorbereitenden Praktika übernimmt Uniper seine gesellschaftliche Verantwortung dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dabei entspricht die Integration von Menschen mit Behinderung dem Selbstverständnis von Uniper. Berufsausbildung wird weiterhin in hoher Qualität fortgeführt.

Uniper beschäftigte am 31. Dezember 2016 insgesamt 264 Auszubildende und Duale Studenten in Deutschland. Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 5,5 %.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Uniper-Konzern steuert seine Risiken über ein alle Risikoarten umfassendes konzernweites Risikomanagement-System (Enterprise Risk Management System).



Ziele dieses Systems sind:

- die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen (z. B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich - KonTraG),
- den Fortbestand des Uniper-Konzerns zu sichern, indem die Gesamtrisiken in angemessenem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehalten werden,
- den Unternehmenswert durch ein ganzheitliches aktives Risikomanagement zu schützen, und
- Mehrwert zu schaffen, indem bei wichtigen Entscheidungen und Prozessen einschließlich Investitionen, Risikokapitalzuweisungen und Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Die oberste rechtliche Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle der Wirksamkeit des konzernweiten Unternehmensrisikomanagementsystems des Uniper-Konzerns liegt beim Vorstand der Uniper SE. Operativ hat der Vorstand seine risikobezogenen Aufgaben an das Risikokomitee auf Ebene des Uniper-Konzerns delegiert. Der Vorstand richtet das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ein, legt die Risikoneigung des Konzerns sowie die Gesamtrisikogrenzen für einzelne Risikoklassen fest, deren Einhaltung das Risikokomitee überwacht.

Das Riskokomitee des Uniper-Konzerns befasst sich mit allen wesentlichen Unternehmensrisiken, die für die wirtschaftliche und finanzielle Steuerung des Uniper-Konzerns relevant sind. Es setzt sich zusammen aus dem Chief Financial Officer (CFO/Vorsitz), dem Chief Risk Officer, dem Chief Commercial Officer (CCO), dem Chief Operating Officer (COO) sowie dem Executive Vice President Group Finance. Die zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns sind die internen Richtlinien, die Organisationsstruktur, Prozesse und Systeme.

Risikorichtlinien

Die Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie definiert die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung von Risiken aller Art. Dazu gehört die Definition des zentralen Risiko-Management-Prozesses sowie die Festlegung der damit verknüpften Verantwortlichkeiten. Der definierte Prozess stellt sicher, dass konzernweit Risiken frühzeitig, vollständig identifiziert, sowie transparent und möglichst vergleichbar bewertet und berichtet werden. Über die Verantwortlichkeiten werden z.B. Risiko-Verantwortliche festgelegt und verpflichtet, Risiken aktiv zu steuern und zu überwachen. Unterhalb der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie bestehen Risikorichtlinien, die die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung einzelner Risikoarten definieren.

Risikomanagementorganisation

Organisatorisch basiert das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns auf der funktionalen Organisationsstruktur des Konzerns. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns liegt bei der Funktion Risikomanagement. Die Funktion wird vom Chief Risk Officer geleitet, der direkt an den Chief Financial Officer berichtet. Die Funktion Risikomanagement ist für die Entwicklung und Implementierung konzernweiter Risikomanagement Standards sowie die Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagement-Prozesses verantwortlich.

In jeder Funktion außerhalb des Risikomanagements gibt es mindestens einen Risikobeauftragten, der für die Umsetzung der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie verantwortlich ist. Seine Aufgabe ist die Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie das Berichtswesen über sämtliche Risiken der Funktion über alle legalen Einheiten des Konzerns hinweg. Die Risikosteuerung (d.h. Akzeptanz, Verminderung, Transfer) erfolgt dabei auf Weisung des Leiters der Funktion, der zugleich Risikoverantwortlicher ist, soweit dies mit der Risikoneigung des Konzerns vereinbar ist. Die Zuständigkeit für Risiken wird dem funktionalen Bereich zugewiesen, der zu ihrer Steuerung am besten geeignet ist. Für bestimmte Risikotypen (z.B. Commodity-Preisrisiken, Kreditrisiken und Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen etc.) gibt es spezialisierte funktionale Abteilungen, die zentral die Richtlinien für die konzernweite Steuerung des jeweiligen Risikotyps entwickeln und deren globale Einhaltung sicherstellen.

Risikomanagementprozess und -system

Jedes Quartal überprüfen die Risikobeauftragten der Funktionen die von ihnen identifizierten Risiken auf Vollständigkeit und aktuelle Bewertung. Änderungen an der Risikosituation werden über ein zentrales IT-Tool an die Risikomanagement-Funktion gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen und Controlling plausibilisiert und qualitätsgesichert. Zur Steuerung von Risiken werden durch den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe getroffen, z.B. werden Sicherungsgeschäfte mittels Finanzinstrumenten oder Versicherungen abgeschlossen oder Rückstellungen gebildet. Bei der Auswahl der Steuerungsinstrumente werden Kosten und Nutzen und die Risikoneigung des Risikoverantwortlichen sowie des Konzerns berücksichtigt.

Basierend auf diesem quartalsweisen Prozess werden das Riskokomitee, der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Uniper-Konzerns über die aktuelle Risikolage informiert. Wesentliche Risikoänderungen werden jederzeit nicht nur im Rahmen des quartalsweisen Prozesses aufgegriffen und behandelt. Der Risikomanagementprozess des Uniper-Konzerns erfasst auch Chancen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig durch die interne Revision überprüft.

Risikobewertung

Im Uniper-Konzern werden Risiken, wo immer möglich, quantifiziert. Nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgt eine qualitative Bewertung. Die Quantifizierung erfolgt über eine statistische Modellierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Als Schadenshöhe wird primär der mögliche Ergebniseffekt auf das aktuell geplante Adjusted EBITDA und/oder Konzernüberschuss modelliert. Bei reinen Liquiditätsrisiken wird der Effekt auf den operativen Cashflow modelliert. Die Risikobewertung erfolgt auf Nettobasis, d.h. unter Berücksichtigung von implementierten und wirksamen Risikoreduktionsmaßnahmen. Die Modellierung erfolgt einzeln für jedes Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungshorizonts. Über eine Monte-Carlo-Simulation wird dann für jedes quantifizierte Risiko je Planjahr ein Erwartungswert für die potentielle Schadenshöhe bestimmt. Kann ein Risiko innerhalb des dreijährigen Planungshorizonts mehrfach auftreten, werden die entsprechenden Erwartungswerte für die Schadenshöhe kumuliert.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelrisiken werden diese für eine bessere Übersichtlichkeit und Steuerung von Risikokonzentrationen durch das Konzern-Risikokomitee zu Risikokategorien und Subkategorien zusammengefasst. Dabei werden alle quantifizierten Einzelrisiken, die in einem Planjahr im ungünstigsten Fall einen Schaden von mehr als 50 Mio € nach Risikominderungsmaßnahmen verursachen können, berücksichtigt. Chancen werden nicht einbezogen. Der kumulierte Erwartungswert einer Risikokategorie ergibt sich aus der Summe der kumulierten Erwartungswerte aller zugehörigen Einzelrisiken. Auf Basis der so ermittelten Erwartungswerte für die mögliche Schadenshöhe werden die Risikokategorien gemäß nachfolgender Tabelle einer qualitativen Bewertungsklasse zugeordnet.

Bewertungsklassen

Kumul. erwartete Schadenhöhe	Bewertungsklasse
< 5 Mio €	unwesentlich
5 Mio € - 20 Mio €	niedrig
20,1 Mio € - 100 Mio €	moderat
100,1 Mio € - 300 Mio €	wesentlich
> 300 Mio €	hoch

Risikolage

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Risikolage des Uniper-Konzerns per 31. Dezember 2016. Zur Erläuterung der Risikolandschaft, der der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, werden Risikokategorien sowie die relevanten Einzelrisiken im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Risikobewertung

Risikokategorie	Risikosubkategorie	Risiko Bewertung
Finanzwirtschaftliche Risiken	Liquiditätsrisiken	wesentlich
	Kreditrisiken	hoch
	Andere Finanzwirtschaftliche Risiken	moderat
Markt Risiken	Commodity Preisrisiken	hoch
	Wechselkurs-/Zinsrisiken	moderat
	Risiken im Zusammenhang mit dem Marktumfeld	niedrig
Operative Risiken	Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen	moderat
	Risiken aus dem Bau technischer Anlagen	hoch
	Mitarbeiter-/Prozessrisiken	hoch
Rechtliche Risiken	IT Risiken	hoch
Politische und Regulatorische Risiken		wesentlich
		moderat

Zur Analyse der Gesamtrisikolage des Uniper-Konzerns werden die Risiken aus allen Risikokategorien und Subkategorien unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen mittels einer Monte-Carlo-Simulation weiter statistisch aggregiert. Auf dieser Basis wird der Erwartungswert für eine mögliche Gesamt-

schadenshöhe sowie eine mögliche Schadenshöhe auf Basis eines 95 % Konfidenzniveaus je Planjahr ermittelt. Die Entwicklung der Werte über die Planjahre ergibt eine Indikation für die Entwicklung der Risikolage. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden diese Werte schließlich gegen die Liquiditäts- und Ergebnisplanung sowie die geplante wirtschaftliche Netto-Verschuldung gespiegelt.

Basierend auf dieser Analyse kann die Gesamtrisikolage der Uniper SE als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt werden.

Risikosubkategorien und relevante Einzelrisiken

Im Zuge der geschäftlichen Aktivitäten ist der Uniper-Konzern einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Diese Risiken werden den aufgezeigten Risikosubkategorien zugeordnet, die im Folgenden beschrieben werden. Darüber hinaus werden relevante Einzelrisiken in jeder Subkategorie beschrieben. Relevante Einzelrisiken sind Einzelrisiken mit einem kumulierten Erwartungswert für die Schadenshöhe unter Berücksichtigung von risikoreduzierenden Maßnahmen von mehr als 100 Mio €. Relevante Einzelrisiken bestehen in den Subkategorien Liquiditätsrisiken, Risiken aus dem Bau technischer Anlagen, Mitarbeiter-/Prozessrisiken sowie Rechtliche Risiken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiken

Das Hauptliquiditätsrisiko des Uniper-Konzerns besteht in einer Herabstufung des langfristigen Investmentgrade Ratings von derzeit BBB-. Dies könnte insbesondere im Handelsbereich dazu führen, dass Kontrahenten nur noch gegen erhöhte Sicherheitsanforderungen bereit sind mit der Gesellschaft Handels- und Hedging-Geschäfte abzuschließen. Solche Sicherheitsanforderungen müssten durch Bereitstellung liquider oder ähnlicher Mittel (z.B. Garantien) gedeckt werden und stellen eines der relevanten Einzelrisiken des Konzerns dar. Um das Risiko zu begrenzen, ist der Konzern bestrebt, sein Investmentgrade Rating beizubehalten und mittelfristig sogar zu verbessern. Darüber hinaus wird das Risiko intern quantifiziert, laufend überwacht und durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Close-Outs) aktiv gesteuert.

Zur Optimierung und Absicherung der Commodity-Position schließt der Uniper-Konzern Geschäfte an Energie- und Warenbörsen ab, die je nach Marktentwicklung zu Nachschussforderungen (margin calls) führen können. Außerdem werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Das damit verbundene Liquiditäts-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Limits gesteuert.

Kreditrisiken

Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert. Dazu zählen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten und Kontrahentengruppen, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen, die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherungen) sowie Kreditportfoliodiversifizierung. Existierende Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Bei nicht ausreichender Bonität werden Sicherheiten eingefordert (z.B. Garantien des Mutterunternehmens, Letters of Awareness etc.)

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten werden diese über Börsen oder bilateral im allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, wobei eine Aufrechnung (Netting) aller laufenden Transaktionen vereinbart werden kann. Auch werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität.

Andere finanzwirtschaftliche Risiken

Der Uniper-Konzern schließt in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen ab. Dazu gehören z.B. Betriebs- und Sachversicherungen für die technischen Anlagen, die marktüblichen Haftungsausschlüssen unterliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Uniper-Konzern Schäden entstehen, die durch die Versicherungen nicht gedeckt sind, für die die Versicherungsgesellschaften Versicherungsschutz ablehnen oder die die Deckungssumme übersteigen. Das Versicherungsmanagement im Uniper-Konzern erfolgt über die Uniper Risk Consulting GmbH, Düsseldorf, die den Versicherungsschutz regelmäßig überprüft und anpasst.

Marktrisiken

Commodity Preisrisiken

Die operative Geschäftstätigkeit des Uniper-Konzerns, insbesondere die physischen Anlagen, Langfristverträge und Verträge mit Großkunden, ist aufgrund schwankender Commodity-Preise erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Preisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, Flüssigerdgas und Emissionszertifikate.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Preisrisiken über eine zentrale Handelsfunktion. Ziel der Handelsfunktion ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen. Dabei kommen derivative und originäre Finanzinstrumente zum Einsatz.

Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb von der vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigter Obergrenzen gehalten.

Für Zwecke des Risikomanagements werden Commodity-Positionen auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zu Portfolien zusammengefasst, die Risikolimitierungen unterliegen. Unter Berücksichtigung interner Richtlinien werden Value-at-Risk-Limite allokiert und durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Wechselkurs-/Zinsrisiken

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Darüber hinaus bestehen operative und finanzielle Transaktionsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Operative Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus dem physischen und finanziellen Handel von Commodities sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Finanzielle Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung im Zusammenhang mit externen Finanzierungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt zum Teil durch die Finanzierung der Aktivitäten in der entsprechenden lokalen Währung. Für die Steuerung der operativen Währungsrisiken sind die Uniper-Gesellschaften verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften, die Absicherung von Translationsrisiken und finanziellen Transaktionsrisiken und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von einem Spezialisten-Team im Risikomanagement analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Fremdwährungshandelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken und Limit-Auslastungen informiert.

Der Uniper-Konzern ist infolge variabel verzinslicher Finanzverbindlichkeiten und/oder Investitionen, Pensions- und anderer Verbindlichkeiten in der Bilanz einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Änderungen bei Zinssätzen können den Netto-(Zins-)ertrag und die Bewertung von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beeinträchtigen. Diese Risiken werden mithilfe des systematischen Risikomanagements des Uniper-Konzerns überwacht, gesteuert und durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente teilweise abgesichert.

Risiken im Zusammenhang mit dem Marktumfeld

Das internationale Marktumfeld, in dem sich der Uniper-Konzern bewegt, ist durch allgemeine Risiken der Konjunktur gekennzeichnet. Das in- und ausländische Strom- und Gasgeschäft sieht sich zudem, bedingt durch neu in den Markt tretende Anbieter sowie aggressiveres Vorgehen bereits bestehender Marktteilnehmer, einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt, der die Margen reduzieren könnte. Dies gilt auch für das globale LNG-Geschäft. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation könnte zu einer geringeren als geplanten Auslastung der langfristig gebuchten Regasifizierungsanlagen führen und deren Kosten nicht decken. Der Uniper-Konzern ist bestrebt, die Auslastung dieser Terminals weiter zu steigern und so die Erlössituation zu verbessern.

Operative Risiken

Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen

Bei der Erzeugung von Energie werden technologisch komplexe Produktions-, Erzeugungs-, Lager-, Speicher-, Verteil- und Verladeanlagen eingesetzt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere Schadensereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Sabotage, Terroranschläge, Streiks etc.) die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen. Außerdem könnten die vorgenannten Schadenereignisse erhebliche Reparaturanforderungen sowie Personen-, Sach- und Umweltschäden verursachen. Darüber hinaus ist der Uniper-Konzern im Hinblick auf die Stromerzeugung einem Produktionsvolumenrisiko aus meteorologischen und hydrologischen Schwankungen ausgesetzt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Anlagen regelmäßig inspiziert und gewartet, die Produktionsverfahren und -technologien laufend weiterentwickelt und optimiert sowie die Mitarbeiter entsprechend geschult. Für dennoch eintretende Schäden unterhält Uniper eine entsprechende Krisenabwehrorganisation, Notfallpläne sowie in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen.

Risiken aus dem Bau technischer Anlagen

Teil der Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns sind die Errichtung, Erweiterung, Sanierung, Nachrüstung oder Stilllegung von Kraftwerken oder anderer energiewirtschaftlicher Anlagen. Dabei besteht das Risiko, dass die tatsächlichen die geplanten Baukosten übersteigen, es zu Bauverzögerungen z.B. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren oder gar zum Bauabbruch kommt.

Am 1. Februar 2016 brach ein Feuer im Kesselhaus des Blocks GRES TG 3 des Kraftwerks Berjosowskaja in Russland aus, durch das wesentliche Komponenten des 800-MW-Kessels beschädigt wurden, die nun ersetzt werden müssen. Der Kraftwerksblock ist für Reparaturarbeiten außer Betrieb. Die begonnene Reparatur kann teurer werden als geplant und bei Verzögerungen der Wiederinbetriebnahme können Erlöse ggf. erst später als geplant anfallen. Eine Verzögerung der Wiederinbetriebnahme stellt eines der relevanten Einzelrisiken des Konzerns dar.

Risiken aus dem Bau technischer Anlagen wird mit einem professionellen Projektmanagement entgegengewirkt, welches die Identifizierung der Risiken eines Projektes als integralen Teil der Projektsteuerung begreift, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Mitarbeiter und Prozessrisiken

Der Uniper-Konzern verfügt in bestimmten Bereichen über besondere Fachkompetenzen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen. Sollten die betreffenden Mitarbeiter den Konzern verlassen, könnte sich dies spürbar auf die Ertragsfähigkeit, die Kontinuität von Geschäftsaktivitäten sowie auf die Innovations- und Entwicklungsfähigkeit des Unternehmens auswirken. Dieses Risiko ist eines der relevanten Einzelrisiken des Konzerns.

Zur Steuerung und Reduzierung des Personalrisikos bemüht sich der Konzern um den Ausbau und die Verbreitung von Fachkenntnissen und investiert in Nachfolge- und Kompetenzentwicklungsprogramme. Außerdem wird das bestehende Vergütungssystem für die Mitarbeiter regelmäßig überprüft und angepasst.

Darüber hinaus besteht außerdem das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeiter nicht autorisierte oder illegale Geschäfte abschließen und dies zur Einleitung von Verfahren gegen den Uniper-Konzern oder seine Mitarbeiter mit der Folge von Strafzahlungen, Lizenzverlusten oder Ähnlichem führt. Dem begegnet der Uniper-Konzern durch ein umfassendes Netzwerk von Kontrollen sowie ein Compliance Risk Management System.

Informationstechnologie (IT) Risiken

Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Der Uniper-Konzern betreibt insbesondere Prozess-Informationstechnologie, welche im Zusammenhang mit der Erzeugung von Strom und der Lagerung von Erdgas steht, sowie kommerzielle IT, welche sich auf eine Vielzahl sonstiger Bereiche wie etwa Office-Anwendungen oder Handelssysteme erstreckt. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Virus Attacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme könnten zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Tätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen. Weitere Risiken bestehen im Zusammenhang mit der elektronischen Speicherung und Nutzung geschäftsrelevanter Daten. Unbefugter Zugriff von außen, missbräuchliche Nutzung oder unbeabsichtigte Weitergabe vertraulicher Daten durch Mitarbeiter könnten zur Preisgabe von Betriebsgeheimnissen führen oder Datenschutzbestimmungen verletzen.

Um diese Risiken zu begrenzen, werden Sicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Bedeutung der Systeme (kritische Systeme) getroffen. Aufgrund der ständigen Veränderungen im Bereich Cyber-Bedrohungen plant der Uniper-Konzern zum Schutz der Geschäftsprozesse und Anlagen die Umsetzung eines umfassenden Informationssicherheitssystems basierend auf dem Standard ISO/IEC 27001.

Rechtliche Risiken

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich Risiken aus anhängigen oder angedrohten rechtlichen Verfahren. Als Hauptrisiko dieser Kategorie ist hervorzuheben, dass die Uniper Kraftwerke GmbH derzeit in Datteln ein Steinkohlekraftwerk mit einer elektrischen Nettoleistung von rund 1.055 MW errichtet und in diesem Zusammenhang bereits über 1 Mrd € investiert hat. Nachdem der Bebauungsplan der Stadt Datteln für unwirksam erklärt wurde, wurde ein neues Planverfahren erfolgreich abgeschlossen, um die planerischen Grundlagen für das Kraftwerk Datteln 4 wiederherzustellen. Am 19. Januar 2017 hat die Bezirksregierung Münster die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, mit der das Kraftwerk fertig gebaut werden und in Betrieb gehen kann. Für die Fertigstellung sind weitere 0,4 Mrd € Investitionsvolumen geplant. Vor dem Hintergrund möglicher Klagen gegen die sofortige Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind weitere Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Inbetriebnahmezeitpunkt nicht auszuschließen. Uniper geht weiterhin von einer Inbetriebnahme des Kraftwerks aus. Bei einer Verzögerung der Inbetriebnahme können Erlöse ggf. erst später als geplant anfallen. Die Nachbargemeinde Waltrop, der BUND NRW (Abteilung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland von Nordrhein-Westfalen) und mehrere Privatpersonen haben gegen den Bebauungsplan und die immissionsschutzrechtliche Genehmigung Klagen eingereicht. Sollten im Ergebnis der anhängigen bzw. weiteren möglichen Klageverfahren der neue Bebauungsplan für unwirksam erklärt bzw. die immissionsschutzrechtliche Genehmigung aufgehoben werden, besteht das Risiko, dass alle bislang vorgenommenen sowie noch geplanten Investitionen abgeschrieben werden müssen. Dieses Risiko ist eines der relevanten Einzelrisiken des Konzerns.

Zu den weiteren Risiken dieser Kategorie zählen Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Energiesektor. In einigen dieser Verfahren ziehen Großkunden und Großlieferanten die Wirksamkeit verwendeter Preisklauseln und die Wirksamkeit der Verträge insgesamt in Zweifel.

Risiken in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten versucht der Uniper-Konzern durch geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren.

Politische und regulatorische Risiken

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich verschiedenste Risiken aus behördlichen Eingriffen. Aktuell sind Regulierungsänderungen für die Kapazitätsmärkte in Russland und England in Diskussion. Weitere Risiken ergeben sich aus der Einführung und Änderung von Finanzmarktregulierungen die den Uniper-Konzern betreffen wie z.B. EMIR, REMIT (Regulation on Energy Market Integrity and Transparency), MiFiD II etc. Mögliche Änderungen an den bestehenden Finanzmarktregulierungen könnten zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand und zusätzlichem Liquiditätsbedarf führen. Der Uniper-Konzern verfolgt die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend, um die Einhaltung von relevanten Anforderungen sicherzustellen.

Zur Begrenzung regulatorischer Risiken beteiligt sich der Uniper-Konzern an einem intensiven Dialog mit externen Stakeholdern, wie etwa Regierungsstellen, politischen Parteien, Regulierungsbehörden und Vereinen, um mögliche negative Auswirkungen auf den Uniper-Konzern aufgrund von Veränderungen des politischen, regulatorischen und rechtlichen Umfelds frühzeitig zu identifizieren und durch Mitwirkung bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen zu reduzieren.

Chancenbericht

Zusätzlich zu den Risiken werden auch Chancen berichtet, sofern die zugrunde liegenden Sachverhalte hinreichend konkretisiert werden können und wesentlich erscheinen. Wesentliche Chancen sind durch Sachverhalte gekennzeichnet, die eine signifikante positive Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Segmente über die bisherigen Planannahmen hinaus haben können und über das Konzern-Controlling separat berichtet werden.

Chancen aus Marktentwicklungen

Im Hinblick auf die operative Geschäftstätigkeit ergeben sich Chancen aus einer für Uniper positiven Entwicklung der jeweiligen Marktpreise für Strom, Gas, Kohle, Öl und CO₂ an den Großhandelsmärkten sowie der daraus resultierenden Entwicklung der sogenannten „Spreads“ (Clean Dark und Clean Spark Spreads bzw. saisonaler Summer-Winter-Spread). Eine gestiegene Volatilität an den Handelsmärkten kann zu gestiegenem Optimierungs- und Ertragspotential führen. Aufgrund kalter Wetterperioden kann die Nachfrage im Strom- und Gasbereich zu erhöhten Absatzmengen bei Uniper führen. Da Uniper weltweit aktiv ist, können sich aus Fremdwährungs-Entwicklungen positive Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben.

Chancen aus Portfolio-Optimierung

Mit gutem Projektmanagement können sowohl die Stillstandszeiten von Kraftwerken verkürzt (z.B. aufgrund von Revisionen) und die Verfügbarkeit der Kraftwerke sowie die technische Verfügbarkeit der Gasspeicher verbessert werden. Durch eine fortlaufende Optimierung der gebuchten Gastransport- und Gasspeicherkapazitäten sowie der bestehenden Gasbezugsverträge können zusätzliche Erträge generiert werden. Hinsichtlich der langfristigen Gasbezugsverträge ist Uniper laufend in (regelmäßige wie außerordentliche) Nachverhandlungen zur Anpassung der Lieferkonditionen involviert. Ein positives Ergebnis in diesen Verhandlungen kann die Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Chancen aus Rechtsstreitigkeiten

Im Fall des positiven Ausgangs laufender Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit regulatorischen Vorgaben und steuerlichen Belastungen für Kraftwerke können sich zukünftig positive Effekte ergeben.

Chancen aus politischen/regulatorischen Änderungen

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, können ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die OECD erwartet für das Jahr 2017 eine allmähliche Beschleunigung des globalen Wachstums, getragen von einer expansiveren fiskalpolitischen Ausrichtung in wichtigen Volkswirtschaften. Insbesondere in den USA dürften die angekündigten höheren Staatsausgaben bei gleichzeitigen Steuersenkungen für Haushalte und Unternehmen die Binnennachfrage ankurbeln. Die Wahl der neuen US-Regierung wirft jedoch eine Vielzahl von Fragen hinsichtlich der künftigen wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA auf. So hat sich die neu gewählte Regierung während des Wahlkampfs zwar für eine expansivere Fiskalpolitik, aber auch für eine merklich protektionistischere Außenhandelspolitik und die Ausweisung illegaler Migranten ausgesprochen, die das Arbeitskräftepotential in den USA reduzieren würde.

Im Euroraum dürfte das Wachstum verhalten bleiben, da die Investitionsschwäche voraussichtlich anhalten wird. Die Finanzierungsbedingungen bleiben bei unveränderter geldpolitischer Ausrichtung günstig, und der Exportsektor profitiert von einer höheren Importnachfrage aus den USA sowie der gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Dem stehen jedoch eine Reihe von politischen Unsicherheiten gegenüber, vom „Brexit“ bis zu den anstehenden Wahlen in wichtigen Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Niederlande). Hinzu kommen ungelöste Schuldenprobleme im Bankensektor sowie in den Staatshaushalten, insbesondere in Italien und anderen südeuropäischen Ländern.

Für Großbritannien hat sich der wirtschaftliche Ausblick in Folge des „Brexit“-Referendums deutlich eingetrübt. Auch wenn sich die Realwirtschaft unmittelbar nach dem Referendum als bemerkenswert stabil erwiesen hat, rechnet die OECD mit einer Halbierung des Wachstums im Jahr 2017. Ursache ist die durch die Unsicherheit über den „Brexit“ getriebene Investitionszurückhaltung sowohl bei inländischen als auch bei ausländischen Direktinvestitionen.

In China dürfte sich die trendmäßige Verlangsamung des Wirtschaftswachstums fortsetzen, während Russland und Brasilien ihre Rezessionen voraussichtlich überwinden werden, getragen von der Erholung der Rohstoffpreise, verbesserter monetärer Rahmenbedingungen und einer Erholung der Kaufkraft bei abnehmender Inflation. Aufgrund anhaltender struktureller Defizite dürfte die Erholung in diesen Ländern gleichwohl verhalten bleiben.

Energiemärkte

Insgesamt ist auf den Märkten für Elektrizität und Brennstoffe für das Jahr 2017 mit einer erhöhten Volatilität zu rechnen, da diese weiterhin deutlich durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen beeinflusst werden.

Die Einigung zwischen OPEC-Mitgliedern und insbesondere Russland über Öl-Produktionsziele dürfte helfen, ein weiteres Ansteigen der Lagerbestände zu stoppen und damit die Ölpreise in der ersten Jahreshälfte 2017 zu stabilisieren. Der Erfolg dieser Maßnahme hängt jedoch von der strikten Einhaltung der Fördermengen ab. Weiterhin könnten die gestiegenen Preise kurzfristig zu einer Ausweitung der Ölproduktion in den USA führen, die sich in der zweiten Jahreshälfte bemerkbar machen würde. Mittelfristig ist jedoch davon auszugehen, dass die wachsende Nachfrage Investitionen zur Erschließung neuer Quellen unumgänglich macht und damit ein Preisniveau erreicht werden muss, das zu einer Stabilisierung der Investitionstätigkeit nachhaltig beiträgt.

Der Kohlemarkt wird auch weiterhin durch die Anpassung der Produktionsseite auf die nachhaltig rückläufige Nachfrage im atlantischen Markt geprägt werden. Folglich sollten die atlantischen Kohlepreise auch weiterhin unter Druck stehen. Die Erholung auf den Rohölmärkten wirkt sich jedoch unterstützend für die Kohlepreise aus. Mittelfristig könnte die wachsende Bedeutung des pazifischen Raums zu einem Anstieg der Preisvolatilität im atlantischen Markt führen.

Auch auf den globalen Gasmärkten nimmt das Angebot weiter zu. Der Erfolg der „Floating Storage and Regasification“-Technologie weltweit, welche es einem Land erlaubt, schnell und vergleichsweise kostengünstig Gas vom globalem Markt zu importieren, wird den Verbrauch steigen lassen und den globalen Handel vorantreiben. Aus Russland und Norwegen sind weiterhin stabile Exporte zu erwarten. Eine gewisse Unsicherheit existiert lediglich hinsichtlich der niederländischen Gasproduktion. Die maximale Förderleistung für das Groningen-Feld ist nach wie vor begrenzt, um weitere Erdbeben in der Region zu verhindern. Mittel- bis langfristig ist ein leichter Zuwachs bei der Gasnachfrage zu erwarten, hauptsächlich aus dem Stromsektor.

Im nächsten Jahr werden die Preise für CO₂-Zertifikate im europaweiten Handelssystem EU-ETS aufgrund der guten Angebotsituation weiterhin auf niedrigem Niveau erwartet: Das Backloading endete im Jahr 2016 und die Marktstabilitätsreserve wird erst im Jahr 2019 implementiert. Die Post-2020 EU-ETS Reform-Diskussionen können in den nächsten Jahren einen erheblichen Einfluss auf den Preis haben, da das finale Ergebnis der Diskussion Auswirkungen auf das mittel- und langfristige Angebot an Zertifikaten haben kann. Der legislative Prozess wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2017 andauern.

Die Strompreise in Deutschland werden im Jahr 2017 weiterhin weitestgehend durch die Preise von Steinkohle und CO₂-Zertifikaten bestimmt. Angesichts angekündigter Stilllegungen von Kohlekraftwerken sowie dem schrittweisen Inkrafttreten der sogenannten Braunkohlereserve könnte in den kommenden Jahren sowohl die Volatilität als auch das Niveau der Strompreise in Deutschland ansteigen; der weitere Ausbau von Wind- und Photovoltaikkapazitäten sollte den Preisanstieg jedoch dämpfen.

Die Preissituation in Großbritannien wird im nächsten Jahr vermutlich von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein. Während die Preise im Sommer wieder einmal vornehmlich durch die Entwicklung auf dem Gasmarkt geprägt sein werden, bleibt die Angebotsknappheit während der Peak-Stunden im Winter der dominierende Faktor. Durch den um ein Jahr auf das Jahr 2017 vorverschobenen Kapazitätsmarkt-Mechanismus, wurde versucht letztere einzuschränken.

Die Füllstände der Reservoirs in Schweden und Norwegen sowie das Wetter werden kurzfristig die Preise auf dem nordischen Strommarkt stark beeinflussen. Insbesondere aufgrund der niedrigen Pegel in den schwedischen Reservoirs bietet sich Potential für eine Aufwärtsbewegung. Im Jahresverlauf birgt die angekündigte Außerbetriebnahme des Kernreaktors in Oskarshamn weiteres Aufwärtspotential. Auch die Preisentwicklung auf den Kohlemärkten wird die weitere Entwicklung maßgeblich beeinflussen.

Personal

Im Rahmen von Betriebsübergängen werden im Jahr 2017 Mitarbeiter der E.ON-Business-Services-Gruppe sowie der E.ON Energie Kundenservice GmbH in den Uniper-Konzern wechseln. Die Umsetzung des im Jahr 2016 beschlossenen Restrukturierungsprogramms wird im Jahr 2017 fortgeführt.

Erwartete Ertragslage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 ist weiterhin von den angespannten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie darüber hinaus von dem Wegfall des positiven Einmaleffekts aus der Einigung mit Gazprom Export bzgl. der langfristigen Bezugsverträge charakterisiert. Der Vollzug der Veräußerung des Anteils am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje wird bis zum Jahresende erwartet und ist ebenfalls berücksichtigt. Uniper erwartet daher für das Jahr 2017 ein signifikant niedrigeres Adjusted EBIT im Vergleich zum Vorjahr.

Adjusted EBIT

in Mrd €	2016	Prognose
Europäische Erzeugung	0,1	signifikant über Vorjahr
Globaler Handel	1,3	signifikant unter Vorjahr
Internationale Stromerzeugung	0,1	signifikant über Vorjahr

Für die operativen Segmente bedeutet dies im Einzelnen:

Für das Segment Europäische Erzeugung wird für das Jahr 2017 mit einem signifikant über dem Vorjahr liegenden Adjusted EBIT gerechnet, maßgeblich geprägt durch die im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellungen, die einmalige Erhöhung der Kernenergie-rückstellungen in Schweden sowie geringere Abschreibungen in 2017 resultierend aus Wertberichtigungen im Jahr 2016.

Für das Segment Globaler Handel rechnet Uniper für das Jahr 2017 mit einem signifikant niedrigerem Adjusted EBIT als im Jahr 2016. Dies ist im Wesentlichen durch den positiven Einmaleffekt aus der Nachverhandlung mit Gazprom sowie einem außergewöhnlich guten Optimierungsergebnis im Gasgeschäft im Vorjahr getrieben.

Für das Segment Internationale Stromerzeugung rechnet Uniper aufgrund des Wegfalls der Ergebnisbelastungen als auch durch den Erhalt von Versicherungsleistungen durch das Feuer im Kraftwerksblock Berjosowskaja-3 mit einem signifikant höheren Beitrag zum Adjusted EBIT im Jahr 2017 als im Vorjahr.

Der Adjusted FFO in der ab 2017 geltenden Anwendung, der als Basis zur Dividendenschüttung herangezogen wird, wird signifikant über dem Vorjahr erwartet.

Insbesondere für die hier getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten die Hinweise auf der Umschlagsseite dieses Geschäftsberichtes.

Erwartete Finanzlage

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die für das Jahr 2017 vorgesehenen Investitionen sowie die Dividende für das Jahr 2016 können nach unserer Planung durch den für das Jahr 2017 erwarteten operativen Cashflow und die Erlöse aus Desinvestitionen finanziert werden. Dies entspricht Unipers Ziel, einen neutralen bis positiven Gesamt Cashflow nach Dividende zu generieren. Bei unterjährigem Spitzenbedarf in den Finanzierungserfordernissen des Konzerns ist die Nutzung der revolvingierenden Kreditlinie möglich.

Geplante Investitionen

Für das Jahr 2017 plant Uniper zahlungswirksame Investitionen im Bereich zwischen 0,8 Mrd € und 0,9 Mrd €. Instandhaltungsinvestitionen betreffen im Wesentlichen die konventionellen Erzeugungstätigkeiten, Ersatzinvestitionen vor allem in die Wasserkraft in Deutschland und Schweden sowie Wachstumsinvestitionen insbesondere in die Fertigstellung von Projekten im Bereich der konventionellen Erzeugungskapazitäten.

Im Segment Europäische Erzeugung wird schwerpunktmäßig in die Fertigstellung von konventionellen Kraftwerksprojekten investiert. Im Segment Globaler Handel werden IT- Projekte sowie Investitionen in die Infrastruktur des Speichergeschäfts im Mittelpunkt stehen. Im Segment Internationale Stromerzeugung wird hauptsächlich in die Erhaltung und die Instandsetzung der Kraftwerke und die (Wieder-) Inbetriebnahme des Kraftwerks Berjosowskaja in Russland investiert.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die operative Trennung der Uniper von E.ON wurde am 1. Januar 2016 umgesetzt. Mit dem erstmaligen Listing der Uniper-Aktie im Börsenhandel am 12. September 2016 und der Entkonsolidierung durch E.ON mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 ist Uniper ein eigenständiges Unternehmen. Der Jahreshauptversammlung am 8. Juni 2017 in Essen wird der Vorstand die Auszahlung einer Dividende von 0,55 € pro Aktie vorschlagen.

Uniper sieht sich dem wachsenden Margendruck auf den Energiemärkten ausgesetzt und hat sich im Zuge einer effizienteren Aufstellung zum Ziel gesetzt, die beeinflussbaren Kosten des Konzerns um rd. 0,4 Mrd € im Vergleich zum Basisjahr 2015 (2,3 Mrd €) zu senken. Dieses Ziel soll 2018 erreicht werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Jahr 2016 sieht Uniper sich im Plan, dieses Ziel zu erreichen. Beim angekündigten Desinvestitions-Programm, das einen signifikanten Beitrag zur Entschuldung des Unternehmens leisten soll, sieht sich Uniper derzeit ebenfalls im Zeitplan.

Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess (Angaben nach §§ 289 Abs. 5 bzw. 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungs- legungsprozess)

Allgemeine Grundlagen

Der Uniper-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 1 im Anhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Internationale Stromerzeugung.

Der Jahresabschluss der Uniper SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Uniper erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den Uniper-Konzern als auch für die Uniper SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit IFRS und erläutert zusätzlich für Uniper typische Rechnungslegungsvorschriften, wie zum Beispiel zur Behandlung regulatorischer Verpflichtungen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und in den Systemen berücksichtigt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von den Business Service Centern in Regensburg, Deutschland, und einem externen Dienstleister, unterstützt, die im Auftrag einzelner Gesellschaften die Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der Uniper SE mithilfe einer einheitlichen SAP-Konsolidierungssoftware zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Fachbereichs für Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen beteiligten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Jahresabschluss der Uniper SE wird ebenfalls mithilfe einer SAP-Software erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die Prozesse im Zusammenhang mit den Nebenbüchern und einigen Bankaktivitäten wurden im Laufe des Jahres 2016 an einen externen Dienstleister und die Prozesse in Bezug auf die Hauptbücher nach Regensburg übertragen. In alle Prozesse sind entweder automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Abschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Einzelabschluss der Uniper SE mit SAP-gestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem (IKS) und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Interne Kontrollen sind bei Uniper integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Rechnungslegung definiert. Diese betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichterstattungen aufgrund von Fehlern sowie doloser Handlungen verhindern.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog (IKS-Modell), in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken auf den die Rechnungslegungsprozess und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind. Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Prozesse inklusive der inhärenten Kontrollen durch den Prozessverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten internen Kontrollsystems. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesem Prozess eingebunden, bevor der Gesamtvorstand die Freizeichnung der Effektivität im Uniper-Konzern vornimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig durch die interne Revision über das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im Uniper-Konzern informiert.

Im Uniper-Konzern werden IT-Dienstleistungen für die Mehrheit der Einheiten von E.ON Business Services (EBS) und weiteren externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Diese IT-Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (zum Beispiel durch Notfallmaßnahmen) sowie auf die Programmänderungsverfahren.

Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 (3) AktG

Zusammenfassend gibt der Vorstand der Uniper SE folgende Schlusserklärung nach § 312 Abs. 3 AktG ab: „Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2016 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Aus getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens ist die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 nicht benachteiligt worden.“

Übernahmerelevante Zusatzangaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 622.132.000 € und ist eingeteilt in 365.960.000 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit Uniper SE eigene Aktien erwirbt und in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

E.ON SE und E.ON Beteiligungen GmbH haben sich mit Vertrag vom 15. Dezember 2016 und mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gegenüber der Uniper SE dazu verpflichtet, die Stimmrechte der E.ON Beteiligungen GmbH bei der Wahl von zwei (2) der sechs (6) von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern der Uniper SE nicht auszuüben und ebenso bei der vorzeitigen Wiederwahl dieser, bei der Wahl von Ersatzmitgliedern für diese und bei der Entscheidung über eine Abberufung dieser nicht abzustimmen.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Seit dem Wirksamwerden der Abspaltung, dem 9. September 2016, hält die E.ON Beteiligungen GmbH mit Sitz in Düsseldorf und der Anschrift Brüsseler Platz 1, in 45131 Essen unmittelbar und die E.ON SE mit Sitz in Essen und der Anschrift Brüsseler Platz 1, in 45131 Essen mittelbar (durch die E.ON Beteiligungen GmbH) 46,65 % der Aktien und die entsprechenden Stimmrechte der Uniper SE. Bis zu diesem Zeitpunkt lag die Beteiligung der E.ON Beteiligungen GmbH unmittelbar und der E.ON SE mittelbar bei 100 % der Aktien und den diesen entsprechenden Stimmrechten.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der SE-Verordnung (SE-VO) sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, insbesondere die Fassung der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienausgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten einzunehmen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sog. Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Anrechnungsklausel

Aufgrund entsprechender Anrechnungsklauseln werden die zuvor erläuterten Ermächtigungen zu Bezugsrechtsausschlüssen im genehmigten Kapital, in den Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie bei der Verwendung eigener Aktien während ihrer Laufzeit derart aufeinander angerechnet, dass so ausgegebene neue oder veräußerte Aktien und die aufgrund von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen

Die wesentlichen Verträge zur Finanzierung der Gesellschaft (einschließlich der syndizierten Bankfinanzierung, Anleihen, die von der Uniper SE begeben wurden sowie zukünftig auch weitere Instrumente) sehen ein Kündigungsrecht gegen die Gesellschaft für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Finanzlage und in der Textziffer 24 des Konzern-Anhangs.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Abfindung. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zielantieme (100 %) sowie Nebenleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags. Diese Abfindungszahlungen können 150 % einer allgemeinen Abfindungsobergrenze entsprechend den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) nicht übersteigen.

Im Falle eines Kontrollwechsels erfolgt ferner eine vorzeitige Abrechnung des langfristigen an die Wertentwicklung der Uniper Aktie gebundenen sog. „Multi Year Bonus“ sowie des „Performance Cash Plans“.

Weitere Gegenstände des § 315 Abs.4 HGB

Die übrigen, hier nicht erörterten Gegenstände des § 315 Abs. 4 HGB betreffen Sachverhalte, die bei der Uniper SE nicht vorliegen.

Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend „Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Da die Aktien der Uniper SE erstmalig am 12. September 2016 in den Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen wurden, hat es in der Vergangenheit noch keine Entsprechenserklärung der Gesellschaft gegeben.

Sowohl für die Vergangenheit als auch für die gegenwärtige und künftige Corporate Governance Praxis von Uniper SE bezieht sich diese Erklärung auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE hiermit wie folgt:

1. Den Empfehlungen des Kodex wurde seit deren Anwendbarkeit mit der Börsennotierung der Uniper SE vollständig entsprochen, mit Ausnahme von:

- Ziffer 7.1.2 Satz 4, zweiter Halbsatz wonach empfohlen ist: „Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen, nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein“. Diesem wurde für die Quartalsmitteilung für Q3 2016 nicht entsprochen. Aufgrund organisatorischer Gründe und einer früheren Planung erfolgte die Veröffentlichung erst 52 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraums. Es wurde entschieden, die ursprüngliche Planung für diese Quartalsmitteilung beizubehalten, da die Verzögerung lediglich sieben Tage betrug, während die Änderung einen nicht unwesentlichen organisatorischen Aufwand bedeutet hätte.

2. Künftig wird allen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Düsseldorf im Februar 2017

Für den Vorstand

Klaus Schäfer Christopher Delbrück

Für den Aufsichtsrat

Dr. Bernhard Reutersberg

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.uniper.energy dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Vor der Umwandlung im Wege des Formwechsels in die Europäische Gesellschaft konstituierte sich die Uniper SE als deutsche Aktiengesellschaft, Uniper AG.

Für die Uniper SE ist gute Corporate Governance ein elementarer Baustein der Unternehmensführung mit einem hohen Stellenwert. Gewährleistet durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Wohle des Unternehmens ist Corporate Governance die Grundlage der Entscheidungen und steht für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft identifizieren sich mit den Zielen des DCGK, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern. Insofern entspricht die Uniper SE auch vollständig den nur freiwilligen Anregungen des DCGK.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Uniper. Grundlage dessen ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) von August 2016. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion und sind dieser besonders verpflichtet. Unter anderem wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen grundsätzlich geregelt, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen. Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Vermeidung von Interessenkonflikten (zum Beispiel Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen), den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des Uniper-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex kann auch anonym, zum Beispiel durch eine Whistleblower-Meldung, informiert werden. Der Verhaltenskodex und weitere Informationen zum Compliance Management System der Gesellschaft sind unter <https://www.uniper.energy/de/wir-sind-uniper/unsere-verantwortung-als-unternehmen/compliance.html> abrufbar.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Klaus Schäfer, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO),
- Christopher Delbrück, dem Finanzvorstand oder Chief Financial Officer (CFO),
- Keith Martin (seit dem 1. März 2016), dem für kommerzielle Aktivitäten verantwortlichen Chief Commercial Officer (CCO), und
- Eckhardt Rümmler, dem für das operative Geschäft verantwortlichen Chief Operating Officer (COO).

Der Vorstand der Uniper SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation zu bestimmen und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns und der Finanzressourcen, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen des Konzerns und Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Er ist darüber hinaus für die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche gemäß der festgelegten Konzernstrategie verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich über wichtige Maßnahmen, Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle, Risiken und Verluste innerhalb seines Bereichs zu unterrichten. Die Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand (durch Gesetz, Geschäftsordnung oder entsprechenden Beschluss) vorbehalten sind, werden in der Regel in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden, gefasst. Dabei können unmittelbar auch Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig.

Insofern informiert der Vorstand den Aufsichtsrat unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern sowie die Mittelfristplanung vorzulegen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über auftretende Mängel in den vom Vorstand einzurichtenden Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Der Vorstand legt Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat angemessen und zeitgerecht vor. Sollte ein Vorstandsmitglied einem Interessenkonflikt unterliegen, so hat es diesen gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Aufsichtsrat

Die Anteilseigner werden im Aufsichtsrat vertreten durch Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender), Jean-Francois Cirelli (seit dem 1. Januar 2017), Dr. Marion Helmes (seit dem 1. Januar 2017), Rebecca Ranich (seit dem 1. Januar 2017), Dr. Marc Spieker und Dr. Johannes Teyssen (stellvertretender Vorsitzender). Am 31. Dezember 2016 sind nach Amtsniederlegungen ausgeschieden Karl-Heinz Feldmann, Michael Sen und Dr. Verena Volpert. Die Arbeitnehmer werden im Aufsichtsrat vertreten durch Ingrid Asander, Oliver Biniek, Barbara Jagodzinski, Andre Muilwijk, Andreas Scheidt (stellvertretender Vorsitzender) und Harald Seegatz.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Arbeitnehmern gewählt. Ehemalige Vorstandsmitglieder können während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft haben.

Der Aufsichtsrat ist so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Hinblick auf Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen, die über die ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen hinaus wie folgt lauten:

„Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können.

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder wird bei einer Gesamtzahl von zwölf Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zehn unabhängig sein sollen, erreicht. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören, und die Mitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte demnach nur Mitglied im Aufsichtsrat von Uniper sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten von Uniper verfügen. Hierzu zählen auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, auf denen Uniper tätig ist.

Erfüllen mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Kriterien, um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung von Uniper soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht haben.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Uniper SE berücksichtigt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird diesen eigenen Zielsetzungen gerecht.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, grundsätzlich alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Vorstand nimmt regelmäßig daran teil, soweit nicht vom Aufsichtsrat im Einzelfall entschieden wird unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte zugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Ihm obliegt auch die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Verhandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung. Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge für die Festsetzung der Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat ferner insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Erteilung der Zustimmung zur Übernahme weiterer Mandate oder zu weiteren wesentlichen Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie von Ausnahmen vom Wettbewerbsverbot, (ii) Vorbereitung der Entscheidung über Darlehensgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Angehörigen und (iii) Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer diesem nahestehenden Person auf der anderen Seite.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Abläufe der Buchhaltung und Finanzberichterstattung zu überwachen. Hierzu gehören die Vorbereitung der Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse und der damit zusammenhängenden Veröffentlichungen sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision. Der Ausschuss überwacht ferner die Leistung, Qualifikationen und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert die Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, die Entscheidung des Aufsichtsrats über Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Interimsausschuss

Für die Dauer bis zum Wirksamwerden der Abspaltung und der Börsennotierung Gesellschaft hat der Aufsichtsrat einen Interimsausschuss gebildet. Seine Aufgabe war die Beratung des Vorstands der Gesellschaft in allen Fragen im Zusammenhang mit der Beendigung des Vertragskonzernverhältnisses zur E.ON SE und der Vorbereitung und Durchführung der Abspaltung der Gesellschaft. Mit dem 12. September 2016 ist dieser Ausschuss entsprechend aufgelöst worden.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Uniper SE ist die Versammlung ihrer Aktionäre, in der diese ihre Rechte ausüben. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Bestellung der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung (soweit nicht bereits eine Ermächtigung – etwa durch bedingtes oder genehmigtes Kapital gegeben ist) und die Auflösung der Gesellschaft.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und die Angabe ob bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen Mindestanteile eingehalten wurden

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist auch Uniper SE verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen der Uniper SE (als oberste Führungsgesellschaft des Uniper-Konzerns) unterhalb des Vorstands festzulegen.

Für den Aufsichtsrat wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben als Zielgröße formuliert, dass dieser zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammengesetzt ist. Diese Vorgabe ist seit dem 1. Januar 2017 erreicht. Das vorausgehende Unterschreiten dieser Quote folgte aus den Mandatierungen, die vor der Börsennotierung bestanden haben, so dass erst nach den entsprechenden Amtsniederlegungen und anschließenden neuen Bestellungen die entsprechende Quote erreicht werden konnte.

Für den Vorstand wurde unter Berücksichtigung des Abspaltungsprozesses eine kurzfristige, bis zum 30. Juni 2017 geltende Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand der Uniper SE von null Prozent entsprechend dem geltenden Status Quo beschlossen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wird über diese Zielquote im Jahr 2017 durch den dann zum Teil neu zu besetzenden Aufsichtsrat neu entschieden. Der Aufsichtsrat beabsichtigt langfristig, eine Vorstandsposition mit einer Frau zu besetzen.

Für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % für die erste Führungsebene und von 26,5 % für die zweite Führungsebene formuliert. Eine Umsetzungsfrist wurde nicht beschlossen; demnach gilt die gesetzliche Frist (30. Juni 2017). Ende 2016 betrug der Anteil weiblicher Führungskräfte der Uniper SE auf der ersten Führungsebene 31 % somit wurde das Ziel bereits erreicht. Auf der zweiten Führungsebene betrug der Anteil weiblicher Führungskräfte 26 % am Ende des Jahres 2016.

Vergütungsbericht gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 5 beziehungsweise 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Dieser Vergütungsbericht stellt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar und gibt über die im Geschäftsjahr 2016 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE Auskunft. Der Bericht folgt den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB, DRS und IFRS) sowie den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015.

Die Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung der Uniper SE soll Anreize für eine nachhaltige und leistungsorientierte Unternehmensführung setzen. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus den im Folgenden genannten Komponenten zusammen, welche die Aufgaben und Pflichten des jeweiligen Vorstands berücksichtigt.

Das System ist so ausgestaltet, dass es wettbewerbsfähig ist und den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Zugleich bringt das Vergütungssystem die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang, indem es für die langfristige variable Vergütung auf die Entwicklung des Uniper-Aktienkurses abstellt.

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Er überprüft das System und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile regelmäßig und passt diese soweit notwendig an. Er beachtet dabei die Vorgaben des AktG und folgt den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer jährlichen erfolgsabhängigen Tantieme und einer langfristigen erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Im Zuge der Abspaltung hat der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern als separaten Vergütungsbestandteil eine einmalige erfolgsabhängige Sonderinzentivierung zugesagt.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird.

Darüber hinaus werden Sachbezüge und Nebenleistungen gewährt, wie beispielsweise die Fortzahlung der Bezüge bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die Bereitstellung eines Dienstwagens (für den Vorstandsvorsitzenden mit Fahrer), die Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen sowie eine Unfallversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt.

Entsprechend dem Aktiengesetz und der Empfehlung des DCGK sieht die Versicherungspolice der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einen Selbstbehalt in Höhe von 10% des jeweiligen Schadens für die Vorstandsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 % der jährlichen festen Grundvergütung begrenzt ist.

Erfolgsabhängige Vergütung

Im Rahmen des Vergütungssystems für den Uniper SE Vorstand hängen nahezu 60 % der variablen Vergütung von langfristigen Zielgrößen ab, sodass die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung im Sinne von § 87 AktG gewährleistet ist. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Tantieme und der langfristigen variablen Vergütung.

Jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme ist vom geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, eine Anpassung zur Berücksichtigung der individuellen Leistung vorzunehmen (Faktor 0,7 – 1,3). Zur Bestimmung des geschäftlichen Erfolgs legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahrs Ziele für die maßgeblichen Kennziffern (im Berichtsjahr 2016 ist dies das Adjusted EBITDA, im Geschäftsjahr 2017 wird der Unternehmenserfolg am Adjusted Funds From Operations – FFO gemessen) fest.

Bemessungsgröße für die Unternehmens-Performance im Berichtsjahr 2016 ist das erzielte Adjusted EBITDA. Den Zielwert bildet die vom Aufsichtsrat genehmigte Planung (Budget) für das jeweilige Jahr. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn das tatsächlich erzielte Adjusted EBITDA diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 30 Prozentpunkte oder mehr dahinter zurück, dann beträgt die Zielerreichung insoweit 0 %. Liegt das Adjusted EBITDA mehr als 30 Prozentpunkte über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 %. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Zur Bestimmung des individuellen Performance-Faktors bewertet der Aufsichtsrat sowohl den persönlichen Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Erfüllung kollektiver Ziele als auch die Erreichung individueller Ziele. Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Tantiemeteils wird nach dem Ermessen des Aufsichtsrats festgesetzt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die Kriterien von § 87 AktG und des DCGK.

Nach den Vorstandsverträgen kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Tantieme nach seinem Ermessen weitere Aspekte berücksichtigen. Die kann zu einer entsprechend höheren oder niedrigeren Tantiemefestsetzung führen. Dieses Ermessen bezieht sich nicht auf die zuvor beschriebenen Erfolgsziele oder Vergleichsparameter, deren nachträgliche Änderung nach der Empfehlung des DCGK ausgeschlossen sein soll.

Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen im Rahmen der Tantieme gewähren.

Die Tantieme ist inkl. eventueller Sondervergütungen auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Abzüglich etwaiger Steuern, wird der Bonus grundsätzlich im April des Folgejahres in bar ausbezahlt.

Langfristige variable Vergütung

Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, an einem Long-Term-Incentive Plan („LTI“) teilzunehmen. Die Auszahlungsbeträge des LTI Programms basieren auf einem LTI-Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch gewährt wird. Der Uniper Performance Cash Plan wird jährlich mit einem jeweiligen Leistungszeitraum von vier Jahren aufgelegt. Der der Auszahlung zugrunde liegende Performance-Faktor wird am Ende des Leistungszeitraums über den absoluten Total Shareholder Return (TSR) unter Berücksichtigung zuvor kalibrierter Zielwerte ermittelt.

Der LTI ist auf maximal 400 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Die LTI Auszahlung erfolgt erst ab Erreichen eines kalibrierten Schwellenwertes (absoluter TSR). Wird dieser genau erreicht, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Auszahlung in Höhe von 50 % des Zielbetrags. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags erfolgt über die Multiplikation des LTI-Zielbetrags mit einem Performance Faktor, der bestimmten Eckpunkten zugeordnet wird. Liegt die TSR Performance zwischen den dargestellten Eckpunkten, wird der Performance-Faktor über einen linearen Zusammenhang zwischen den relevanten Eckpunkten berechnet. Wird die Hürde des Schwellenwertes nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung. Die langfristige Vergütung wird grundsätzlich am Ende des Leistungszeitraums in bar gewährt.

Sonderinzentivierung im Jahr 2016 und Aktienhalteverpflichtung

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat den Vorstandsmitgliedern im März 2016 als einen separaten Vergütungsbestandteil eine einmalige Sonderinzentivierung zugesagt, deren Auszahlung und Höhe vom Erfolg der Abspaltung abhing. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Sonderinzentivierung war es, dass die Hauptversammlung der E.ON SE der Abspaltung im Juni 2016 zustimmt und die Abspaltung bis spätestens Ende März 2017 in das Handelsregister der E.ON SE eingetragen wird. Die Höhe der Auszahlung hing unter anderem von der Marktkapitalisierung, dem Bonitätsrating und dem Unternehmenswert (Enterprise Value/Adjusted EBITDA) der Uniper SE im Vergleich zu einer definierten Peer Group ab. Der Aufsichtsrat der Uniper SE hatte diese Erfolgskriterien – auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktbedingungen – zu bewerten. Zusätzlich hatte der Aufsichtsrat die individuellen Beiträge der Vorstandsmitglieder im Wege einer Ermessensbeurteilung zu berücksichtigen. Der Auszahlungsbetrag war, unter Berücksichtigung der oben genannten Erfolgskriterien, in einem Rahmen zwischen 50 % und 150 % des Zielwerts festzusetzen. Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von vier Jahren nach Wirksamwerden der Abspaltung ist eine gestaffelte, zeitanteilige Rückzahlung der Sonderinzentivierung vorgesehen.

Die Gewährung der Sonderinzentivierung stand unter der Bedingung, dass die Vorstandsmitglieder sich zum Aufbau eines Aktienbestandes in Uniper-Aktien im Rahmen von Aktienhalteverpflichtungen bereit erklären. Hiernach sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, einen Bestand an Uniper-Aktien im Wert von 100 % ihrer jährlichen festen Grundvergütung aufzubauen und die erworbenen Aktien während ihrer Amtszeit zu halten. Der Zeitraum für den Aufbau des entsprechenden Aktienbestandes beträgt maximal vier Jahre ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der E.ON SE. Alle Vorstandmitglieder haben sich vor Auszahlung der Sonderinzentivierung zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung bereit erklärt.

Versorgungszusagen

Die Uniper SE hat mit den Vorstandsmitgliedern eine beitragsorientierte Altersversorgung nach dem Beitragsplan Uniper-Vorstand vereinbart.

Die Uniper SE stellt den Mitgliedern des Vorstands fiktive Beiträge in Höhe von maximal 18 % der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zeltanteme) bereit. Die Höhe der jährlichen Beiträge setzt sich aus einem festen Basisprozentsatz (14 %) und einem Matchingbeitrag (4 %) zusammen. Voraussetzung für die Gewährung des Matchingbeitrags ist, dass das Vorstandsmitglied seinerseits einen Mindestbeitrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlung leistet. Der durch das Unternehmen finanzierte Matchingbeitrag wird ausgesetzt, wenn der durch den Aufsichtsrat festgesetzte Korridor für die Dividendenausschüttung in drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wird. Die Gutschriften werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein (bezogen auf das 62. Lebensjahr) umgerechnet und den Versorgungskonten der Vorstandsmitglieder gutgeschrieben. Der hierzu verwendete Zinssatz wird in jedem Jahr abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen ermittelt. Das auf dem Versorgungskonto angesammelte Guthaben kann nach Wahl des Vorstandsmitglieds (frühestens im Alter von 62 Jahren) oder der Hinterbliebenen als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag ausgezahlt werden. Entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung sind die von den Vorstandsmitgliedern erworbenen unternehmensfinanzierten Pensionsanwartschaften nach fünf Jahren unverfallbar.

Der Aufsichtsrat überprüft das Versorgungsniveau der Vorstandsmitglieder und den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Versorgungsaufwand nach der Empfehlung des DCGK regelmäßig und passt die Zusagen bei Bedarf an.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsdienstverträge sehen eine Abfindungsobergrenze entsprechend der Empfehlung des DCGK vor.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandsbestellung sowie des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund ist eine ggf. zu zahlende Abfindung auf zwei Jahresgesamtvergütungen, höchstens jedoch auf die Vergütung der Restlaufzeit begrenzt. Die Berechnung dieser Abfindungsobergrenze erfolgt gemäß den Bestimmungen von Ziffer 4.2.3. des DCGK. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 626 BGB ist keine Abfindung zu zahlen. Im Fall eines Change-of-Control gelten die folgenden Sonderregelungen.

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Ereignis) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Abfindung. Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: (i) Ein Dritter erwirbt mittelbar oder unmittelbar mindestens 30 % der Stimmrechte und erreicht damit die Kontrollschwelle gemäß dem WpÜG; (ii) die Uniper SE schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab; oder (iii) die Uniper SE wird gemäß §§ 2 ff. UmwG mit einem anderen nicht konzernverbundenen Rechtsträger verschmolzen, es sei denn, der Unternehmenswert des anderen Rechtsträgers zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der übertragenden Gesellschaft beträgt weniger als 20 % des Unternehmenswertes der Uniper SE. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung, Zeitablauf oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird. Die Abfindung der Vorstandsmitglieder besteht aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie Nebenleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags. Entsprechend dem DCGK können diese Abfindungszahlungen 150 % der Abfindungsobergrenze gemäß DCGK nicht übersteigen.

Nach Beendigung der Vorstandsdienstverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot nach § 88 AktG. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Uniper SE oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine Karenzentschädigung in Höhe von 100 % der vertragsmäßigen Jahres-Zielvergütung (ohne langfristige variable Vergütung), mindestens aber 60 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem und die einzelnen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder überprüft. Er hat die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands in horizontaler und vertikaler Hinsicht festgestellt und die nachfolgend dargestellten erfolgsabhängigen Vergütungen beschlossen. Dabei hat er die horizontale Üblichkeit geprüft, indem er die Vergütung einem Marktvergleich mit Unternehmen ähnlicher Größenordnung unterzogen hat. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen vertikalen Vergleich der Vergütung der Vorstandsmitglieder zum oberen Führungskreis und zur sonstigen Belegschaft aufgestellt und in seine Angemessenheitsüberprüfung miteinbezogen. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestand im vergangenen Geschäftsjahr keine Notwendigkeit, die Vergütung der Vorstandsmitglieder anzupassen.

Erfolgsabhängige Vergütung im Geschäftsjahr 2016

Für Herrn Schäfer betrug der Zielwert im Rahmen der jährlichen Tantieme 775.000 € und für die Herren Delbrück, Martin und Rümmler je 435.000 €, bezogen auf ein volles Geschäftsjahr.

Die Tantieme der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch den Aufsichtsrat für Herrn Schäfer auf 775.000 € für die Herren Delbrück und Rümmler auf 435.000 € und Herrn Martin auf 362.500 € festgesetzt. Die Gesamtsumme der jährlichen Tantieme betrug 2.007.500 €. Der Aufsichtsrat hat bei der Festlegung der individuellen Zielerreichung der Vorstandsmitglieder deren persönliche Leistung bewertet und insbesondere berücksichtigt, dass alle wesentlichen mit dem Vorstand für das Jahr 2016 vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Im Rahmen der Gewährung der Sonderinzentivierung hat der Aufsichtsrat folgende Zielwerte beschlossen: Für Herrn Schäfer 1.240.000 € und für die Herren Delbrück, Martin und Rümmler je 700.000 €.

Nach der Eintragung der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE ins Handelsregister und dem erfolgreichen Börsengang der Uniper Aktie hat der Aufsichtsrat unter Bewertung der zuvor beschriebenen Kriterien für Herrn Schäfer einen Auszahlungsbetrag von 1.612.000 €, für Herrn Delbrück von 910.000 € und für Herr Martin und Herrn Rümmler von jeweils 770.000 € im Rahmen der Festsetzung der Sonderinzentivierung beschlossen. Die Beträge sind als Bruttovergütung im Rahmen der Gehaltsabrechnung im Jahr 2016 zur Auszahlung gelangt.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2016 die erste Tranche im Rahmen des Uniper Performance Cash Plans aufgelegt und die Planbedingungen beschlossen sowie den Vorstandsmitgliedern Zuteilungswerte im Rahmen dieses Plans zugesagt. Die Wertentwicklung dieser Tranche hängt maßgeblich von der Entwicklung des Uniper-Aktienkurses und den Dividendenzahlungen in den nächsten vier Jahren ab. Die im Jahr 2020 folgenden tatsächlichen Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder können daher – unter Umständen erheblich – von den dargestellten Werten abweichen.

Der LTI-Zielbetrag (100 %) entspricht 88 % der Höhe der Grundvergütung und beträgt für das volle Geschäftsjahr 2016 bei Herrn Schäfer 1.085.000 €, bei Herrn Delbrück und Herrn Rümmler je 615.000 €. Bei Herrn Martin, der sein Amt als Vorstandsmitglied am 1. März 2016 aufgenommen hat, beträgt der Zielbetrag 512.500 €. Da der im Rahmen der ersten Tranche des Uniper Performance Cash Plans im Vorfeld definierte Schwellenwert der Performance der Uniper Aktie noch nicht erreicht wurde, ergeben sich zum 31.12.2016 noch keine Rückstellungen und noch kein Aufwand aus diesem Plan.

Die Uniper SE hat Herrn Schäfer im Anschluss an die Bestellung zum Vorstandsmitglied und Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden im Rahmen der Überleitung seiner vertraglichen Ansprüche gegen die E.ON SE für das Basisjahr 2015 eine mehrjährige Tantieme (Multi Year Bonus) mit einem Zielwert in Höhe von 636.000 € gewährt. Der Aufsichtsrat der E.ON SE hatte vor dem Hintergrund des bevorstehenden Wechsels von Herrn Schäfer im Jahr 2015 davon abgesehen, Herrn Schäfer noch weitere virtuelle E.ON-Aktien im Rahmen des entsprechenden langfristigen Anreizsystems für den E.ON SE Vorstand zu gewähren.

Die Auszahlung im Rahmen der mehrjährigen Tantieme entspricht hierbei dem Zielwert, wenn der Kurs der Uniper-Aktie am Ende der vierjährigen Laufzeit gleich dem Kurs der Uniper-Aktie nach der Abspaltung ist. Für den Fall, dass der Aktienkurs am Ende der Laufzeit zuzüglich der während der Laufzeit kumulierten Dividenden höher oder niedriger als der Kurs nach der Abspaltung ist, erhöht oder vermindert sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Zielwert im gleichen Verhältnis wie die Kursänderung (zuzüglich der kumulierten Dividendenzahlungen), wobei eine Erhöhung maximal bis zur doppelten Höhe des Zielwerts möglich ist.

Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach Ende der vierjährigen Laufzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Begünstigte zuvor in den Ruhestand tritt oder sein Vertrag aus betriebsbedingten Gründen oder durch Fristablauf innerhalb der Laufzeit endet. Eine Auszahlung vor Ende der Laufzeit erfolgt im Falle eines Change of Control oder bei Tod des Begünstigten. Dabei gilt jedoch die Abspaltung der Uniper SE nicht als Change of Control. Wird das Dienst- oder Anstellungsverhältnis aus Gründen, die in der Sphäre des Begünstigten liegen, vor Ende der Laufzeit beendet, erfolgt keine Auszahlung.

Sowohl die Ermittlung des Aktienkurses nach der Abspaltung als auch des Endkurses erfolgt jeweils anhand von 60-Tages-Durchschnittskursen, um den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren.

Der Plan beinhaltet Anpassungsmechanismen, um zum Beispiel den Effekt von zwischenzeitlichen Kapitalmaßnahmen zu eliminieren. Der Aufwand für diese mehrjährige Tantieme betrug im Geschäftsjahr 2016 0,3 Mio €.

Da eine Umrechnung in Stückzahlen im Rahmen der Planbedingungen der oben genannten LTI-Pläne nicht vorgesehen ist, können keine Stückzahlen ermittelt und angegeben werden.

Vorstandspensionen im Geschäftsjahr 2016

Nachfolgend sind die aktuellen Ruhegeldanwartschaften der Vorstandsmitglieder, die Aufwendungen und der Barwert der Pensionsverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2016 dargestellt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist nach den Vorgaben der IFRS und des HGBs ermittelt worden. Die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins von 2,4 % (IFRS) und 4,01 % (HGB).

Die beitragsorientierte Versorgungszusage von Herrn Schäfer wurde inhaltlich unverändert mit einem zum 31. Dezember 2015 aus Basis- und Matchingbeitrag erreichten Kontostand von 3.911.090 € von der E.ON SE auf die Uniper SE übertragen. Die Versorgungszusagen von Herrn Delbrück und Herrn Rümmler wurden ebenfalls von den jeweiligen Vorarbeitgebern auf die Uniper SE übertragen und gleichzeitig von einem endgehaltsbezogenen System in das zuvor beschriebene beitragsorientierte System überführt. Hierbei wurden die im Rahmen der Altzusagen bereits erdienten Anwartschaften in Startbausteine umgerechnet. Die Höhe der Startbausteine beträgt für Herrn Delbrück 3.163.620 € und für Herrn Rümmler € 3.450.091, jeweils bezogen auf ein vertragliches Endalter von 62 Jahren. Die Vorarbeitgeber haben einen entsprechenden Ausgleich in Höhe der korrespondierenden Übertragungswerte an die Uniper SE geleistet.

Vorstandspensionen nach IFRS

in €	Aufwand im Jahr 2016		Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember
	Gesamt	davon Zinsaufwand	
Klaus Schäfer	279.481	101.255	4.390.123
Christopher Delbrück	220.657	62.140	2.531.224
Keith Martin (Seit 1. März 2016)	235.800	0	235.800
Eckhardt Rümmler	224.643	92.130	3.058.881

Vorstandspensionen nach HGB

in €	Aufwand im Jahr 2016		Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember
	Gesamt	davon Zinsaufwand	
Klaus Schäfer	595.230	114.587	3.481.118
Christopher Delbrück	390.960	64.111	2.004.413
Keith Martin (Seit 1. März 2016)	196.814	0	194.047
Eckhardt Rümmler	104.025	100.622	2.663.488

Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2016

Herr Schäfer ist mit Wirkung zum 30. Dezember 2015 durch den Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands der Uniper SE bestellt worden. Zum gleichen Datum sind die Herren Delbrück und Rümmler zu Mitgliedern des Vorstands bestellt worden. Die Dienstverträge mit der Uniper SE sind mit Wirkung zum 1. Januar 2016 abgeschlossen worden.

Herr Martin wurde zum 1. März 2016 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Der Dienstvertrag mit Herrn Martin wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. März 2016 abgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2016 14,6 Mio €. Mit den im Geschäftsjahr 2015 bestellten Geschäftsführern bzw. Interimsvorstandsmitgliedern bestanden keine Dienstverträge mit der E.ON Kraftwerke GmbH beziehungsweise mit der Uniper SE. Diese Organmitglieder haben für ihre Organtätigkeiten bei der E.ON Kraftwerke GmbH bzw. der Uniper SE keine Vergütung für das Vorjahr erhalten.

Die Uniper SE hat Herrn Martin die Übernahme von ggf. entstehenden Umzugs- und Maklerkosten zugesagt und übernimmt für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren die Mietkosten für die Unterhaltung eines Zweitwohnsitzes. Weiterhin hat die Uniper SE Herrn Martin nach Vorlage entsprechender Nachweise den Ausgleich der aufgrund seines Wechsels zur Uniper SE verfallenen Bonuszusagen und langfristigen Anreize bei seinem vorherigen Arbeitgeber zugesagt. Diese Zusage umfasst einen im Jahr 2016 geleisteten Betrag in Höhe von umgerechnet 4.044.039 € und einen weiteren im Jahr 2017 zu zahlenden Fremdwährungsbetrag in Höhe von umgerechnet 1.720.930 €.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich folgende Gesamtvergütung:

Gesamtvergütung des Vorstands 2016

in €	Grund- vergütung	Tantieme	Einmalige Sonderinzentivierung ¹⁾	Sonstige Bezüge	Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung	Summe
Klaus Schäfer	1.240.000	775.000	0	24.093	1.721.000 ²⁾	3.760.093
Christopher Delbrück	700.000	435.000	0	22.336	615.000	1.772.336
Keith Martin (Seit 1. März 2016)	583.333	362.500	0	5.801.535 ³⁾	512.500	7.259.868
Eckhardt Rümmler	700.000	435.000	0	21.589	615.000	1.771.589
Summe	3.223.333	2.007.500	0	5.869.553	3.463.500	14.563.886

1) Die Sonderinzentivierung ist im Dezember 2016 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt worden. Zum Bilanzstichtag ist jedoch aufgrund der gestaffelten, auflösenden Bedingungen (Rückzahlungsregelungen) noch kein Teilbetrag unverfallbar geworden. Dementsprechend ist die Sonderinzentivierung noch nicht in die Gesamtbezüge einzubeziehen.

2) Bei Herrn Schäfer umfasst der Wert der gewährten aktienbasierten Vergütung auch den im Rahmen der Überführung von Ansprüchen von E.ON auf Uniper durch Uniper für das Basisjahr 2015 gewährten Multi Year Bonus in Höhe von 636.000 €.

3) In den Sonstigen Bezügen von Herrn Martin sind alle Ausgleichszahlungen enthalten, die Herr Martin aufgrund der bei seinem Vorarbeitgeber verfallenen Bonuszusagen und langfristigen Anreize durch Uniper zugesagt und gewährt wurden. Ein Teil der hier ausgewiesenen Ausgleichszahlungen in Höhe von rd. 1,7 Mio € wird erst in 2017 ausgezahlt.

Die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2016 gewährten und im Geschäftsjahr 2016 zugeflossenen Vergütungen stellen sich nach der Empfehlung des DCGK wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen 2016

in €	Klaus Schäfer (Vorstandsvorsitzender - CEO)			Christopher Delbrück (Mitglied des Vorstands - CFO)		
	Zielwert	Min	Max	Zielwert	Min	Max
Festvergütung	1.240.000	1.240.000	1.240.000	700.000	700.000	700.000
Nebeneleistungen	24.093	24.093	24.093	22.336	22.336	22.336
Summe	1.264.093	1.264.093	1.264.093	722.336	722.336	722.336
Einjährige variable Vergütung	2.015.000	0	3.410.000	1.135.000	0	1.920.000
<i>Tantieme</i>	775.000	0	1.550.000	435.000	0	870.000
<i>Einmalige Sonder- inzentivierung</i>	1.240.000	0	1.860.000	700.000	0	1.050.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.721.000	0	5.612.000	615.000	0	2.460.000
<i>Performance Cash</i>						
<i>Plan 1. Tranche</i>	1.085.000	0	4.340.000	615.000	0	2.460.000
<i>Multi year Bonus</i>	636.000	0	1.272.000	-	-	-
Summe	5.000.093	1.264.093	10.286.093	2.472.336	722.336	5.102.336
Versorgungsaufwand (service cost)	178.226	178.226	178.226	158.517	158.517	158.517
Gesamtvergütung	5.178.319	1.442.319	10.464.319	2.630.853	880.853	5.260.853

Zufluss 2016

in €	Klaus Schäfer (Vorstandsvorsitzender - CEO)	Christopher Delbrück (Mitglied des Vorstands - CFO)	Keith Martin (Mitglied des Vorstands - CCO) Seit 1. März 2016	Eckhardt Rümmler (Mitglied des Vorstands - CCO)
	Festvergütung	1.240.000	700.000	583.333
Nebeneleistungen	24.093	22.336	5.801.535 ¹⁾	21.589
Summe	1.264.093	722.336	6.384.868	721.589
Einjährige variable Vergütung	2.387.000	1.345.000	1.132.500	1.205.000
<i>Tantieme</i>	775.000	435.000	362.500	435.000
<i>Einmalige Sonder- inzentivierung</i>	1.612.000	910.000	770.000	770.000
Summe	3.651.093	2.067.336	7.517.368	1.926.589
Versorgungsaufwand (service cost)	178.226	158.517	235.800	132.513
Gesamtvergütung	3.829.319	2.225.853	7.753.168	2.059.102

1) Dieser Betrag enthält für Herrn Martin eine Teilzahlung in Höhe von umgerechnet rd. 1,7 Mio EUR, die erst im Jahr 2017 zur Auszahlung gelangt, jedoch nach den Maßgaben des DCGK bereits in 2016 unter zugeflossenen Bezügen auszuweisen ist.

Keith Martin (Mitglied des Vorstands - CCO) Seit 1. März 2016			Eckhardt Rümmler (Mitglied des Vorstands - COO)		
Zielwert	Min	Max	Zielwert	Min	Max
583.333	583.333	583.333	700.000	700.000	700.000
5.801.535	5.801.535	5.801.535	21.589	21.589	21.589
6.384.868	6.384.868	6.384.868	721.589	721.589	721.589
1.062.500	0	1.775.000	1.135.000	0	1.920.000
<i>362.500</i>	<i>0</i>	<i>725.000</i>	<i>435.000</i>	<i>0</i>	<i>870.000</i>
<i>700.000</i>	<i>0</i>	<i>1.050.000</i>	<i>700.000</i>	<i>0</i>	<i>1.050.000</i>
512.500	0	2.050.000	615.000	0	2.460.000
<i>512.500</i>	<i>0</i>	<i>2.050.000</i>	<i>615.000</i>	<i>0</i>	<i>2.460.000</i>
-	-	-	-	-	-
7.959.868	6.384.868	10.209.868	2.471.589	721.589	5.101.589
235.800	235.800	235.800	132.513	132.513	132.513
8.195.668	6.620.668	10.445.668	2.604.102	854.102	5.234.102

Die im Dezember 2016 an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlte Sonderinzentivierung in Höhe von insgesamt rund 4,1 Mio € ist aufgrund der vereinbarten Rückzahlungsregelungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften als Vorschuss auszuweisen, der zinslos ist. Die Sonderinzentivierung wird nach Ablauf eines jeden vollen Jahres nach der Eintragung der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2016 keine Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Seite 209.

Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder

Die Uniper SE weist zum Bilanzstichtag umwandlungsbedingt keine Pensionsempfänger oder –anwärter aus dem Kreis der ehemaligen Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Insofern betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen 0 €. Gleiches gilt für das vorherige Geschäftsjahr 2015.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem

Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 2016 bislang noch keine Auszahlung einer Vergütung für Ihre Aufsichtsrats Tätigkeit erhalten. Die Vergütung für den Aufsichtsrat kann nur die Hauptversammlung bewilligen. Den Beschluss fasst die erste ordentliche Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats beschließt. Bei Eintragung der Gesellschaft im Jahr 2016 ist dies die Hauptversammlung im Jahr 2017.

Nach der noch zu beschließenden Vergütungsregelung sollen der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 210.000 €, seine Stellvertreter eine Vergütung in Höhe von 140.000 € erhalten. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats soll eine Vergütung in Höhe von 70.000 € zustehen. Zusätzlich sollen der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses 70.000 €, die Mitglieder dieses Ausschusses 35.000 €, der Vorsitzende anderer Ausschüsse 35.000 € und die Mitglieder dieser anderen Ausschüsse 15.000 € erhalten. Die Mitgliedschaft in dem bis zum Vollzug der Abspaltung gebildeten Interimsausschuss soll nicht vergütet werden. Bei Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen soll nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt werden. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sollen keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen erhalten. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, soll eine zeitanteilige Vergütung gezahlt werden.

Einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der zuvor beschriebenen Vergütung sollen die Aufsichtsratsmitglieder in Form einer variablen Vergütung erhalten. Diese soll als zukünftiger Zahlungsanspruch in Form von virtuellen Aktien gewährt werden, wobei der zuvor genannte Teilbetrag den Zielwert bildet. Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, soll im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den 60-Tages-Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des laufenden Jahres geteilt werden. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren sollen die virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Gesellschaft ausgezahlten Dividenden erhöht werden. Die variable Vergütung soll innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausgezahlt werden und ist auf insgesamt 200 % der zuvor beschriebenen Vergütung begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Abweichend von der zuvor beschriebenen Vergütungssystematik wird für das Jahr des Ausscheidens die Vergütung zu 100 % als Festvergütung gezahlt. Im Fall des Ausscheidens wird der Auszahlungsbetrag der noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung der Vorjahre auf Basis der zuvor beschriebenen Systematik ermittelt. Dabei wird für die Ermittlung des 60-Tages-Durchschnittskurses der letzte Tag des Monats des Ausscheidens zugrunde gelegt.

Auf Basis der noch zu beschließenden Vergütungsregelung wurde die für das Geschäftsjahr 2016 zu zahlende Vergütung für den Aufsichtsrat auf rund 1,0 Mio € geschätzt.

Als Auslagenersatz wurden insgesamt 13.076 € erstattet.

Herr Biniek und Herr Seegatz haben darüber hinaus für Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper Konzerns weitere Vergütungen im Geschäftsjahr erhalten. Herr Biniek hat 2.011 €, Herr Seegatz hat 4.257 € erhalten.

Soweit vorhanden, erstrecken sich bestehende D&O-Versicherungen, die Haftungsverbindlichkeiten für Organmitglieder aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit betreffen, auch auf die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Entsprechend der Empfehlung des DCGK sieht die Police einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % der jeweiligen Schadensversicherung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 % der Jahresfixvergütung begrenzt ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im vergangenen Geschäftsjahr keine Kredite oder Vorschüsse von der Gesellschaft. Darüber hinaus sind zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen worden.

Diese Seite wurde aus drucktechnischen Gründen frei gelassen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Uniper SE, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Anhang – sowie den Konzernlagebericht der Uniper SE, Düsseldorf, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 28. Februar 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Ergänzung des Anhangs und des zusammengefassten Lageberichts um die Darstellung des vereinbarten Verkaufs der Anteile der Uniper SE am russischen Gasfeld Yushno-Russkoje bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft in Abschnitt 32 „Sonstige wesentliche Sachverhalte nach Bilanzstichtag“ des geänderten Anhangs bzw. in Abschnitt „Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichts wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, den 28. Februar 2017 / begrenzt auf die vorgenannten Änderungen: 6. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Dittmann	Michael Servos
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2016	2015
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		67.788	92.338
Strom- und Energiesteuern		-503	-223
Umsatzerlöse	(5)	67.285	92.115
Bestandsveränderungen		-43	4
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	60	46
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	7.477	10.825
Materialaufwand	(8)	-63.535	-89.306
Personalaufwand	(11)	-1.179	-1.260
Abschreibungen	(14)	-4.135	-5.357
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-10.004	-10.524
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		101	60
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		-3.973	-3.397
Finanzergebnis	(9)	-285	36
<i>Beteiligungsergebnis</i>		10	-12
<i>Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge</i>		170	380
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-465	-332
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	1.024	-396
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-3.234	-3.757
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		-3.217	-4.085
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		-17	328
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		-8,79	-11,28
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,00	0,00
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-8,79	-11,28

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns

in Mio €	2016	2015
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-3.234	-3.757
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-240	199
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	-	-10
Ertragsteuern	109	-119
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-131	70
Cashflow Hedges	-22	2
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-10	2
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-12	-
Weiterveräußerbare Wertpapiere	240	-420
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	240	-385
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	-35
Währungsumrechnungsdifferenz	545	-335
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	545	-355
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	20
At equity bewertete Unternehmen	156	38
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	63	-29
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	93	67
Ertragsteuern	16	1
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	935	-714
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	804	-644
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	-2.430	-4.401
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>	-2.272	-4.691
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	-158	290

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31. Dezember		1. Januar
		2016	2015	2015
Aktiva				
Goodwill	(14)	2.701	2.555	4.911
Immaterielle Vermögenswerte	(14)	2.121	2.159	2.436
Sachanlagen		11.700	14.297	15.717
At equity bewertete Unternehmen	(15)	827	1.136	1.401
Sonstige Finanzanlagen	(15)	728	558	927
<i>Beteiligungen</i>		568	369	743
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		160	189	184
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	3.054	3.029	4.104
Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte		3.857	4.687	3.158
Ertragsteueransprüche	(10)	6	9	14
Aktive latente Steuern	(10)	2.205	1.031	1.355
Langfristige Vermögenswerte		27.199	29.461	34.023
Vorräte	(16)	1.746	1.734	2.297
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte		1.268	8.359	11.475
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte		18.250	23.085	23.205
Ertragsteueransprüche	(10)	64	296	206
Liquide Mittel	(18)	341	360	412
<i>Wertpapiere und Festgeldanlagen</i>		162	60	72
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen</i>		10	1	–
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>		169	299	340
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	3	228	2
Kurzfristige Vermögenswerte		21.672	34.062	37.597
Summe Aktiva		48.871	63.523	71.620
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	(19)	622	–	–
Kapitalrücklage	(19)	10.825	–	–
Gewinnrücklagen	(19)	4.156	18.684	25.967
Kumuliertes Other Comprehensive Income	(20)	-3.382	-4.223	-3.550
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE		12.221	14.461	22.417
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(21)	582	540	302
Eigenkapital		12.803	15.001	22.719
Finanzverbindlichkeiten	(24)	2.376	2.296	5.175
Betriebliche Verbindlichkeiten	(24)	3.993	3.781	2.460
Ertragsteuern	(10)	–	–	–
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(22)	785	796	1.773
Übrige Rückstellungen	(23)	6.517	5.809	5.057
Passive latente Steuern	(10)	1.601	1.622	1.966
Langfristige Schulden		15.272	14.304	16.431
Finanzverbindlichkeiten	(24)	494	10.551	8.161
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten		18.348	20.642	21.563
Ertragsteuern	(10)	188	338	323
Übrige Rückstellungen	(23)	1.766	2.569	2.423
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(4)	–	118	–
Kurzfristige Schulden		20.796	34.218	32.470
Summe Passiva		48.871	63.523	71.620

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	2016	2015
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-3.234	-3.757
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.135	5.357
Veränderung der Rückstellungen	11	1.388
Veränderung der latenten Steuern	-1.184	-50
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-298	-79
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten	-404	-27
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	154	-11
<i>Beteiligungen</i>	-558	-18
<i>Wertpapiere (>3 Monate)</i>	-	2
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	3.158	-1.367
<i>Vorräte sowie Emissionszertifikate</i>	191	631
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.349	619
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteueransprüche</i>	3.747	-2.094
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	-420	168
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	-1.709	-691
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)¹⁾	2.184	1.465
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	1.235	208
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	9	94
<i>Beteiligungen</i>	1.226	114
Auszahlungen für Investitionen	-781	-1.083
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-713	-992
<i>Beteiligungen</i>	-68	-91
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	790	713
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (>3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-1.561	-438
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	-11	-10
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-328	-610
Ein-/Auszahlungen aus Kapitalveränderungen ²⁾	127	-2
Geschäftsvorfälle mit dem E.ON-Konzern ³⁾	-2.738	-703
Gezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-44	-42
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	1.662	844
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-1.007	-1.076
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.000	-979
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-144	-124
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	83
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang	299	340
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	169	299
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	6	-404
Gezahlte Zinsen	-262	-234
Erhaltene Zinsen	76	82
Erhaltene Dividenden	88	60

1) Weitere Erläuterungen zum operativen Cashflow sind in den Textziffern 27 und 31 enthalten.

2) In den jeweiligen Jahren sind keine wesentlichen Saldierungen enthalten.

3) Die Geschäftsvorfälle mit dem E.ON-Konzern umfassen im Wesentlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge und die Finanzierung mit dem E.ON-Konzern. Darin ist auch die Ergebnisaufteilung der Uniper SE (Rechtsnachfolgerin der Uniper AG) für das Jahr 2015 in Höhe von 788 Mio € enthalten.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Kumuliertes Other Comprehensive Income		
				Differenz aus der Währungs- umrechnung	Weiter- veräußerbare Wertpapiere	Cashflow Hedges
Stand zum 1. Januar 2015	0	0	25.967	-3.977	508	-81
Kapitalerhöhung						
Kapitalherabsetzung						
Dividenden						
Entnahmen/Einlagen			-3.265			
Comprehensive Income			-4.018	-274	-421	22
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			-4.085			
<i>Other Comprehensive Income</i>			67	-274	-421	22
<i>Neubewertungen von leistungsorien-</i> <i>tierten Versorgungsplänen</i>			67			
<i>Veränderung kumuliertes</i> <i>Other Comprehensive Income</i>				-274	-421	22
Stand zum 31. Dezember 2015	0	0	18.684	-4.251	87	-59
Stand zum 1. Januar 2016	0	0	18.684	-4.251	87	-59
Aufteilung der Gewinnrücklagen gemäß rechtlicher Struktur	283	4.068	-4.351			
Darstellung der Anteile ohne beherrschen- den Einfluss gemäß rechtlicher Struktur			-9.968	2.268	-46	31
Kapitalerhöhung	7	120				
Kapitalherabsetzung						
Dividenden						
Entnahmen/Einlagen			-3			
Comprehensive Income			-2.956	417	235	32
<i>Konzernüberschuss/-fehlbetrag</i>			-3.217			
<i>Other Comprehensive Income</i>			261	417	235	32
<i>Neubewertungen von leistungsorien-</i> <i>tierten Versorgungsplänen</i>			261			
<i>Veränderung kumuliertes</i> <i>Other Comprehensive Income</i>				417	235	32
Einlage Anteile ohne beherrschenden Ein- fluss gegen Kapitalerhöhung	332	6.637	2.750	-2.152	48	8
Stand zum 31. Dezember 2016	622	10.825	4.156	-3.718	324	12

1) Für weitere Informationen siehe auch Textziffer 1.

	Anteile der Gesellschafter der Uniper SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss (vor der Umgliede- rung)	Darstellung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Uniper Beteiligungs GmbH ¹⁾	Summe der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
	22.417	302	0	302	22.719
	0			0	0
	0	-10		-10	-10
	0	-42		-42	-42
	-3.265			0	-3.265
	-4.691	290		290	-4.401
	-4.085	328		328	-3.757
	-606	-38		-38	-644
	67	3		3	70
	-673	-41		-41	-714
	14.461	540	0	540	15.001
	14.461	540	0	540	15.001
	0			0	0
	-7.715		7.715	7.715	0
	127	11	145	156	283
	0			0	0
	0	-44		-44	-44
	-3		-4	-4	-7
	-2.272	75	-233	-158	-2.430
	-3.217	-17		-17	-3.234
	945	92	-233	-141	804
	261	-1	-391	-392	-131
	684	93	158	251	935
	7.623		-7.623	-7.623	0
	12.221	582	0	582	12.803

(1) Allgemeine Grundlagen

Der Konzernabschluss der Uniper SE (Uniper oder Konzern) wird in Anwendung von § 315a Absatz 1 HGB unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2016 verpflichtend anzuwenden waren.

Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE (Gesellschaft), Düsseldorf (bis zum 14. April 2016 Uniper AG). Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Uniper SE, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf. Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Düsseldorf, Abteilung B, unter der Nummer 77425 eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechungserklärung im Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.uniper.energy) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erstmaliger Konzernabschluss der Uniper SE

Ende November 2014 hat die E.ON SE, Düsseldorf, ihren Plan bekannt gegeben, das E.ON-Segment Erzeugung (mit Ausnahme des deutschen Kernenergiegeschäfts sowie der damit zusammenhängenden Aktivitäten, das im Verlauf der Transaktion wieder herausgenommen wurde und bei E.ON verblieben ist), die E.ON-Fokusregion Russland, das E.ON-Segment Globaler Handel, die russischen E.ON-Geschäftsaktivitäten des E.ON-Segments Exploration & Produktion, das E.ON-Geschäftsfeld Wasserkraft und die brasilianischen E.ON-Geschäftsaktivitäten des E.ON-Segments Weitere Nicht-EU-Länder, in einem neuen Konzern namens Uniper zu bündeln und eine Börsenplatzierung im Wege einer Abspaltung zur Aufnahme mit Ausgabe von neuen Uniper-Aktien an die Aktionäre der E.ON SE vorzubereiten.

In Vorbereitung der Abspaltung wurden diese Segmente und Aktivitäten seit dem 1. Januar 2016 unter dem Namen Uniper geführt. Durch die zum Beginn des Geschäftsjahres 2016 abgeschlossene gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung, deren letzte Maßnahme die Übertragung der Uniper zuzurechnenden Teile des deutschen Strom- und Gas-Großkundengeschäfts war, wurde das gesamte operative Uniper-Geschäft in der direkten Tochtergesellschaft Uniper Holding GmbH, Düsseldorf, (vormals E.ON Kraftwerke 6. Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf) beziehungsweise deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften gebündelt. Gesellschafter der Uniper Holding GmbH sind die Uniper SE (46,65 %) und die Uniper Beteiligungs GmbH (53,35 %), Düsseldorf. Die Uniper Beteiligungs GmbH war bis zum Wirksamwerden der Abspaltung am 9. September 2016 eine alleinige Tochtergesellschaft der E.ON SE (100 %).

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen wurde ein Mehrheitsstimmrecht für die Uniper SE in der Satzung der Uniper Holding GmbH geschaffen, so dass die Uniper SE die Mehrheit der Stimmrechte bereits vor dem Wirksamwerden der Abspaltung direkt gehalten hatte. Die Anteile der Uniper Beteiligungs GmbH in Höhe von 53,35 % an der Uniper Holding GmbH wurden nach IFRS 10 bis zum Wirksamwerden der Abspaltung in entsprechender Höhe als Anteile ohne beherrschenden Einfluss im konsolidierten Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 ausgewiesen. Nach Wirksamwerden der Abspaltung wurden diese Anteile ohne beherrschenden Einfluss in das auf die Gesellschafter der Uniper SE entfallende Eigenkapital umgegliedert. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Uniper SE und der Uniper Holding GmbH wird das laufende Ergebnis der Uniper Holding GmbH vollständig der Uniper SE ab 1. Januar 2016 zugewiesen.

Die Uniper SE war bis zur Abspaltung eine mittelbare 100 %ige Tochter der E.ON SE und wurde mit ihren Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen. Damit bestand bisher gemäß § 291 Abs. 1 HGB für die Uniper SE keine Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses.

Die Hauptversammlung der Uniper SE hat der Abspaltung am 24. Mai 2016 zugestimmt und die der E.ON SE hat am 8. Juni 2016 zugestimmt. Nach Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Uniper SE und anschließend in das der E.ON SE wurden am 9. September 2016 sämtliche Anteile an der Uniper Beteiligungs GmbH von der E.ON SE auf die Uniper SE abgespalten. Als Gegenleistung für diese Abspaltung wurden den Aktionären der E.ON SE neue Aktien der Uniper SE zugeteilt, sodass die Aktionäre der E.ON SE 53,35 % der Aktien an der Uniper SE erworben haben und die Beteiligung des E.ON Konzerns durch die E.ON Beteiligungen GmbH auf 46,65 % verwässert wurde. Die Aktien der Uniper SE wurden am 9. September 2016 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen und sind seit dem 12. September 2016 in den Handel einbezogen. Mit Wirkung zum 19. Dezember 2016 wurde die Aktie der Uniper in den MDAX aufgenommen.

Mit Unterzeichnung am 15. Dezember 2016 und Wirkung zum 31. Dezember 2016 hat sich die E.ON SE gemeinsam mit der E.ON Beteiligungen GmbH gegenüber Uniper verpflichtet, ihre Stimmrechte in Bezug auf die Wahl von zwei der sechs Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignervertreter in der Hauptversammlung der Uniper SE nicht auszuüben. Die Vereinbarung dient dazu, dass trotz der bei der E.ON SE zunächst verbleibenden Minderheitsbeteiligung an der Gesellschaft von 46,65 %, die voraussichtlich eine Präsenzmehrheit in der Hauptversammlung der Uniper SE darstellt, die Kontrolle über die Uniper SE und daraus folgend die Pflicht zur Vollkonsolidierung des Uniper-Konzerns im Konzernabschluss der E.ON SE beendet wird.

Erstmalige Anwendung der IFRS

Der Uniper-Konzern besteht aus der Uniper SE und ihren mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Für den Berichtszeitraum wurde erstmalig ein konsolidierter Konzernabschluss nach den Regeln des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ (IFRS 1) aufgestellt. Dieser Konzernabschluss wurde auf Basis einheitlicher IFRS-Bilanzierungsgrundsätze mit einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 aufgestellt. Da bisher für den Uniper-Konzern beziehungsweise die Uniper-Gruppe kein Konzernabschluss aufzustellen war, entfallen die grundsätzlich nach IFRS 1 vorgesehenen Überleitungsrechnungen für das Eigenkapital bzw. für das Gesamtergebnis. Es wurden keine der durch IFRS 1 möglichen optionalen Vereinfachungen im Konzernabschluss in Anspruch genommen. Der Vorstand der Uniper SE hat bei der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die legalen Übertragungen der Geschäftsaktivitäten von E.ON auf Uniper als „Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Führung“ („Transaction under Common Control“) nach der Buchwertmethode abzubilden. Weiterhin wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die nach IFRS erforderlichen Vorjahresvergleichsinformationen so darzustellen, als ob die legale Struktur des Uniper-Konzerns bereits in der Vergangenheit unter Berücksichtigung der legalen Übertragungen der Geschäftsaktivitäten bestanden hätte. Daher kann für die Vorjahresvergleichsinformationen auf die Darstellungen im veröffentlichten Kombinierten Abschluss, der die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 umfasst, zurückgegriffen werden.

Der für die zum 31. Dezember 2013, 2014 und 2015 endenden Geschäftsjahre nach den International Financial Reporting Standards erstellte Kombinierte Abschluss der Uniper SE (nachfolgend als „Kombinierter Abschluss“ bezeichnet) ist auf der Homepage der Uniper SE veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben.

Der Vorstand der Uniper SE hat den Konzernabschluss am 28. Februar 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

(2) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den Uniper-Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten, mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerteten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available-for-Sale) sowie der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, inklusive derivativer Finanzinstrumente.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Uniper SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Unternehmens zu bestimmen. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel handelt es sich um Beherrschung bei Vorliegen einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Bei strukturierten Unternehmen kann sich die Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen ergeben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem Uniper durch Mitwirkung an dessen finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen maßgeblichen Einfluss auf die relevanten Aktivitäten nehmen kann, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung vorliegt. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Uniper direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20, aber nicht mehr als 50 % zusteht.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Das gilt auch für Unternehmen, für die Uniper trotz Mehrheit der Stimmrechte aufgrund von Beschränkungen in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung keine Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf Uniper entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt.

Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) wird der Buchwert eines at equity bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen (Joint Ventures) werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit Joint Ventures werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind. Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) liegen vor, wenn Uniper und die anderen beteiligten Parteien aus einer gemeinschaftlichen Vereinbarung unmittelbare Rechte an den der Tätigkeit zurechenbaren Vermögenswerten und Verpflichtungen haben. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit führt zu einer anteiligen Einbeziehung der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erlöse und Aufwendungen entsprechend den Uniper zustehenden Rechten und Pflichten.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, das heißt, ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Fair-Value-Bestimmung für einzelne Vermögenswerte erfolgt auf unterschiedliche Weise, zum Beispiel bei marktgängigen Wertpapieren durch Heranziehung veröffentlichter Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt sowie bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen in der Regel anhand unternehmensextern vorgenommener Bewertungsgutachten. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Uniper bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows und der gewichteten Kapitalkosten. Grundsätzlich folgen zur Bestimmung der Cashflows neben der Berücksichtigung der drei Planjahre der Mittelfristplanung zwei zusätzliche Detailplanungsjahre, die unter Verwendung einer aus Branchen- und Unternehmensdaten abgeleiteten Wachstumsrate über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes fortgeschrieben werden. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Aktivitäten. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im Uniper-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Transaktionen mit Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Resultiert aus dem Erwerb weiterer Anteile an einem Tochterunternehmen ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten für diese Anteile und den Buchwerten der erworbenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss, ist dieser vollständig im Eigenkapital zu erfassen. Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Anteilen an Tochterunternehmen werden, sofern sie nicht mit einem Verlust des beherrschenden Einflusses einhergehen, ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Sie sind insoweit nicht im Goodwill enthalten. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen dürfen im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet werden. Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird sofort ergebniswirksam aufgelöst.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ebenso wie die Effekte bei Realisierung ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der Uniper SE ist der Euro. Die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Uniper-Gesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden ergebnisneutral innerhalb des Nettovermögens als Bestandteil des Other Comprehensive Income gesondert ausgewiesen.

Umrechnungseffekte, die auf die Anschaffungskosten von als weiterveräußerbare Wertpapiere klassifizierte monetären Finanzinstrumenten entfallen, sind erfolgswirksam zu erfassen. Auf die Fair-Value-Anpassungen monetärer Finanzinstrumente entfallende Umrechnungseffekte sowie Währungsumrechnungseffekte für nicht monetäre, als weiterveräußerbar klassifizierte Finanzinstrumente werden ergebnisneutral innerhalb des Nettovermögens als Bestandteil des Other Comprehensive Income erfasst.

Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen. Der brasilianische Real ist nicht frei konvertierbar.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag	
		2016	2015
Britisches Pfund	GBP	0,86	0,73
Brasilianischer Real	BRL	3,43	4,31
Russischer Rubel	RUB	64,30	80,67
Schwedische Krone	SEK	9,55	9,19
Ungarischer Forint	HUF	309,83	315,98
US-Dollar	USD	1,05	1,09

Währungen

	ISO-Code	1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2016	2015
Britisches Pfund	GBP	0,82	0,73
Brasilianischer Real	BRL	3,86	3,70
Russischer Rubel	RUB	74,14	68,07
Schwedische Krone	SEK	9,47	9,35
Ungarischer Forint	HUF	311,44	310,00
US-Dollar	USD	1,11	1,11

Ertragsrealisierung

a) Umsatzerlöse

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden beziehungsweise Erwerber. Die Lieferung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse für Güter beziehungsweise Dienstleistungen bemessen sich nach dem Fair Value der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung. Sie spiegeln den Wert der gelieferten Einheiten, einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Periodenende, wider.

Umsatzerlöse beinhalten die EEG-Umlage und werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer sowie an Großhandelsmärkten einschließlich der zugehörigen physischen und finanziellen Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten werden auch Erlöse aus dem Transport von Gas sowie aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser ausgewiesen.

b) Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

c) Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Strom- und Energiesteuern

Die Stromsteuer entsteht insbesondere bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Goodwill

Nach IFRS 3 unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene Cash Generating Units unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Die Zuordnung von neu entstandenem Goodwill erfolgt jeweils zu den Cash Generating Units, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die Cash Generating Units, denen Goodwill zugeordnet ist, entsprechen den operativen Segmenten, da Goodwill lediglich auf dieser Ebene berichtet und in Steuerungskennzahlen berücksichtigt wird. Die Goodwill-Impairment-Tests werden, von Ausnahmen abgesehen, in Euro durchgeführt, wobei der zugrunde liegende Goodwill stets in funktionaler Währung geführt wird.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills erfolgt, indem der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. Der Uniper-Konzern ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags einer Cash Generating Unit zunächst den Fair Value (abzüglich Veräußerungskosten) mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren. Die Basis hierfür ist die Mittelfristplanung der jeweiligen Cash Generating Unit. Die Bewertung erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Values erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den der Cash Generating Unit zugeordneten Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills auf Ebene der Cash Generating Units erfolgt im Uniper-Konzern jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres.

Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill einer Cash Generating Unit vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (IAS 38) werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden in die Kategorien marketingbezogen, kundenbezogen, vertraglich bedingt und technologiebezogen eingeteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen im Zusammenhang mit Software. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt bei den Kategorien marketingbezogene, kundenbezogene und vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich 5 bis 25 Jahre. Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte werden grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. Zu dieser Kategorie zählt insbesondere Software. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und jährlich – beziehungsweise im Falle von Ereignissen, die auf eine Wertminderung hindeuten können, auch unterjährig – auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zudem erfolgt eine jährliche Überprüfung, ob die Einschätzung einer unbestimmbaren Nutzungsdauer aufrechtzuerhalten ist.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines immateriellen Vermögenswerts mit bestimmbarer wie unbestimmbarer Nutzungsdauer mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines immateriellen Vermögenswerts mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, der dieser immaterielle Vermögenswert zugeordnet werden kann. Bezüglich weiterer Informationen zu Goodwill und immateriellen Vermögenswerten wird auf Textziffer 14 verwiesen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung müssen nach IFRS in Forschungs- und Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 waren diese Kriterien – mit Ausnahme von selbst erstellter Software – nicht erfüllt.

Emissionsrechte

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Abgabepflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich aktivierungspflichtiger Stilllegungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 65 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Wertminderungsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sofern eine Wertminderung vorzunehmen ist, wird die Restnutzungsdauer gegebenenfalls entsprechend angepasst. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei die Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Investitionszulagen oder -zuschüsse mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Uniper-Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein einheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 2,60 % für 2016 (2015: 5,75 %) für den Uniper-Konzern zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dann zum Fair Value erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Uniper-Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum ertragswirksam gebucht, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Leasing

Leasing-Transaktionen werden in Einklang mit IAS 17 „Leasingverhältnisse“ (IAS 17) entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken klassifiziert. Zudem konkretisiert IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ (IFRIC 4) die Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien in IFRIC 4 können auch Bezugs- beziehungsweise Lieferverträge im Strom- und Gasbereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein. Der Uniper-Konzern schließt Verträge sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ab.

Transaktionen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer involviert ist, werden in Finanzierungsleasing- und Operating-Leasing-Verhältnisse („Operating Lease“) unterschieden. Sind die wesentlichen Chancen und Risiken und somit das wirtschaftliche Eigentum der Gesellschaft zuzurechnen, werden solche Transaktionen als Finanzierungsleasing erfasst und das Leasingobjekt und die Verbindlichkeit in gleicher Höhe bei der Gesellschaft bilanziert.

Der Ansatz erfolgt zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus dem Fair Value des Leasingobjekts und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen.

Das Leasingobjekt wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer beziehungsweise die kürzere Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Alle übrigen Leasinggeschäfte, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden als Operating Lease behandelt; die Leasingzahlungen werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Leasing-Transaktionen, bei denen der Uniper-Konzern Leasinggeber ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Alle übrigen Leasing-Transaktionen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasinggeber auftritt, werden als Operating Lease behandelt; das Leasingobjekt bleibt im Uniper-Konzern bilanziert und die Leasingzahlungen werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert. Nach IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ (IFRS 13) ist der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde („Exit Price“). Die Bewertungsmethoden werden entsprechend der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 aufgliedert.

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden ebenso wie die Wertpapiere in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (IAS 39) bewertet. Uniper kategorisiert finanzielle Vermögenswerte als zu Handelszwecken gehalten („Held-for-Trading“), als weiterveräußerbare Wertpapiere („Available-for-Sale“) sowie als Ausleihungen und Forderungen („Loans and Receivables“). Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Weiterveräußerbare Wertpapiere sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen oben genannten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird. Die als weiterveräußerbare kategorisierten Wertpapiere werden fortlaufend zum Fair Value bilanziert. Daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste werden nach Abzug von latenten Steuern bis zur Realisierung als Eigenkapitalbestandteil („Other Comprehensive Income“) ausgewiesen. Realisierte Gewinne und Verluste werden auf Basis von einzelnen Transaktionen ermittelt. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, werden zuvor im Other Comprehensive Income ausgewiesene Verluste im Finanzergebnis erfasst. Bei der Einschätzung einer möglichen Wertminderung berücksichtigt der Uniper-Konzern alle verfügbaren Informationen, wie Marktbedingungen, Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs. Liegt der Wert der als weiterveräußerbare klassifizierten Eigenkapitalinstrumente und ähnlicher langfristiger Investitionen zum Bilanzstichtag mindestens 20 % unterhalb der Anschaffungskosten oder liegt der Wert seit mehr als zwölf Monaten durchschnittlich nicht unwesentlich unterhalb der Anschaffungskosten, ist dies ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Für Fremdkapitalinstrumente wird ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung grundsätzlich angenommen, wenn sich das Rating bei einer der drei großen Rating-Agenturen von Investment-Grade zu Non-Investment-Grade verschlechtert hat. Wertaufholungen auf Eigenkapitalinstrumente werden ausschließlich erfolgsneutral vorgenommen, für Fremdkapitalinstrumente hingegen erfolgswirksam.

Ausleihungen und Forderungen (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sind originäre finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Ausleihungen und Forderungen werden unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) im Anwendungsbereich des IAS 39 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („Amortized Cost“) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente und trennungspflichtige eingebettete derivative Finanzinstrumente werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value am Handelstag bewertet. Sie sind gemäß IAS 39 zwingend als Held-for-Trading zu kategorisieren, soweit sie nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) sind. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Schwankungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Im Wesentlichen werden Termingeschäfte und Währungsswaps im Devisenbereich eingesetzt. Die eingesetzten Instrumente im Commodity-Bereich umfassen sowohl physisch als auch durch Zahlung zu erfüllende strom-, gas-, kohle-, öl- und emissionsrechtbezogene Optionen und Termingeschäfte.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung nach IFRS 13 wird für derivative Finanzinstrumente auch das Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Dieses Risiko ermittelt der Uniper-Konzern auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz, sowohl für das eigene Kreditrisiko („Debt Value Adjustment“) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei („Credit Value Adjustment“). Die Zuordnung der ermittelten Kontrahentenausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Die Anforderungen gemäß IAS 39 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige retrospektive und prospektive Effektivitätsmessung. Bei der Beurteilung der Effektivität werden sämtliche Bestandteile der Fair-Value-Veränderungen von Derivaten berücksichtigt. Das Hedge Accounting wird als effektiv angesehen, wenn sich die Fair-Value-Veränderung des Sicherungsinstruments in einer Bandbreite von 80 bis 125 % der gegenläufigen Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts bewegt.

Fair-Value-Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten werden, sofern sie die entsprechenden Bilanzierungsvoraussetzungen dafür erfüllen, saldiert unter den Umsatzerlösen oder dem Materialaufwand ausgewiesen. In diesen Posten sind auch bestimmte realisierte Erfolgskomponenten, wenn sie mit dem Absatz von Produkten in Beziehung stehen, enthalten.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben, werden nicht erfolgswirksam erfasst. Diese Gewinne und Verluste werden abgegrenzt und systematisch über die Laufzeit des Derivats erfolgswirksam aufgelöst. Eine Ausnahme von der erfolgsneutralen Abgrenzung besteht, sofern die Zugangsbewertung durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die nur auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurde. In diesem Fall wird das Ergebnis der Zugangsbewertung erfolgswirksam erfasst.

Verträge, die für die Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden, können als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value gemäß IAS 39, sondern als schwebende Geschäfte gemäß den Regelungen des IAS 37 bilanziert.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Anhangangaben“ (IFRS 7) sowie IFRS 13 fordern umfangreiche qualitative und quantitative Angaben über das Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten. Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Textziffern 28 und 29 zu finden.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht – auch für den Fall der Insolvenz des Vertragspartners – hat sowie die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu begleichen.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Nominalbetrag entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere. Bankguthaben und kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den Wertpapieren und Festgeldanlagen ausgewiesen. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen und deren Laufzeit mehr als zwölf Monate beträgt, werden unter den Finanzforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Ein Ausweis erfolgt in diesen Posten, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten („Disposal Groups“) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Uniper-Konzerns nach Abzug aller Schulden. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus den Vermögenswerten und Schulden.

Besitzen Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht (zum Beispiel bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht nach IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ (IAS 32) einen Verbindlichkeitsausweis der in dem Uniper-Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis werden als Zinsaufwand ausgewiesen.

Uniper ist Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen. Durch diese Vereinbarungen erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. Keine der Vertragsgestaltungen führt dazu, dass die wesentlichen Chancen und Risiken zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf Uniper übergegangen sind. IAS 32 sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgliedert und gesondert als Verbindlichkeit aus gewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Aufzinsung der Verbindlichkeit wird im Zinsaufwand erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die im Jahr 2016 bei Uniper Gesellschaften bestehenden, auf der Wertentwicklung der E.ON-Aktie basierenden Vergütungspläne wurden nach der Eintragung der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE in das Handelsregister entsprechend den Planbedingungen vorzeitig abgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen somit ausschließlich Zuteilungen im Rahmen des in den Jahren 2015 und 2016 zugeteilten Multi Year Bonus sowie im Rahmen des im Jahr 2016 an Mitglieder des Uniper Vorstands gewährten Performance Cash Plans. Die Wertentwicklung beider Pläne hängt von der Wertentwicklung der Uniper-Aktie ab.

Bei beiden Plänen handelt es sich um aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich, die zu jedem Bilanzstichtag zum Fair Value bewertet wird. Bei dem Multi Year Bonus wird der Fair Value auf Basis von 60-Tagesdurchschnittskursen unter Berücksichtigung der während der Laufzeit gezahlten Dividenden zum Bilanzstichtagen ermittelt. Beim Uniper Performance Cash Plan wird die Wertentwicklung zusätzlich an fest definierten Erfolgszielen gemessen. Der Aufwand beider Pläne wird erfolgswirksam über den Zeitraum bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Rückstellungen gemäß IAS 19 (revised 2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ mittels der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) ermittelt, wobei zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen wie unter anderem Gehalts- und Rententrends, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden, sowie stichtagsbezogene Bewertungsparameter, wie zum Beispiel Rechnungszinssätze, berücksichtigt.

Gewinne und Verluste aus den Neubewertungen („Remeasurements“) der Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswertes aus leistungsorientierten Pensionsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den rechnerisch erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen sowie zusätzlich aus der stichtagsbezogenen Entwicklung der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Hinzu kommt die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen. Effekte aus den Neubewertungen werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns („Other Comprehensive Income“) ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; das auf Basis des zu Beginn des Geschäftsjahres gültigen Rechnungszinssatzes ermittelte Netto-Zinsergebnis auf die Nettoverbindlichkeit beziehungsweise den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen werden in voller Höhe unmittelbar in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die zugrunde liegende Planänderung, -kürzung oder -abgeltung erfolgt. Die Erfassung erfolgt im Personalaufwand.

Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nach Verrechnung mit dem Fair Value des Planvermögens dar. Ein gegebenenfalls aus dieser Berechnung entstehender Vermögenswert ist der Höhe nach beschränkt auf den Barwert verfügbarer Rückerstattungen und die Verminderung künftiger Beitragszahlungen sowie den Nutzen aus Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen. Die Erfassung eines derartigen Vermögenswerts erfolgt in der Bilanzposition „Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte“.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen.

Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen sowie übrige Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ (IAS 37) werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden grundsätzlich mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfanges sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau. Die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung beziehungsweise den Rückbau von Sachanlagen bei Schätzungsänderungen erfolgt in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die stillzulegende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist, wirken sich Schätzungsänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Die schwedischen Uniper-Kernkraftaktivitäten sind nach schwedischem Recht verpflichtet, Abgaben an Schwedens Fonds für Nuklearabfall zu leisten. Die erforderlichen Abgaben für nukleare Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls und Stilllegung werden entsprechend der Stromerzeugung oder zeitanteilig für die jeweilige Kernkraftwerksgesellschaft unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen seitens der schwedischen Strahlenschutzbehörde vorgeschlagen, von Regierungsstellen genehmigt und in entsprechender Höhe von der Kraftwerksgesellschaft gezahlt. Gemäß IFRIC 5 „Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Wiederherstellung und Umweltsanierung“ (IFRIC 5) wird für geleistete Zahlungen an den Nationalen Fonds für Nuklearabfall ein Ausgleichsanspruch für die Erstattung von Entsorgungs- und Stilllegungsaufwendungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aktiviert. Entsprechend der üblichen Vorgehensweise in Schweden werden die Rückstellungen mit einem Realzins diskontiert.

Wesentliches Schätzelement sind die angewandten Realzinsen (angewandter Diskontierungszinssatz abzüglich allgemeiner Inflation abzüglich nuklearspezifischer Kostensteigerungsrate). Die Veränderung des angewandten Realzinssatzes um 0,1 Prozentpunkt führt zu einer Veränderung der Rückstellung um rund 26 Mio €. Die Auswirkungen auf das Adjusted EBIT sind abhängig von der Höhe der Gegenbuchung in den Sachanlagen.

Rückstellungen für bedingte Verpflichtungen zum Rückbau von Sachanlagen, bei denen Art, Umfang, Zeitpunkt und beizumessende Wahrscheinlichkeiten nicht verlässlich ermittelbar sind, werden nicht gebildet.

Bei Existenz belastender Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete Nutzen aus dem Vertragsverhältnis, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Entsprechende Rückstellungen werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, die nicht gänzlich vom Unternehmen kontrollierbar sind, oder gegenwärtige Drittverpflichtungen aus vergangenen Ereignissen, bei denen der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst.

Sofern erforderlich, werden Rückstellungen für Restrukturierung mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde beziehungsweise den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Ertragsteuer

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ (IAS 12) sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeitsmethode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte „Initial Differences“). Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Uniper-Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt grundsätzlich in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind mit einem Gesamtsteuersatz von 31 % (2015: 31 %) ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15 % (2015: 15 %) der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer (2015: 5,5 % auf die Körperschaftsteuer) und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz in Höhe von 15 % (2015: 15 %) im Uniper-Konzern berücksichtigt. Für ausländische Gesellschaften werden die jeweiligen nationalen Steuersätze zugrunde gelegt.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ (IAS 7) in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise werden abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen ohne Kontrollerlangung beziehungsweise Kontrollverlust erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ (IFRS 8) werden die Segmente der Gesellschaft – dem sogenannten „Management Approach“ folgend – nach der internen Berichtsstruktur abgegrenzt. Als intern verwendete zentrale Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) als Segmentergebnis herangezogen (vergleiche Textziffer 31). Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der noch bestehenden Einbindung in den E.ON-Konzern auch ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Adjusted EBITDA“) im internen Berichtswesen berücksichtigt.

Gliederung der Konzernbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (IAS 1) nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Kapitalstrukturmanagement

Für das Management der Kapitalstruktur verwendet Uniper das Verhältnis zwischen der bestehenden wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Bei einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 2.122 Mio € (2015: 1.717 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.167 Mio € (2015: 6.690 Mio €) beträgt das Verhältnis der wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Adjusted EBITDA 2,0 (2015: 3,9).

Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Uniper-Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen

Sofern neue oder geänderte Standards beziehungsweise Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board beziehungsweise vom IFRS Interpretations Committee verabschiedet wurden, nicht aufgeführt werden, ist Uniper der Meinung, dass diese keine Relevanz für den Konzernabschluss haben, da Uniper aufgrund des Geschäftsmodells nicht zum Adressatenkreis gehört.

Im Jahr 2016 anzuwendende Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen an IFRS 11 „Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 11. Aufgrund der Änderungen hat ein Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellt, alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen Standards anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen. Demnach sind die relevanten Informationen, die in diesen Standards spezifiziert werden, offen- zulegen. In diesem Zusammenhang ergaben sich Änderungen in IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, um die Ausnahme in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse auszuweiten. Demnach beinhaltet die

Änderung auch vergangene Erwerbe von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, bei denen die gemeinschaftliche Tätigkeit einen Geschäftsbetrieb darstellt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Danach ergibt sich kein abweichender Erstanwendungszeitpunkt. Für die Uniper SE ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Im Dezember 2014 hat das IASB Änderungen an IAS 1 veröffentlicht. Sie dienen im Wesentlichen der Klarstellung von Angaben zu wesentlichen Sachverhalten und zur Aggregation und Disaggregation von Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung. Der Änderungsstandard regelt auch die Darstellung des Anteils von at equity bewerteten Unternehmen am sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Danach ergibt sich kein abweichender Erstanwendungszeitpunkt. Für die Uniper SE ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 16, IAS 38 „Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB Anpassungen zu IAS 16 und IAS 38. Die Änderungen beinhalten weitere Leitlinien, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten genutzt werden können. Danach bietet eine erlösorientierte Methode, die sich aus einer Tätigkeit ergibt, die die Verwendung des Vermögenswerts mit einschließt, keine sachgerechte Darstellung des Verbrauchs. Im Rahmen des IAS 38 gibt es allerdings begrenzte Umstände, unter denen diese Annahme widerlegt werden kann. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Danach ergibt sich kein abweichender Erstanwendungszeitpunkt. Für die Uniper SE ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IAS 19 „Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge“

Im November 2013 veröffentlichte das IASB eine Anpassung zu IAS 19. Diese Anpassung ergänzt den IAS 19 in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich der Arbeitnehmer (oder Dritte) durch Beiträge beteiligt. Sofern die Beiträge durch den Arbeitnehmer (oder Dritte) unabhängig von der Anzahl der Dienstjahre geleistet werden, kann weiterhin der Nominalbetrag der Beiträge vom Dienstzeitaufwand abgezogen werden. Sofern jedoch die Beiträge des Arbeitnehmers in Abhängigkeit von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre variieren, ist die Berechnung und Verteilung der Leistungen zwingend unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode vorzunehmen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist erfolgt. Danach werden die Änderungen verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Für die Uniper SE ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen zu IAS 27 „Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen“

Im August 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 27 „Separate Abschlüsse“. Die Änderungen beinhalten die Zulassung der Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors. Die Änderungen sind rückwirkend im Einklang mit IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern“ und für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Danach ergibt sich kein abweichender Erstanwendungszeitpunkt. Für die Uniper SE ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Sammelstandard zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010–2012)

Im Rahmen des sogenannten „Annual Improvements Process“ überarbeitet das IASB bestehende Standards. Im Dezember 2013 veröffentlichte das IASB einen entsprechenden Sammelstandard. Dieser enthält Änderungen an IFRS sowie den dazugehörigen Grundlagen für Schlussfolgerungen. Betroffen sind die Standards IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24, IAS 37, IAS 38 und IAS 39. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Sie sind danach erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen. Für die Uniper SE ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Sammelstandard zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012–2014)

Im Rahmen des sogenannten „Annual Improvements Process“ überarbeitet das IASB bestehende Standards. Im September 2014 veröffentlichte das IASB einen entsprechenden Sammelstandard. Dieser enthält Änderungen an IFRS sowie den dazugehörigen Grundlagen für Schlussfolgerungen. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen. Danach ergibt sich kein abweichender Erstanwendungszeitpunkt. Für die Uniper SE ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Im Jahr 2016 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet. Die Anwendung dieser Regelungen erfolgt im Geschäftsjahr nicht, da zum jetzigen Zeitpunkt die Anerkennung durch die EU teilweise aussteht beziehungsweise die Standards und Interpretationen noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Version von IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht. Der Standard beinhaltet unter anderem eine neue Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und führt neue Vorschriften zur Wertminderung von Finanzinstrumenten, das sogenannte „expected credit loss model“, ein. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option genutzt wird, müssen Wertänderungen aufgrund von Änderungen des eigenen Kreditrisikos im „other comprehensive income“ ausgewiesen werden, sofern dadurch keine Bewertungsinkonsistenzen („accounting mismatches“) entstehen. Darüber hinaus sind umfassende Neuerungen zum Hedge Accounting vorgesehen. Die EU hat IFRS 9 in europäisches Recht übernommen. IFRS 9 ist verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen, es werden jedoch diverse Vereinfachungsoptionen gewährt. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Uniper SE untersucht derzeit die Auswirkungen von IFRS 9 auf zukünftige Konzernabschlüsse. Für die Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten werden derzeit keine Änderungen erwartet, und auch die neue Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte lässt nach derzeitigem Kenntnisstand und aus heutiger Sicht keine materiellen Auswirkungen für den Uniper Konzern erwarten. Das „expected credit loss model“ wird möglicherweise im Ergebnis zu einer früheren Erfassung von Wertminderungen führen. Eine abschließende Beurteilung aller Auswirkungen des IFRS 9 auf den Uniper-Konzern ist jedoch angesichts der andauernden Wirkungsanalyse derzeit noch nicht möglich.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Das IASB hat im Mai 2014 den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Die Zielsetzung des IFRS 15 ist es, eine einheitliche und branchenübergreifende Regelung zur Bilanzierung von Umsatzerlösen und weiteren, aus einem Vertrag mit einem Kunden resultierenden Zahlungsströmen zu schaffen und somit die Vielzahl der diesbezüglich bisher einschlägigen Standards und Interpretationen durch einen gemeinsamen Standard abzulösen. Höhe und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmen sich nach IFRS 15 künftig nach dem sogenannten „5-Stufen Modell“ (Identifizierung eines Vertrages mit Kunden; Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen; Bestimmung des Transaktionspreises; mögliche Aufteilung auf einzelne Leistungsverpflichtungen; Bestimmung der zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Vereinnahmung von Umsatzerlösen). Darüber hinaus enthält IFRS 15 zahlreiche Detailregelungen und Anforderungen zu erweiterten Anhangsangaben.

Die Erstanwendung des IFRS 15 ist für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend. Hierbei kann zwischen dem vollständig retrospektiven und einem modifiziert retrospektiven Ansatz gewählt werden. Die EU hat den Standard im Oktober 2016 in europäisches Recht übernommen.

Uniper untersucht seit Ende des Jahres 2015 die Auswirkungen des neuen Standards auf den Uniper-Konzern. Der Abschluss der Analyse wird Ende des ersten Quartals 2017 erwartet. Zum Jahresende 2016 ist bereits parallel damit begonnen worden, erste System- und Prozessanpassungen vorzubereiten. Auf Basis der bisherigen, noch vorläufigen Analyseergebnisse wäre für das Jahr 2016 kein wesentlicher Effekt auf den Ausweis der Umsatzerlöse des Uniper-Konzerns aus einer Umsetzung von IFRS 15 zu verzeichnen gewesen. Dies gilt sowohl für den Umfang als auch für den Zeitpunkt realisierter Erlöse. Der Umfang der Anhangsangaben wird sich künftig entsprechend der zusätzlichen Anforderungen des Standards jedoch erhöhen.

Uniper SE hat sich daher gegen eine vorzeitige Anwendung des neuen Standards entschieden. Der Standard wird im Rahmen des modifizierten, retrospektiven Ansatzes zum 1. Januar 2018 erstmals für den Uniper-Konzern zur Anwendung kommen.

Änderungen an IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Im April 2016 veröffentlichte das IASB die Änderungen an dem neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15). Die Änderungen in Klarstellung von IFRS 15 ‚Erlöse aus Verträgen mit Kunden‘ adressieren drei der fünf identifizierten Themen (Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Erwägungen und Lizenzen) und zielen auf Übergangserleichterungen für modifizierte Verträge und abgeschlossene Verträge ab. Der IASB ist zu dem Schluss gekommen, dass es nicht notwendig ist, IFRS 15 in Bezug auf Einbringlichkeit und die Bewertung von unbaren Gegenleistungen klarzustellen. Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Danach ergibt sich kein abweichender Erstanwendungszeitpunkt.

Die Uniper SE beurteilt derzeit, welche möglichen Auswirkungen IFRS 15 inklusive der Änderungen zu IFRS 15 auf ihren Konzernabschluss haben können.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen. Der Standard ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 oder danach beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig für Unternehmen, die IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 oder davor anwenden. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt.

Die Uniper SE kann die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 auf ihre berichteten Vermögenswerte und Schulden noch nicht beziffern. Der Konzern evaluiert bis zum Ende des ersten Halbjahres 2017 in einem Projekt die Auswirkungen des Standards auf den Konzernabschluss. Die quantitativen Auswirkungen hängen unter anderem vom Übergangszeitpunkt, von der gewählten Übergangsmethode, dem Umfang, in dem der Konzern die praktischen Vereinfachungsregeln und Ausnahmeregelungen für die Erfassung anwendet, und allen zusätzlichen Leasingverhältnissen, die der Konzern noch eingehen wird, ab.

Änderungen an IAS 12 „Erfassung von latenten Steueransprüchen für nicht realisierte Verluste“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IAS 12 Erfassung von latenten Steueransprüchen für nicht realisierte Verluste. Die Änderungen verdeutlichen die Bilanzierung der latenten Steueransprüche für nicht realisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten. Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE untersucht zurzeit die Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 7 „Angabeninitiative“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IAS 7 „Angabeninitiative“. Die Änderungen verlangen Angaben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, Veränderungen bei den Schulden im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit zu beurteilen, darunter zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen. Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE untersucht zurzeit die Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 2 „Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen“

Im Juni 2016 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IFRS 2: Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen. Mit IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung wird vorgeschrieben, dass das Unternehmen Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen (garantierte Anteile, Optionen auf Anteile oder garantierte Wertzuwächse) in seinem Abschluss auszuweisen hat. Dazu gehören Transaktionen mit Arbeitnehmern und anderen Parteien, die in bar, anderen Vermögenswerten oder Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu begleichen sind. Der Standard enthält spezifische Vorschriften für Vergütungstransaktionen auf Grundlage von Barmitteln und auf Grundlage von Eigen-

kapitalinstrumenten und für Transaktionen, bei denen das Unternehmen oder der Arbeitnehmer die Wahl in Bezug auf die Art der Erfüllung hat. Die Änderungen an IFRS 2 enthalten Klarstellungen und Änderungen in Bezug auf die oben genannten Sachverhalte für die Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten, Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden und die Bilanzierung von Modifizierungen von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln. Die Änderungen sind erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE untersucht zurzeit die Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

IFRIC 22 „Währungsumrechnung bei Anzahlungen“

Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRIC 2 „Währungsumrechnung bei Anzahlungen“.

IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE untersucht zurzeit die Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

Sammelstandard zu Änderungen verschiedener International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014–2016)

Im Rahmen des sogenannten „Annual Improvements Process“ überarbeitet das IASB bestehende Standards. Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB einen entsprechenden Sammelstandard. Dieser enthält Änderungen an IFRS sowie den dazugehörigen Grundlagen für Schlussfolgerungen. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Die EU hat die Änderungen in europäisches Recht übernommen.

Die Änderungen an IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017, die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die Uniper SE untersucht zurzeit die Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“

Im September 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 10 und IAS 28. Demnach sind nicht realisierte Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, sofern die Transaktionen einen Geschäftsbetrieb betreffen, vollständig beim Investor zu erfassen. Bei Transaktionen, die nur die Veräußerung von Vermögenswerten betreffen, sind Teilerfolgserfassungen vorzunehmen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Übernahme durch die EU in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Im Dezember 2015 hat das IASB bekannt gegeben, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Die Uniper SE untersucht zurzeit die Auswirkungen auf den zukünftigen Konzernabschluss.

(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Für eine vollständige Aufstellung aller im Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen und die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die integraler Bestandteil des Anhangs sind, wird auf Textziffer 33 verwiesen.

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Summe
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2016¹⁾	27	42	69
<i>Zugänge</i>	–	3	3
<i>Abgänge/Verschmelzungen</i>	1	6	7
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2016	26	39	65

1) Unternehmenszusammenschlüsse, die als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Führung im Konzernabschluss abgebildet wurden, wurden in der Entwicklung des Konsolidierungskreises entsprechend ihrer Abbildung im Konzernabschluss dargestellt, als ob diese bereits zum 1. Januar 2016 stattgefunden hätten (vergleiche auch Textziffer 1).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 3 inländische und 12 ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet (2015: 3 beziehungsweise 13).

Obleich Uniper nicht die Mehrheit der Anteile an AO Gazprom YRGM Development hält, wurden Uniper umfangreiche vertragliche Rechte mit Gründung der Gesellschaft eingeräumt. Zudem stehen Uniper auf Grund der Gewinnverteilungsabreden die Ergebnisse der Gesellschaft zu, so dass die Gesellschaft im Uniper Konzernabschluss voll konsolidiert wird.

Veräußerung im Jahr 2016

PEG Infrastruktur AG/Nord Stream AG

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden 100 % der Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI), Zug, Schweiz, einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG, Zug, Schweiz, an die E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, Deutschland, veräußert. Der Vollzug der Transaktion erfolgte im März 2016. Die Veräußerung führte zur Entkonsolidierung der bisher im Segment Globaler Handel vollkonsolidierten Beteiligung PEGI sowie der Equity-Beteiligung Nord Stream AG im ersten Quartal 2016. Der Veräußerungspreis betrug rund 1,0 Mrd € und wurde im ersten Quartal 2016 vereinnahmt. Aus der Transaktion resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von 0,5 Mrd €.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Jahr 2015

AS Latvijas Gāze

Mit Vertrag vom 22. Dezember 2015 hat Uniper den Verkauf von 28,974 % der Anteile an ihrer assoziierten Beteiligung AS Latvijas Gāze, Riga, Lettland an die luxemburgische Gesellschaft Marguerite Gas I S.à r.l. vereinbart. Der Buchwert der Beteiligung, die im Segment Globaler Handel ausgewiesen wird, betrug zum 31. Dezember 2015 rund 0,1 Mrd €. Aus der Transaktion, die im Januar 2016 vollzogen wurde, resultierte bei einem Kaufpreis von rund 0,1 Mrd € ein geringfügiges Abgangsergebnis.

(5) Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2016 lag der Umsatz mit 67 Mrd € um 27 % unter dem Vorjahresniveau (2015: 92 Mrd €). Der Umsatzrückgang ist dabei im Wesentlichen im Segment Globaler Handel auf das Gasgeschäft aufgrund geringerer Preise zurückzuführen. Zusätzlich zum Umsatzrückgang im Gasgeschäft ist auch der Umsatz im Stromgeschäft rückläufig. Grund hierfür sind vor allem geringere Preise und zu einem niedrigeren Anteil geringere Volumina aufgrund der Veräußerungen von Geschäften in Italien und Belgien.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten findet sich in Textziffer 31.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 60 Mio € (2015: 46 Mio €) und resultieren wie im Vorjahr unter anderem aus Engineering-Leistungen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2016	2015
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.163	1.900
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	4.714	7.232
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	568	37
Zuschreibungen im Anlagevermögen	460	348
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	29	17
Übrige	543	1.291
Summe	7.477	10.825

Grundsätzlich werden im Uniper-Konzern Derivate für die Absicherung („Hedging“) von Commodity- und Devisenrisiken eingesetzt. Die Aufwendungen und Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten betreffen die Fair-Value-Bewertung aus Derivaten nach IAS 39. Wesentliche Auswirkungen ergeben sich hier insbesondere aus der Veränderung der zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivate.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus Währungsderivaten in Höhe von 548 Mio € (2015: 1.136 Mio €) sowie realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 567 Mio € (2015: 535 Mio €). Zusätzlich dazu ergeben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 48 Mio € (2015: 229 Mio €).

In den Erträgen aus Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren sind im Berichtsjahr im Wesentlichen die Erträge aus der Veräußerung der Anteile an der PEG Infrastruktur AG (PEGI), Zug, Schweiz, einschließlich der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG, Zug, Schweiz, an die E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, Deutschland enthalten.

Im Geschäftsjahr 2016 sind im Vergleich zum Vorjahr 616 Mio € niedrigere Erträge in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen aus der einmaligen Weiterbelastung von Kosten im Rahmen von Kostenverrechnungs-Vereinbarungen an einen Kraftwerks-Minderheitsgesellschafter enthalten. Zudem sind hier wie in den Vorjahren Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen in Höhe von 138 Mio € (2015: 208 Mio €) ausgewiesen. Ferner werden Erträge aus Erstattungs- und Schadenersatzansprüchen in Höhe von 4 Mio € (2015: 95 Mio €) sowie Erträge aus Versicherungsprämien in Höhe von 91 Mio € (2015: 33 Mio €) unter den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen berichtet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2016	2015
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.019	1.883
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	6.404	6.718
Sonstige Steuern	439	216
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	10	21
Übrige	2.132	1.686
Summe	10.004	10.524

Zur Entwicklung der Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten wird auf die Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Erträgen verwiesen.

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus Währungsderivaten in Höhe von 429 Mio € (2015: 1.144 Mio €) sowie realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 538 Mio € (2015: 504 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 40 Mio € (2015: 235 Mio €).

Der Anstieg der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf antizipierte Verluste aus dem Gasspeichergeschäft in Höhe von 1.068 Mio € zurückzuführen (2015: 0 Mio €). Gegenläufig hierzu ist eine im Vorjahr erfasste Wertberichtigung auf eine Darlehensforderung gegen eine schwedische at-equity-Beteiligung im Berichtsjahr nicht mehr enthalten (2015: 344 Mio €). Zusätzlich dazu sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen Fremdleistungen in Höhe von 182 Mio € (2015: 333 Mio €) sowie IT-Aufwendungen in Höhe von 215 Mio € (2015: 203 Mio €) enthalten, die größtenteils von einem nahestehenden Unternehmen erbracht und zu marktüblichen Konditionen abgerechnet werden.

Des Weiteren wurden im Vorjahr Dienstleistungsumlagen der E.ON SE und der E.ON Sverige AB in Höhe von 161 Mio € in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Daneben sind in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen versicherungstechnischer Aufwand und Versicherungsprämien in Höhe von insgesamt 55 Mio € (2015: 72 Mio €), Mieten und Pachten in Höhe von 38 Mio € (2015: 66 Mio €), externe Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 37 Mio € (2015: 27 Mio €), Werbe- und Marketingaufwendungen in Höhe von 16 Mio € (2015: 21 Mio €) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen in Höhe von 46 Mio € (2015: 358 Mio €) enthalten.

(8) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in Mio €	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	62.675	88.297
Aufwendungen für bezogene Leistungen	860	1.009
Summe	63.535	89.306

Der Materialaufwand sank im Geschäftsjahr 2016 um 25 Mrd € auf 64 Mrd € (2015: 89 Mrd €). Diese Veränderung beruhte im Wesentlichen auf gesunkenen Gas- und Strombezugskosten des Segments Globaler Handel. Diese Minderung korrespondiert mit dem Rückgang der Umsatzerlöse in diesem Segment.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas und Strom in Höhe von 58 Mrd € (2015: 81 Mrd €). Des Weiteren sind hier Netznutzungs-entgelte im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 1.005 Mio € (2015: 936 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 235 Mio € (2015: 300 Mio €) sowie sonstige bezogene Leistungen in Höhe von 400 Mio € (2015: 561 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2016	2015
Erträge aus Beteiligungen	12	5
Wertminderungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-2	-17
Beteiligungsergebnis	10	-12
Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	170	380
<i>Available-for-Sale</i>	3	3
<i>Loans and Receivables</i>	61	91
<i>Held-for-Trading</i>	-	-
<i>Sonstige Zinserträge</i>	106	286
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	-465	-332
<i>Amortized Cost</i>	-198	-158
<i>Held-for-Trading</i>	-	-
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	-267	-174
Zinsergebnis	-295	48
Finanzergebnis	-285	36

1) Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 verwiesen.

Der Rückgang des Finanzergebnisses im Geschäftsjahr 2016 gegenüber 2015 beruht im Wesentlichen auf der negativen Entwicklung des Zinsergebnisses. Das Zinsergebnis ist hauptsächlich in Folge eines reduzierten Bewertungsergebnisses aus dem schwedischen Nuklearfonds gesunken. Dieses betrug im Geschäftsjahr -21 Mio € (2015: 273 Mio €) und wird jeweils unter dem Posten sonstige Zinserträge und sonstige Zinsaufwendungen ausgewiesen.

In den sonstigen Zinsaufwendungen sind außerdem die Aufzinsung von Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen in Höhe von 67 Mio € (2015: 64 Mio €) sowie die Netto-Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von 17 Mio € (2015: 38 Mio €) enthalten. Mindernd wurden in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aktivierte Fremdkapitalzinsen in Höhe von 35 Mio € (2015: 72 Mio €) berücksichtigt. Positiv wurde das sonstige Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr durch eine geringere Belastung durch die Aufzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen beeinflusst.

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für die Geschäftsjahre setzen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2016	2015
Inländische Ertragsteuern	177	49
Ausländische Ertragsteuern	-17	97
Laufende Ertragsteuern	160	146
Inland	-1.048	240
Ausland	-136	10
Latente Steuern	-1.184	250
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.024	396

Der Steuerertrag beträgt im Geschäftsjahr 1.024 Mio € gegenüber einem Steueraufwand von 396 Mio € im Vorjahr. Auf das Ergebnis vor Steuern ergibt sich im Jahr 2016 ein Steuerertrag und damit verbunden eine Steuerquote von 24 % (2015: -12 %). Im Jahr 2016 waren Steuerentlastungseffekte auf temporäre Differenzen der wesentliche Grund für die Veränderung der Steuerquote. Von den laufenden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2016 entfällt ein Betrag von -9 Mio € auf Vorperioden (2015: -159 Mio €).

Die latenten Steuern resultieren in Höhe von -1.083 Mio € (2015: 45 Mio €) aus der Veränderung von temporären Differenzen und in Höhe von -101 Mio € (2015: 205 Mio €) von Verlustvorträgen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte „Outside Basis Differences“) wurden zum Stichtag passive latente Steuern insoweit nicht bilanziert, als Uniper den Umkehreffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehrt. Entsprechend wurden auf diese „outside basis differences“ in Höhe von 544 Mio € (2015: 502 Mio €) keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 31 % setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (1 %). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2016		2015	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis vor Steuern	-4.258	100,0	-3.361	100,0
Erwartete Ertragsteuern	-1.320	31,0	-1.042	31,0
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	106	-2,5	202	-6,0
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-45	1,1	-60	1,8
Steuereffekte aus nicht abzugsf. Ausgaben u. permanenten Differenzen	250	-5,9	89	-2,7
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-30	0,7	-22	0,6
Steuereffekte aus Entkonsolidierung	-164	3,8	5	-0,1
Steuereffekte aus Goodwill-Impairment	-	-	524	-15,6
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern	125	-2,9	595	-17,7
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	38	-0,9	27	-0,8
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern ¹⁾	19	-0,5	129	-3,8
Sonstiges ²⁾	-3	0,1	-51	1,5
Effektiver Steueraufwand/-satz	-1.024	24,0	396	-11,8

1) davon laufende Steuern in 2016: -9 Mio € (in 2015: -159 Mio €)

2) davon aus Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts in 2016: 2 Mio € (in 2015: 19 Mio €)

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	109	459	104	431
Sachanlagen	343	689	242	870
Finanzanlagen	11	21	13	80
Vorräte	41	12	41	19
Forderungen	45	4.701	155	6.106
Rückstellungen	2.812	454	2.493	102
Verbindlichkeiten	4.239	581	5.139	750
Verlustvorträge	286	-	427	-
Sonstige	194	195	35	90
Zwischensumme	8.080	7.112	8.649	8.448
Wertänderung	-364	-	-792	-
Latente Steuern (brutto)	7.716	7.112	7.857	8.448
Saldierung	-5.511	-5.511	-6.826	-6.826
Latente Steuern (netto)	2.205	1.601	1.031	1.622
<i>kurzfristig</i>	<i>897</i>	<i>448</i>	<i>253</i>	<i>403</i>

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt 113 Mio € direkt dem Eigenkapital belastet worden (2015: -11 Mio €).

Die im Other Comprehensive Income erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2016			2015		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	-22	14	-8	2	-	2
Weiterveräußerbare Wertpapiere	240	-2	238	-420	-	-420
Währungsumrechnungsdifferenz	545	4	549	-335	1	-334
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-240	109	-131	189	-120	69
At equity bewertete Unternehmen	156	-	156	38	1	39
Summe	679	125	804	-526	-118	-644

Die erklärten steuerlichen Verlustvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Inländische Verlustvorträge	160	123
Ausländische Verlustvorträge	1.697	2.723
Summe	1.857	2.846

Inländische Verlustvorträge sind unter Berücksichtigung eines Sockelbetrags von 1 Mio € nur zu 60 % des zu versteuernden Einkommens verrechenbar. Diese Körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt entsprechend für gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Die inländischen Verlustvorträge ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 93 Mio € (2015: 74 Mio €) und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 67 Mio € (2015: 49 Mio €).

Die ausländischen Verlustvorträge bestehen im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen. Innerhalb der ausländischen Verlustvorträge entfällt ein wesentlicher Teil auf Vorjahre. Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von 1.194 Mio € (2015: 2.003 Mio €) latente Steuern nicht beziehungsweise nicht mehr angesetzt. Die ausländischen Verlustvorträge verringern sich insbesondere durch Strukturmaßnahmen. Auf temporäre Differenzen in Höhe von 1.157 Mio € (2015: 421 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Zum 31. Dezember 2016 hat Uniper für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode verzeichnet haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 267 Mio € übersteigen. Per 31. Dezember 2015 betrug der übersteigende Betrag 90 Mio €. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

Personalaufwand

in Mio €	2016	2015
Löhne und Gehälter	932	948
Soziale Abgaben	135	167
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung für Altersversorgung	112 111	145 144
Summe	1.179	1.260

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2016 um 81 Mio € auf 1.179 Mio € (2015: 1.260 Mio €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie Soziale Abgaben resultierend vor allem aus den Maßnahmen der vorangegangenen Restrukturierungsprogramme und den damit einhergehenden niedrigeren Personalbeständen sowie der Stilllegung von Kraftwerken zurückzuführen. Ergänzend kamen gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringere Nettoaufwendungen für die betriebliche Altersversorgung hinzu. Gegenläufig hierzu wirkten gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum höhere Restrukturierungsaufwendungen, die vor allem dem aktuellen Restrukturierungsprogramm zuzuordnen sind.

Anteilsbasierte Vergütung

Mitarbeiter des Uniper-Konzerns partizipierten in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 an den Programmen für anteilsbasierte Vergütung des Uniper-Konzerns beziehungsweise des E.ON-Konzerns.

Für anteilsbasierte Vergütungen (Mitarbeiteraktienprogramme in Deutschland und Großbritannien, E.ON Share Performance Plan (bis 31. Dezember 2015) E.ON Share Matching Plan sowie die mehrjährige Tantieme und den Uniper Performance Cash Plan) sind im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 10,5 Mio € (2015: 7,6 Mio €) entstanden.

Mitarbeiteraktienprogramm

Aufgrund der Abspaltung von E.ON wurde im Jahr 2016 kein Mitarbeiteraktienprogramm in Deutschland durchgeführt.

Im Jahr 2015 bestand die Möglichkeit für Mitarbeiter deutscher Uniper-Gesellschaften, E.ON-Aktien zu vergünstigten Konditionen im Rahmen eines freiwilligen Mitarbeiteraktienprogramms zu erwerben. Die Mitarbeiter erhielten im Geschäftsjahr 2015 einen Zuschuss von regulär 390 € zu den von ihnen zum Stichtag 19. November 2015 gezeichneten Aktien, die gestaffelt in fünf Paketen angeboten wurden. Den Mitarbeitern wurde zum Ausgleich im Geschäftsjahr 2015 ein zusätzlicher Zuschuss zum Erwerb der Aktien gewährt. In Abhängigkeit vom erworbenen Aktienpaket betrug der Eigenanteil im Jahr 2015 mindestens 510 € und höchstens 1.560 €. Der maßgebliche Kurs der E.ON-Aktie zu dem relevanten Stichtag betrug 8,90 €. In Abhängigkeit von der gezeichneten Anzahl der Aktien ergaben sich Vorzugspreise zwischen 4,51 € und 5,78 €. Die Sperrfrist für diese Aktien endete mit dem Börsengang der Uniper SE. Durch die Gewährung der Vorzugspreise entstand ein Aufwand, der in dem Posten „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst wird. Der auf die deutschen Uniper-Gesellschaften entfallende Aufwand betrug im Geschäftsjahr 2015 0,8 Mio €.

Den Mitarbeitern des Uniper-Konzerns wurde nach erfolgreicher Abspaltung eine einmalige Sonderleistung zugesagt. Die Mitarbeiter in Deutschland erhalten diese Sonderleistung als Aktienpaket in Uniper-Aktien im Gegenwert von rund 600 Euro. Es ist vorgesehen, das Aktienpaket in zwei jährlichen Tranchen im Gegenwert von jeweils rund 300 Euro in den Jahren 2017 und 2018 an die Mitarbeiter in Deutschland auszugeben. Die Mitarbeiter in den weiteren europäischen Ländern, mit Ausnahme Russlands, erhalten eine entsprechende Bruttozahlung. Der daraus resultierende Personalaufwand wurde bereits in Höhe von 5 Mio € (2015: 0 Mio €) durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung erfasst.

Bis zur Börsennotierung der Uniper SE im September 2016 bestand für beschäftigte Mitarbeiter in Großbritannien die Möglichkeit, E.ON-Aktien im Rahmen eines Mitarbeiterprogramms zu erwerben und zusätzlich Bonusaktien zu beziehen. Der Aufwand aus der Ausgabe dieser Aktien beträgt für die Uniper-Gesellschaften im Jahr 2016 0,3 Mio € (2015: 0,2 Mio €) und wird unter „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst. Mit erfolgter Börsennotierung der Uniper SE im September 2016 konnten die beschäftigten Mitarbeiter in Großbritannien Uniper-Aktien erwerben und zusätzlich Bonusaktien beziehen. Der Aufwand aus der Ausgabe dieser Aktien beträgt für die Uniper-Gesellschaften im Jahr 2016 0,1 Mio € (2015: 0,0 Mio €) und wird ebenfalls unter „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst.

Langfristige variable Vergütung

Als freiwilligen langfristigen variablen Vergütungsbestandteil erhalten die Vorstandsmitglieder der Uniper SE und bestimmte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung. Ziel dieser anteilsbasierten Vergütung ist es, den Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Durch diese variable Vergütungskomponente mit gleichzeitig langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden die Interessen der Anteilseigner und des Managements sinnvoll verknüpft.

Im Folgenden wird über den im Jahr 2015 abgelaufenen E.ON Share Performance Plan, den im Jahr 2013 eingeführten E.ON Share Matching Plan, über die im Jahr 2015 eingeführte mehrjährige Tantieme sowie über den im Jahr 2016 für Mitglieder des Vorstands der Uniper SE eingeführten Uniper Performance Cash Plan berichtet.

E.ON Share Performance Plan

Die zuletzt im Jahr 2012 gewährten virtuellen Aktien (Performance-Rechte) der 7. Tranche des E.ON Share Performance Plans wurden nach dem Laufzeitende am 31. Dezember 2015 abgerechnet. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2016.

Voraussetzung für die Gewährung war der Besitz einer bestimmten Anzahl von Aktien der E.ON SE, die bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden mussten. Jedes Performance-Recht berechnete am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung in Abhängigkeit vom dann festgestellten Endkurs der E.ON-Aktie sowie vom Grad der Erreichung bestimmter Konzernkennzahlen über die Laufzeit. Eine Auszahlung vor Ende der Laufzeit wäre im Falle eines Change of Control Ereignisses oder bei Tod des Begünstigten erfolgt. Bezugsgröße war die Kapitalrendite, das heißt der ROACE (Return on Average Capital Employed) im Vergleich zu den Kapitalkosten (WACC) im Durchschnitt über die unverändert vierjährige Laufzeit der neuen Tranche. Der Auszahlungsbetrag war auf das 2,5-Fache des ursprünglich zugeteilten Zielwerts begrenzt.

Sowohl die Ermittlung des Zielwerts bei Ausgabe als auch des Endkurses erfolgte jeweils anhand von 60-Tages-Durchschnittskursen, um den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren. Der Plan beinhaltete Anpassungsmechanismen, um Effekte von zwischenzeitlichen Kapitalmaßnahmen zu eliminieren.

Aufgrund des Laufzeitendes zum 31. Dezember 2015 wurde keine Rückstellung erfasst (2015: 4,0 Mio €).

E.ON Share Matching Plan

Von 2013 bis 2016 wurden virtuelle Aktien im Rahmen des E.ON Share Matching Plans gewährt. Jede virtuelle Aktie berechnete am Ende der vierjährigen Laufzeit zu einer Barauszahlung in Abhängigkeit vom dann festgestellten Endkurs der E.ON-Aktie. In den Jahren 2013 bis 2014 sind als Bestandteile des E.ON Share Matching Plans der „Ausgangsbetrag“, das „Basis-Matching“ und das „Performance-Matching“ gewährt worden. In den Jahren 2015 und 2016 wurden mit Blick auf die Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE ausschließlich virtuelle E.ON-Aktien im Rahmen des „Ausgangsbetrags“ gewährt.

Der „Ausgangsbetrag“ ermittelte sich, indem ein rechnerischer Teil der vertraglichen Zielantiente des Begünstigten mit der Gesamtzielerreichung des Begünstigten aus dem Vorjahr multipliziert wurde. Der Ausgangsbetrag wurde in virtuelle Aktien umgerechnet und war sofort unverfallbar. Zusätzlich wurden dem Begünstigten virtuelle Aktien im Rahmen des Basis-Matchings und des Performance-Matchings gewährt. Das Verhältnis des Basis-Matchings zum Ausgangsbetrag betrug 2 : 1. Der Zielwert des Performance-Matchings entsprach bei Zuteilung der Höhe des Basis-Matchings. Das Performance-Matching führte nur bei Erreichen einer vor Beginn der Laufzeit vom E.ON-Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Mindestperformance, bezogen auf den ROACE, zu einer Auszahlung.

Die Auszahlung aus dem Performance-Matching hätte dem Zielwert bei Ausgabe entsprochen, wenn der Kurs der E.ON-Aktie am Ende der Laufzeit gehalten worden wäre und die durchschnittliche ROACE-Performance einem vom E.ON-Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Zielwert entsprochen hätte. War der ROACE im Durchschnitt der vierjährigen Laufzeit höher als der Zielwert, so erhöhte sich im Rahmen des Performance-Matchings die Anzahl der virtuellen Aktien, jedoch maximal auf das Doppelte des Zielwerts. Für den Fall, dass der durchschnittliche ROACE unter dem Zielwert lag, verminderte sich die Anzahl der virtuellen Aktien und damit auch der Auszahlungsbetrag. Ab einer definierten Unterperformance erfolgte aus dem Performance-Matching keine Auszahlung mehr.

Eine Auszahlung erfolgte grundsätzlich erst nach Ende der vierjährigen Laufzeit. Dies galt auch dann, wenn der Begünstigte zuvor in den Ruhestand trat oder sein Vertrag aus betriebsbedingten Gründen oder durch Fristablauf innerhalb der Laufzeit endete. Eine Auszahlung vor Ende der Laufzeit erfolgte im Falle eines Change of Control Ereignisses oder bei Tod des Begünstigten. Wurde das Dienst- oder Anstellungsverhältnis aus Gründen, die in der Sphäre des Begünstigten liegen, vor Ende der Laufzeit beendet, verfielen alle virtuellen Aktien mit Ausnahme derjenigen, die aus dem Ausgangsbetrag resultierten.

Am Ende der Laufzeit wurde zu jeder virtuellen Aktie die Summe der an einen Aktionär während der Laufzeit gezahlten Dividenden hinzuaddiert. Die Höhe des maximal an einen Planteilnehmer auszahlenden Betrags war auf das Zweifache der Summe aus Ausgangsbetrag, Basis-Matching und Zielwert des Performance-Matchings begrenzt.

Sowohl die Ermittlung des Zielwerts bei Ausgabe als auch des Endkurses erfolgte jeweils anhand von 60-Tages-Durchschnittskursen, um den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren.

Der Plan beinhaltete Anpassungsmechanismen, um zum Beispiel den Effekt von zwischenzeitlichen Kapitalmaßnahmen zu eliminieren.

Die Grundparameter der im Jahr 2016 unter diesen Planbedingungen aktiven Tranchen lauteten wie folgt:

E.ON Share Matching virtuelle Aktien

	4. Tranche	3. Tranche	2. Tranche	1. Tranche
Ausgabedatum	1. Apr. 2016	1. Apr. 2015	1. Apr. 2014	1. Apr. 2013
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Zielwert bei Ausgabe	8,63 €	13,63 €	13,65 €	13,31 €

Die erfolgte Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE hat in Hinblick auf die durch Uniper Gesellschaften gewährte oder übernommene virtuelle Aktien ein Change of Control Ereignis begründet. Die virtuellen Aktien der 1. bis 4. Tranche in Beständen von Uniper Gesellschaften wurden entsprechend den Planbedingungen nach der Eintragung der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE außerordentlich abgerechnet und ausgezahlt.

Der Aufwand für den E.ON Share Matching Plan betrug im Geschäftsjahr 2016 1,6 Mio € (2015: 4,7 Mio €).

Zum Bilanzstichtag war aufgrund der vorzeitigen Abrechnung und Auszahlung keine Rückstellungsbildung mehr erforderlich. Im Vorjahr wurden 13,4 Mio € zurückgestellt.

Mehrfährige Tantieme

Im Jahr 2015 und 2016 wurde bestimmten Führungskräften, denen unter den bisherigen Regelungen virtuelle Aktien des „Basis-Matchings“ und des „Performance-Matchings“ im Rahmen des E.ON Share Matching Plans gewährt worden wären, eine mehrjährige Tantieme mit vierjähriger Laufzeit zugesagt. Ebenfalls hat ein Vorstandsmitglied für das Jahr 2015 eine Zuteilung im Rahmen der mehrjährigen Tantieme erhalten. Der Zielwert der mehrjährigen Tantieme wurde den Begünstigten jeweils individuell mitgeteilt.

Für Uniper-Führungskräfte entspricht die Auszahlung dem Zielwert, wenn der Kurs der Uniper-Aktie am Ende der Laufzeit dem Kurs der Uniper-Aktie nach der Abspaltung entspricht. Für den Fall, dass der Aktienkurs am Ende der Laufzeit höher oder niedriger als der Kurs nach der Abspaltung ist, erhöht oder vermindert sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Zielwert im Verhältnis der Kursabweichung vom Zielwert. Während der Laufzeit erfolgte Dividendenausschüttungen werden bei dieser Ermittlung einbezogen. Der Auszahlungsbetrag kann jedoch maximal das zweifache des Zielwerts betragen.

Eine Auszahlung erfolgt grundsätzlich erst nach Ende der vierjährigen Laufzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Begünstigte zuvor in den Ruhestand tritt oder sein Vertrag aus betriebsbedingten Gründen oder durch Fristablauf innerhalb der Laufzeit endet. Eine Auszahlung vor Ende der Laufzeit erfolgt im Falle eines Change of Control Ereignisses oder bei Tod des Begünstigten. Dabei gilt jedoch die Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE nicht als Change of Control Ereignis. Wird das Dienst- oder Anstellungsverhältnis aus Gründen, die in der Sphäre des Begünstigten liegen, vor Ende der Laufzeit beendet, besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Sowohl die Ermittlung des Aktienkurses nach der Abspaltung als auch des Endkurses erfolgt jeweils anhand von 60-Tages-Durchschnittskursen, um den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren.

Der Plan beinhaltet Anpassungsmechanismen, um zum Beispiel den Effekt von zwischenzeitlichen Kapitalmaßnahmen zu eliminieren.

Für die Bilanzierung wird, grundsätzlich der fiktiv zum jeweiligen Bilanzstichtag auf Basis des 60-Tages-Durchschnittskurses ermittelte Auszahlungsbetrag herangezogen und zeitanteilig im Hinblick die jeweils bereits vergangene Laufzeit berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Rückstellung für die mehrjährige Tantieme 5,0 Mio € (2015: 1,5 Mio €). Der Aufwand betrug im Geschäftsjahr 3,5 Mio € (2015: 1,5 Mio €).

Uniper Performance Cash Plan

Die Vorstandsmitglieder der Uniper SE haben im Jahr 2016 erstmalig Zuteilungen im Rahmen des neuen Uniper Performance Cash Plans erhalten. Die Auszahlungsbeträge des Performance Cash Plans basieren auf einem Long-Term-Incentive (LTI)-Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch gewährt wird. Der Plan wird jährlich aufgelegt mit einem jeweiligen Leistungszeitraum von vier Jahren. Der der Auszahlung zugrunde liegende Performance-Faktor wird am Ende des Leistungszeitraums über den absoluten Total Shareholder Return (TSR) unter Berücksichtigung zuvor kalibrierter Zielwerte ermittelt.

Der LTI ist auf maximal 400 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Die LTI-Auszahlung erfolgt erst ab Erreichen eines kalibrierten Schwellenwertes (absoluter TSR). Wird dieser genau erreicht, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Auszahlung in Höhe von 50 % des Zielbetrags. Die Berechnung des Auszahlungsbetrags erfolgt über die Multiplikation des LTI-Zielbetrags mit einem Performance Faktor, der bestimmten TSR-Eckpunkten zugeordnet wird. Liegt die erreichte TSR-Performance zwischen den dargestellten TSR-Eckpunkten, wird der Performance-Faktor über einen linearen Zusammenhang zwischen den relevanten Eckpunkten berechnet. Wird die Hürde des Schwellenwertes nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung. Die langfristige Vergütung wird grundsätzlich am Ende des Leistungszeitraums in bar gewährt.

Da der Auszahlungsschwellenwert im Rahmen des Planes zum Bilanzstichtag noch nicht erreicht wurde, ergaben sich im Berichtsjahr im Rahmen des Uniper Performance Cash Plans noch keine Rückstellung und noch kein Aufwand.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte Uniper durchschnittlich 12.890 Mitarbeiter (2015: 14.137). Dabei sind durchschnittlich 238 (2015: 243) Auszubildende sowie Vorstände und Geschäftsführer nicht berücksichtigt.

Nach Segmenten setzte sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Mitarbeiter¹⁾

	2016	2015
Europäische Erzeugung	6.248	6.928
Globaler Handel	1.263	1.412
Internationale Stromerzeugung	4.953	5.305
Administration/Konsolidierung	426	492
Gesamt	12.890	14.137
<i>Inland</i>	4.555	5.046
<i>Ausland</i>	8.335	9.091

1) ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten

(12) Sonstige Angaben

Organbezüge

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Aufsichtsratsvergütungen der Uniper SE an Aufsichtsratsmitglieder der Uniper SE gezahlt, da erst die Hauptversammlung der Uniper SE im Sommer 2017 eine verbindliche Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat beschließen kann. Auf Basis der noch zu beschließenden Vergütungsregelung wurde die für das Geschäftsjahr 2016 zu zahlende Vergütung für den Aufsichtsrat auf rund 1,0 Mio € geschätzt. Aufsichtsratsmitglieder der Uniper SE haben im Berichtsjahr insgesamt rund 6.300 € im Rahmen Ihrer Aufsichtsratsfunktionen bei Tochtergesellschaften der Uniper SE erhalten. Die Uniper SE zahlte einen unwesentlichen Auslagenersatz.

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden keine Kredite, gewährten Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 88 und 89 darstellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich auf der Seite 208.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 14,6 Mio €. Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge sowie als erfolgsbezogene Vergütungskomponenten die Tantieme und die aktienbasierte Vergütung (mit langfristiger Anreizwirkung).

Die einmalige erfolgsabhängige Sonderinzentivierung ist im Dezember 2016 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt worden. Zum Bilanzstichtag ist jedoch aufgrund der gestaffelten, auflösenden Bedingungen (Rückzahlungsregelungen) noch kein Teilbetrag unverfallbar geworden. Dementsprechend ist die Sonderinzentivierung noch nicht in die Gesamtbezüge einzubeziehen. Die im Dezember 2016 an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlte Sonderinzentivierung in Höhe von insgesamt rund 4,1 Mio € ist aufgrund der vereinbarten Rückzahlungsregelungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften als Vorschuss auszuweisen, der zinslos ist. Die Sonderinzentivierung wird nach Ablauf eines jeden vollen Jahres nach der Eintragung der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar.

Mit den im Geschäftsjahr 2015 bestellten Geschäftsführern bzw. Interimsvorstandsmitgliedern bestanden keine Dienstverträge mit der E.ON Kraftwerke GmbH beziehungsweise der Uniper SE. Diese Organmitglieder haben für ihre Organtätigkeiten bei der E.ON Kraftwerke GmbH bzw. der Uniper SE keine Vergütung für das Vorjahr erhalten.

Die Uniper SE weist keine ehemaligen Vorstands- oder Geschäftsführungsmitglieder auf. Dementsprechend sind im Berichts- wie auch im Vorjahr keine Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder erfolgt. Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis sind ebenfalls nicht auszuweisen.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2016 keine Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Das System der Vergütung des Vorstands sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 80 bis 88 dargestellt.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich auf der Seite 209.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers (PwC) Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, (Inland) sowie von Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden.

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für projektbegleitende Prüfungen im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen, Due-Diligence-Leistungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und Desinvestitionen sowie sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfallen vor allem auf die Einzelfallberatung im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen, die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen und der Prüfung von Steuerbescheiden sowie auf die Beratung in sonstigen nationalen und internationalen Steuerangelegenheiten.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die fachliche Unterstützung bei IT- und sonstigen Projekten außerhalb der Rechnungslegung.

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2016
Abschlussprüfung	12,6
<i>Inland</i>	10,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,2
<i>Inland</i>	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,1
<i>Inland</i>	0,1
Sonstige Leistungen	0,6
<i>Inland</i>	0,6
Summe	13,5
<i>Inland</i>	10,9

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2016	2015
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-3.234	-3.757
Abzüglich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	17	-328
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	-3.217	-4.085
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	-
Abzüglich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-	-
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	0	0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE	-3.217	-4.085
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	-8,79	-11,28
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,00	0,00
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-8,79	-11,28
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	366	362

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Uniper SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

Zur Veränderung der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien siehe auch Textziffer 19.

(14) Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Entwicklung des Goodwills, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						31. Dezember 2016
	1. Januar 2016	Währungs- unterschiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Goodwill	6.013	-149	0	0	0	0	5.864
Marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte	0	-	-	-	-	-	0
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	60	-	-	14	-	-	74
Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	2.859	330	1	1	-	-	3.191
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	163	1	-	14	-3	3	178
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	104	-	1	22	-	-	127
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	3.186	331	2	51	-3	3	3.570
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	307	-2	-	205	-321	-1	188
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	32	-	-	20	-9	-1	42
Immaterielle Vermögenswerte	3.525	329	2	276	-333	1	3.800
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.988	-57	1	-	-19	2	1.915
Bauten	3.289	171	-	58	-53	40	3.505
Technische Anlagen und Maschinen	29.820	-552	60	298	-504	169	29.291
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	357	-	-	17	-26	15	363
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.326	18	-13	483	-9	-227	2.578
Sachanlagen	37.780	-420	48	856	-611	-1	37.652

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2016

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung ²⁾	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2016	0	2.057	498	2.555
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-
Währungskursdifferenzen	-	20	126	146
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2016	0	2.077	624	2.701
Wachstumsrate (in %)	-	1,5	4,0	-
Kapitalkosten (in %)	-	5,1 bzw. 9,5	13,5	-
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	-2.145	-1.184	-68	-3.397
Zuschreibungen	367	93	-	460

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

2) Wachstumsrate und Kapitalkosten vor Steuern und in lokaler Währung.

									Kumulierte Abschreibungen	Netto- Buchwerte
1. Januar 2016	Währungs- unterschiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Wertminderungen	Zuschreibungen	31. Dezember 2016	31. Dezember 2016	
-3.458	295	0	0	0	0	0	0	-3.163	2.701	
0	-	-	-	-	-	-	-	0	0	
-46	-	-	-9	-	-	-	-	-55	19	
-1.129	-87	-	-66	-	-	-112	-	-1.394	1.797	
-119	-	1	-20	2	-	-1	-	-137	41	
-56	-	-	-14	-	-	-	-	-70	57	
-1.350	-87	1	-109	2	0	-113	0	-1.656	1.914	
-14	-	-	-	-	-	-7	-	-21	167	
-2	-	-	-	-	-	-	-	-2	40	
-1.366	-87	1	-109	2	0	-120	0	-1.679	2.121	
-321	-3	-1	-4	15	-	-14	-	-328	1.587	
-2.012	-34	-	-56	9	-1	-115	15	-2.194	1.311	
-20.271	601	5	-553	359	1	-2.967	407	-22.418	6.873	
-275	3	-	-23	17	-	-1	-	-279	84	
-604	7	-	-	6	-	-180	38	-733	1.845	
-23.483	574	4	-636	406	0	-3.277	460	-25.952	11.700	

Goodwill, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						31. Dezember 2015
	1. Januar 2015	Währungs- unterschiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Goodwill	5.962	51	0	0	0	0	6.013
Marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte	0	-	-	-	-	-	0
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	60	-	-	-	-	-	60
Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	2.960	-151	-	12	-	38	2.859
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	154	-	-	9	-2	2	163
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	98	-	-	6	-	-	104
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	3.272	-151	0	27	-2	40	3.186
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer	418	2	1	600	-677	-37	307
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	4	-	-	31	-	-3	32
Immaterielle Vermögenswerte	3.694	-149	1	658	-679	0	3.525
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.919	35	-10	44	-1	1	1.988
Bauten	3.406	-65	-3	263	-316	4	3.289
Technische Anlagen und Maschinen	29.601	284	-163	429	-1.602	1.271	29.820
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	370	2	-	15	-31	1	357
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.638	-46	2	458	-447	-1.279	2.326
Sachanlagen	38.934	210	-174	1.209	-2.397	-2	37.780

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten ab 1. Januar 2015

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Internationale Stromerzeugung ²⁾	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2015	1.986	2.066	859	4.911
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	-	-	-	-
Wertminderungen	-2.104	-	-323	-2.427
Währungskursdifferenzen	118	-9	-38	71
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2015	0	2.057	498	2.555
Wachstumsrate (in %)	-	1,5	4,0	-
Kapitalkosten (in %)	5,2 - 6,3	5,4 bzw. 10,8	17,2	-
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	-1.731	-258	-26	-2.015
Zuschreibungen	341	45	7	393

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

2) Wachstumsrate und Kapitalkosten vor Steuern und in lokaler Währung.

									Kumulierte Abschreibungen	Netto- Buchwerte
1. Januar 2015	Währungs- unterschiede	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Wertminderungen	Zuschreibungen	31. Dezember 2015	31. Dezember 2015	
-1.051	20	0	0	0	0	-2.427	0	-3.458	2.555	
0	-	-	-	-	-	-	-	0	0	
-42	-	-	-4	-	-	-	-	-46	14	
-1.011	41	-	-105	-	-	-54	-	-1.129	1.730	
-103	-	-	-18	2	-	-	-	-119	44	
-42	-	-	-14	-	-	-	-	-56	48	
-1.198	41	0	-141	2	0	-54	0	-1.350	1.836	
-58	-	-1	-	-	-	-	45	-14	293	
-2	-	-	-	-	-	-	-	-2	30	
-1.258	41	-1	-141	2	0	-54	45	-1.366	2.159	
-282	-3	-	-4	-	-	-35	3	-321	1.667	
-2.193	-7	2	-68	312	3	-62	1	-2.012	1.277	
-19.404	-345	131	-675	1.564	-234	-1.645	337	-20.271	9.549	
-275	-2	-	-31	31	3	-1	-	-275	82	
-1.063	59	-	-	381	230	-218	7	-604	1.722	
-23.217	-298	133	-778	2.288	2	-1.961	348	-23.483	14.297	

Goodwill und langfristige Vermögenswerte

Wertminderungen

Nach IFRS 3 unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich auf der Betrachtungsebene der Cash Generating Units einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der Goodwill einzelner Cash Generating Units bei Eintritt besonderer Ereignisse, die zu einer Verringerung des erzielbaren Betrags der jeweiligen Cash Generating Unit führen können, auch unterjährig einer solchen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Sachanlagevermögen sind grundsätzlich bei Vorliegen von bestimmten Ereignissen oder äußeren Umständen auf Werthaltigkeit zu testen. Uniper führt den jährlichen Goodwill-Impairment-Test im vierten Quartal des Geschäftsjahres durch. Während der erzielbare Betrag für die Cash Generating Unit Globaler Handel auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten beruht, entspricht dieser bei der Cash Generating Unit Internationale Stromerzeugung grundsätzlich dem Konzept des Nutzungswerts. Dieser Nutzungswert wird grundsätzlich in lokaler Währung und entsprechend den regulatorischen Rahmenbedingungen über einen verlängerten Detailplanungszeitraum bestimmt. Die Cash Generating Unit Europäische Stromerzeugung trägt nach einer Vollabschreibung im Vorjahr keinen Goodwill mehr.

Die Werthaltigkeitsprüfungen des Goodwill ergeben sich grundsätzlich aus den jeweiligen Einzelbewertungen der einzelnen Untereinheiten (sogenannte „Sum of the Parts“ Bewertungen). Die Bewertungen basieren auf den vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanungen. Den Berechnungen liegen grundsätzlich die drei Planjahre der Mittelfristplanung zuzüglich zweier weiterer Detailplanungsjahre im Bereich der Cash Generating Unit Globaler Handel zugrunde. Der Nutzungswert der Region Russland wird in lokaler Währung und entsprechend den regulatorischen Rahmenbedingungen über einen Detailplanungszeitraum von 15 Jahren bestimmt. Die Kapitalkosten der Cash Generating Unit Internationale Stromerzeugung betragen auf Vorsteuerbasis und in lokaler Währung 13,5 % (Nachsteuerzinssatz: 10,8 %; 2015: 17,8 % beziehungsweise 13,7 %).

Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen segmentspezifische Wachstumsraten ermittelt. Die verwendeten Wachstumsraten sind grundsätzlich aus den Inflationsraten in den jeweiligen Ländern abgeleitet, in denen die Cash Generating Units tätig sind. Die für die Cash Generating Unit Globaler Handel verwendete Wachstumsrate betrug wie im Vorjahr 1,5 %, respektive für die Cash Generating Unit Internationale Stromerzeugung 4,0 % (2015: 4,0 %).

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstumsraten und der Kapitalkosten. Diese Annahmen beruhen auf öffentlich verfügbaren Marktdaten sowie internen Einschätzungen.

Die Angaben zu Wachstumsraten und Kapitalkosten in den voranstehenden Tabellen „Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen nach Segmenten“ berücksichtigen dabei ausschließlich die Einheiten mit einem wesentlichen Wertbeitrag für die jeweilige Cash Generating Unit.

Aus der Durchführung der Goodwill-Impairment-Tests im Geschäftsjahr 2016 ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit Internationale Stromerzeugung überschritt dabei den entsprechenden Buchwert geringfügig. Eine Erhöhung der Kapitalkosten um einen Prozentpunkt hätte zu einem Wertminderungsbedarf von rund 0,3 Mrd Euro geführt. Der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit Globaler Handel weist – ebenso wie im Vorjahr – eine signifikante Überdeckung des Buchwerts auf, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einem Wertminderungsbedarf auf Goodwill führen würde.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mrd € erfasst. Der betragsmäßig größte Einzelsachverhalt betraf mit 2,1 Mrd € die Vollabschreibung des Goodwills in der Cash Generating Unit Europäische Erzeugung. Diese Vollabschreibung war im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Vorjahr nochmals verschlechterte Ertragsprognose zurückzuführen. Außerdem wurde Goodwill von rund 0,3 Mrd € in der Cash Generating Unit Internationale Stromerzeugung abgeschrieben. In diesem Segment erfolgte eine ebenfalls durch eine verschlechterte Ertragsprognose und höhere Kapitalkosten bedingte Abschreibung auf den erzielbaren Betrag von rund 2,6 Mrd €. Im Segment

Internationale Stromerzeugung hätte eine Erhöhung der Kapitalkosten um einen Prozentpunkt zu einem weiteren Wertminderungsbedarf des Goodwills von 0,2 Mrd € geführt.

Die obigen Ausführungen zum Goodwill gelten entsprechend auch für die Durchführung von Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen beziehungsweise Gruppen von Vermögenswerten. So basieren diese Tests zum Beispiel im Segment Europäische Erzeugung auf der jeweiligen Restnutzungsdauer sowie weiteren anlagenspezifischen Bewertungsparametern. Grundsätzlich geht Uniper davon aus, dass sich ein Strommarktgleichgewicht in Europa ohne regulatorische Elemente nicht mehr einstellen wird. Entsprechende Vergütungselemente werden berücksichtigt. Unsicherheiten bezüglich verschlechterter regulatorischer Rahmenbedingungen ist durch Szenario-bewertungen Rechnung getragen worden. Die erzielbaren Beträge wurden grundsätzlich als beizulegende Zeitwerte mittels Eingangsparametern des dritten Levels nach IFRS 13 berechnet.

Uniper hat unterjährig im zweiten Quartal 2016 einen Wertminderungsbedarf auf Sachanlagevermögen in Höhe von 2,8 Mrd € festgestellt, der sich mit 1,8 Mrd € auf das Segment Europäische Erzeugung sowie mit 1,0 Mrd € auf das Segment Globaler Handel verteilt, sowie zusätzlich dazu auf immaterielle Vermögenswerte im Segment Globaler Handel in Höhe von 0,1 Mrd €. Die betragsmäßig größten Einzelsachverhalte betrafen mit 0,8 Mrd € bzw. 0,7 Mrd € zwei konventionelle Kraftwerke im Ausland (erzielbare Beträge: 0,7 Mrd € bzw. 0,3 Mrd €) sowie mit 0,5 Mrd € Speicherinfrastruktur im Ausland (erzielbarer Betrag: 0,0 Mrd €). Gründe für Wertminderungen waren insbesondere die geänderte Einschätzung der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Veränderung des Marktumfeldes, die zu verschlechterten Ertragsprognosen für die betroffenen Vermögenswerte führten. Die zur Diskontierung verwendeten Nachsteuerzinssätze wurden auf der Grundlage von Marktdaten je Cash Generating Unit ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag zwischen 5,4 % und 6,1 %.

Aufgrund der in den Vorjahren erfassten Wertminderungen auf eine Vielzahl von Anlagen, insbesondere im Bereich des Sachanlagevermögens des Segments Europäische Erzeugung, sind die betroffenen Vermögenswerte in den Folgejahren besonders sensitiv gegenüber künftigen Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags. Dementsprechend führten die vom Vorstand im vierten Quartal genehmigten Mittelfristplanungen sowie die turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten sowie der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, künftiger Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten zu einer Vielzahl von einzelnen Wertminderungen (rund 0,5 Mrd €) beziehungsweise Wertaufholungen (rund 0,5 Mrd €) auf Sachanlagevermögen. Die Wertminderungen liegen mit rund 0,4 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung und mit jeweils rund 0,1 Mrd € in den Segmenten Globaler Handel beziehungsweise Internationale Stromerzeugung. Im Bereich Europäische Erzeugung entfallen die betragsmäßig größten Einzelsachverhalte auf zwei konventionelle Kraftwerke im Inland (je 0,1 Mrd €) sowie auf weiteren Anpassungsbedarf bezüglich der beiden bereits im zweiten Quartal wertgeminderten konventionelle Kraftwerke im Ausland (je 0,1 Mrd €). Die erzielbaren Beträge der beiden konventionellen Kraftwerke im Ausland betragen zum 31. Dezember 2016 0,7 Mrd € beziehungsweise 0,2 Mrd €. Die Wertaufholungen entfallen mit rund 0,3 Mrd € auf das Segment Europäische Erzeugung sowie mit rund 0,1 Mrd € auf das Segment Globaler Handel. Die zur Diskontierung verwendeten Nachsteuerzinssätze lagen zum Bewertungsstichtag zwischen 5,2 % und 5,9 % beziehungsweise für die durchgeführten Wertminderungsprüfungen auf konventionelle Kraftwerke in Russland in lokaler Währung und vor Steuern bei 13,5 % (Nachsteuerzinssatz: 10,8 %).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden auf das Sachanlagevermögen insgesamt Wertminderungen in Höhe von 3,3 Mrd € (2015: 2,0 Mrd €) erfasst. Die Wertminderungen im Vorjahr betrafen mit 1,7 Mrd € das Segment Europäische Erzeugung und mit 0,3 Mrd € das Segment Globaler Handel. Innerhalb des Segments Europäische Erzeugung wurden Sachanlagen in Folge niedrigerer erwarteter Stromerlöse in mehreren Ländern wertgemindert. Die betragsmäßig größten Wertminderungen betrafen dabei jeweils ein konventionelles Kraftwerk in Frankreich mit 0,4 Mrd € und in Großbritannien mit 0,2 Mrd € sowie in Deutschland und in den Niederlanden mit je 0,2 Mrd €. Es ergaben sich erzielbare Beträge in Frankreich in Höhe von 0,1 Mrd €, in Großbritannien in Höhe von 0,6 Mrd €, in Deutschland in Höhe von 1,1 Mrd € und in den Niederlanden in Höhe von 1,5 Mrd €. Im Segment Globaler Handel wurde ein Gasspeicher um 0,2 Mrd € auf den erzielbaren Betrag von 0,1 Mrd € außerplanmäßig abgeschrieben.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 120 Mio € (2015: 54 Mio €) und entfallen auf das Segment Globaler Handel.

Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt 0,4 Mrd € (2015: 0,4 Mrd €). Die betragsmäßig größte Wertaufholung im Vorjahr wurde auf ein Kraftwerk in Großbritannien mit 0,2 Mrd € auf den erzielbaren Betrag von 1,0 Mrd € vorgenommen. Grund hierfür waren geänderte Erwartungen hinsichtlich der Preisentwicklung.

Immaterielle Vermögenswerte

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen 109 Mio € im Jahr 2016 (2015: 141 Mio €). Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtsjahr auf 120 Mio € (2015: 54 Mio €).

Im Jahr 2016 wurden keine Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte vorgenommen (2015: 45 Mio €). Im Vorjahr entfielen die Zuschreibungen überwiegend auf Emissionszertifikate aufgrund von Preiseffekten.

In den immateriellen Vermögenswerten sind Emissionsrechte verschiedener Handelssysteme mit einem Buchwert von 115 Mio € für das Geschäftsjahr 2016 (2015: 238 Mio €) enthalten. Der Rückgang der Emissionsrechte im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer zeitlich verschobenen Fälligkeit von Termingeschäften zur Beschaffung von Emissionsrechten. Im Berichtsjahr wurden 5 Mio € (2015: 14 Mio €) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Sinne von IAS 38 aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 35 Mio € (2015: 72 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich im Jahr 2016 auf 636 Mio € (2015: 778 Mio €). In Höhe von 3.277 Mio € im Jahr 2016 (2015: 1.961 Mio €) wurden Wertminderungen auf Sachanlagen inklusive der zuvor genannten Sachverhalte erfasst. Zuschreibungen auf Sachanlagen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 460 Mio € vorgenommen (2015: 348 Mio €).

Insbesondere Gasspeicher und IT-Infrastruktur werden im Wege des Finanzierungsleasings genutzt und im Konzernabschluss aktiviert, weil Uniper das wirtschaftliche Eigentum am geleasten Vermögenswert zuzurechnen ist.

Die auf dieser Basis aktivierten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

Uniper als Leasingnehmer – Buchwerte aktivierter Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Grundstücke	–	–
Bauten	–	–
Technische Anlagen und Maschinen	388	462
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23	31
Netto-Buchwert der aktivierten Leasinggegenstände	411	493

Für die Verträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs- und Kaufoptionen. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden wie folgt fällig:

Uniper als Leasingnehmer – Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing

in Mio €	Mindestleasingzahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Fälligkeit bis 1 Jahr	74	52	45	38	29	14
Fälligkeit 1–5 Jahre	180	204	139	152	41	52
Fälligkeit über 5 Jahre	1.014	1.098	601	673	413	425
Summe	1.268	1.354	785	863	483	491

Der Barwert der Mindestleasingverpflichtungen wird unter den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den künftigen Verpflichtungen aus Operating-Lease-Verhältnissen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht bei Uniper liegt, vergleiche Textziffer 25.

Der Uniper-Konzern tritt auch als Leasinggeber auf. Die zukünftig zu vereinnahmenden Leasingraten aus den Operating-Lease-Verhältnissen weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Uniper als Leasinggeber – Operating Lease

in Mio €	2016	2015
Nominalwert der ausstehenden Leasingraten		
Fälligkeit bis 1 Jahr	5	3
Fälligkeit 1–5 Jahre	12	4
Fälligkeit über 5 Jahre	6	4
Summe	23	11

Zu Leasingforderungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen vergleiche Textziffer 17.

(15) At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

Die at equity bewerteten Unternehmen und sonstigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen und sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31.12.2016			31.12.2015		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾
At equity bewertete Unternehmen	827	707	120	1.136	1.011	125
Beteiligungen	568	22	26	369	32	9
Langfristige Wertpapiere	160	–	–	189	–	–
Summe	1.555	729	146	1.694	1.043	134

¹⁾ Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die langfristigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen 12 Mio € (2015: 106 Mio €) und betrafen eine italienische Beteiligung im Segment Globaler Handel. Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2015 betrafen im Wesentlichen eine schwedische Beteiligung im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 37 Mio €, eine russische Beteiligung im Segment Internationale Stromerzeugung in Höhe von 28 Mio € sowie eine lettische Beteiligung in Höhe von 27 Mio € im Segment Globaler Handel.

Die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen beliefen sich auf 2 Mio € (2015: 16 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die im Geschäftsjahr wertberichtigt sind, betrug zum 31. Dezember 2016 0 Mio € (2015: 7 Mio €).

Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte der unwesentlichen at equity bewerteten assoziierten Unternehmen betragen 470 Mio € (2015: 473 Mio €) und der Joint Ventures 120 Mio € (2015: 125 Mio €).

Die von Uniper vereinnahmten Beteiligungserträge der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 99 Mio € (2015: 75 Mio €).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

in Mio €	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Anteiliges Jahresergebnis	46	9	-23	-19	23	-10
Anteiliges Other Comprehensive Income	2	-3	20	-31	22	-34
Anteiliges Gesamtergebnis	48	6	-3	-50	45	-44

Die unten stehenden Tabellen enthalten wesentliche Posten der aggregierten Bilanz sowie der aggregierten Gesamtergebnisrechnung der wesentlichen at equity bewerteten assoziierten Unternehmen. Das wesentliche assoziierte Unternehmen im Uniper-Konzern ist die OAO Severneftegazprom. Die Nord Stream AG wurde im Jahr 2016 verkauft. Auf die Gesellschaft entfiel im Geschäftsjahr ein anteiliges Jahresergebnis in Höhe von 19 Mio € (2015: 56 Mio €) sowie ein anteiliges Other Comprehensive Income in Höhe von 88 Mio € (2015: 18 Mio €).

Wesentliche assoziierte Unternehmen – Bilanzdaten

in Mio €	OAO Severneftegazprom	
	31.12.2016	31.12.2015
Langfristige Vermögenswerte	1.038	949
Kurzfristige Vermögenswerte	279	269
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	83	107
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	174	389
Eigenkapital	1.060	722
Anteilsquote in %	25,00	25,00
Anteiliges Eigenkapital	265	181
Anpassungen an den Uniper-Konzern	-28	-1
Beteiligungsbuchwert	237	180

Wesentliche assoziierte Unternehmen – Ergebnisdaten

in Mio €	OAO Severneftegazprom	
	2016	2015
Umsatz	553	415
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	179	114
Ausgeschüttete Dividende	83	29
Other Comprehensive Income	-	-
Gesamtergebnis	179	114
Anteilsquote in %	25,00	25,00
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	45	29
Anteiliges Jahresergebnis nach Steuern	45	29
Anpassungen an den Uniper-Konzern	14	-16
Equity-Ergebnis	59	13

Die dargestellten Anpassungen an den Uniper-Konzern entfallen im Wesentlichen auf im Rahmen von Akquisitionen entstandene Goodwills und stille Reserven sowie Anpassungen an die im Uniper-Konzern geltenden Bilanzierungsnormen. Darin ist auch die Anpassung der Werte, die aus dem letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft entnommen sind, an den Konzernabschlussstichtag enthalten.

Die OAO Severneftegazprom ist in verschiedenen Bereichen der Gaswirtschaft tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen im Sinne von IFRS 12 für wesentliche Joint Arrangements und assoziierte Unternehmen enthalten die Angaben zum Konsolidierungskreis (siehe Textziffer 33).

Auf at equity bewertete Unternehmen, deren Anteile marktgängig sind, entfallen Buchwerte in Höhe von 71 Mio € (2015: 69 Mio €). Diese Anteile weisen Fair Values von 61 Mio € (2015: 71 Mio €) auf.

Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen unterliegen zum Bilanzstichtag 237 Mio € (2015: 538 Mio €) Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(16) Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	707	752
Handelswaren	997	916
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	42	66
Summe	1.746	1.734

Rohstoffe, Handelswaren und fertige Erzeugnisse werden grundsätzlich nach der Durchschnittskostermethode bewertet.

Die Wertberichtigungen im Jahr 2016 beliefen sich auf 130 Mio € und betrafen im Wesentlichen Handelswaren (2015: 248 Mio €). Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 22 Mio € (2015: 1 Mio €).

Es liegen keine Sicherungsübereignungen von Vorräten vor.

(17) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Entsprechend ihren Restlaufzeiten setzen sich die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Finanzierungsleasing	15	209	14	224
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	1.253	2.845	8.345	2.805
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.268	3.054	8.359	3.029
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.353	–	8.564	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	10.139	3.638	11.942	4.224
Übrige betriebliche Vermögenswerte	758	219	2.579	463
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	18.250	3.857	23.085	4.687
Summe	19.518	6.911	31.444	7.716

Basierend auf den Vorgaben von IFRIC 5, ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit 2.388 Mio € (2015: 2.281 Mio €) ein Erstattungsanspruch gegenüber Schwedens Fonds für Nuklearabfall im Zusammenhang mit der Stilllegung und dem Rückbau von Kernkraftwerken beziehungsweise der nuklearen Entsorgung enthalten. Davon sind 117 Mio € (2015: 76 Mio €) als kurzfristiger und 2.271 Mio € (2015: 2.205 Mio €) langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Vermögenswert zweckgebunden ist, unterliegt er Restriktionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit durch den Uniper-Konzern.

Der Uniper-Konzern war bis zum 3. Januar 2016 in das Cash-Management des E.ON Konzerns eingebunden und wurde anschließend bis zum 15. September 2016 im Rahmen einer Kreditlinienvereinbarung von der E.ON SE finanziert. Zum Bilanzstichtag enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte daher keine Forderungen aufgrund der Einbindung in das Cash-Management des E.ON-Konzerns (2015: 7.368 Mio €).

Darüber hinaus bestehen in den kurzfristigen Finanzforderungen Einlagen für Börsentermingeschäfte in Höhe von 449 Mio € (2015: 389 Mio €), sowie in den langfristigen Finanzforderungen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 558 Mio € (2015: 525 Mio €).

In den übrigen betrieblichen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2016 sind keine Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen (2015: 1.071 Mio €) enthalten.

In den sonstigen Finanzforderungen sind verfügbarsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 55 Mio € (2015: 22 Mio €) enthalten, die im Rahmen von OTC-Geschäften hinterlegt wurden.

Die Altersstrukturanalyse für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2016	2015
Nicht wertgemindert und nicht überfällig	6.988	8.315
Nicht wertgemindert und überfällig	239	136
<i>bis 60 Tage</i>	222	107
<i>von 61 bis 90 Tage</i>	3	10
<i>von 91 bis 180 Tage</i>	4	10
<i>von 181 bis 360 Tage</i>	–	1
<i>über 360 Tage</i>	10	8
Nettowert wertberichtigte Forderungen	126	113
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.353	8.564

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2016	2015
Stand zum 1. Januar	-120	-147
Veränderung Konsolidierungskreis	2	–
Wertminderungen	-23	-14
Zuschreibungen	20	20
Abgänge	5	16
Sonstiges ¹⁾	-12	5
Stand zum 31. Dezember	-128	-120

1) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Die einzelnen wertberichtigten Forderungen bestehen gegenüber Kunden, bei denen ein vollständiger Forderungseingang nicht mehr wahrscheinlich ist. Die Überwachung der Forderungsbestände erfolgt in den einzelnen Gesellschaften.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren überwiegend aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRIC 4 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind. Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

Uniper als Leasinggeber – Finanzierungsleasing

in Mio €	Bruttoinvestition in Finanzierungsleasing-Verhältnisse		Noch nicht realisierter Zinsertrag		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Fälligkeit bis 1 Jahr	32	32	17	18	15	14
Fälligkeit 1–5 Jahre	115	122	63	68	52	54
Fälligkeit über 5 Jahre	242	270	85	100	157	170
Summe	389	424	165	186	224	238

Der Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen wird unter den Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen.

(18) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich entsprechend ihrer ursprünglichen Fälligkeit wie folgt zusammen:

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Wertpapiere und Festgeldanlagen	162	60
<i>Kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten</i>	162	1
<i>Festgeldanlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten</i>	–	59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	10	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	169	299
Summe	341	360

Im Berichtsjahr existierten verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel mit einer Fälligkeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 10 Mio € (2015: 1 Mio €).

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände, Guthaben bei der Bundesbank und anderen Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 138 Mio € (2015: 266 Mio €) ausgewiesen, sofern sie nicht verfügbungsbeschränkt sind.

(19) Eigenkapital

Mit Abschluss der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung zum Beginn des Geschäftsjahres 2016 entstand der Uniper-Konzern im Sinne der IFRS, mit der Uniper SE als Muttergesellschaft. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Uniper SE somit die alleinige Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns. Aus diesem Grund wurde das in dem Kombinierten Abschluss der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesene Netto-Vermögen auf die Kapitalstruktur der Uniper SE übergeleitet.

Am 19. Januar 2016 beschloss die Hauptversammlung der Uniper AG (Rechtsvorgängerin der Uniper SE) zur Vorbereitung der Abspaltung, das Grundkapital von 283.445.000 € um 6.779.578 € auf 290.224.578 € zu erhöhen und in 170.720.340 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,70 € je Stückaktie neu einzuteilen.

Im Zuge der am 23. März 2016 durch die Hauptversammlung der Uniper AG beschlossenen und am 14. April 2016 mit Eintragung in das zuständige Handelsregister wirksam gewordenen Umwandlung der Uniper AG in die Rechtsform der SE wurde das Grundkapital in Höhe von 290.224.578 € ebenso wie die Einteilung in 170.720.340 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,70 € je Stückaktie nicht verändert. Die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegt keinen Beschränkungen.

Die Stückaktien sind voll eingezahlt. Der anteilige rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 1,70 € je Stückaktie und ist mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016 ausgestattet. Am 30. März 2016 hat die E.ON Beteiligungen GmbH einen Betrag in Höhe von 120 Mio € in die freien Kapitalrücklagen der Uniper SE eingezahlt.

Ebenfalls am 30. März 2016 hat die Uniper Beteiligungs GmbH einen Betrag von 145 Mio € in die freien Kapitalrücklagen der Uniper Holding GmbH geleistet.

Die Hauptversammlung der Uniper SE hat der Abspaltung am 24. Mai 2016 und die der E.ON SE am 8. Juni 2016 zugestimmt. Nach Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der Uniper SE und anschließend in das der E.ON SE wurden am 9. September 2016 sämtliche Anteile an der Uniper Beteiligungs GmbH von der E.ON SE auf die Uniper SE abgespalten. Als Gegenleistung für diese Abspaltung wurden den Aktionären der E.ON SE neue Aktien der Uniper SE zugeteilt, sodass die Aktionäre der E.ON SE 53,35 % der Aktien an der Uniper SE erworben haben und die Beteiligung des E.ON Konzerns durch die E.ON Beteiligungen GmbH auf 46,65 % verwässert wurde. In diesem Zusammenhang wurde das gezeichnete Kapital der Uniper SE um 332 Mio € und die Kapitalrücklage um 6.637 Mio € erhöht. Insgesamt wurden 7.623 Mio € aus den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in die Anteile der Gesellschafter der Uniper SE umgegliedert, entsprechend wurden 2.750 Mio € Gewinnrücklagen und -2.096 Mio € Other Comprehensive Income (OCI) erfasst. Mit der Übertragung der Uniper Beteiligungs GmbH erhöhte sich die Zahl der Aktien auf 365.960.000 Stück.

Die Aktien der Uniper SE wurden am 9. September 2016 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen und sind seit dem 12. September 2016 in den Handel einbezogen.

Der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 201.278.000,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,55 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen zum Stichtag 31. Dezember 2016 betragen 4.156 Mio € (2015: 18.684 Mio €). Davon unterliegen 15 Mio € der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB sowie § 253 Abs. 6 HGB.

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Uniper-Konzerns.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Nachfolgende Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zu den Stimmrechtsverhältnissen liegen vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechts-		Stimmrechte	
			anteile am	Zurechnung	in %	absolut
E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	13. Sep. 2016	50%	9. Sep. 2016	direkt	46,65	170.720.340
BlackRock Inc., Wilmington, USA	16. Sep. 2016	3%	12. Sep. 2016	indirekt	1,44	5.272.374

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/ oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sog. Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt,

Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

(20) Kumuliertes Other Comprehensive Income

Der Anteil des OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, stellt sich wie folgt dar:

Anteil des OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2016	2015
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-150	-306
Steueranteil	3	3
Stand zum 31. Dezember (netto)	-147	-303

Des Weiteren beinhaltet das OCI im Wesentlichen kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung russischer Geschäftsbetriebe.

(21) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Europäische Erzeugung	342	359
Globaler Handel	1	1
Internationale Stromerzeugung	239	180
Administration/Konsolidierung	-	-
Summe	582	540

Der Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 42 Mio € im Jahr 2016 resultiert im Wesentlichen aus den Währungseffekten im Segment Internationale Stromerzeugung. Der Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 238 Mio € im Jahr 2015 resultiert im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Schweden im Segment Europäische Erzeugung.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Weiterveräußerbare Wertpapiere	Währungsumrechnungsdifferenz	Neubewertungen
				von leistungsorientierten Versorgungsplänen
Stand zum 1. Januar 2015	5	1	-516	-2
Veränderung	-	-	-41	3
Stand zum 31. Dezember 2015	5	1	-557	1
Veränderung	-3	2	95	-1
Stand zum 31. Dezember 2016	2	3	-462	-

Die Währungsumrechnungsdifferenzen stammen insbesondere aus der Währungsumrechnung russischer und schwedischer Geschäftsbetriebe.

Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind in verschiedenen Bereichen der Energiewirtschaft tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen im Sinne von IFRS 12 für Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss enthalten die Angaben zum Konsolidierungskreis (siehe Textziffer 33).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über Cashflow und wesentliche Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der aggregierten Bilanzen von Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten

in Mio €	Uniper Russia Gruppe ¹⁾		OKG AB	
	2016	2015	2016	2015
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen	231	172	82	85
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen (in %)	16,3	16,3	45,5	45,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	43	42	–	–
Operativer Cashflow	324	342	841	643
Langfristige Vermögenswerte	3.172	2.674	2.291	2.292
Kurzfristige Vermögenswerte	151	234	416	1.700
Langfristige Schulden	300	270	2.332	3.181
Kurzfristige Schulden	135	110	195	641

1) Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss an der Führungsgesellschaft der Gruppe

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	Uniper Russia Gruppe		OKG AB	
	2016	2015	2016	2015
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	6	37	1	325
Umsatz	1.053	1.123	434	551
Jahresergebnis	35	-96	17	698
Comprehensive Income	625	-365	9	700

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen. Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen.

(22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die der Bewertung und Darstellung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wesentlichen zugrunde liegenden Annahmen und Verfahrensweisen sind in den Textziffern 2 und 3 dargestellt.

Den Verpflichtungen für die Versorgungsansprüche der ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns in Höhe von 2,8 Mrd € (2015: 2,4 Mrd €) stand zum 31. Dezember 2016 ein Planvermögen mit einem Fair Value von 2,0 Mrd € (2015: 1,6 Mrd €) gegenüber. Dies entspricht einem Ausfinanzierungsgrad der Anwartschaften von 72 % (2015: 66 %).

Zusätzlich bestehen Deckungsvermögen für die Abdeckung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, die jedoch nicht als Planvermögen im Sinne des IAS 19 gelten und damit im Ausfinanzierungsgrad nicht enthalten sind. Dies betrifft insbesondere Rückdeckungsforderungen gegenüber der Versorgungskasse Energie (VKE). Im ersten Quartal 2016 erfolgte für nahezu alle der bei der VKE rückgedeckten Pensionszusagen ein Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung zu einer Pensionsfondszusage. Die zugehörigen Verträge über die Rückdeckungsversicherungen wurden mit Ablauf des 31. Dezember 2015 beendet. Die entsprechenden Rückdeckungsforderungen gegenüber der VKE in Höhe von 0,2 Mrd €, die zum 31. Dezember 2015 im Bilanzposten „Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte“ ausgewiesen waren, wurden im Rahmen eines verkürzten Zahlungsweges von der VKE auf der Grundlage einer Zahlungs- und Abtretungsvereinbarung durch direkte Zahlungen an einen überbetrieblichen Pensionsfonds, der als Planvermögen nach IAS 19 qualifiziert, zur Tilgung der von den Uniper-Gesellschaften gegenüber dem Pensionsfonds geschuldeten vorläufigen Einmalbeitragsverpflichtungen beglichen. Zum 31. Dezember 2016 bestehen lediglich noch in geringem Umfang Rückdeckungsforderungen gegenüber der VKE (2015: 0,2 Mrd €).

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der Fair Value des Planvermögens und die Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Finanzierungsstatus) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	2.209	1.850
Großbritannien	456	378
Übrige Länder	152	138
Summe	2.817	2.366
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	1.597	1.181
Großbritannien	424	380
Übrige Länder	11	11
Summe	2.032	1.572
Nettoverbindlichkeit (+)/Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	612	669
Großbritannien	32	-2
Übrige Länder	141	127
Summe	785	794
<i>ausgewiesen als Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	-	-2
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	785	796

Darstellung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte („Defined-Benefit-Pläne“) als auch beitragsorientierte Zusagen („Defined-Contribution-Pläne“). Leistungen im Rahmen von leistungsorientierten Zusagen werden im Allgemeinen bei Erreichen des Renteneintrittsalters oder bei Invalidität beziehungsweise Tod gewährt.

Die in dem Uniper-Konzern bestehenden Pensionszusagen werden im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken regelmäßig überprüft. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Zur Vermeidung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden seit dem Jahr 1998 bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Uniper-Gesellschaften neu konzipierte Pensionspläne eingeführt. Nahezu alle nach dem Jahr 1998 eingestellten Mitarbeiter bei Uniper-Gesellschaften erhalten seitdem Versorgungszusagen, deren Risikofaktoren – wie im Folgenden dargestellt – besser kalkulierbar und steuerbar sind.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen entfallen auf rund 10.700 aktive Mitarbeiter (2015: 10.800), rund 4.600 Pensionäre und Hinterbliebene (2015: 4.200) und rund 2.600 ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen (2015: 2.400). Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Mitarbeiterfluktuation. Der korrespondierende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit 1,5 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2015: 1,3 Mrd €), mit 0,6 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2015: 0,5 Mrd €) und mit 0,7 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2015: 0,6 Mrd €) zuzuordnen.

Die Merkmale und Risiken leistungsorientierter Versorgungspläne ergeben sich regelmäßig aus den rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pensionspläne im Uniper-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den inländischen Uniper-Gesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch „Final-Pay“-Zusagen sowie vereinzelt Festbetragszusagen.

Der größte Teil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärter entfällt auf das Rentenbausteinsystem Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 beziehungsweise auf eine Variante davon (Zukunftssicherung), die aus der im Jahr 2004 erfolgten Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist. Im Rahmen des Leistungsplans Zukunftssicherung werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltssdynamische Besitzstände berücksichtigt. Diese Pläne sind für Neueintritte geschlossen.

Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, Invalidität oder Tod gezahlt werden.

Die einzige für Neuzugänge offene Versorgungszusage ist ein beitragsorientierter Pensionsplan. Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung beziehungsweise Ratenzahlungen vorsieht.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen ist gehaltsabhängig und wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung. In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Rentenbausteine enthalten. Während für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung Festzinsannahmen gelten, entspricht die Verzinsung der Kapitalbausteine für den offenen beitragsorientierten Plan dem im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeniveau langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland. Die künftigen Rentenanpassungen sind für große Teile der aktiven Anwärter mit 1 % p.a. garantiert. Für die übrigen Anspruchsberechtigten folgen die Rentenanpassungen dagegen größtenteils der Inflationsrate, in der Regel im Dreijahresturnus.

Die Finanzierung der Pensionszusagen bei den deutschen Uniper-Gesellschaften erfolgt in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln.

Neben Planvermögen, die von kleineren inländischen Pensionskassen gehalten werden, wurde zur Finanzierung inländischer Pensionszusagen für die meisten deutschen Uniper-Gesellschaften Planvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement („CTA“) geschaffen. Das Planvermögen des CTAs wird durch den Uniper Pension Trust e.V. treuhänderisch unter Zugrundelegung der ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet.

Zwischen deutschen Uniper-Gesellschaften und der MEON Pensions GmbH & Co. KG (MEON) bestanden aufgrund von Schuldbeitrittsverträgen nebst Erfüllungsübernahme Freistellungsvereinbarungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die zum 31. Dezember 2006 in diesen Uniper-Gesellschaften aktiv waren. Vor dem Hintergrund der geplanten Abspaltung des Uniper-Konzerns und im Hinblick auf eine zum Zeitpunkt des Vollzugs ohnehin eintretende auflösende Bedingung wurden diese Schuldbeitrittsverträge zum 30. November 2015 aufgehoben und Vermögenswerte der MEON in Höhe von 0,7 Mrd € auf den Uniper Pension Trust e.V. sowie Rückdeckungsforderungen der MEON gegenüber der VKE in Höhe von 0,1 Mrd € auf anspruchsberechtigte Uniper-Gesellschaften übertragen. Die von MEON auf den Uniper Pension Trust e.V. im Geschäftsjahr 2015 übertragenen Vermögenswerte (0,7 Mrd €) qualifizieren als Planvermögen im Sinne des IAS 19. Durch die Saldierung des Planvermögens mit den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen der Uniper-Gesellschaften reduzierte sich die Netto-Pensionsrückstellung des Uniper-Konzerns zum 31. Dezember 2015 entsprechend.

Im ersten Quartal 2016 wurde zur Finanzierung von bis dato bei der VKE rückgedeckter Pensionszusagen zudem ein Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung zu einer Pensionsfondszusage durchgeführt. Im Rahmen der Durchführung wurden die Verträge über die Rückdeckungsversicherungen mit der VKE mit Ablauf des 31. Dezember 2015 beendet. Die entsprechenden Rückdeckungsforderungen in Höhe von 0,2 Mrd € zum 31. Dezember 2015 wurden im Bilanzposten „Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der im Geschäftsjahr 2015 erfolgte Anstieg der Rückdeckungsforderungen von 0,1 Mrd € ist weitestgehend auf die Übertragung entsprechender Forderungen von MEON im Zusammenhang mit der Aufhebung der Schuldbeitrittsverträge zum 30. November 2015 zurückzuführen. Mit Wirkung zum 1. März 2016 wurden die Auszahlungsansprüche der anspruchsberechtigten Uniper-Gesellschaften gegenüber der VKE (0,2 Mrd €) im Rahmen eines verkürzten Zahlungswegs von der VKE auf der Grundlage einer Zahlungs- und Abtretungsvereinbarung durch direkte Zahlungen an den neu aufgestellten überbetrieblichen Pensionsfonds, der als Planvermögen nach IAS 19 qualifiziert, zur Tilgung der von den Uniper-Gesellschaften gegenüber dem Pensionsfonds geschuldeten vorläufigen Einmalbeitragsverpflichtungen beglichen. Das in den Pensionsfonds eingebrachte Vermögen dient somit der Finanzierung der auf den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen aus der ehemaligen Rückdeckung mit der VKE.

Lediglich bei den Pensionskassen sowie dem Pensionsfonds bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage oder der Dotierungserfordernisse.

Großbritannien

In Großbritannien bestehen unterschiedliche Pensionspläne. Während des Berichtszeitraums nahmen die Uniper-Mitarbeiter an den von der Uniper UK Limited bereitgestellten Pensionsplänen teil, die zwischenzeitlich die entsprechenden früher geltenden Pensionspläne der E.ON UK plc. abgelöst haben.

Die E.ON-Pensionspläne, die im Wesentlichen den aktuell geltenden Pensionsplänen der Uniper UK Limited entsprechen, waren beziehungsweise sind wie folgt ausgestaltet. Bis zum Jahr 2008 erhielten die Mitarbeiter leistungsorientierte, größtenteils endgehaltsabhängige Zusagen, die den Großteil der derzeit für Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen darstellen. Diese Zusagen wurden für nach diesem Zeitpunkt eingestellte Mitarbeiter geschlossen. Seit Dezember 2008 wird für neue Mitarbeiter ein beitragsorientierter Pensionsplan (Defined-Contribution-Plan) angeboten. Neben den Beitragszahlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ergeben sich für den Arbeitgeber hieraus keine zusätzlichen Risiken.

Das Planvermögen von Uniper in Großbritannien (mit Ausnahme des beitragsorientierten Versorgungsplans, der gemäß Vertrag eingerichtet wird) wird von Uniper UK Trustees Limited in seiner Eigenschaft als Treuhänder des Pensionsplans „Uniper Group of the Electricity Supply Pensions Scheme“ oder „Uniper Group of the ESPS“ treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden von den Mitgliedern des „Uniper Group of the ESPS“ gewählt beziehungsweise von der Gesellschaft Uniper UK Limited ernannt. In dieser Funktion sind die Treuhänder vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich.

Die Treuhänder haben einen Treuhandmanager („fiduciary manager“) beauftragt, den Großteil des Planvermögens in Großbritannien treuhänderisch zu verwalten und ihm in diesem Zusammenhang auch die Aufteilung der Anlagen übertragen. Der Treuhandmanager verwaltet sowohl eine Wachstumskomponente als auch eine Komponente zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen („liability hedging“). Die Wachstumskomponente investiert in eine breite Palette von Anlageklassen und Investmentfonds mit dem Ziel, über die Versorgungsverpflichtungen hinaus langfristig einen Vermögensüberschuss zu erzielen. Die Absicherungskomponente zielt darauf ab, einen Anteil der zins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen durch den Einsatz von Anleihen, Zinsswaps und/oder Inflationswaps abzusichern. Die Treuhänder entscheiden weiterhin über die Aufteilung des Planvermögens zwischen den Komponenten sowie den Anteil der Versorgungsverpflichtungen, die der beauftragte Treuhandmanager absichern soll.

Die von der E.ON UK plc. zur Uniper UK Limited gewechselten Mitarbeiter konnten bis in das erste Quartal 2016 wählen, ihre bis zum 30. September 2015 erworbenen Ansprüche bei der E.ON UK plc. zu belassen oder auf den Pensionsplan „Uniper Group of the ESPS“ übertragen zu lassen. Das tatsächlich auf den Plan „Uniper Group of the ESPS“ übertragene Planvermögen wurde letztendlich von den Treuhändern des E.ON UK Pension Trust als übertragender Treuhänder bestimmt und mit den Treuhändern des „Uniper Group of the ESPS“ abgestimmt. Das Ergebnis der Entscheidung der Mitarbeiter bestätigte im Wesentlichen die getroffenen finanzwirtschaftlichen Annahmen bezüglich der Höhe der zu übertragenden Ansprüche und des zu übertragenden Vermögens.

Für die Begünstigten der bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne erfolgt eine Inflationsanpassung der Rentenzahlung in Abhängigkeit vom britischen Inflationsindex RPI („Retail Price Index“).

Die britische Regulierungsbehörde schreibt vor, dass mindestens alle drei Jahre eine Bewertung der Finanzierung des Pensionsplans durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen den Treuhändern des Uniper UK Pension Trustees Limited und der Uniper UK Limited vereinbart. Diese beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Der Stichtag für die erste Bewertung des Pensionsplans „Uniper Group of the ESPS“ ist der 31. März 2016. Ergebnisse aus der Bewertung werden Mitte 2017 verfügbar sein.

Übrige Länder

Die verbleibenden Pensionsverpflichtungen teilen sich auf verschiedene internationale Aktivitäten des Uniper-Konzerns auf.

Die leistungs- und beitragsorientierten Versorgungszusagen in Belgien, Frankreich, Niederlande, Russland, Schweden, Ungarn, Tschechien und in den USA sind jedoch aus Sicht des Uniper-Konzerns weitestgehend von untergeordneter Bedeutung.

Darstellung des Verpflichtungsumfangs

Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio €	2016				2015			
	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder
Stand Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	2.366	1.850	378	138	2.572	2.082	317	173
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerwor-benen Versorgungsansprüche	71	49	19	3	94	66	22	6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	1	2	-1	14	9	7	-2
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	10	10	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand auf den Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	75	57	14	4	64	45	14	5
Neubewertungen	350	236	105	9	-344	-322	-1	-21
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-	-	-	-	-5	-	-5	-
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	371	240	113	18	-333	-312	-9	-12
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-21	-4	-8	-9	-6	-10	13	-9
Leistungszahlungen	-41	-36	-2	-3	-33	-30	-	-3
Währungsunterschiede	-58	-	-60	2	17	-	19	-2
Sonstige	42	42	-	-	-18	-	-	-18
Stand Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	2.817	2.209	456	152	2.366	1.850	378	138

Die Versorgungsverpflichtungen in den übrigen Ländern entfallen im Geschäftsjahr 2016 größtenteils auf die Uniper-Gesellschaften in Frankreich in Höhe von 129 Mio € (2015: 116 Mio €).

Die im Jahr 2016 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Verluste sind weitestgehend auf eine allgemeine Absenkung der verwendeten Rechnungszinssätze zurückzuführen.

Dagegen resultierten die im Jahr 2015 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Gewinne vor allem aus einem allgemeinen Anstieg der verwendeten Rechnungszinssätze.

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungs-
verpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Uniper-Gesellschaften
in Deutschland und Großbritannien lauten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in Prozent	31. Dezember		1. Januar
	2016	2015	2015
Rechnungszinssatz			
Deutschland	2,40	3,00	2,20
Großbritannien	3,10	4,10	3,90
Gehaltstrend			
Deutschland	2,25	2,50	2,50
Großbritannien	3,30	3,20	3,10
Rententrend			
Deutschland ¹⁾	1,75	1,75	1,75
Großbritannien	3,10	3,00	2,90

1) Der Rententrend für Deutschland gilt für Versorgungszusagen gegenüber Anspruchsberechtigten, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basieren grundsätzlich auf den währungs-
spezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen mit einer
der durchschnittlichen Laufzeit der jeweiligen Verpflichtungen entsprechenden Duration.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zum E.ON-Konzern wurde im zweiten Quartal 2015 die Bestimmung
der Rechnungszinsen für die Euro-Währungszone dahingehend angepasst, dass die Ableitung der Zins-
struktur von hochrangigen Unternehmensanleihen („High Quality Corporate Bonds“) im Rahmen der
Extrapolation verfeinert wurde. Dies führte zum 31. Dezember 2015 zu einem Anstieg des Rechnungs-
zinses in Deutschland von 20 Basispunkten. Infolgedessen kam es zu einem korrespondierenden versicherungsmathematischen Gewinn in Höhe von 71 Mio €. Für das Geschäftsjahr 2016 führte dies bei den deutschen Gesellschaften zu einer Verringerung des Netto-Zinsaufwands in Höhe von 1,1 Mio € sowie des Dienstzeitaufwandes für die im Geschäftsjahr 2016 erworbenen Versorgungsansprüche von 2,6 Mio €.

Zum 31. Dezember 2016 erfolgte eine weitere Verfeinerung der Ableitung der Zinsstrukturkurve für die
Euro-Währungszone. Das führte zu einem Anstieg des Rechnungszinses in Deutschland von 30 Basis-
punkten. Infolgedessen kam es zu einem korrespondierenden versicherungsmathematischen Gewinn in
Höhe von 135 Mio €. Für das Geschäftsjahr 2017 führt dies bei den deutschen Gesellschaften zu einer
Verringerung des Netto-Zinsaufwands in Höhe von 1,1 Mio € sowie des Dienstzeitaufwandes für die im
Geschäftsjahr 2017 zu erwerbenden Versorgungsansprüche von 3,8 Mio €.

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im Uniper-Konzern wurden als
biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen
Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	Richttafeln 2005 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2005
Großbritannien	CMI Tables .00' bzw. .S1' (Standardsterblichkeitstafeln), Stand 2015, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen.

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zu Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in folgender Höhe führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>-9,42</i>	<i>10,96</i>	<i>-9,05</i>	<i>10,46</i>
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>0,81</i>	<i>-0,79</i>	<i>0,87</i>	<i>-0,85</i>
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>1,42</i>	<i>-1,29</i>	<i>1,37</i>	<i>-1,27</i>
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>-2,39</i>	<i>2,64</i>	<i>-2,28</i>	<i>2,52</i>

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2016 und 2015 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen Uniper-Rentners bei einer 10 %igen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend als kumulierter Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten zu ermitteln ist.

Darstellung des Planvermögens und der Anlagepolitik

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen werden durch zweckgebundene Vermögenswerte (Planvermögen) in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln ausfinanziert. Der Fair Value dieses Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Fair Values des Planvermögens

in Mio €	2016				2015			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 1. Januar	1.572	1.181	380	11	812	458	330	24
Zinsertrag auf das Planvermögen	58	44	14	–	26	10	15	1
Neubewertungen	110	47	63	–	-32	-20	-13	1
<i>Erfolgsneutrale Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	110	47	63	–	-32	-20	-13	1
Arbeitgeberbeiträge	360	332	27	1	772	742	29	1
Leistungszahlungen	-37	-34	-2	-1	-10	-9	–	-1
Währungsunterschiede	-58	–	-58	–	19	–	19	–
Sonstige	27	27	–	–	-15	–	–	-15
Fair Value des Planvermögens, Stand zum 31. Dezember	2.032	1.597	424	11	1.572	1.181	380	11

Der Anstieg des Planvermögens im Geschäftsjahr 2016 ist vor allem auf die Implementierung des überbetrieblichen Pensionsfonds, dessen Dotierung in Höhe der ehemaligen Rückdeckungsforderungen von Uniper-Gesellschaften gegenüber der VKE, die Zuführung von weiteren Arbeitgeberbeiträgen sowie den erzielten Zinsertrag zurückzuführen.

Die Erhöhung des Planvermögens im Geschäftsjahr 2015 resultierte im Wesentlichen aus der Aufhebung der Schuldbreitungsverträge und der damit im Zusammenhang stehenden Freistellungsvereinbarungen mit der MEON sowie der damit verbundenen Übertragung von Planvermögen in das Uniper-CTA.

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Planvermögen betragen im Jahr 2016 in Summe 168 Mio € (2015: 6 Mio € Vermögensverluste).

Das Planvermögen enthielt im Berichtszeitraum nahezu keine selbst genutzten Immobilien beziehungsweise Aktien oder Anleihen von Uniper-Gesellschaften.

Die einzelnen Planvermögensbestandteile wurden den jeweiligen Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet. Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellte sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in Prozent	31. Dezember 2016				31. Dezember 2015			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien ³⁾	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien ³⁾	Übrige Länder
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Eigenkapitaltitel (Aktien)	24	30	–	2	20	23	12	4
Fremdkapitaltitel ¹⁾	46	59	–	97	48	48	45	89
davon Staatsanleihen	29	37	–	–	33	30	43	3
davon Unternehmensanleihen	17	22	–	97	10	12	2	86
Andere Investmentfonds	–	–	–	–	13	5	38	1
Summe	70	89	0	99	81	76	95	94
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen								
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	7	–	33	–	3	4	1	–
Fremdkapitaltitel	2	–	8	1	2	3	–	–
Immobilien	9	10	5	–	8	10	4	1
Qualifizierte Versicherungsverträge	–	–	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	1	7	–	4	5	–	–
Sonstige ²⁾	10	–	47	–	2	2	–	5
Summe	30	11	100	1	19	24	5	6
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

1) In Deutschland waren zum 31. Dezember 2015 6 Prozent des Planvermögens in sonstigen Fremdkapitaltiteln, insbesondere Pfandbriefen, zusätzlich zu Staats- und Unternehmensanleihen investiert.

2) In Großbritannien enthält die Vermögenskategorie „Sonstige“ zum 31. Dezember 2016 im Wesentlichen Vermögenswerte zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen („liability hedging“) und Hedge Funds.

3) Im Geschäftsjahr 2016 wurde in Großbritannien die Vermögensverwaltung auf einen Treuhänder („fiduciary manager“) übertragen. Das Planvermögen ist in nicht im aktiven Markt gelisteten Investmentfonds („pooled funds“) investiert.

Das grundlegende Anlageziel für das Planvermögen ist die zeitkongruente Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen. Diese Anlagepolitik ergibt sich aus den entsprechenden Governance-Richtlinien des Uniper-Konzerns sowie den Governance-Richtlinien des E.ON-Konzerns, denen die Uniper-Gesellschaften bis zur Abspaltung ebenfalls unterlagen. In diesen Richtlinien wird eine Verschlechterung der Nettoverbindlichkeit beziehungsweise des Finanzierungsstatus infolge einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens beziehungsweise des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen als Risiko identifiziert und entsprechend gesteuert. Die Entwicklung der Nettoverbindlichkeit beziehungsweise des Finanzierungsstatus wird daher regelmäßig geprüft, um dieses Risiko zu überwachen.

Bis zur Implementierung einer Uniper-Anlagestrategie wird in Deutschland zur Umsetzung des Anlageziels die bis dato von E.ON implementierte Anlagestrategie, die im Wesentlichen eine an der Struktur der Versorgungsverpflichtungen ausgerichtete Anlagestrategie ist, angewendet. Dabei handelt es sich um eine langfristig ausgerichtete Anlagestrategie, die auf ein Management der Nettoverbindlichkeit zielt. Der Fair Value des Planvermögens kompensiert zu einem gewissen Grad und periodengleich die insbesondere durch Zins- und Inflationsschwankungen verursachten Wertänderungen des Anwartschaftsbarwerts. Bei der Umsetzung der Anlagestrategie können auch Derivate (zum Beispiel Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz kommen, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverpflichtungen steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden. Um langfristig den Finanzierungsstatus des Uniper-Konzerns positiv zu beeinflussen, wird ein Teil des Planvermögens zudem diversifiziert in Anlageklassen investiert, die langfristig eine über der für festverzinsliche Anleihen liegende Rendite und damit eine Rendite oberhalb des Rechnungszinssatzes erwarten lassen. Die Ermittlung der Ziel-Portfoliostruktur für die einzelnen Planvermögen erfolgt auf der Basis regelmäßig durchgeführter Asset-Liability-Studien. Im Rahmen dieser Analysen wird die Ziel-Portfoliostruktur in einem ganzheitlichen Ansatz vor dem Hintergrund der bestehenden Anlagegrundsätze,

des aktuellen Finanzierungsstatus, des Kapitalmarktumfelds und der Verpflichtungsstruktur überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die in den Studien verwendeten Parameter werden zudem regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Zur Umsetzung der Ziel-Portfoliostruktur werden Vermögensverwalter mandatiert. Diese werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zielerreichung überwacht.

In Großbritannien erfolgt die Anlage des Uniper-Planvermögens durch einen vom Treuhänder des Pensionsplans „Uniper Group of the ESPS“ beauftragten Treuhandmanager. Die Anlage des Planvermögens erfolgt unter Einhaltung von zuvor definierten Rahmenbedingungen für den Treuhandmanager in eine Absicherungs- sowie in eine Wachstumskomponente. Mit der Absicherungskomponente wird das Ziel verfolgt, einen Anteil der zins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen durch den Einsatz von Anleihen, Zinsswaps und/oder Inflationsswaps abzusichern. Die Wachstumskomponente investiert in diverse Anlageklassen und Investmentfonds mit dem Ziel, über die Versorgungsverpflichtungen hinaus langfristig einen Vermögensüberschuss zu erzielen. Der Treuhänder ist trotz der Beauftragung des Treuhandmanagers vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich. Ihm obliegt auch die Entscheidung, wieviel Planvermögen in der jeweiligen Komponente investiert wird sowie die Höhe des Anteils der abzusichernden Versorgungsverpflichtungen.

Darstellung des Pensionsaufwands

Der Gesamtaufwand für die leistungsorientierten Versorgungszusagen, der in den Bilanzpositionen „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ sowie „Betriebliche Forderungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte“ enthalten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen

in Mio €	2016				2015			
	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
Dienstzeitaufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche	71	49	19	3	94	66	22	6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	1	2	-1	14	9	7	-2
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	10	10	-	-	-	-	-	-
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	17	13	-	4	38	35	-1	4
Summe	100	73	21	6	146	110	28	8

In den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen für die Jahre 2016 und 2015 sind weitestgehend Effekte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen enthalten.

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2016 für ausschließlich beitragsorientierte Versorgungszusagen fest vereinbarte Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister in Höhe von 26 Mio € (2015: 28 Mio €) geleistet.

Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen 0,1 Mrd € (2015: 0,1 Mrd €).

Darstellung der Beitrags- und Versorgungszahlungen

Im Jahr 2016 wurden zur Finanzierung der bestehenden leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen in Höhe von 360 Mio € (2015: 772 Mio €) geleistet.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften Arbeitgeberbeitragszahlungen für den Uniper-Konzern in Höhe von 114 Mio € erwartet, die in Höhe von 27 Mio € auf ausländische Gesellschaften entfallen.

Im Jahr 2016 erfolgten Leistungszahlungen für die Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 41 Mio € (2015: 33 Mio €), wovon Auszahlungen in Höhe von 4 Mio € (2015: 23 Mio €) nicht aus dem Planvermögen erfolgten.

Für die zum 31. Dezember 2016 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien	Übrige Länder
2017	56	45	2	9
2018	53	45	2	6
2019	60	50	3	7
2020	65	55	3	7
2021	72	60	5	7
2022-2026	447	384	34	29
Summe	753	639	49	65

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der in dem Uniper-Konzern bewerteten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2016 23,8 Jahre (2015: 23,8 Jahre).

Darstellung der Nettoverbindlichkeit

Die bilanzierte Nettoverbindlichkeit aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des Uniper-Konzerns resultiert aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens:

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	2016				2015			
	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder	Gesamt	Deutsch-land	Großbri-tannien	Übrige Länder
Stand Nettoverbindlichkeit zum 1. Januar	794	669	-2	127	1.760	1.624	-13	149
Gesamtaufwand der leistungsorientierten Versorgungszusagen	100	73	21	6	146	110	28	8
Veränderungen aus den Neubewertungen	240	189	42	9	-312	-302	12	-22
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-360	-332	-27	-1	-772	-742	-29	-1
Netto-Leistungszahlungen	-4	-2	-	-2	-23	-21	-	-2
Währungsunterschiede	-	-	-2	2	-2	-	-	-2
Sonstige	15	15	-	-	-3	-	-	-3
Stand Nettoverbindlichkeit zum 31. Dezember	785	612	32	141	794	669	-2	127

(23) Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	117	2.343	82	2.247
Verpflichtungen im Personalbereich	214	402	159	402
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	33	909	35	881
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	197	1.133	1.193	238
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	190	11	187	13
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	52	304	51	320
Sonstige	963	1.415	862	1.708
Summe	1.766	6.517	2.569	5.809

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2016	Währungsunter- schiebe	Veränderungen Konsolidie- rungskreis
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	2.329	-91	-
Verpflichtungen im Personalbereich	561	-1	4
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	916	-28	-
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.431	-	-
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	200	-	-
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	371	-2	-
Sonstige	2.570	-19	-1
Summe	8.378	-141	3

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2015	Währungsunter- schiebe	Veränderungen Konsolidie- rungskreis
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	2.202	51	-
Verpflichtungen im Personalbereich	653	1	-5
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	640	9	-39
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.170	-	-
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	210	-	-
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	383	-	-
Sonstige	2.222	11	-20
Summe	7.480	72	-64

Die Aufzinsung im Rahmen der Rückstellungsentwicklung ist im Finanzergebnis (vergleiche Textziffer 9) enthalten.

Der verwendete Zinssatz im Kernenergiebereich in Schweden beträgt nach landesspezifischer Ermittlung unverändert zu den Vorjahren zum 31. Dezember 2016 3,0 %. Die übrigen Rückstellungsbeträge entfallen weit überwiegend auf Sachverhalte in den Ländern des Euro-Raums sowie in Großbritannien und in Schweden. In Abhängigkeit von der Laufzeit kommen hier Zinssätze zwischen 0 und 2,05 % (2015: 0 und 2,53 %) zur Anwendung.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Ab dem Geschäftsjahr 2016 werden die nicht-vertraglichen und vertraglichen Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich zusammengefasst.

Die auf schwedischer atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen betragen am 31. Dezember 2016 2,5 Mrd € (2015: 2,3 Mrd €). Die Rückstellungen beinhalten auf der Grundlage von Gutachten und Kostenschätzungen, unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlagenteile.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen als langfristige Rückstellungen mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Aufzinsung	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Schätzungsänderungen	Stand zum 31. Dezember 2016
68	11	-70	-	-	213	2.460
10	242	-165	-3	-35	3	616
-1	17	-16	-	-	54	942
-31	1.146	-615	-153	-448	-	1.330
-	96	-19	-	-76	-	201
-	3	-14	-	-2	-	356
14	695	-600	2	-283	-	2.378
60	2.210	-1.499	-154	-844	270	8.283

Aufzinsung	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Schätzungsänderungen	Stand zum 31. Dezember 2015
66	11	-69	-	-	68	2.329
2	137	-194	1	-34	-	561
-2	247	-16	-6	-10	93	916
1	1.387	-514	-599	-14	-	1.431
-	51	-38	-2	-21	-	200
-	14	-22	-	-4	-	371
4	1.046	-552	-9	-132	-	2.570
71	2.893	-1.405	-615	-215	161	8.378

Die in den Rückstellungen für nukleare Verpflichtungen erfassten Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- beziehungsweise Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Für die schwedischen Aktivitäten waren Schätzungsänderungen von 213 Mio € (2015: 68 Mio €) zu verzeichnen. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 70 Mio € (2015: 69 Mio €), von denen 30 Mio € (2015: 27 Mio €) auf das im Nachbetrieb befindliche Kernkraftwerk Barsebäck entfallen.

Die Rückstellungen setzen sich in technischer Hinsicht wie folgt zusammen:

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

in Mio €	31. Dezember	
	2016	2015
Stilllegung	859	817
Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung	1.601	1.512
Summe	2.460	2.329

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen, erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen sowie andere Personalkosten. Hierin enthalten sind die im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen des aktuellen Uniper Restrukturierungsprogrammes gebildeten Rückstellungen in Höhe von 128 Mio €.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für konventionelle und regenerative Kraftwerksanlagen inklusive der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen. Außerdem werden hier Rückstellungen für die Rekultivierung von Gasspeicherstandorten und für den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten und Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1,1 Mrd €. Sie betreffen Infrastruktur, die durch Uniper im Speicherbereich auf Basis von langfristigen Verträgen genutzt wird. Sofern Umbuchungen erfolgen, handelt es sich um Sachverhalte die sich weiter konkretisiert haben und daher als Verbindlichkeit zu erfassen sind. Die Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Preiskonditionen der langfristigen Gaslieferverträgen auf aktuelle Marktverhältnisse.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verlustrisiken für Preisnachlässe sowie aus schwebenden Verkaufskontrakten.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen, die Beseitigung von Altlasten und übrige Rekultivierungsmaßnahmen.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gastransport und Regasifizierung 662 Mio € (2015: 869 Mio €) sowie Rückstellungen aus dem Erzeugungsbereich im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Wasserkraft 797 Mio € (2015: 776 Mio €). Darüber hinaus sind hier wahrscheinliche Verpflichtungen aus steuerlich bedingtem Zinsaufwand und sonstigen Steuern enthalten.

(24) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2016			31. Dezember 2015		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten	494	2.376	2.870	10.551	2.296	12.847
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.349	–	1.349	1.599	–	1.599
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	10.532	3.315	13.847	11.067	3.281	14.348
Erhaltene Anzahlungen	113	135	248	102	203	305
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	6.354	543	6.897	7.874	297	8.171
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	18.348	3.993	22.341	20.642	3.781	24.423
Summe	18.842	6.369	25.211	31.193	6.077	37.270

Finanzverbindlichkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und das bestehende Programm zur Emission von Anleihen des Uniper-Konzerns beschrieben.

Debt Issuance Programme (DIP) über 2 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf.

Das Anleiheprogramm wurde im November 2016 aufgesetzt. Der nutzbare Programmrahmen beträgt 2 Mrd €; hiervon waren zum Jahresende 2016 500 Mio € durch die Emission einer festverzinslichen Anleihe (im Dezember 2016) mit zweijähriger Laufzeit ausgenutzt.

Ausstehende Anleihen

Währung	Volumen in Originalwährung (Mio)	Laufzeit in Jahren	Fälligkeit	Kupon (%)	Wertpapierkennungen ¹⁾
Euro	500	2 Jahre	8. Dez. 2018	0,125	ISIN: XS1529854280 CC: 152985428 WKN: A2BPEB

¹⁾ Die Wertpapierkennungen lauten abgekürzt: ISIN (International Securities Identification Number), CC (Common Code) und WKN (Wertpapierkennnummer).

Kreditfazilitäten über 3,3 Mrd € (ursprünglich 4,5 Mrd €)

Die Kreditfazilitäten der Uniper SE werden im Wesentlichen durch eine syndizierte Bankenfinanzierung zur Verfügung gestellt, die in zwei Tranchen gegliedert ist: ein Darlehen in Höhe von 0,8 Mrd € per 31. Dezember 2016 (anfängliche Höhe 2,0 Mrd €) mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Jahren und eine revolvingende Kreditlinie über weitere 2,5 Mrd € mit einer ursprünglichen Laufzeit von ebenfalls drei Jahren, die mit Zustimmung der Banken um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Die revolvingende Kreditlinie war zum Jahresende 2016 nicht in Anspruch genommen und steht Uniper zur Finanzierung des Umlaufvermögens und als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Daneben unterhält Uniper bei Banken Avalkreditlinien zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft.

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart. Die syndizierte Bankfinanzierung sieht zudem einen Financial Covenant (Limitierung auf eine Finanzkennzahl) vor.

Die Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel	
	2016	2015	2016	2015
Anleihen ¹⁾	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118	134	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6	12	458	453
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	611	2.648	314	3.339
Finanzverbindlichkeiten	735	2.794	772	3.792

1) Die Anleihe wurde zu einem Preis von 99,86% des Nominalvolumens von 500 Mio € emittiert, abzüglich weiterer Emissionskosten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2016 keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem E.ON-Konzern (2015: 10.712 Mio €). Ferner sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 552 Mio € (2015: 923 Mio €) und Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 108 Mio € (2015: 62 Mio €) enthalten.

Ebenfalls in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind Margin-Zahlungen im Zusammenhang mit Börsentermingeschäften in Höhe von 312 Mio € (2015: 525 Mio €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 1.349 Mio € (2015: 1.599 Mio €).

Die übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten umfassten im Wesentlichen abgegrenzte Schulden in Höhe von 5.556 Mio € (2015: 5.799 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 297 Mio € (2015: 561 Mio €). Darüber hinaus sind in den übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten die Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht verbunden mit einem Kompensationsanspruch zusteht, in Höhe von 98 Mio € im Geschäftsjahr 2016 (2015: 102 Mio €) enthalten.

In den übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2016 keine Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen (2015: 806 Mio €) enthalten.

Internationale Stromerzeugung		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern	
2016	2015	2016	2015	2016	2015
-	-	498	-	498	-
-	-	800	-	918	134
-	-	19	26	483	491
-	8	46	6.227	971	12.222
0	8	1.363	6.253	2.870	12.847

(25) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (für weitere Informationen wird auf Textziffer 26 verwiesen), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

Die Eventualverbindlichkeiten des Uniper-Konzerns aus den bestehenden Haftungsverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf einen beizulegenden Zeitwert von 10 Mio € (2015: 10 Mio €). Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erstattung.

Der Uniper-Konzern hat direkte und indirekte Garantien, bei denen es sich um bedingte Zahlungsverpflichtungen von Uniper in Abhängigkeit vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses handelt, gegenüber Dritten und Parteien außerhalb des Uniper-Konzerns gewährt. Diese beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat der Uniper-Konzern auch Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind neben anderen Garantien Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen, die von Uniper-Gesellschaften abgeschlossen wurden, und beinhalten vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen, Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Gewährleistungen. In manchen Fällen werden Verpflichtungen zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor Uniper selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten. Garantien, die von Gesellschaften gegeben wurden, die nach der Garantievergabe von der E.ON SE (beziehungsweise VEBA AG oder VIAG AG vor deren Fusion) verkauft wurden, sind in Form von Freistellungserklärungen in den meisten Fällen Bestandteil der jeweiligen Verkaufsverträge.

Der Uniper-Konzern haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

In Bezug auf die Aktivitäten der schwedischen Kernkraftwerke haben die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheiten sowie die E.ON Sverige AB entsprechend schwedischem Recht gegenüber staatlichen Einrichtungen Garantien abgegeben. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen, die über die in der Vergangenheit bereits finanzierten Abgaben hinausgehen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheit sowie die E.ON Sverige AB für alle Kosten der Entsorgung schwach radioaktiven Abfalls verantwortlich.

Die E.ON Sverige AB ist nicht Bestandteil des Uniper-Konzerns. Die Übertragung dieser Garantien von E.ON zu Uniper bedarf der Zustimmung der zuständigen schwedischen Regulierungsbehörde („Riksgälden“ beziehungsweise „Swedish National Debt Office“), die bis zum 31. Dezember 2016 noch nicht erteilt war. Bis zur Zustimmung hat der Uniper-Konzern E.ON im Rahmen einer Freistellungsvereinbarung von Verpflichtungen aus den oben genannten Garantien freigestellt.

In Schweden haftet der Eigentümer von Kernkraftwerken für Schäden, die durch Unfälle in den entsprechenden Kernkraftwerken und durch Unfälle mit radioaktiven Substanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Kernkraftwerke stehen, verursacht werden. Zum 31. Dezember 2016 war die Haftung begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 3.669 Mio SEK beziehungsweise 384 Mio € (2015: 3.475 Mio SEK beziehungsweise 378 Mio €) pro Schadensfall. Dieser Betrag muss gemäß dem „Law Concerning Nuclear Liability“ versichert werden. Die entsprechenden Versicherungen für die betroffenen nuklearen Kraftwerke sind abgeschlossen worden. Am 1. Juli 2010 hat das schwedische Parlament ein Gesetz erlassen, das den Betreiber eines in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung oder Deckungsvorsorge in Höhe von 1,2 Mrd € je Kraftwerk bereitzustellen. Zum 31. Dezember 2016 waren die Bedingungen für das Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht gegeben.

Das Segment Europäische Erzeugung betreibt ausschließlich in Schweden Kernkraftwerke. Daher bestehen über die zuvor genannten hinaus keine weiteren vergleichbaren Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen sonstige größtenteils langfristige finanzielle Verpflichtungen, die sich weitestgehend aus mit Dritten geschlossenen Verträgen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ergeben.

Zum 31. Dezember 2016 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,2 Mrd € (2015: 0,6 Mrd €). Von diesen Verpflichtungen sind 0,1 Mrd € (2015: 0,3 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig. Hier sind vor allem finanzielle Verpflichtungen für noch nicht vollzogene Investitionen, insbesondere in dem Segment Europäische Erzeugung im Zusammenhang mit Kraftwerksneubauprojekten, Ausbau und Modernisierung von bestehenden Kraftwerksanlagen sowie Gasinfrastrukturprojekten, enthalten. Die im Bestellobligo enthaltenen Verpflichtungen für Kraftwerksneubauten beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 0,3 Mrd € (2015: 0,3 Mrd €).

Darüber hinaus resultieren finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Operating-Lease-Verträgen. Die entsprechenden Mindestleasingzahlungen werden folgendermaßen fällig:

Uniper als Leasingnehmer – Operating Lease

in Mio €	Mindestleasingzahlungen	
	2016	2015
Fälligkeit bis 1 Jahr	115	100
Fälligkeit 1–5 Jahre	189	192
Fälligkeit über 5 Jahre	173	217
Summe	477	509

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen aus solchen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 2016 83 Mio € (2015: 1.321 Mio €). Der Rückgang der Leasingaufwendungen basiert im Wesentlichen auf den noch im Vorjahr als Leasing erfassten Vermarktungsverträgen mit einer deutschen E.ON-Konzerngesellschaft des Kernenergie-Bereichs.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestanden in dem Uniper-Konzern zum 31. Dezember 2016 im Wesentlichen zur Abnahme fossiler Brennstoffe wie Erdgas, Braun- und Steinkohle. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Abnahmeverträgen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf rund 171,9 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 7,1 Mrd €), am 31. Dezember 2015 auf rund 218,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 7,2 Mrd €).

Der Gasbezug erfolgt in der Regel über langfristige Abnahmeverträge mit großen internationalen Erdgasproduzenten. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um „Take-or-Pay“-Verträge. Die Preise für das Erdgas werden an Preise von Wettbewerbsenergien beziehungsweise an Marktreferenzpreise angelehnt, die die Wettbewerbssituation im Markt widerspiegeln. Die Regelungen der langfristigen Verträge werden in gewissen Abständen (in der Regel sind dies drei Jahre) im Rahmen von Verhandlungen der Vertragspartner überprüft und können sich insofern ändern. Bei Nichteinigung über Preisüberprüfungen entscheidet abschließend ein neutrales Schiedsgericht. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken angewendet. Weiterhin werden für die Berechnungen die individuellen Take-or-pay-Bestimmungen der jeweiligen Verträge herangezogen.

Die vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen verzeichneten im Geschäftsjahr 2016 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Grund dafür ist ein preisbedingter Rückgang der Mindestabnahmeverpflichtungen im Gasbezug.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf rund 0,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €), zum 31. Dezember 2015 auf rund 2,0 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 1,0 Mrd €), unter anderem gegenüber Gemeinschaftskraftwerken in den Erzeugungseinheiten. Der Abnahmepreis für Strom aus Gemeinschaftskraftwerken basiert in der Regel auf den Produktionskosten des Stromerzeugers zuzüglich einer Gewinnmarge, die generell auf Basis einer vereinbarten Kapitalrendite berechnet wird.

Weitere Abnahmeverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf rund 3,9 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €), zum 31. Dezember 2015 auf rund 5,4 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €). Neben Abnahmeverpflichtungen im Wesentlichen für Wärme und Ersatzbrennstoffe bestehen in dem Segment Europäische Erzeugung langfristige vertragliche Verpflichtungen von Leistungen im Zusammenhang mit der Zwischen- und Endlagerung von Brennelementen bezüglich der schwedischen Kernkraftwerke des Uniper-Konzerns.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2016 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 1 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,3 Mrd €), zum 31. Dezember 2015 von rund 1,1 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,5 Mrd €). Sie enthalten unter anderem finanzielle Verpflichtungen aus zu beziehenden Dienstleistungen.

(26) Rechtsstreitigkeiten

Gegen den Uniper-Konzern sind verschiedene gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen neben öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiewende) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Gas- und Strombereich, wegen Preiserhöhungen und marktmissbräuchlichen Verhaltens.

Die genannten Verfahren schließen einige, teils auch von dem Uniper-Konzern initiierte, Gerichts- beziehungsweise Schiedsverfahren mit Großkunden und Großlieferanten zur Vertrags- und Preisanpassung langfristiger Lieferverträge und Bezugsoptionen im Strom- und Gasbereich und im Einzelfall im sonstigen Rohstoffbereich, von langfristigen Buchungen von Leitungskapazitäten sowie von langfristigen Gasspeicherverträgen infolge der durch Marktumbrüche geänderten Verhältnisse und von Kostenerstattungen ein. In einigen dieser Verfahren wird die Wirksamkeit der verwendeten Preisklauseln und die Wirksamkeit der Verträge insgesamt in Zweifel gezogen, weitere haben die Wirksamkeit von Vertragskündigungen zum Gegenstand. Die langfristigen Gasbezugsverträge beinhalten für Produzenten und Importeure generell die Möglichkeit, die Konditionen an die sich ständig ändernden Marktgegebenheiten anzupassen. Auf dieser Grundlage führt Uniper kontinuierlich intensive Verhandlungen mit Produzenten. Weiter gehende rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Ferner führt der Uniper-Konzern Verfahren mit Lieferanten im Zusammenhang mit Bau- und Werkleistungen für Kraftwerksprojekte. Daneben sind Verfahren über die Zahlungsverpflichtung gestzlicher Umlagen im Energiebereich sowie zur Klärung von regulatorischen Vorgaben anhängig. Zusätzlich dazu wird ein Verfahren über die Erstattung eines erhaltenen Ausgleichs für mögliche Beeinträchtigungen eines Uniper-Kraftwerks geführt.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung des Steinkohlekraftwerks in Datteln und der Biomasseanlage Provence 4 in Frankreich, sowie der Kohlesteuer in den Niederlanden anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrenfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

(27) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

in Mio €	2016	2015
Nicht zahlungswirksame Investitionen und Finanzierungstätigkeiten		
Dotierung von externem Fondsvermögen für Pensionsverpflichtungen durch Übertragung von Termingeldern und Wertpapieren	360	771

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) stieg im Jahr 2016 auf 2.184 Mio € (2015: 1.465 Mio €). Wesentliche Gründe für den Anstieg lagen in der Einmalzahlung des finnischen Energieerzeugungsunternehmens Fortum zur anteiligen Kostenübernahme für die teilweise Stilllegung des Kernkraftwerks Oskarshamn, Schweden, im Segment Europäische Erzeugung. Die Auszahlungen im Segment Globaler Handel im Zusammenhang mit der erzielten Einigung mit Gazprom führten zu einer deutlichen Belastung des operativen Cashflows, konnten jedoch im Gegenzug durch Optimierungsaktivitäten im Gasgeschäft mehr als ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit sank von -610 Mio € im Jahr 2015 auf -328 Mio €. Positiv wirkten die gesunkenen Auszahlungen von 781 Mio € für Investitionen (2015: 1.083 Mio €) und die auf 1.235 Mio € gestiegenen Einzahlungen aus Desinvestitionen (2015: 208 Mio €). Diese Einzahlungen resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf der Anteile an der PEGI inklusive der von ihr gehaltenen Beteiligung an der Nord Stream AG an die E.ON Beteiligungen GmbH im März 2016. Teilweise kompensierend wirkten die Rückführung von Beteiligungsdarlehen an Minderheitseigner von Kernkraftwerken in Schweden, der Anstieg der Forderungen gegenüber dem schwedischen Nuklearfonds im Segment Europäische Erzeugung und Zuführungen zum langfristigen Wertpapiervermögen für Pensionen.

Im Jahr 2016 betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -2.000 Mio € (2015: -979 Mio €). Die höheren Mittelabflüsse im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultieren hauptsächlich aus Transaktionen mit dem E.ON Konzern, wobei hier vor allem die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber E.ON zu nennen ist. Gegenläufig wirken Mittelzuflüsse aus der Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt.

(28) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Strategie und Ziele

Der Einsatz von Derivaten ist gemäß E.ON-Richtlinien, zu deren Einhaltung Uniper-Gesellschaften in den Berichtsperioden verpflichtet waren, erlaubt, wenn ihnen bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, vertragliche Ansprüche oder Verpflichtungen beziehungsweise geplante Transaktionen zugrunde liegen.

Hedge Accounting gemäß IAS 39 wird insbesondere angewendet zur Sicherung langfristiger Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Investitionsvorhaben.

Im Commodity-Bereich werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme gesichert, die insbesondere aus dem geplanten konzernexternen und -internen Stromein- und -verkauf sowie dem erwarteten Brennstoffeinkauf und Gasein- und -verkauf resultieren.

Cashflow Hedges

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen. Zur Begrenzung des Währungsrisikos werden insbesondere Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Diese Instrumente sichern Zahlungsströme aus verzinslichen langfristigen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährungen und in Euro durch Cashflow Hedge Accounting in der funktionalen Währung der jeweiligen Uniper-Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2016 sind bestehende Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit Laufzeiten bis zu 7 Jahren (2015: bis zu 8 Jahren) im Fremdwährungsbereich einbezogen.

Es ergaben sich keine ineffektiven Teile der Cashflow Hedges in den Jahren 2016 und 2015.

Nach den am Bilanzstichtag vorliegenden Informationen ergeben sich in den Folgeperioden die nachstehenden Effekte aus der Umgliederung des OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung:

Zeitpunkt der Umgliederung aus dem OCI¹⁾ in die Gewinn- und Verlustrechnung – 2016

in Mio €	Buchwerte	Erwartete Gewinne/Verluste			
		2017	2018	2019–2021	>2021
OCI – Fremdwährungs-Cashflow-Hedges	15	-8	-1	-1	-5
OCI – Zins-Cashflow-Hedges	–	–	–	–	–
OCI – Commodity-Cashflow-Hedges	–	–	–	–	–

1) OCI Other Comprehensive Income, Angaben vor Steuern

Zeitpunkt der Umgliederung aus dem OCI¹⁾ in die Gewinn- und Verlustrechnung – 2015

in Mio €	Buchwerte	Erwartete Gewinne/Verluste			
		2016	2017	2018–2020	>2020
OCI – Fremdwährungs-Cashflow-Hedges	34	-8	-7	-14	-5
OCI – Zins-Cashflow-Hedges	-88	9	9	21	49
OCI – Commodity-Cashflow-Hedges	–	–	–	–	–

1) OCI Other Comprehensive Income, Angaben vor Steuern

Im OCI sind auch Effekte aus Cashflow Hedges erfasst, die im Rahmen der at equity Bewertung anteilig Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse aus der Umgliederung werden in der Regel in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Ergebnisse aus ineffektiven Teilen von Cashflow Hedges werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst. Die Fair Values der innerhalb von Cashflow Hedges designierten Sicherungsinstrumente betragen 48 Mio € (2015: 47 Mio €).

Im Jahr 2016 wurde ein Aufwand in Höhe von 10 Mio € (2015: Aufwand von 11 Mio €) dem Other Comprehensive Income zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurde ein Ertrag in Höhe von 12 Mio € (2015: Ertrag von 8 Mio €) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde („Exit Price“). Uniper berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahentenausfallrisiko („Credit Value Adjustment“). Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas-, Kohle- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs beziehungsweise -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse beziehungsweise -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene beziehungsweise gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet. Eine hypothetische Änderung der internen Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag um $\pm 10\%$ würde zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 55 Mio € (2015: 111 Mio €) beziehungsweise zu einem Anstieg um 54 Mio € (2015: 111 Mio €) führen.

Zu Jahresbeginn war ein Aufwand von 30 Mio € (2015: Aufwand 13 Mio €) aus der Zugangsbewertung von Derivaten abgegrenzt. In 2016 ergab sich ein Zugangseffekt von 243 Mio € Ertrag. Weiterhin resultiert aus Realisierungen ein Aufwand in Höhe von 16 Mio € und ein Ertrag von 22 Mio € (2015: Aufwand 17 Mio €). Zum Jahresende ergibt sich ein abgegrenzter Ertrag in Höhe von 219 Mio € (2015: Aufwand 30 Mio €), der bis zum Ende der Vertragslaufzeit realisiert wird.

Die beiden folgenden Tabellen enthalten sowohl Derivate, die im Hedge Accounting nach IAS 39 stehen, als auch Derivate, bei denen auf die Anwendung von Hedge Accounting verzichtet wird:

Gesamtvolumen der währungs-, zins- und aktienbezogenen Derivate

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte	7.404,3	0,7	5.845,7	55,4
Sonstige Derivate	–	–	0,1	–
Summe	7.404,3	0,7	5.845,8	55,4

Gesamtvolumen der strom-, gas-, kohle-, öl- und emissionsrechtbezogenen Derivate

in Mio €	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Stromtermingeschäfte	48.458,0	499,6	49.251,4	283,2
Börsengehandelte Stromtermingeschäfte	16.472,3	-258,0	17.602,1	412,8
Stromswaps	727,0	-205,7	2.458,0	76,2
Stromoptionen	22,7	-12,9	141,1	-29,2
Gastermingeschäfte	37.461,4	68,0	36.019,0	870,6
Börsengehandelte Gastermingeschäfte	14.145,2	-243,4	12.344,1	249,2
Gasswaps	3.493,1	-66,0	5.042,8	45,4
Gasoptionen	417,2	-156,5	59,2	-15,2
Kohletermin- und -swapgeschäfte	1.737,5	41,6	1.190,0	17,5
Börsengehandelte Kohletermingeschäfte	7.583,7	166,3	12.953,3	-208,7
Ölbezogene Derivate	526,0	-3,0	1.059,5	-38,2
Börsengehandelte ölbezogene Derivate	981,5	8,7	439,8	-6,1
Emissionsrechtbezogene Derivate	9,0	-1,9	27,9	-8,2
Börsengehandelte emissionsrechtbezogene Derivate	343,3	15,6	651,4	38,0
Sonstige Derivate	117,9	56,1	105,6	32,6
Börsengehandelte sonstige Derivate	111,0	18,7	112,7	43,3
Summe	132.606,8	-72,8	139.457,9	1.763,2

(29) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Beteiligungen	568	568	AfS	568	98	107
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.322	4.322		4.322	84	140
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	224	224	n/a	224	84	140
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungspflichten</i>	2.388	2.388	n/a	2.388	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.710	1.710	LaR	1.710	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	22.107	21.544		21.544	4.844	8.384
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.353	7.353	LaR	7.353	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	13.777	13.777	HfT	13.777	4.844	8.384
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	–	–	n/a	–	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	977	414	LaR	414	–	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen	322	322	AfS	322	172	150
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	169	169	AfS	169	138	31
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	10	10	AfS	10	10	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	–	AfS	–	–	–
Summe Vermögenswerte	27.501	26.935		26.935	5.346	8.812
Finanzverbindlichkeiten	2.870	2.870		3.128	797	1.544
<i>Anleihen</i>	498	498	AmC	501	501	–
<i>Commercial Paper</i>	–	–	AmC	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	918	918	AmC	918	–	918
<i>Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing</i>	483	483	n/a	787	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	971	971	AmC	922	296	626
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	22.341	21.118		21.118	5.185	8.452
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.349	1.349	AmC	1.349	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	13.839	13.839	HfT	13.839	5.185	8.444
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	8	8	n/a	8	–	8
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	98	98	AmC	98	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	7.047	5.824	AmC	5.824	–	–
Summe Verbindlichkeiten	25.211	23.988		24.246	5.982	9.996

1) AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3), aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien, ergeben.
2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 24).

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft beispielsweise gehaltene Aktien.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2015

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IAS 39 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Beteiligungen	369	369	AfS	369	67	142
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.388	11.388		11.388	92	146
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	238	238	n/a	238	92	146
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungspflichten</i>	2.281	2.281	n/a	2.281	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	8.869	8.869	LaR	8.869	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	27.772	26.399		26.399	6.464	9.337
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	8.564	8.564	LaR	8.564	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	16.119	16.119	HfT	16.119	6.464	9.290
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	47	47	n/a	47	–	47
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte</i>	3.042	1.669	LaR	1.669	–	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen	249	249	AfS	249	249	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	299	299	AfS	299	266	33
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	1	1	AfS	1	1	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	228	197	AfS	197	–	197
Summe Vermögenswerte	40.306	38.902		38.902	7.139	9.855
Finanzverbindlichkeiten	12.847	12.322		12.568	12	134
<i>Anleihen</i>	–	–	AmC	–	–	–
<i>Commercial Paper</i>	–	–	AmC	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	134	134	AmC	134	–	134
<i>Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing</i>	491	491	n/a	737	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	12.222	11.697	AmC	11.697	12	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	24.423	22.954		22.954	5.928	8.414
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.599	1.599	AmC	1.599	–	–
<i>Derivate ohne Hedging-Beziehungen</i>	14.348	14.348	HfT	14.348	5.928	8.414
<i>Derivate mit Hedging-Beziehungen</i>	–	–	n/a	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	102	102	AmC	102	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	8.374	6.905	AmC	6.905	–	–
Summe Verbindlichkeiten	37.270	35.276		35.522	5.940	8.548

1) AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 verwiesen, wobei sich die Beträge aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3), aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien, ergeben.

2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Stillhalterverpflichtungen und Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften (siehe Textziffer 24).

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Die Beteiligungen, bei denen auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet wurde, sind im Vergleich zur Gesamtposition des Uniper-Konzerns unwesentlich.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwerts angesetzt. Zur Fair-Value-Ermittlung von derivativen Finanzinstrumenten wird auf Textziffer 28 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsstufen 1 und 2. Uniper prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einem Bewertungslevel gibt. Bei den Finanzderivaten hat sich, durch die Abspaltung von E.ON eine Umgliederung von der Stufe 2 in die Stufe 3 ergeben. Die Umgliederung betrifft ein früher innerhalb des E.ON-Konzerns abgeschlossenes Finanzderivat, dessen Fair-Value nun nur noch unter Verwendung Uniper-eigener Parameter geschätzt wird. Die Zugänge zur Fair-Value-Stufe 3 entstanden im Wesentlichen durch die Umwandlung eines physischen Stromlieferungsvertrags in ein finanzielles Termingeschäft.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und Unternehmensdaten festgelegt (siehe auch Textziffer 2). In diesem Geschäftsjahr wurden keine Beteiligungen in die Fair-Value-Stufe 3 umgegliedert und aus der Stufe 3 in die Stufe 2 umgegliedert. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2016	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwicklung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2016
						in Stufe 3	aus Stufe 3		
Beteiligungen	160	6	-1	-	-16	-	-	214	363
Derivative Finanzinstrumente	359	266	-	-	-100	-186	-	-	339
Summe	519	272	-1	0	-116	-186	0	214	702

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Bruttobetrag	Verrechneter Betrag	Bilanzwert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.353	-	7.353	3.381	-	3.972
Zins- und Währungsderivate	151	-	151	-	-	151
Commodity-Derivate	13.626	-	13.626	6.456	310	6.860
Summe	21.130	0	21.130	9.837	310	10.983
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Zins- und Währungsderivate	148	-	148	-	-	148
Commodity-Derivate	13.699	-	13.699	6.456	539	6.704
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	7.047	-	7.047	3.381	-	3.666
Summe	20.894	0	20.894	9.837	539	10.518

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

in Mio €	Bruttobetrag	Verrechneter Betrag	Bilanzwert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte						
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	8.564	–	8.564	3.982	–	4.582
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	155	–	155	–	–	155
<i>Commodity-Derivate</i>	16.011	–	16.011	6.213	478	9.320
Summe	24.730	0	24.730	10.195	478	14.057
Finanzielle Verbindlichkeiten						
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	100	–	100	–	–	100
<i>Commodity-Derivate</i>	14.248	–	14.248	6.213	426	7.609
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	8.374	–	8.374	3.982	–	4.392
Summe	22.722	0	22.722	10.195	426	12.101

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen („Netting“) ermöglichen.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA („International Swaps and Derivatives Association“), DRV („Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“), EFET („European Federation of Energy Traders“) und FEMA („Financial Energy Master Agreement“). Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Zum 31. Dezember 2016 sind sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 539 Mio € (2015: 426 Mio €) als Sicherheiten hinterlegt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2016

in Mio €	Mittelabflüsse 2017	Mittelabflüsse 2018	Mittelabflüsse 2019–2021	Mittelabflüsse ab 2022
Anleihen	–	500	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	828	17	67	6
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	74	48	132	1.014
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	555	145	20	500
Finanzgarantien	–	–	–	–
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	1.457	710	219	1.520
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.349	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	8.752	2.262	442	20
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	11	–	–	87
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	5.800	1	38	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	15.912	2.263	480	107
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	17.369	2.973	699	1.627

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2015

in Mio €	Mittelabflüsse 2016	Mittelabflüsse 2017	Mittelabflüsse 2018–2020	Mittelabflüsse ab 2021
Anleihen	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	31	61	35
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	52	69	135	1.098
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	11.789	67	62	1.872
Finanzgarantien	–	–	–	–
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	11.862	167	258	3.005
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.599	–	–	–
Derivate (mit/ohne Hedging-Beziehungen)	33.798	11.708	7.663	–
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	102	–	–	–
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	7.128	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	42.627	11.708	7.663	0
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	54.489	11.875	7.921	3.005

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2016 keine Finanzgarantien gegeben.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübbarer Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Wareneinfüsse gegenüber.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien¹⁾

in Mio €	2016	2015
Loans and Receivables	35	-260
Available-for-Sale	-352	302
Held-for-Trading	-1.833	-1.269
Amortized Cost	-198	-158
Summe	-2.348	-1.385

1) Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf die Textziffer 2 verwiesen.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie Loans and Receivables umfasst neben Zinserträgen und -aufwendungen aus Finanzforderungen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Available-for-Sale-Wertpapieren und -Beteiligungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Das Nettoergebnis der Kategorie Amortized Cost ergibt sich im Wesentlichen aus den Zinsen der Finanzverbindlichkeiten, reduziert um die aktivierten Bauzeitzinsen.

Sowohl Marktwertänderungen aus den derivativen Finanzinstrumenten als auch die Erträge und Aufwendungen aus der Realisierung sind im Nettoergebnis der Bewertungskategorie Held-for-Trading enthalten. Die Veränderung wird vor allem durch die Marktbewertung von Commodity-Derivaten und realisierten Ergebnissen aus Währungsderivaten beeinflusst.

Risikomanagement

Grundsätze

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns basiert auf zentral entwickelten und global anzuwendenden Grundsätzen.

Die Organisationsstruktur, Fachkompetenz, Systeme, Prozesse und Richtlinien bilden wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Konzerns und stellen sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, quantifiziert, aggregiert und gesteuert werden. Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Grundprinzip, dass Risiken gemäß existierender Richtlinien und Mandate gebilligt und genehmigt werden, diese im Rahmen zulässiger Grenzen liegen und fortlaufend analysiert, überwacht und gesteuert werden.

Das Risiko aus Finanzinstrumenten wird im Wesentlichen in der Handelseinheit des Konzerns gebündelt und zentral gesteuert. Maßgeblich für das Risikomanagementsystem von Finanzinstrumenten sind die Grundsätze zum Management von Marktpreis-, Kreditrisiken sowie von Finanzierungsaktivitäten und damit verbundener Liquiditätsrisiken.

Das Management und die Kontrolle der genannten Risiken erfolgen entlang von drei jeweils unabhängig voneinander fungierenden „Verteidigungslinien“ (Methode der „three lines of defence“). Die erste Linie wird von den Handelsbereichen gebildet, die über das Eingehen von Risiken entscheiden und als Risikoeigner ihre Risiken aktiv steuern. Die zweite Linie besteht aus den Risiko- und Kontrolleinheiten, die für die Handelsabwicklung, Risikoanalyse und -überwachung verantwortlich sind. Die interne Revision bildet die dritte Linie und übernimmt die Überprüfung und Beaufsichtigung der ersten und zweiten Linie.

Es gehört zu der zentralen Verantwortung des Vorstands der Uniper SE ein wirksames Risikomanagementsystem für den Konzern sicherzustellen. Funktionen und Aufgaben zur Unterstützung und operativen Umsetzung der zentralen Grundsätze des Risikomanagements werden in angemessener Weise an die Uniper-Organisation unter Beachtung funktionaler Verantwortlichkeiten delegiert.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ist das oberste Organ zur Überwachung der mit den Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns verbundenen Risiken. Unter dem Vorsitz des Finanzvorstands setzt es sich aus dem Chief Risk Officer, dem Chief Commercial Officer, dem Chief Operating Officer und dem Executive Vice President Group Finance zusammen. Dieses Komitee diskutiert wesentliche Risikopositionen und entscheidet über deren Behandlung. Die Überwachung von Risiken und Steuerung von Gegenmaßnahmen beinhaltet die Festlegung des benötigten Risikokapitals, die Allokation von Risikolimiten sowie die Ausarbeitung von effektiven Risikoricthlinien und Risikokontrollmethoden.

1. Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Kostenoptimierung im Uniper-Konzern.

Der wesentliche Bestandteil des Liquiditätsmanagements ist das zentrale Cash Pooling und die Zentralisierung der externen Finanzierungen bei der Uniper SE. Alle liquiden Mittel werden, basierend auf einer Inhouse-Banking-Lösung den Konzernunternehmen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Finanzbedarf der Uniper-Konzerngesellschaften wird auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen ermittelt. Die Finanzierung des Uniper-Konzerns wird auf Basis des geplanten Finanzbedarfs/-überschusses vorausschauend zentral gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Margin-Zahlungen und die Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten.

2. Marktrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist der Uniper-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich ausgesetzt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen, zu deren Begrenzung die Uniper SE Risikominderungsstrategien entwickelt hat, in die auch der Uniper-Konzern eingebunden ist. Finanzderivate kommen zur Risikominderung und Ergebnisoptimierung zum Einsatz.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die Uniper SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Uniper-Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der Konsolidierten Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Uniper-Gesellschaften im Konsolidierten Abschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Translationsrisiken des Uniper-Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad wird gegebenenfalls angepasst. Maßgrößen sind hierbei der jeweilige Debt Factor sowie der Unternehmenswert in der Fremdwährung.

Für den Uniper-Konzern bestehen zusätzlich operative und finanzielle Transaktionsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Diese Risiken ergeben sich für die Uniper-Gesellschaften insbesondere durch den physischen und finanziellen Handel von Commodities, Beziehungen innerhalb des Uniper-Konzerns sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Die Uniper-Gesellschaften sind für die Steuerung der operativen Währungsrisiken verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein.

Finanzielle Transaktionsrisiken ergeben sich aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten entstehen. Sie resultieren sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 % Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate betrug zum 31. Dezember 2016 24,6 Mio € (2015: 27,5 Mio €) und resultiert im Wesentlichen aus den Positionen in US-Dollar, Schwedischen Kronen, Britischen Pfund und Russischen Rubeln.

Risikomanagement im Zinsbereich

Die Uniper-Gesellschaften finanzieren sich im Wesentlichen über das Cash Pooling des Uniper-Konzerns. Die Verzinsung der Cash Pool-Salden erfolgt zu marktgerechten Konditionen (laufzeit- und währungsspezifische Zinssätze). Einzelne Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash Pooling des E.ON-Konzerns einbezogen sind, finanzieren sich eigenständig oder legen ihre Liquiditätsüberschüsse bei führenden lokalen Banken an.

Die Uniper SE finanziert sich im Wesentlichen auf festverzinslicher Basis. Eine derzeit bestehende variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeit unterliegt bei einer Veränderung des Zinsniveaus um +1-Prozentpunkt einer zusätzlichen Zinsbelastung im Folgejahr von 2 Mio €.

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und die Verträge mit Großkunden des Uniper-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Erdölprodukte, flüssiges Erdgas und Emissionszertifikate.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil ihrer Commodity-Risiken über eine zentrale Handelsfunktion. Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung und -berichterstattung. Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen.

Die Kernelemente des Risikomanagements für den Commodity-Bereich sind in der Marktrisikorichtlinie geregelt. Zu diesen Kernelementen zählen der Neuproduktprozess, der die Identifizierung neuer Risiken unterstützt, eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die der Quantifizierung des Commodity-Risikos dienen, sowie ein System von Risikokontrollen und -limits. Commodity-Preisrisiken werden auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzintervall von 95 % gemessen und berücksichtigen die Höhe der offenen Position, die Preise, deren Volatilität und die Liquidität auf den jeweiligen Märkten. Die Value-at-Risk-Zahlen werden durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt. Die bisher verwendete Profit-at-Risk (PaR) Kalkulation wurde durch eine vereinfachte Value-at-Risk Kalkulation ersetzt. Nunmehr wird ein gewichteter 1-Tages VaR ermittelt, wobei dieser die Gewichte durchschnittlicher Halteperiode unter Berücksichtigung von Marktliquiditäten widerspiegelt. Eine Vergleichbarkeit von PaR und VaR ist prinzipiell gegeben. Die Umstellung von PaR auf ein gewichtetes 1-Tages-VaR hatte auf Portfolioebene nur geringfügigen Einfluss auf das ermittelte Risikoexposure.

Commodity Positionen werden auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zusammengefasst. In den Berechnungen des Commodity-Risikos werden Marktkorrelationen und Portfoliodiversifizierung im Einklang mit beschlossenen Risikoricthlinien berücksichtigt. Die Methoden für die Quantifizierung und Analyse des Commodity-Risikos werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Risikopositionen und die sich daraus ergebende Exponierung in angemessener Weise widerspiegeln. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat gebilligten Obergrenzen eingegangen.

Bei Uniper kommen zwei sich ergänzende Ansätze zur Risikosteuerung zum Einsatz: Commodity-Risiken werden einerseits aus wirtschaftlicher Sicht über den gesamten handelbaren Zeithorizont hinweg unter Berücksichtigung der Marktliquidität begrenzt. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung dieser Risiken in Anlehnung an die Rechnungslegung pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Planungshorizont. Durch den zweiten Ansatz wird die Begrenzung der potentiellen negativen Abweichungen vom angestrebten EBIT unterstützt.

Die Festlegung und Billigung der Obergrenzen für das Commodity-Risiko ist in das übergeordnete unternehmensweite Risikobewertungsverfahren eingebettet, in das alle bekannten Verpflichtungen und quantifizierbaren Risiken einfließen.

Commodity-Preisrisiken werden täglich von eigens zu diesem Zweck eingerichteten Spezialistenteams analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste aus den Commodity-Handelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken informiert.

Basierend auf dem gegenwärtigen Uniper-Portfolio, beträgt der kalenderjahrbasierte, gewichtete Value-at-Risk, welcher Marktliquiditäten berücksichtigt und Korrelationen zwischen den Jahren ignoriert, für die gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren zum 31. Dezember 2016 681 Mio € (2015: PaR 982 Mio €). Die Reduzierung des Risikos im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Finanzinstrumenten im Bereich Gas und ist dort sowohl auf ein reduziertes Risikoexposure als auch auf Methodenverbesserungen zurückzuführen.

Uniper hält zum 31. Dezember 2016 strom-, gas-, kohle-, öl- und emissionsrechtbezogene Derivate mit einem Nennwert von 132.607 Mio € (2015: 139.458 Mio €).

Das dargestellte Commodity-Risikomanagement entspricht der internen Berichterstattung an das Uniper-Management und umfasst ebenfalls die Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7.

3. Kreditrisiken

Uniper ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Bei dem Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass dem Uniper-Konzern infolge der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner oder aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften ein finanzieller Verlust entsteht.

Kreditrisikomanagement

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben, die bei bestimmten Geschäftsbereichen, in denen der größte Teil der Risiken eingegangen wird, durch spezifische interne Kontrollprozesse ergänzt werden, systematisch bewertet und überwacht.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert, zu denen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten, Kontrahentengruppen und auf Portfolioebene, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen und/oder die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherer) zählen. Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die wesentlichen Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine konservative Anlagepolitik und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Zur Besicherung der Kreditrisiken werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Patronatserklärungen („Letter of Awareness“) akzeptiert. Darüber hinaus werden auch Bankgarantien beziehungsweise -bürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risikosteuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 4.226 Mio € (2015: 5.865 Mio €) akzeptiert.

Zur Höhe und den Hintergründen der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen Vermögenswerte wird auf die Textziffer 17 verwiesen.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Im Rahmen des Marginings werden Barmittel auf ein Margin-Konto eingezahlt, um ungünstige Preisbewegungen bei auf Margin-Basis geschlossenen Kontrakten abzudecken. Das damit verbundene Margining- beziehungsweise Liquiditäts- Risiko ist unmittelbar mit tatsächlichen oder potentiellen Marktpreisbewegungen verknüpft. Das entstehende Margining-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Gesamtlimits des Uniper-Konzerns gesteuert.

Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden derivative Finanzinstrumente, im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen, abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern prinzipiell vereinbart werden kann.

Bei mit Börsen abgeschlossenen Termin- und Optionskontrakten sowie bei börsengehandelten emissionsrechtbezogenen Derivaten mit einem Nominalwert von insgesamt 39.637 Mio € (2015: 44.103 Mio €) bestehen zum Bilanzstichtag keine Kreditrisiken. Für die übrigen Finanzinstrumente entspricht das maximale Ausfallrisiko ihren Buchwerten.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität. Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash Pooling des Uniper-Konzerns eingebunden sind, legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limit-Herleitung werden die CDS- („Credit-Default-Swaps“-) Level, Aktienkurse und weitere marktrelevante Informationen der Banken sowie anderer wesentlicher Geschäftspartner täglich überwacht.

(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht Uniper mit zahlreichen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich sowohl nahestehende Unternehmen des E.ON Konzerns als auch des Uniper-Konzerns.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 wurde die Entkonsolidierungsvereinbarung zwischen der E.ON SE, der E.ON Beteiligungen GmbH und der Uniper SE geschlossen (vergleiche hierzu auch Textziffer 1). Die Unterzeichnung der Entkonsolidierungsvereinbarung führt zum Kontrollverlust der E.ON SE über den Uniper Konzern.

Aus diesem Grund werden für Zwecke der Angabe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen die Beziehungen mit der E.ON SE sowie deren Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2016 in der Position Unternehmen mit maßgeblichen Einfluss auf Uniper ausgewiesen. Im Vorjahr wurden Transaktionen mit der E.ON SE als übergeordnetes Mutterunternehmen sowie mit unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der E.ON SE separat ausgewiesen. Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des Uniper Konzerns und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen des Uniper-Konzerns werden gesondert dargestellt. Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Uniper-Konzerns werden in den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des E.ON-Konzerns. Die im Vorjahr ebenfalls als sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesenen Gemeinschaftsunternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochterunternehmen des E.ON Konzerns, werden zum 31. Dezember 2016 aufgrund der geschlossenen Entkonsolidierungsvereinbarung in der Position Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper ausgewiesen.

Der Anteil von Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen ist am Umfang der im nachfolgenden Kapitel genannten Transaktionen von untergeordneter Bedeutung.

In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 ergaben sich insbesondere die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

in Mio €	2016	2015
Erträge	10.955	15.823
<i>Mutterunternehmen</i>	–	1.427
<i>E.ON Tochtergesellschaften</i>	–	13.532
<i>Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper</i>	10.356	–
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	341	558
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	21	31
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	237	275
Aufwendungen	7.008	8.733
<i>Mutterunternehmen</i>	–	1.315
<i>E.ON Tochtergesellschaften</i>	–	6.759
<i>Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper</i>	6.500	–
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	259	556
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	45	61
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	204	42
Forderungen	2.245	12.441
<i>Mutterunternehmen</i>	–	8.631
<i>E.ON Tochtergesellschaften</i>	–	2.753
<i>Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper</i>	1.253	–
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	482	551
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	446	456
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	64	50
Verbindlichkeiten	2.012	13.361
<i>Mutterunternehmen</i>	–	10.069
<i>E.ON Tochtergesellschaften</i>	–	2.974
<i>Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf Uniper</i>	1.835	–
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	3	260
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	42	51
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	132	7

Transaktionen im Rahmen der legalen Reorganisation des Uniper-Konzerns im Geschäftsjahr 2015

Im Rahmen der legalen Reorganisation wurden zahlreiche gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen vorgenommen. Unter anderem wurden folgende wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr 2015 vollzogen:

- Erwerb von 100 % der Anteile an der Uniper Global Commodities SE, Düsseldorf, Deutschland, von der E.ON Beteiligungen GmbH (Sachgesamtheitsausgliederung) zum unter dem Zeitwert liegenden Buchwert von 5.425 Mio €.
- Erwerb von 100 % der Anteile an der Uniper Exploration & Production GmbH, Düsseldorf, Deutschland, von der E.ON Ruhrgas Portfolio GmbH zum Zeitwert von 2.337 Mio €. Zum Erwerb der 100 % der Anteile an der Uniper Exploration & Production GmbH leistete die E.ON SE eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Uniper Beteiligungen GmbH in Höhe des Kaufpreises.
- Erwerb (Sacheinlage) von 100 % der Anteile an der Uniper Trend s.r.o., České Budějovice, Tschechische Republik, von der E.ON SE zu einem Zeitwert in Höhe von 4.419 Mio €.
- Ende 2015 wurden Grundstücke von E.ON auf den Uniper-Konzern übertragen. Für diese bisher durch Uniper beziehungsweise für Geschäftsaktivitäten von Uniper genutzten Vermögenswerte wurde ein Kaufpreis in Höhe von 98 Mio € vereinbart.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen 100 % der Anteile an der Sydkraft AB, Malmö, Schweden, sowie 100 % der Anteile an der Uniper UK Limited, Coventry, Großbritannien, die zuvor die lokalen Geschäftsaktivitäten erworben hatten, von der E.ON Fünfundzwanzigste Verwaltungs GmbH zu einem geringfügigen Kaufpreis erworben. Der Zeitwert dieser Aktivitäten betrug 4,5 Mrd €.

Liefer- und Leistungsgeschäfte sowie Finanzierungsaktivitäten

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge aus Geschäftsvorfällen und empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen mit dem E.ON-Konzern stellen sich in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wie folgt dar:

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen sind durch die konzernweiten Beschaffungs- und Absatzaktivitäten der Uniper Global Commodities SE vor allem im Bereich Strom und Gas an den Commodity-Märkten für den E.ON-Konzern und die zentrale Finanzierungsfunktion der E.ON SE für den Uniper-Konzern geprägt. Diese Beziehungen erklären die umfangreichen wechselseitigen Verpflichtungen und Leistungsbeziehungen.

Die Erträge aus Transaktionen mit der E.ON SE und E.ON-Konzerngesellschaften beinhalteten insbesondere Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 8.073 Mio € im Geschäftsjahr 2016 (2015: 12.822 Mio €). Korrespondierend dazu umfassten die Aufwendungen aus Transaktionen mit der E.ON SE und den E.ON Konzerngesellschaften insbesondere Materialaufwendungen aus dem Strom- und Gasbezug in Höhe von 3.118 Mio € (2015: 6.234 Mio €). Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen resultieren aus zu marktgerechten Konditionen abgeschlossenen Spot- und Termingeschäften, die im Rahmen der Bereitstellung des Marktzugangs für Unternehmen des E.ON Konzerns von der Uniper Global Commodities SE durchgeführt wurden.

Korrespondierend beinhalten die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen in 2016 im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Strom- und Gastransaktionen von 822 Mio € (2015: 1.161 Mio €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Strom- und Gastransaktionen von 337 Mio € (2015: 473 Mio €).

Sonstige Dienstleistungen

E.ON-Gesellschaften haben für den Uniper-Konzern Dienstleistungen für zentrale Unternehmensbereiche, wie zum Beispiel IT-Dienstleistungen, personalbezogene Leistungen, Rechnungswesen, erbracht. Die Dienstleistungen wurden teilweise von E.ON-Konzerngesellschaften sowie von der E.ON SE erbracht. Für weitere Informationen vergleiche auch Textziffer 7.

Finanzierung

Der Uniper-Konzern war bis zum 3. Januar 2016 in das Cash-Management des E.ON Konzerns eingebunden und wurde anschließend bis zum 15. September 2016 im Rahmen einer Kreditlinienvereinbarung von der E.ON SE finanziert. Die Verzinsung der Cash-Pool-Salden erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Die Finanzforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber der E.ON SE sind im Konsolidierten Abschluss unsaldiert ausgewiesen. Die Finanzforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 0 Mio € (2015: 7.368 Mio €). Die Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2016 0 Mio € (2015: 10.712 Mio €). Für weitere Details siehe auch Textziffer 17 und 24. Die Zinsaufwendungen und -erträge im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit mit der E.ON SE beziehungsweise den E.ON-Konzerngesellschaften beliefen sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 186 Mio € (2015: 205 Mio €) beziehungsweise 5 Mio € (2015: 30 Mio €).

Sicherungsgeschäfte und Derivative Finanzinstrumente

Im Uniper-Konzern wurden in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 Sicherungsgeschäfte gegen Wechselkurschwankungen über die E.ON SE durchgeführt. Sofern diese Termingeschäfte nach IFRS als derivative Finanzinstrumente einzustufen sind, wurden sie als derivative Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten fortlaufend zum Fair Value bilanziert. Die Erträge aus diesen Sicherungsgeschäften betragen im Geschäftsjahr 2016 429 Mio € (2015: 1.283 Mio €), die Aufwendungen aus diesen Sicherungsgeschäften beliefen sich auf 442 Mio € für 2016 (2015: 1.216 Mio €). Die Reduzierung der Erträge und Aufwendungen resultiert aus der organisatorischen Neustrukturierung des Finanzbereiches im Rahmen der Abspaltung. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungssicherungsgeschäften mehr mit der E.ON SE (2015: derivative Forderung aus Währungssicherungsgeschäften 155 Mio €, derivative Verbindlichkeiten aus Währungssicherungsgeschäften 99 Mio €).

Erträge aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit E.ON Gesellschaften betragen im Geschäftsjahr 2016 957 Mio € (2015: 566 Mio €), entsprechende Aufwendungen betragen 2.230 Mio € (2015: 230 Mio €). In diesem Zusammenhang gebildete derivative Forderungen aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften wurden in 2016 mit 382 Mio € (2015: 1.287 Mio €) ausgewiesen, entsprechende derivative Verbindlichkeiten aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften wurden mit 1.250 Mio € (2015: 746 Mio €) ausgewiesen.

Leasing

Der Uniper-Konzern hat Leasingverträge mit dem E.ON-Konzern abgeschlossen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2015 bestanden insbesondere Operating-Lease-Vereinbarungen mit deutschen E.ON-Konzerngesellschaften des Kernenergie-Bereichs. Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen mit dem E.ON-Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 19 Mio € (31. Dezember 2015: 26 Mio €). Diese Verbindlichkeiten waren zum 31. Dezember 2016 innerhalb eines Jahres fällig (31. Dezember 2015: 5 Mio €).

Sicherheiten/Globale Patronatserklärungen/Garantien

Der E.ON-Konzern hat Sicherheiten zugunsten des Uniper-Konzerns ausgegeben. Die vom E.ON-Konzern ausgegebenen Garantien belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 3.855 Mio € (2015: 6.942 Mio €). Der Rückgang zum 31. Dezember 2016 begründet sich im Wesentlichen durch Auslauf von Garantien und durch veränderte rechtliche Gesellschaftsstrukturen, ausgelöst durch die Abspaltung, wobei Uniper SE einige von E.ON SE zugunsten von Uniper-Gesellschaften ausgegebene Garantien selbst übernommen hat.

In den oben genannten Garantien von E.ON für den Uniper-Konzern sind Garantien in Zusammenhang mit den schwedischen Kernkraftaktivitäten enthalten. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hochradioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen. Die Übertragung dieser Garantien und Verpflichtungen von E.ON zu Uniper bedarf der Zustimmung der schwedischen Aufsichtsbehörden, die bis zum 31. Dezember 2016 noch nicht erteilt war. Bis zur Zustimmung der Aufsichtsbehörden hat der Uniper-Konzern E.ON im Rahmen einer Freistellungsvereinbarung von diesen Garantien freigestellt.

Im Rahmen der geplanten Abspaltung wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Uniper-CTA etabliert. Mit dem Erwerb der MEON-Kommanditanteile durch die E.ON SE am 31. Dezember 2015 ist der auf die Ausgliederung entfallene Teil der Liquiditätshilfegarantie gegenüber der MEON auf die E.ON SE übertragen worden. Der auf den Schuldbeitritt entfallene Teil der Liquiditätshilfegarantie ist mit Aufhebung des Schuldbeitritts am 31. Dezember 2015 erloschen.

Betriebliche Altersversorgung

In der Vergangenheit hat der Großteil der Mitarbeiter des Uniper-Konzerns an Pensionsplänen des E.ON-Konzerns partizipiert. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Im Rahmen der legalen Umstrukturierung wurde beziehungsweise wird Planvermögen vom E.ON-Konzern auf den Uniper-Konzern übertragen. Dies betrifft im Wesentlichen deutsche und englische Gesellschaften (siehe Textziffer 22).

Versicherungen

Der Uniper-Konzern war in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 im Rahmen der Gruppenversicherung des E.ON-Konzerns versichert. Die hierfür entstandenen Kosten wurden von dem Uniper-Konzern getragen. Im Rahmen der Verselbstständigung wurde der Versicherungsschutz durch den E.ON-Konzern bis zum Zeitpunkt der Abspaltung durch einen eigenständigen Versicherungsschutz des Uniper-Konzerns ersetzt.

Sonstiges

Darüber hinaus bestanden Ergebnisabführungsverträge und steuerliche Organschaften mit dem E.ON-Konzern, die zum Ablauf des Geschäftsjahres 2015 beendet wurden. Die Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen wurden in den betrieblichen Forderungen und sonstigen betrieblichen Vermögenswerten beziehungsweise in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus BGAV und steuerlichen Organschaften wurden als Einlagen beziehungsweise Entnahmen des Gesellschafters gezeigt.

In Zusammenhang mit der legalen Reorganisation und dem anschließenden Verzicht auf eine Forderung ergab sich im Geschäftsjahr 2015 eine Einlage des Gesellschafters in Höhe von 336 Mio €. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2015 ein Ertrag in Höhe von 115 Mio € aus der Ablösung eines Darlehens in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Durch den Verkauf der PEGI / Nordstream an E.ON im Jahr 2016 wird ein Ertrag in Höhe von 528 Mio € ausgewiesen.

Nahestehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats) gewährt wurden. Im Hinblick auf die Vorjahresangaben sind die wirtschaftlich dem Uniper-Konzern zuzurechnenden Kosten auf Basis eines mitarbeiteranzahlbezogenen Allokationsschlüssels ermittelt und in der Konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung dementsprechend berücksichtigt worden.

Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2016 für Mitglieder des Uniper-Vorstands betrug für kurzfristig fällige Leistungen 15,2 Mio € (2015: 2,6 Mio €), für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses 0,0 Mio € (2015: 0,5 Mio €) sowie für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses 1,0 Mio € (2015: 0,0 Mio €). Der nach den Maßgaben von IFRS 2 ermittelte Aufwand für die im Geschäftsjahr bestehenden Tranchen der aktienbasierten Vergütung betrug 0,3 Mio € (2015: 0,1 Mio €).

Der als Gesamtaufwand erfasste Betrag beläuft sich somit auf insgesamt 16,5 Mio €. Als sonstige Rückstellungen sind 4,1 Mio € gebildet.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Verluste in Höhe von insgesamt 0,7 Mio € (2015: 0 Mio €) zu berücksichtigen. Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand (service and interest cost) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Aufsichtsratsvergütungen der Uniper SE an Aufsichtsratsmitglieder der Uniper SE gezahlt, da erst die Hauptversammlung der Uniper SE im Sommer 2017 eine verbindliche Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat beschließen kann. Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung der Uniper SE für das Jahr 2016 wurde auf Basis einer Schätzung eine Rückstellung von 1,0 Mio € gebildet. Der durch Uniper SE gezahlte Auslagenersatz an Aufsichtsratsmitglieder sowie die gezahlte Aufsichtsratsvergütung von Tochterunternehmen der Uniper SE waren unwesentlich.

Der auf Basis der Umlage ermittelte, anteilige Aufwand für die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Vorjahr 2015 auf 0,8 Mio €. Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit Tochtergesellschaften der Uniper SE eine Vergütung in Höhe von insgesamt 0,4 Mio € (2015: 0,1 Mio €) gewährt.

Zu weiteren Einzelheiten bezüglich der Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen siehe auch den Vergütungsbericht ab Seite 80.

(31) Segmentberichterstattung

Folgende Informationen werden für die Berichtsjahre 2016 und 2015 auf Basis des internen Berichtswesens des Uniper-Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der von dem Uniper-Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem sie tätig ist, beurteilen zu können.

Geschäftssegmente

Die folgenden operativen Geschäftssegmente werden nach IFRS 8 einzeln berichtet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke sowie kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden, ein Biomassekraftwerk in Frankreich sowie eine kleine Anzahl von Sonnenenergie- und Windenergieanlagen zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel verkauft, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus sind in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen, die von der Brennstoffbeschaffung über Ingenieurs-, Betriebs- und Instandhaltungs- bis hin zu Handelsdienstleistungen („Energy Services“) reichen

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Energiegroßhandelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Durch das Gasgeschäft erfolgt die Versorgung von Industrie- und Stadtwerkekunden sowie der Import von Gas aus verschiedenen Quellen. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb und sämtliche Aktivitäten des Uniper-Konzerns im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem sibirischen Gasfeld Yushno Russkoje enthalten.

Internationale Stromerzeugung

Das Geschäftssegment Internationale Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft des Uniper-Konzerns in Russland und Brasilien. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte mittelbare Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie. Das Geschäft des Uniper-Konzerns in Brasilien besteht im Wesentlichen aus einer von dem Uniper-Konzern gehaltenen 8,28%igen Finanzbeteiligung an dem Energieversorger ENEVA S.A. sowie einer 50%igen Beteiligung an der Pecém II Participações S.A., die ein Kohlekraftwerk betreibt.

Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft eines Geschäfts wird bei Uniper ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („adjusted EBIT“) verwendet. Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der noch bestehenden Einbindung in den E.ON-Konzern auch ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Adjusted EBITDA“) im internen Berichtswesen berücksichtigt.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt. Im operativen Ergebnis werden auch Erträge aus der Vereinnahmung von passivierten Investitionszuschüssen ausgewiesen.

Die nicht operativen Ergebniseffekte, um die das EBIT bereinigt wird, umfassen insbesondere Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie, soweit von wesentlicher Bedeutung, Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, Wertminderungen/Wertaufholungen auf das Anlagevermögen, auf at equity bewertete Unternehmen sowie sonstige Finanzanlagen und auf Goodwill im Rahmen von Werthaltigkeitstests und sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge.

Bei den Netto-Buchgewinnen handelt es sich um einen Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen enthalten sind. Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen enthalten. Bei den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement, die vor der Abspaltung initiiert wurden, handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Im sonstigen nicht operativen Ergebnis werden sonstige nicht operative Aufwendungen und Erträge von Einzelsachverhalten mit seltenem Charakter zusammengefasst. Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses des Konzerns nach IFRS auf das bereinigte Ergebnis vor Steuern und Zinsen:

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2016	2015
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-3.973	-3.397
Beteiligungsergebnis	10	-12
EBIT	-3.963	-3.409
Nicht operative Bereinigungen	5.325	4.210
<i>Netto-Buchgewinne/-Buchverluste</i>	-522	-38
<i>Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente</i>	1.636	-511
<i>Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement^{1), 2)}</i>	344	137
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)³⁾</i>	2.921	4.199
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	946	423
Adjusted EBIT	1.362	801
Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen ^{3), 4)}	760	916
Adjusted EBITDA	2.122	1.717

1) In den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2016 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 16 Mio € (2015: 18 Mio €) enthalten.

2) In den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind keine Aufwendungen des aktuellen Restrukturierungsprogramms, einschließlich der dazugehörigen Teilprojekte enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Positionen enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

4) Die wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen enthalten nur operative Abschreibungen.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Netto-Buchgewinne/-Buchverluste

Die Buchgewinne und -Verluste im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 522 Mio € (2015: 38 Mio €) resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung der PEG Infrastruktur AG und Nord Stream AG sowie der AS Latvijas Gāze.

Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte zum 31. Dezember 2016 ein negativer Effekt von 1.636 Mio € (2015: positiver Effekt 511 Mio €).

Restrukturierung/Kostenmanagement

Die Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement sind im Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 207 Mio € gestiegen. Sie betragen im Geschäftsjahr 2016 344 Mio € (2015: 137 Mio €). Die Aufwendungen fielen im Wesentlichen für die strategische Neuausrichtung an. Hierin enthalten sind auch Grunderwerbsteuern in Höhe von rund 236 Mio €, die im Rahmen der Abspaltung entstanden sind.

Nicht operative Impairments/Wertaufholungen

Die Ertragslage im Berichtszeitraum 2016 wurde wie im Vorjahr insbesondere durch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.381 Mio € (2015: 4.540 Mio €) belastet. Der Anlass für die erforderlichen Wertminderungstests beruhte im Wesentlichen auf aktualisierten Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Strom- und Primärenergiepreisen – gestützt auf Studien von renommierten Prognose-Instituten und die Einschätzung des Uniper-Managements – sowie den teilweise verschlechterten politischen Rahmenbedingungen und deren erwarteten Auswirkungen auf die künftige Profitabilität. Die Wertminderungen mussten insbesondere im Segment Europäische Erzeugung und Globaler Handel vorgenommen werden. Im Jahr 2016 wurden Zuschreibungen in Höhe von 460 Mio € (2015: 341 Mio €) vor allem im Segment Europäische Erzeugung vorgenommen.

Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis

Das übrige sonstige nicht operative Ergebnis lag mit -946 Mio € deutlich unter dem Vorjahreswert von -423 Mio €. Die Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung. Im Geschäftsjahr 2015 wirkten sich Effekte im Zusammenhang mit der geplanten vorzeitigen Stilllegung der Blöcke 1 und 2 des Kraftwerks in Oskarshamn, Schweden, negativ auf das Ergebnis aus.

Segmentinformationen nach Bereichen

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel	
	2016	2015	2016	2015
Außenumsatz	2.988	3.016	63.233	87.972
Innenumsatz	3.847	4.547	3.232	3.235
Umsatzerlöse	6.835	7.563	66.465	91.207
Adjusted EBITDA	654	1.125	1.456	449
Wirtschaftliche Abschreibungen/ Zuschreibungen ^{1), 2)}	-528	-619	-129	-187
Adjusted EBIT (Segmentergebnis)	126	506	1.327	262
darin at equity Ergebnis ³⁾	-	-3	121	175
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	942	1.133	1.096	767
Investitionen	494	774	99	112

1) Die Summe der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in dieser Position enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

2) Die wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen enthalten nur operative Abschreibungen.

3) Das hier dargestellte at equity Ergebnis wird grundsätzlich um nicht-operative Effekte bereinigt und kann deshalb von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen nach IFRS abweichen.

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen für Investitionen.

Transaktionen innerhalb des Uniper-Konzerns werden grundsätzlich zu Marktpreisen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern zum operativen Cashflow:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2016	2015	Differenz
Operativer Cashflow	2.184	1.465	719
Zinszahlungen	186	152	34
Ertragsteuerzahlungen	-6	404	-410
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	2.364	2.021	343

Internationale Stromerzeugung		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern	
2016	2015	2016	2015	2016	2015
1.063	1.134	1	-7	67.285	92.115
-	-	-7.079	-7.782	0	0
1.063	1.134	-7.078	-7.789	67.285	92.115
201	335	-189	-192	2.122	1.717
-95	-99	-8	-11	-760	-916
106	236	-197	-203	1.362	801
-9	-5	-	-1	112	166
340	388	-14	-267	2.364	2.021
187	193	1	4	781	1.083

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Segmentinformationen nach Produkten

in Mio €	2016	2015
Strom	27.623	34.260
Gas	37.146	54.459
Sonstige	2.516	3.396
Summe	67.285	92.115

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen

in Mio €	Deutschland		Großbritannien	
	2016	2015	2016	2015
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	21.036	27.191	17.395	30.778
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaften	63.572	87.757	97	159
Immaterielle Vermögenswerte	800	1.032	1	1
Sachanlagen	3.768	4.978	1.204	1.915
At equity bewertete Unternehmen	697	947	27	–

Aus der Kundenstruktur des Konzerns ergeben sich keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche mit Ausnahme der unter Textziffer 30 dargestellten Beziehungen mit dem E.ON-Konzern. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

	Schweden		Übriges Europa		Sonstige		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	
	1.529	2.010	26.215	30.635	1.110	1.501	67.285	92.115
	236	317	3.264	3.691	116	191	67.285	92.115
	63	64	1.254	1.060	3	2	2.121	2.159
	2.885	2.960	3.776	4.444	67	–	11.700	14.297
	53	55	40	125	10	9	827	1.136

(32) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag

Die Kapazitätsmarkt-Auktion („Frühe Auktion 2017“) in Großbritannien im Februar 2017 endete mit einem Auktionspreis, der signifikant unter den Markterwartungen lag. Da diese Auktion jedoch besondere Parameter aufwies, sieht Uniper die Ergebnisse dieser Auktion nicht als aussagekräftigen Indikator für künftige Auktionsergebnisse in Großbritannien an. Die Aussage, die auf Seite 66 aufgeführte Ergebnisprognose für das Segment Europäische Erzeugung für das Jahr 2017 hat sich durch die Ergebnisse der Auktion nicht geändert.

Uniper hat sich Mitte Februar 2017 entschieden, einen Teilaspekt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das Kraftwerk Datteln 4 gerichtlich überprüfen zu lassen und hat diesbezüglich eine Klage eingereicht. Diese hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Genehmigung und den weiteren Zeitplan zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kraftwerks.

Uniper hat - nach Aufstellung des Konzernabschlusses - am 5. März 2017 eine Vereinbarung über die Veräußerung von sämtlichen, von einem Tochterunternehmen gehaltenen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beteiligungen an der OAO Severneftegazprom sowie AO Gazprom YRGM Development unterzeichnet. Der Verkaufspreis für den Uniper-Anteil beträgt 1.749 Mio € (1.850 Mio US-Dollar) zuzüglich der übertragenen liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen regulatorischen Zustimmungen der zuständigen russischen Behörden sowie einer Zustimmung von Mitgesellschaftern. Mit dem Abschluss der Transaktion wird bis Jahresende gerechnet. Wirtschaftlicher Stichtag der Transaktion ist rückwirkend der 1. Januar 2017. Für das erste Quartal 2017 erwartet Uniper im Rahmen der Umgliederung der veräußerten Vermögensgruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzern-Ergebnis. Derzeit wird zudem erwartet, dass es zum Zeitpunkt des endgültigen Vollzugs der Transaktion durch die Berücksichtigung von bislang im OCI kumulierter Wechselkursveränderungen zu einer nicht operativen Ergebnisbelastung in einer Größenordnung von derzeit ca. -0,8 Mrd € im Uniper-Konzernabschluss kommen kann, welcher ohne Effekt auf das Konzerneigenkapital wäre.

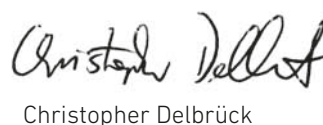
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 28. Februar 2017/Düsseldorf, den 6. März 2017

Der Vorstand


Klaus Schäfer


Christopher Delbrück


Keith Martin


Eckhardt Rümmler

(33) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	%
AB Svafo, SE, Stockholm ⁵⁾	22,00
ADRIA LNG d.o.o. za izradu studija u likvidaciji, HR, Zagreb ⁵⁾	39,17
Aerodis, S.A., FR, Colombes ¹⁾	100,00
AO Gazprom YRGM Development, RU, Salekhard ¹⁾	25,00
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1), 7)}	100,00
BBL Company V.O.F., NL, Groningen ⁴⁾	20,00
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾	40,00
BIOPLYN Třeboň spol. s r.o., CZ, Třeboň ⁵⁾	24,67
Blåsjön Kraft AB, SE, Arbrå ⁴⁾	50,00
Carbiogas B.V., NL, Nuenen ⁵⁾	33,33
Deutsche Flüssigerdgas Terminal oHG, DE, Essen ²⁾	90,00
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ²⁾	90,00
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, München ¹⁾	100,00
E.ON Belgium N.V., BE, Vilvoorde ¹⁾	100,00
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00
E.ON Benelux Levering B.V., NL, Eindhoven ¹⁾	100,00
E.ON Business Services Benelux B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
E.ON Perspekt GmbH, DE, Essen ⁵⁾	30,00
E.ON Ruhrgas Austria GmbH in Liqu., AT, Wien ²⁾	100,00
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ²⁾	100,00
EASYCHARGE.me GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
EGC UAE SUPPLY & PROCESSING LTD FZE, AE, Fujairah free zone ²⁾	100,00
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ⁴⁾	75,22
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg ⁵⁾	75,20
Exporting Commodities International LLC, US, Marlton ⁴⁾	49,00
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Essen ³⁾	59,98
Gas-Union GmbH, DE, Frankfurt am Main ⁴⁾	23,58
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00
Gemeinschaftskraftwerk Veltheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Porta Westfalica ¹⁾	66,67
Greanex LLC, US, Wilmington ²⁾	51,00
Hamburger Hof Versicherungs-Aktiengesellschaft, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Induboden GmbH & Co. Industrierwerte OHG, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Inwestycyjna Spółka Energetyczna-IRB Sp. z o.o., PL, Warschau ⁵⁾	50,00
Javelin Global Commodities Holdings LLP, GB, London ⁴⁾	28,00
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,00
Klåvbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00
Knäreds skogsfastigheter AB, SE, Sundsvall ²⁾	100,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Ventures gemäß IFRS 11

4) Assoziierte Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen (zu Anschaffungskosten aus Wesentlichkeitsgründen)

6) Andere Unternehmen, an denen Aktienanlagen gehalten werden

7) Diese Gesellschaft hat ihre Freistellungsoption nach § 264 Abs. 3 HGB oder nach § 264b ausgeübt

8) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2015 in EUR

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	%
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1),7)}	100,00
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00
Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft mbH, DE, Schkopau ¹⁾	55,60
Kraftwerk Schkopau GbR, DE, Schkopau ¹⁾	58,10
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Maasvlakte CCS Project B.V., NL, Rotterdam ⁵⁾	50,00
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, München ²⁾	75,00
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, München ²⁾	60,00
Montan GmbH Assekuranz-Makler, DE, Düsseldorf ⁵⁾	44,26
OA0 Severneftegazprom, RU, Krasnoselkup ⁴⁾	25,00
OA0 Shaturskaya Upravlyayuschaya Kompaniya, RU, Shatura ¹⁾	51,00
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, München ²⁾	60,00
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50
OLT Offshore LNG Toscana S.p.A., IT, Milano ³⁾	48,24
OO0 Agro-industrial Park «Siberia», RU, Sharypovskiy ²⁾	100,00
OO0 E.ON Connecting Energies, RU, Moskau ⁵⁾	50,00
OO0 Uniper, RU, Shatura ²⁾	100,00
OO0 Unipro Engineering, RU, Moskau ²⁾	100,00
PA0 Unipro, RU, Surgut ¹⁾	83,73
Pecém II Participações S.A., BR, Rio de Janeiro ³⁾	50,00
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98
RGE Holding GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft, DE, München ¹⁾	77,49
Ringhals AB, SE, Varberg ⁴⁾	29,60
RMD Wasserstraßen GmbH, DE, München ²⁾	100,00
RMD-Consult GmbH Wasserbau und Energie, DE, München ²⁾	100,00
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ⁵⁾	49,00
Société des Eaux de l'Est S.A., FR, Saint-Avold (Creutzwald) ⁵⁾	25,00
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo ⁵⁾	24,99
SQC Kvalificeringscentrum AB, SE, Stockholm ⁵⁾	33,30
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00
Surschiste, S.A., FR, Mazingarbe ²⁾	100,00
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Stockholm ⁵⁾	34,00
Sydkraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydkraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydkraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Sydkraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydkraft Thermal Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Teplárna Tábor, a.s., CZ, Tábor ¹⁾	51,95
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Benelux CCS Project B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Ventures gemäß IFRS 11

4) Assoziierte Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen (zu Anschaffungskosten aus Wesentlichkeitsgründen)

6) Andere Unternehmen, an denen Aktienanlagen gehalten werden

7) Diese Gesellschaft hat ihre Freistellungsoption nach § 264 Abs. 3 HGB oder nach § 264b ausgeübt

8) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2015 in EUR

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	%
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Brasil Energia Ltda., BR, City of São Paulo ²⁾	100,00
Uniper Climate & Renewables France Solar S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Energies Renouvelables S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai ¹⁾	100,00
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Energy Sales Polska Sp. z o.o., PL, Warschau ²⁾	100,00
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ²⁾	100,00
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Uniper Energy Storage Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,00
Uniper Energy Trading NL Staff Company 2 B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading Srbija d.o.o., RS, Belgrad ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,00
Uniper Exploration & Production GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ²⁾	100,00
Uniper France Energy Solutions S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper France Power S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper France S.A.S., FR, Colombes ¹⁾	100,00
Uniper Generation Belgium N.V., BE, Vilvoorde ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ²⁾	100,00
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, London ²⁾	100,00
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Wilmington ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,00
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper HR Services Berlin GmbH, DE, Berlin ²⁾	100,00
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00
Uniper Infrastructure B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper NefteGaz LLC, RU, Moskau ²⁾	100,00
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1), 7)}	100,00
Uniper Russia Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Russia Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7)}	100,00
Uniper Storage Innovation GmbH, DE, Essen ²⁾	100,00
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Technologies Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,00
Uniper Trend s.r.o., CZ, České Budějovice ¹⁾	100,00
Uniper UK Corby Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,00
Uniper UK Cottam Limited, GB, Coventry ²⁾	100,00
Uniper UK Gas Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Ventures gemäß IFRS 11

4) Assoziierte Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen (zu Anschaffungskosten aus Wesentlichkeitsgründen)

6) Andere Unternehmen, an denen Aktienanlagen gehalten werden

7) Diese Gesellschaft hat ihre Freistellungsoption nach § 264 Abs. 3 HGB oder nach § 264b ausgeübt

8) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2015 in EUR

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2016)

Gesellschaft, Sitz	%
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,00
Uniper UK Limited, GB, Coventry ¹⁾	100,00
Uniper UK Trustees Limited, GB, Coventry ²⁾	100,00
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Untere Iller AG, DE, Landshut ²⁾	60,00
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Volkswagen AG Preussen Elektra AG Offene Handelsgesellschaft, DE, Wolfsburg ⁵⁾	95,00

Gesellschaft, Sitz	%	Eigenkapital zum Stichtag 2016	Ergebnis zum Stichtag 2016
Übrige Beteiligungen			
AS Latvijas Gaze, LV, Riga ^{4), 8)}	18,26	611.403.000,00	30.517.000,00
ENAG Energiefinanzierungs AG, CH, Schwyz ^{6), 8)}	14,37	96.355.340,35	958.579,06
ENEVA S.A., BR, Rio de Janeiro ^{6), 8)}	8,28	1.089.929.053,00	36.989.510,80
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ^{6), 8)}	8,50	706.459.362,50	619.607,30
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ^{6), 8)}	5,35	8.389.112,80	105,61

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung (zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Ventures gemäß IFRS 11

4) Assoziierte Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen (zu Anschaffungskosten aus Wesentlichkeitsgründen)

6) Andere Unternehmen, an denen Aktienanlagen gehalten werden

7) Diese Gesellschaft hat ihre Freistellungsoption nach § 264 Abs. 3 HGB oder nach § 264b ausgeübt

8) Lokale GAAP Werte zum 31.12.2015 in EUR

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Eintritt/ Austritt:
Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	E.ON Sverige AB bis 2016	ab 18.12.15
Andreas Scheidt (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Bundesvorstand ver.di	Questar Corporation, Vorsitz bis 2016 National Fuel Gas ab 2016 Yet Analytics Gas Technology Institute, Vorsitz	ab 14.04.16
Dr. Johannes Teysen (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorstandsvorsitzender E.ON SE	Deutsche Bank AG	ab 18.12.15
Ingrid Marie Asander	Project Coordinator	Sydskraft Hydropower AB ab 2016	ab 14.04.16
Oliver Biniek	Betriebsrat	Uniper Anlagenservice GmbH, stellv. Vorsitz	ab 14.04.16
Jean-Francois Cirelli	Chairman Blackrock France, Belgium and Luxembourg	Vallourec bis 2016	ab 01.01.17
Karl-Heinz Feldmann	Chefjustitiar E.ON SE	Preussenelektra GmbH bis 2016 E.ON Energie AG bis 2016 Hamburger Hof Versicherungs AG bis 2016	14.04 bis 31.12.16
Dr. Marion Helmes	Consultant	Bilfinger SE ab 2016 ProSiebensat.1 Media SE, stellv. Vorsitz NXP Semiconductors N.V. British American Tobacco Plc. ab 2016	ab 01.01.17
Barbara Jagodzinski	Betriebsratsvorsitzende		ab 14.04.16
Andre Mulwijk	Quality Officer		ab 14.04.16
Rebecca Ranich	Independent Board Member	Questar Corporation, Vorsitz bis 2016 National Fuel Gas ab 2016 Yet Analytics Gas Technology Institute, Vorsitz	ab 01.01.17
Harald Seegatz	Konzernbetriebsratsvorsitzender	Uniper Kraftwerke GmbH	ab 14.04.16
Michael Sen	Vorstand E.ON SE		18.12.15 bis 31.12.16
Dr. Marc Spieker	Vorstand E.ON SE		ab 14.04.16
Dr. Verena Volpert	Bereichsleitung Group Finance E.ON SE	Saarschmiede GmbH Freiformschmiede ab 2016 Vibracoustic GmbH ab 2016 Preussenelektra GmbH ab 2016 E.ON International Finance B.V.	14.04 bis 31.12.16

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Eintritt:
Klaus Schäfer	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Nord Stream AG HSBC Trinkhaus Burkhardt AG bis 2016 Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz Unipro PJSC, Vorsitz seit 2016	30.12.15
Christopher Delbrück	Vorstand (CFO)	Nord Stream AG Unipro PJSC	30.12.15
Keith Martin	Vorstand (CCO)		01.03.16
Eckhardt Rümmler	Vorstand (COO)	Uniper Technologies GmbH, Vorsitz Uniper Energy Storage GmbH, Vorsitz Unipro PJSC	30.12.15

Tabellen und Erläuterungen

Finanzglossar

Abspaltung

Die Spaltung ist ein Rechtsbegriff des deutschen Umwandlungsrechts. Die Abspaltung ist ein Spaltungsvorgang, bei dem ein oder mehrere Vermögensteile auf bestehende oder neu zu gründende Unternehmen übertragen werden, wobei das ursprüngliche Unternehmen bestehen bleibt. Als Gegenleistung erhalten die Anteilseigner des das Vermögen übertragenden Unternehmens Anteile an dem Unternehmen, das das Vermögen erhält.

Adjusted EBIT

Das von Uniper verwendete EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (für eine detaillierte Definition siehe Geschäftsbericht Seite 18).

Adjusted EBITDA

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – entspricht dem um wirtschaftliche Abschreibungen bzw. Zuschreibungen bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (für eine detaillierte Definition siehe Geschäftsbericht Seite 18).

Adjusted Funds from Operations (Adjusted FFO)

Die von Uniper verwendete Kennzahl Adjusted Funds from Operations („adjusted FFO“) ist ein bereinigter Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (für eine detaillierte Definition siehe Geschäftsbericht Seite 18).

Anleihe

Schuldverschreibung, die das Recht auf Rückzahlung des Nennwertes zuzüglich einer Verzinsung verbrieft. Anleihen werden unter anderem von der „öffentlichen Hand“, von Kreditinstituten oder Unternehmen begeben. Sie dienen dem Emittenten zur mittel- und langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital.

At-equity-Bilanzierung

Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligung fortgeschrieben. Diese Veränderung geht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Eigentümergesellschaft ein.

Beeinflussbare Kosten

Die Beeinflussbaren Kosten (Controllable Costs) bezeichnen eine Kennzahl zur Analyse und Steuerung der Aufwandsentwicklung und beinhalten Aufwendungen, die durch das operative Management selbstständig beeinflusst werden können.

Commercial Paper (CP)

Kurzfristige, unbesicherte Schuldverschreibungen unter anderem emittiert von Unternehmen und Kreditinstituten im Rahmen eines CP-Programms.

Contractual Trust Arrangement (CTA)

Treuhandmodell für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen. Im Rahmen des CTA überträgt das Unternehmen sicherungshalber für die Erfüllung seiner Pensionsverpflichtungen Vermögen auf einen unabhängigen und rechtlich selbstständigen Treuhänder.

Credit Default Swap (CDS)

Der Käufer eines CDS sichert sich gegen Zahlungsausfallrisiken hinsichtlich des Schuldners bei Krediten, Anleihen oder auch anderen Finanzierungsformen ab, in dem diese Risiken gegen Zahlung einer Prämie vom Verkäufer übernommen werden.

Debt-Issuance-Programm (DIP)

Emissionsprogramm für die Begebung von Anleihen im In- und Ausland.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Fair Value

Wert, zu dem Vermögensgegenstände, Schulden und derivative Finanzinstrumente zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würden.

Finanzieller Nettoverschuldungsgrad

Verhältnis von wirtschaftlicher Netto-Finanzposition zu Adjusted EBITDA. Der finanzielle Nettoverschuldungsgrad dient als Zielgröße für die Kapitalstruktur.

Freier Cashflow

Die Zielgröße Freier Cashflow (Free Cash Flow) beschreibt Unipers Bestreben, einen neutralen bis positiven freien Cashflow des operativen Geschäfts nach Dividende bei gleichzeitiger Optimierung der operativen, finanziellen und investiven Cashflow-Komponenten zu erreichen.

Freier Cashflow des operativen Geschäfts (FCfO)

Bei dem freien Cashflow des operativen Geschäfts (Free Cash from Operations, FCfO) handelt es sich um Unipers Bemessungsgrundlage für die Dividendenzahlung. Der FCfO ist der um Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen („Instandhaltung“) reduzierte adjusted FFO.

Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)

Im Konzernabschluss aus der Kapitalkonsolidierung nach Auflösung stiller Reserven/Lasten resultierender Wert aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft.

Grundkapital

Aktienkapital einer Aktiengesellschaft, das in der Satzung bestimmt und im Handelsregister eingetragen ist. In der Bilanz wird es als gezeichnetes Kapital auf der Passivseite ausgewiesen.

Impairment-Test

Werthaltigkeitsprüfung, bei der der Buchwert eines Vermögensgegenstands mit seinem erzielbaren Betrag (Fair Value) verglichen wird. Für den Fall, dass der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist eine außerplanmäßige Abschreibung (Impairment) auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen. Dies ist von besonderer Bedeutung für Firmenwerte (Goodwill), die mindestens einmal jährlich einem solchen Impairment-Test zu unterziehen sind.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates von kapitalmarktorientierten EU-Unternehmen anzuwenden sind.

Investitionen

Zahlungswirksame Investitionen gemäß Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung dient der Ermittlung und Darstellung des Zahlungsmittelflusses, den ein Unternehmen in einem Geschäftsjahr aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet oder verbraucht hat.

Kapitalkosten

Kapitalkosten für das eingesetzte Kapital werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten ermittelt (Weighted-Average Cost of Capital, WACC). Eigenkapitalkosten entsprechen der Rendite, die Anleger bei einer Investition in Aktien erwarten. Die Fremdkapitalkosten orientieren sich an den Marktkonditionen für Kredite und Anleihen. In den Fremdkapitalkosten wird berücksichtigt, dass Fremdkapitalzinsen steuerlich abzugsfähig sind (Tax Shield).

Kaufpreisverteilung/Kaufpreisallokation

Aufteilung des Kaufpreises nach einer Unternehmensakquisition auf die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden.

Konsolidierung

Der Konzernabschluss wird so aufgestellt, als ob alle Konzernunternehmen ein rechtlich einheitliches Unternehmen bilden. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden durch Aufrechnung (Aufwands- und Ertrags- sowie Zwischenergebniskonsolidierung) eliminiert. Beteiligungen an Konzernunternehmen werden gegen deren Eigenkapital aufgerechnet (Kapitalkonsolidierung) und alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert (Schuldenkonsolidierung), da solche Rechtsverhältnisse innerhalb einer juristischen Person nicht existieren. Aus der Summierung und Konsolidierung der verbleibenden Posten der Jahresabschlüsse ergeben sich die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Konzernüberschuss/-fehlbetrag

Ergebnisgröße nach Zinsen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nicht um außergewöhnliche Effekte bereinigt ist.

Kreditfazilität

Kreditlinien und Finanzierungsrahmen, die meist von Banken den Unternehmen zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfs vertraglich bereitgestellt haben.

Netto-Finanzposition

Saldo aus einerseits liquiden Mitteln und langfristigen Wertpapieren sowie andererseits Finanzverbindlichkeiten (einschließlich finanzieller Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen).

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Abgrenzbare Geschäftseinheiten, die zum Verkauf bestimmt sind oder bereits veräußert wurden. Sie unterliegen besonderen Ausweisregeln.

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern (OCFbIT)

Der Operative Cashflow vor Zinsen und Steuern (operating cashflow before interest and taxes („OCFbIT“)) bezeichnet den Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) abzüglich der Mittelzuflüsse bzw. zuzüglich der Mittelabflüsse aus Zins- und Steuerzahlungen (abzüglich Erstattungen).

Profit at Risk (PaR)

Risikomaß, das die potenzielle negative Abweichung von der erwarteten Marge aufgrund von Marktpreisveränderungen angibt, die mit einer gegebenen Konfidenzwahrscheinlichkeit (zum Beispiel 95 %) über die Haltedauer in Abhängigkeit von der Marktliquidität nicht überschritten wird. Die wesentlichen Marktpreise sind hierbei Strom-, Gas-, Kohle- und CO₂-Preise.

Rating

Klassifikation kurz- und langfristiger Schuldtitel oder Schuldner in Bonitätsklassen oder Ratingkategorien durch eine Ratingagentur. Die Hauptfunktion eines Ratings ist, Transparenz und somit Vergleichbarkeit für Investoren und Gläubiger hinsichtlich des Ausfallrisikos einer Finanzanlage zu schaffen.

Spotmarkt

Ein Spotmarkt (auch Kassamarkt, Lokomarkt oder Effektivmarkt) ist der ökonomische Ort, an dem Angebot und Nachfrage von Spot- oder Kassageschäften aufeinandertreffen. Handelsobjekte auf dem Spotmarkt sind insbesondere Devisen, Wertpapiere oder Rohstoffe (Commodities), die nach standardisierten Verträgen gehandelt werden.

Value at Risk (VaR)

Statistisches Risikomaß, das den potenziellen Verlust angibt, den ein Portfolio mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit (zum Beispiel 99 %) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (Halteperiode) (zum Beispiel einen Tag) nicht überschreiten wird. Halteperioden können unter Beachtung von Marktliquiditäten festgelegt werden. Aufgrund von Korrelationen zwischen Märkten kann das in VaR ermittelte Risiko eines Portfolios geringer sein als die Summe der dem Portfolio zugrundeliegenden individuellen Risiken.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen beruht im Wesentlichen auf zu prognostizierenden Parametern (wie zum Beispiel den Lohn- und Rentenentwicklungen). Wenn sich die tatsächlichen Entwicklungen später von den Annahmen unterscheiden, resultieren daraus versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Kennziffer, bei der die Netto-Finanzposition um Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und die Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen vermindert wird. Diesen Verpflichtungen zugeordnetes Vermögen (z.B. Forderungen an den schwedischen Nuklearfonds) wird bei der Ermittlung der Wirtschaftlichen Nettoverschuldung berücksichtigt.

Zahlungswirksame Investitionen

Bei den zahlungswirksamen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen für Investitionen. Diese Investitionen werden in Wachstumsinvestitionen sowie in Investitionen in das Anlagevermögen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffung und Instandhaltung unterschieden.

9. Mai 2017

Quartalsmitteilung Januar–März 2017

8. Juni 2017

Hauptversammlung 2017 (Essen, Grugahalle)

8. August 2017

Zwischenbericht Januar–Juni 2017

7. November 2017

Quartalsmitteilung Januar–September 2017

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheinvestoren

creditor-relations@uniper.energy

